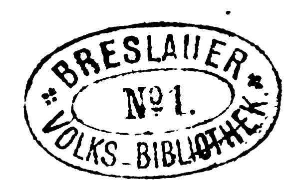
Die Deutsche Revolution im März 1848.

Eine übersichtliche und getreue Darstellung
der
Bewegungen in allen Staaten
Deutschlands
von
der Proclamirung der französischen Republik
bis zur
Wiener und Berliner Revolution.

Berlin, 1848.
Verlag von Gustav Hempel.

Inhalt.

1*



Die französische Februar-Revolution gab den nächsten Anstoß zu den Reformen, deren endliche Gewährung die deutschen Völker, nach jahrzehndelangen Bitten, von ihren Regierungen erlangten.

Seit der Beendigung der sogenannten Freiheitskriege, also seit drei und dreißig Jahren, waren es immer dieselben Wünsche, welche in seltener Unermüdlichkeit die Deutschen ihren Fürsten gegenüber aussprachen. Die Fürsten, durch das deutsche Volk frei geworden, lohnten diesem Volke mit Unfreiheiten aller Art. Zwar waren ihre Verheißungen den Wünschen des Volkes entsprechend; die Verheißungen waren jedoch trügerisch und statt einer neuen Freiheit erhielt das Volk eine neue Knechtschaft. — Versuche, sich dieser Knechtschaft zu entziehen, wie sie wiederholt gemacht wurden, mißglückten und hatten nur noch größere Unterdrückung zur Folge; das freie Wort, zu verschiedenen Malen aus den Fesseln der Censur entlassen, wurde stets nach kurzer Freude in härtere Banden geschlagen und bald erstreckte die Censur sich gleichmäßig auf Wort und Schrift, auf Kirche und Schule, auf öffentliches und Privatleben.

Vergebens erhoben sich die Klagen gegen Zustände, welche absolutistisches Fürstengelüste in Verbindung mit bornirtem und servilem Ministerwillen hervorgerufen; vergebens strebten freiheitsdürstende Jünglinge und Männer durch eigene Kraft die Fesseln zu brechen, die Zustände zu bessern: Verfolgung und Gefängniß traf die Muthigen; in geheimen und offenen Beschlüssen der Congresse und der deutschen Bundesversammlung wurde der Despotie der Regierungen genug gethan und die Rechte des Volkes verhöhnt und beschimpft.

Wurden in Zeiten drohender Gefahr, wie nach der französischen Revolution, den Fürsten einmal Concessionen abgezwungen,

so kam bald darauf die Reaction, deren mächtigste Beschützerin die Bundesversammlung in Frankfurt war, und das Volk hatte nicht Kraft genug, die Reaction zu besiegen und zu unterdrücken. Alle Anstrengungen der „Vertreter" des Volkes in den constitutionellen deutschen Ländern, alle ihre Reden, alle Adressen und Petitionen aus der Mitte des Volkes selbst vermochten nichts gegen die starre, unerbittliche, despotische Gewalt. Die Reden, die tausendmal dieselbe Sache behandelten, die Adressen, die hunderttausendfach dieselben Wendungen enthielten, verhallten und wurden ad acta gelegt bei den Machthabern. Das Höchste, was erreicht wurde, waren Versprechungen von Reformen, die schon vielfach versprochen und nie erfüllt waren.

Die jüngste französische Revolution endlich war entscheidend für die alten, langgehegten Wünsche des deutschen Volkes. Die Fürsten wurden milde, versprachen wieder, gewährten den Bittenden, gewährten freilich immer nur allmählig, und als sie, in die Enge gedrängt, Alles gewähren wollten, da war es in vielen Fällen — zu spät! Die Freiheiten mußten in den beiden größten Staaten, in Oesterreich und in Preußen mit Blut erkämpft werden. Mit diesem Blut beginnt der Umschwung in den deutschen Verhältnissen.

Wir geben in den folgenden Blättern eine Uebersicht der Bewegungen der einzelnen deutschen Staaten nach der Februarrevolution; wir gehen dabei von den Forderungen aus, die das Volk an seine Regierungen gestellt und führen die Darstellung bis zu dem Zeitpunkte, in welchem diese Hauptforderungen gewährt worden. Wir ziehen jedoch noch nicht die Geschichte Preußens und Oesterreichs in diese Darstellung, da die Berliner und Wiener Revolution, nebst dem was ihnen voraufgegangen und was sie zur Folge gehabt, uns in besonderen Abtheilungen unseres Werkes beschäftigen werden.

Der deutsche Bundestag.

Von allen in Deutschland herrschenden Gewalten war die in Frankfurt residirende, abwechselnd vom wiener und berliner Hofe inspizirte, die sogenannte Bundes-Versammlung, die drückendste. Das Volk erwartete von diesem Diplomatenhofe Nichts; die Regierungen appellirten an ihn stets, wenn das

Volk Reformen verlangte, und stets fielen die Antworten volks- und reformfeindlich aus. Erfinderische Kraft zeigte dieser Bundestag nur in Maßregeln, welche darauf zielten, Freiheiten in kleinlicher Weise zu beschränken, die von einzelnen Regierungen durch das Volk erzwungenen Reformen zu vernichten, den Assoziationsgeist zu unterdrücken, freie Literatur zurückzuhalten und so die Masse des Volkes unwissend zu lassen.

Drei und dreißig Jahre lang lastete diese Diplomaten-Tyrannei auf dem deutschen Lande, und während dieses ganzen Zeitraumes wußte dieselbe nichts als Erbitterung, Haß und Hohn des Volkes gegen sie hervorzurufen. — Schon gleich nachdem dieses fürstenfreundliche Institut von den befreieten Fürsten begründet war, erhoben sich einzelne Stimmen aus dem Volke, welche neben oder vereint mit jener Fürstenvertretung auch eine Vertretung des Volkes in Frankfurt verlangten, und bis zur neuesten Zeit wurde dieses Verlangen wiederholt. Vergebens; die Fürsten wollten die Nothwendigkeit eines solchen Parlaments nicht einsehen; der Bundestag schwieg, faßte dann und wann seine Beschlüsse, veröffentlichte einen oder den andern dieser Beschlüsse wohl auch zuweilen, erklärte sich, wenn einmal eine Appellation aus dem Volke gegen Regierungsmaßregeln an ihn ging, für „incompetent," — er schwieg und schwieg, und während der langen Zeit verschmähte er es, mit dem Volke zu sprechen, sich an das Volk direct mit seinen Orakelsprüchen zu wenden.

Die Februarrevolution lös'te dem Bundeskörper die Zunge. Plötzlich wendet er sich „vertrauensvoll" an die Regierungen und das deutsche Volk, in einem „officiellen Artikel" vom 1. März, welcher dahin lautet:

Der Deutsche Bundestag, als das gesetzliche Organ der nationalen und politischen Einheit Deutschlands, wendet sich vertrauensvoll an die deutschen Regierungen und das deutsche Volk.

„Verfassungsmäßig berufen, für die Erhaltung der innern und äußern Sicherheit Deutschlands zu sorgen, spricht der Bundestag seine Ueberzeugung dahin aus, daß beide nur ungefährdet bleiben können, wenn in allen deutschen Landen das einmüthigste Zusammenwirken der Regierungen und Völker und die innigste Eintracht unter allen deutschen Stämmen mit gewissenhafter Treue erhalten werde.

„Nur auf dieser Eintracht und diesem Zusammenwirken beruht die Macht und die Unverletzlichkeit Deutschlands nach außen, und die Aufrechthaltung der gesetzlichen Ordnung und Ruhe, sowie die Sicherheit der Personen und des Eigenthums im Innern.

Die Geschichte Deutschlands giebt die Belege hierzu, sowie die bittern Lehren über die traurigen Folgen, wenn Zwietracht zwischen den Regierungen und Völkern und den einzelnen Stämmen die Kräfte der Deutschen Nation zersplittern und schwächen und ihr Inneres zerreißen.

„Mögen diese theuer erkauften Erfahrungen in der bewegten Gegenwart unvergessen sein und während der stürmischen Zukunft benutzt werden, die möglicherweise Deutschland nicht fern steht. Der Deutsche Bundestag fordert daher alle Deutschen, denen das Wohl Deutschlands am Herzen liegt, und andere Deutsche gibt es nicht, im Namen des gesammten Vaterlandes dringend auf, es möge Jeder in seinem Kreise nach Kräften dahin wirken, daß diese Eintracht erhalten und die gesetzliche Ordnung nirgend verletzt werde.

„Der Bundestag wird von seinem Standpunkt aus Alles aufbieten, um gleich eifrig für die Sicherheit Deutschlands nach außen, sowie für die Förderung der nationalen Interessen und des nationalen Lebens im Innern zu sorgen.

„Deutschland wird und muß auf die Stufe gehoben werden, die ihm unter den Nationen Europas gebührt, aber nur der Weg der Eintracht, des gesetzlichen Fortschritts und die einheitliche Entwickelung führt dahin.

„Die Bundesversammlung vertraut mit voller Zuversicht auf den in den schwierigsten Zeiten stets bewährten gesetzlichen Sinn, auf die alte Treue und die reife Einsicht des deutschen Volks. Frankfurt a. M., 1. März 1848.

Die Deutsche Bundesversammlung und in deren Namen das Präsidium: Dönhoff."

Zwei Tage später, am 3. März, proclamirte er — **Preßfreiheit!** Freilich mit einigen Clauseln.

Der Beschluß lautet:

„Nachdem die Bundes-Versammlung sich die Aeußerungen sämmtlicher Regierungen über den unterm 9. Sept. v. J. erstatteten ausführlichen Vortrag der Commission in Preß-Angelegenheiten behufs einer möglichst gleichförmigen Bundes-Preßgesetzgebung erbeten hat, so hat sie auf anderweitigen Vortrag der Commission beschlossen:

1) **Jedem Deutschen Bundesstaate wird freigestellt, die Censur aufzuheben und Preßfreiheit einzuführen.**

2) Dies darf jedoch nur unter Garantieen geschehen, welche die anderen Deutschen Bundesstaaten und den ganzen Bund gegen Mißbrauch der Preßfreiheit möglichst sicher stellen."

Es begann eine Zeit ungewohnter Thätigkeit für die Bundesherrn; der Sturm von Westen durchrüttelte den morschen Körper, und während die einzelnen deutschen Völker, unbekümmert um ihre Oberherren in Frankfurt, ihre bescheidenen Wünsche durchsetzten und sich Reformen erzwangen, suchte auch der Bundeskörper selbst zu reformiren. Er beschäftigte sich in einigen Sitzungen mit den militairischen Anordnungen, die zur Vertheidigung der Bundesgränzen gegen mögliche Angriffe nothwendig erschienen.

Insbesondere verfügte die Bundesversammlung

an Preußen und die Staaten des 7. und 8. Bundes-Armeecorps (Baiern, Würtemberg, Baden und Großherzogthum Hessen): „für die Sicherheit der westlichen Grenze des Bundesgebiets Sorge zu tragen und darüber, was zu diesem Zwecke geschehen, der Bundesversammlung Anzeige zu machen;"

an Oesterreich, Preußen, Baiern, Würtemberg und Baden: „diejenigen Besatzungstheile der Bundesfestungen Mainz, Luxemburg, Landau, Ulm und Rastatt bereit zu halten, die jedem dieser Bundesstaaten nach der Bundes-Kriegsverfassung zu stellen obliegt;"

an Preußen, Baiern und Baden, als die betreffenden Grenzstaaten: „von jedem Anzeichen einer Bedrohung des Bundesgebiets von Außen sofort der Bundesversammlung Mittheilung zu machen;"

an sämmtliche Bundesregierungen: die nach der Bundesmatrikel pro rata sie betreffende Summe für die nöthig werdenden Ausgaben in die Bundeskasse sogleich einzuzahlen."

In anderen Sitzungen beschäftigten sich die Bundesherren mit dem deutschen Reichs-Adler und den Farben — schwarz, roth, gold; welche Farben sie zu Farben des deutschen Bundes erklärten; auch über die Embleme in den Bundesfestungen rc. rc. beriethen sie und faßten Beschlüsse. Ueber alles dieses geben folgende zwei Protocolle nähere Auskunft:

1. Auszug aus dem Protokolle der 16. Sitzung der deutschen Bundesversammmlung vom 9. März 1848. Der betreffende Ausschuß trägt vor: „Der Ausschuß, von der

Ueberzeugung ausgehend, daß die Kraft Deutschlands wesentlich auf dem Bewußtsein seiner Einheit beruht, dieses Bewußtsein aber, damit es der Nation lebendig und klar vorschwebe, äußerer Symbole bedarf, glaubt die wiederholt schon in Anregung gebrachte Frage wegen eines Bundeswappens und wegen Bundesfarben dermalen zur Lösung bringen zu sollen. Der Ausschuß ist der entschiedenen Ansicht, daß zum Bundeswappen sich am besten dasjenige Emblem eignet, welches schon im Jahr 1846 zur Bezeichnung der Geschützrohre und übrigen Gegenstände der Artilleriedodation der beiden Festungen Ulm und Rastatt verwendet worden ist — der alte deutsche Reichsadler mit der Umschrift: „Deutscher Bund": — da es kein anderes geschichtliches Symbol der tausendjährigen Einheit der verschiedenen deutschen Stämme gibt. Eben so werden die Bundesfarben der deutschen Vorzeit zu entnehmen sein, wo das deutsche Reichspanier schwarz, roth und golden war. Der Ausschuß trägt daher darauf an — unbeschadet der einzelnen Landesfarben und Wappen — jenes Emblem zum Bundeswappen und diese Farben zu den Bundesfarben zu erklären. Der Ausschuß wird unverzüglich weitere Anträge stellen, wo und in welcher Weise das Wappen und die Farben anzubringen sind." Nach ausführlicher Besprechung dieses Gegenstandes wurde dem Ausschußantrage einhellig beigestimmt; daher Beschluß: „Die Bundesversammlung erklärt den alten deutschen Reichsadler mit der Umschrift „Deutscher Bund" und die Farben des ehemaligen deutschen Reichspaniers — schwarz, roth, Gold — zu Wappen und Farben des Deutschen Bundes, und behält sich vor, wegen der Anwendung derselben nach Erstattung des Ausschußvortrags das Weitere zu beschließen."

2. Auszug aus dem Protokoll der 21. Sitzung der deutschen Bundesversammlung vom 20. März 1848. Der betreffende Ausschuß erstattet nachstehenden Vortrag: „Der Ausschuß hatte sich unter dem 9. d. M. weitern Vortrag über die Frage vorbehalten, wo und in welcher Weise das Wappen und die Farben des Bundes anzubringen sein werden. Der Ausschuß glaubt, daß viele Embleme der nationalen Einheit ihre geeignete Anwendung da finden werden, wo die Gesammtheit des Bundes als solche besonders hervortritt. Dieses ist, außer bei den Bundesbehörden, vorzugsweise in der Bundes-Kriegsverfassung der Fall. In den Bundesfestungen wird daher zunächst die Verwendung dieser Embleme einzutreten haben, und eben so wird das gemeinschaftliche Erkennungszeichen, welches die Bundes-Kriegsverfassung (§. 36) für den Fall eines Bundeskrieges vor-

schreibt, jenen Emblemen zu entnehmen sein. Der Ausschuß schlägt daher vor, hohe Bundesversammlung wolle beschließen: 1) das Bundeswappen und die Bundesfarben werden sofort in den Bundesfestungen angebracht, und ist die Bundes-Militaircommission mit der unmittelbaren Ausführung dieses Beschlusses beauftragt. 2) Das durch die Bundes-Kriegsverfassung (§. 36) für den Fall eines Bundeskriegs vorgeschriebene gemeinschaftliche Erkennungszeichen aller Bundestruppen ist diesen Emblemen zu entnehmen. 3) Die Siegel der Bundesbehörden haben das Bundeswappen zu führen. In Uebereinstimmung mit dem Antrage des Ausschusses wurde einhellig beschlossen: 1) Das Bundeswappen und die Bundesfarben werden sofort in den Bundesfestungen angebracht und ist die Bundes-Militaircommission mit der unmittelbaren Ausführung dieses Beschlusses beantragt. 2) Das durch die Bundes-Kriegsverfassung (§. 36) für den Fall eines Bundeskriegs vorgeschriebene gemeinschaftliche Erkennungszeichen aller Bundestruppen ist diesen Emblemen zu entnehmen. 3) Die Siegel der Bundesbehörden haben das Bundeswappen zu führen."

In ihrer Reformsucht ging die Bundesversammlung so weit, daß sie sogar an eine Revision der Bundesverfassung dachte und — was allerdings gerechtes Mißtrauen gegen sich selbst bewies — die Regierungen aufforderte, „Männer des öffentlichen Vertrauens" unverzüglich zu jener Verfassungsrevision nach Frankfurt zu senden.

Am 10. März forderte der Bundestag sämmtliche Bundes-Regierungen auf, diese Männer des Vertrauens nach Frankfurt zu senden. Am 25. deff. Monats erneuerte er diese Aufforderung. Das Publicum wurde von beiden Schritten durch halbofficielle und officielle Artikel in Kenntniß gesetzt.

„Sicherem Vernehmen nach"— lautete der halbofficielle Artikel vom 8. März — „hat die Bundes-Versammlung, davon ausgehend, daß eine Revision der Bundes-Verfassung nothwendig ist, sich mit der Berathung der zu diesem Zwecke den Bundes-Regierungen vorzulegenden Vorschläge beschäftigt. Es soll sich ihr jedoch bald die Ueberzeugung aufgedrungen haben, daß, damit diese Vorschläge mehr Aussicht hätten, allgemeine Befriedigung zu gewähren, sie der Mitberathung namentlich solcher Männer von außerhalb der Bundes-Versammlung bedürfen, welche das öffentliche Vertrauen auf ihre richtige Würdigung der gegenwärtigen Zeitverhältnisse besitzen. Die Bundes-Versamm-

lung soll daher sämmtliche Bundes-Regierungen aufgefordert haben, Männer des öffentlichen Vertrauens unverzüglich zu diesem Zwecke hierher zu senden.

Die officielle Nachricht war in folgendem Auszug des Protokolls der 23. Sitzung der Bundesversammlung am 25. März enthalten: „Die Bundesversammlung beschließt, die durch Bundesbeschluß vom 10. März an sämmtliche deutsche Bundesregierungen ergangene Einladung zu alsbaldiger Abordnung von Männern des allgemeinen Vertrauens zur Berathung über die Revision der Bundesverfassung auf wahrhaft zeitgemäßer und nationaler Grundlage zu erneuern, damit diese Berathung sofort nach dem Eintreffen dieser Abgeordneten dahier beginnen könne.“

Wie diesen Aufforderungen entsprochen worden, wie endlich der morsche Bundeskörper selbst etwas aufgefrischt wurde, wie endlich neben ihm ein deutsches Parlament sich constituirte, davon wird in einer besonderen Abtheilung dieses Werkes gehandelt werden.

Die Versammlungen in Süddeutschland.

Zu Heidelberg waren am 5. März einundfünfzig Männer, fast sämmtlich Mitglieder der Ständekammern von verschiedenen deutschen Staaten versammelt, um über die Lage Deutschlands zu berathen. Was in dieser Versammlung geschehen, davon giebt ein von den 51 Männern unterzeichneter Artikel Kenntniß.

Er lautet:

„**Heidelberg**, 5. März. Heute waren hier 51 Männer versammelt aus Preußen, Baiern, Würtemberg, Baden, Hessen, Nassau und Frankfurt, fast alle Mitglieder von Ständekammern, um in diesem Augenblicke der Entscheidung über die dringendsten Maßregeln für das Vaterland sich zu besprechen. Einmüthig entschlossen in der Hingebung für Freiheit, Einheit, Selbstständigkeit und Ehre der deutschen Nation, sprachen Alle die Ueberzeugung aus, daß die Herstellung und Vertheidigung dieser höchsten Güter im Zusammenwirken aller deutschen Volksstämme mit ihren Re-

gierungen — so lange auf diesem Wege Rettung noch möglich ist — erstrebt werden müsse. Einmüthig nicht minder war der tiefe Ausdruck des Schmerzes, daß die traurigsten Erfahrungen über die Wirksamkeit der deutschen Behörde das Vertrauen zu derselben so sehr erschüttert haben, daß eine Ansprache der Bürger an sie die schlimmsten Mißklänge hervorrufen würde. Tief betrübend in einem Augenblicke, wo diese Behörde sich auf die traurigen Erfahrungen der Geschichte beruft und mit schönen Worten von der hohen Stellung spricht, welche die Nation unter den Völkern einzunehmen berufen ist, wo sie jeden Deutschen zu vertrauensvollem Mitwirken auffordert — tief betrübend in diesem Augenblicke ist die Erinnerung, daß sie selbst den Deutschen verboten hat, Vorstellungen an sie zu richten. Die Versammelten sprachen ihre Ueberzeugung von dem, was das Vaterland dringend bedarf, einstimmig dahin aus: Deutschland darf nicht durch Dazwischenkunft in die Angelegenheiten des Nachbarlandes oder durch Nichtanerkennung der dort eingetretenen Staatsveränderung in Krieg verwickelt werden. Die Deutschen dürfen nicht veranlaßt werden, die Freiheit und Selbstständigkeit, welche sie als ihr Recht für sich selbst fordern, anderen Nationen zu schmälern oder zu rauben. Die Vertheidigung der Deutschen und ihrer Fürsten darf hauptsächlich nur in der Treue und dem bewährten Kriegsmuthe der Nation, nie in einem russischen Bündnisse gesucht werden. Die Versammlung einer in allen deutschen Landen nach der Volkszahl gewählten National-Vertretung ist unaufschiebbar, sowohl zur Beseitigung der nächsten inneren und äußeren Gefahren, wie zur Entwickelung der Kraft und Blüthe deutschen Nationallebens. Um zur schleunigsten und möglichst vollständigen Vertretung der Nation das Ihrige beizutragen, haben die Versammelten beschlossen, ihre betreffenden Regierungen auf das dringendste anzugehen, so bald und so vollständig, als nur immer möglich ist, das gesammte deutsche Vaterland und die Throne mit diesem kräftigen Schutzwalle zu umgeben. Zugleich haben sie verabredet, dahin zu wirken, daß baldmöglichst eine vollständigere Versammlung von Männern des Vertrauens aller deutschen Volksstämme zusammentrete, um diese wichtigste Angelegenheit weiter zu berathen und dem Vaterlande, wie den Regierungen ihre Mitwirkung anzubieten. Zu dem Ende wurden sieben Mitglieder ersucht, hinsichtlich der Wahl und der Einrichtungen einer angemessenen National-Vertretung Vorschläge vorzubereiten und die Einladung einer Versammlung deutscher Männer aufs schleunigste

zu besorgen. Eine Hauptaufgabe der National-Vertretung wird jedenfalls die Gemeinschaftlichkeit der Vertheidigung und der Vertretung nach außen sein, wodurch große Geldmittel für andere wichtige Bedürfnisse erspart werden, während zugleich die Besonderheit und angemessene Selbstverwaltung der einzelnen Länder bestehen bleibt. Bei besonnenem, treuem und mannhaftem Zusammenwirken aller Deutschen darf das Vaterland hoffen, auch in der schwierigsten Lage Freiheit, Einheit und Ordnung zu erringen und zu bewahren, und die Zeit einer kaum geahnten Blüthe und Macht freudig zu begrüßen."

„Folgen die Unterschriften:
Bantlin, Bad.; Barchet, Würt.; Bassermann, Bad.; Becher, Würt.; Binding I., Frankfurt; Bissing, Bad.; Brentano, Bad.; Brunk, Rh.-H.; Buhl, Bad.; Christmann, Bair.; Dressel, Vater, Nass.; Eppelsheim, Bair.; Fetzer, Würt.; Frank, Hess.; v. Gagern, Darmst.; Gervinus, Bad.; Hansemann, Rh.-Pr.; Häusser, Hagen, Hecker, Bad.; Dr. Heldmann, Würt.; Helmreich, v. Itzstein, Bad.; Dr. Jucho, Frkf.; Kapp, Bad.; Kirchgessner, Bair.; Langen, Rh.-H.; Lehne, Hess.; Emil Leisler, Nass.; Mathy, Peter, Bad.; Raffauf, Rh.-Pr.; Radwitz, Römer, Würt.; Sachs, Reg.-R., Schmitt, Bad.; Scheickart, Würt; v. Soiron, Bad.; Stedtmann, Rh.-Pr.; Stockinger, Bair.; Stößer, v. Struve, Welcker, Weller, Bad.; Wernher, Darmst.; Wiesner, Oesterr.; Wiest, Würt.; Willich, Bair.; Winter, Bad.; Witzmann, Würtemberg."

Der von dieser Versammlung ernannte Ausschuß machte unter dem 12. März Folgendes bekannt:

„Der Ausschuß, welchen die zu Heidelberg am 5. März versammelten deutschen Männer beauftragten, vorläufig die Grundlagen einer nationalen deutschen Parlaments-Verfassung zu berathen, hat über diese Grundlagen sich so weit geeinigt, daß dieselben einer größeren Versammlung der Männer des Vertrauens unseres Volkes zur weiteren Berathung vorgelegt werden können. Wir laden demgemäß alle früheren oder gegenwärtigen Stände-Mitglieder und Theilnehmer an gesetzgebenden Versammlungen in allen deutschen Landen (natürlich Ost- und Westpreußen und Schleswig-Holstein mit einbegriffen) hiermit ein, sich Donnerstag den 30. März in Frankfurt a. M. zu dieser Berathung einzufinden. Eine bestimmte Anzahl anderer durch das Vertrauen des

deutschen Volkes ausgezeichneter Männer, die bisher nicht Stände-Mitglieder waren, werden noch besondere Einladungen erhalten. Alle diejenigen, welche dieser Einladung Folge leisten, bitten wir, am 30., als dem Anmeldungs-Tage, oder vor der ersten Sitzung am 31. in dem Anmeldungs-Bureau, welches die frankfurter Blätter noch besonders bezeichnen werden, ihre Namen einschreiben und ihre Eintritts-Karten abholen zu wollen.

Heidelberg, 12. März.

Binding I. Gagern. Itzstein. Römer. Stedtmann. Welcker. Willich.

Dieselbe Aufforderung also, welche der Frankfurter Bund an die Regierungen Deutschlands zu richten veranlaßt war, „Männer des allgemeinen Vertrauens" zu Berathungen über die Reform der Bundesversammlung nach Frankfurt zu schicken, dieselbe Aufforderung richtete dieser Heidelberger Ausschuß an das deutsche Volk. Auch er verlangte Männer des Vertrauens unseres Volkes;" diese sollten in Frankfurt über eine nationale deutsche Parlamentsverfassung berathen. Hiermit begann die allgemeine Forderung des deutschen Volkes sich zu realisiren. — Den Erfolg jener Aufforderungen haben wir in einem nächsten Hefte darzustellen.

Wir gehen jetzt zu den einzelnen deutschen Länder über. Fast allenthalben bieten sich hier dieselben Erscheinungen dar. Den Regierungen werden in Adressen die tausendmal ausgesprochenen Wünsche des Landes durch Deputationen mitgetheilt; die städtischen Behörden der Hauptstadt unterstützen diese Wünsche, die Fürsten halten so lange zurück, bis sie die äußerste Gefahr im Verzuge sehen; hart bedrängt geben sie endlich nach, bewilligen Einiges und versprechen die Erfüllung aller Wünsche.

In den beiden größten deutschen Ländern allein mußten erst blutige Schlachten geliefert werden, um den Fürsten zu erkennen zu geben, daß das Volk das Recht zur Erlangung aller staatlichen Freiheiten habe. Der 13. März in Wien, der 18. März in Berlin entschieden nach ruhmvollen Barrikadenkämpfen dies Recht des Volkes. — Mit jenen Tagen beginnt die eigentliche revolutionäre Bewegung Deutschlands, mit ihm hört die alte Geschichte Deutschlands auf, bricht die neue Epoche an.

Mit dem Beginn dieser Epoche, mit dem Ausbruche der Wiener nnd Berliner Revolution enden wir diese Darstellung; in besonderen Abtheilungen unseres Werkes behandeln wir jene Revolutionen und damit die österreichische und preußische Geschichte.

Die Bewegungen aller anderen deutschen Länder seit der jüngsten französischen Revolution sind in dem vorliegenden Werke dergestalt geschildert, daß wir mit den Ländern beginnen, in welchen am frühesten die Reformbewegungen aufgetreten sind und in chronologischer Folge zu den anderen übergehen. Ein Abschluß für die Darstellung jedes besonderen Landes machte sich von selbst bei demjenigen Zeitpunkte, wo die Hauptforderungen des Volkes von den Regierungen erfüllt wurden. — Ausgeschlossen von unserer Darstellung sind die Bauernunruhen, welche um die Mitte des März den Weg durch Deutschland machten. In einem der nächsten Hefte findet sich Gelegeuheit auf diese mit der Reformbewegung wenig oder nicht zusammenhängenden Unruhen zurückzukommen.

Baden.

Der Abgeordnete Bassermann stellte in der badischen zweiten Kammer am 12. Februar 1848 folgenden Antrag:

„Die Kammer möge in einer Adresse an S. Königl. Hoheit den Großherzog von Baden die Bitte richten, auf geeignete Weise dahin wirken zu wollen, daß durch Vertretung der deutschen (Nation) Ständekammern am Bundestage ein sicheres Mittel zur Erzielung gemeinsamer Gesetzgebung und einheitlicher National-Einrichtungen geschaffen werde." *)

Dieser Antrag, den schon der Abgeordnete Welcker 1831 gestellt hatte, wurde unter Zustimmung fast der ganzen Kammer einer Commission zur Begutachtung übergeben.

Der Inhalt dieses Antrages: eine Vertretung des deutschen Volkes beim Bundestage, wurde von da ab ein Hauptgegenstand aller der Wünsche, welche nun in Petitionen an die deutschen Kammern und Fürsten in unzähliger Anzahl gerichtet wurden.

Gleich nachdem die Nachricht von der französischen Revolution Baden erreicht hatte, bildeten sich in allen Hauptorten des Landes Versammlungen, in denen man die Wünsche berieth, in deren schleuniger Erfüllung Seitens der Regierung man ein mögliches Unheil vom Lande abgewendet sah. Zu diesen Wünschen gehörten außer dem obigen hauptsächlich der nach Preßfreiheit und Volksbewaffnung. Sofort wurden in Karlsruhe (am 28. Febr.), in Mannheim (27.), Heidelberg (29.), Freiburg (29.) Petitionen in diesem Sinne verfaßt und an die Kammer abgeschickt.

Am 29. Februar zeigte die Regierung den Abgeordneten an, daß sie Gesetzentwürfe für vollkommene Preßfreiheit, Schwurge-

*) Die vollständige Motion Bassermann's s. in unserem Hefte: „Die deutschen Parlamente ꝛc."

richte und Volksbewaffnung vorlegen werde. Wir lassen einiges Nähere über diese Kammersitzung folgen:

Staatsrath Bekk. Es ist eine schwere Zeit, in der wir leben. Die großen Ereignisse in unserm Nachbarstaate sind geeignet, die politische Welt ganz aus ihren Fugen zu bringen, alle Leidenschaften zu entzügeln, alle Bande der Ordnung aufzulösen. In solchen Momenten darf der Staatsmann den Kopf nicht verlieren, und Alle, welche für das Wohl der Gesammtheit zu wirken berufen sind, müssen sich jetzt doppelt aufgefordert fühlen, für die allgemeine Beruhigung thätig zu sein. Die Regierung ihrerseits ist entschlossen, wenngleich mit Beachtung der Verhältnisse und mit großer Umsicht, alle Kraft aufzubieten, etwaige Unordnungen niederzuhalten und Verbrechen zu unterdrücken. Mitten in den Stürmen muß die Regierung feststehen, mit der Gefahr muß ihr Muth wachsen. Ich hoffe, meine Herrn! Sie werden uns darin unterstützen. Auf der andern Seite ist die Regierung bereit, auch ihrerseits Alles zu thun, was zu einer Beruhigung beizutragen geeignet ist. Namentlich soll in Dingen, die man im Allgemeinen für gut hält, die aber nach dem gewöhnlichen Verlaufe der Dinge noch mehrere Stadien durchzulaufen hätten, rascher vorangeschritten werden. — Zuerst bezeichne ich in dieser Beziehung die Bewaffnung der Bürger. Die Regierung stützt sich auf die Treue und Anhänglichkeit des Volkes. Dem Volke, welches Interesse hat an der öffentlichen Ordnung, an die seine eigene Existenz, seine Freiheit geknüpft ist, soll die Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung anvertraut werden. Um dies zu erzielen soll überall schleunig eine bewaffnete Bürgerwache organisirt werden. Wir haben die Anordnung getroffen, daß unverzüglich ein diesfallsiger Entwurf gefertigt werde. Wegen der großen Eile der Sache werden wir, sobald der Entwurf bearbeitet ist, denselben als Provisorium sogleich vollziehen, und ihn dann Ihnen, meine Herren, zur nachträglichen Genehmigung vorlegen. Weitere Eröffnungen in Bezug auf die Presse und auf Einführung der Schwurgerichte werden Sie, meine Herren, aus dem Munde meiner Herren Kollegen vernehmen."

Staatsminister v. Dusch. Meine Herren! Die langen eifrigen und aufrichtigen Bemühungen der Regierung zur Herbeiführung eines Bundes-Preßgesetzes setze ich als hinlänglich bekannt voraus. Ich sage davon nichts weiter, und erinnere nur statt allem Anderen an die Worte der Thronrede. Indessen hat sich die Regierung überzeugen müssen, daß die Berathungen bei der Bundesversammlung auch bei dem besten Willen sich zu sehr

in die Länge ziehen werden. Sie hat deßhalb bereits dem Gesandten in Frankfurt die Instruktion zugehen lassen, der Bundesversammlung anzuzeigen, daß die Regierung bei voraussichtlich längerer Verzögerung in dem Fall sein werde, bis zum Zustandekommen der Bundesbeschlüsse von sich aus einstweilige Anordnungen hinsichtlich der Presse zu erlassen, und daß sie darauf vertraue, die Bundesversammlung werde ihre Gründe würdigen, wenn sie ein von den Ständen wie von der Regierung selbst längst erkanntes unabweisbares Bedürfniß für ihr Land nicht länger unbefriedigt lasse. Die Regierung hat sich daher auch entschlossen, in ganz kurzer Zeit solche einstweilige Anordnungen unter Aufhebung der Censur bis zum Eintritt der erwarteten Bundesbeschlüsse zu erlassen. — Meine Herren! nur noch wenige Worte lassen Sie mich dieser Regierungeerklärung beifügen. Ich schließe mich in diesem großen Momente, in dem wir heute versammelt sind, von ganzer Seele den ernsten, würdigen und kräftigen Worten an, die Sie so eben von meinem verehrten Collegen gehört haben. Lassen Sie uns einig, ruhig und fest sein, und gedenken Sie der Worte des großen Deutschen, der bei der Schilderung einer ähnlichen bewegten Zeit spricht:

„Der Mensch, der zur schwankenden Zeit auch schwankend gesinnt ist,
Der vermehrt das Uebel und breitet es weiter und weiter."

Staatsrath Trefurt sichert sofort die alsbaldige Vorlage auf Einführung von Schwurgerichten zu. — Welcker spricht den Ausdruck seiner Freude über die Vorlagen der Regierung aus und ist überzeugt, daß dieselbe, im Fall sie den jetzt eingeschlagenen Weg weiter verfolge, Ehrenmänner genug finden werde, welche ihr auf das kräftigste zur Seite stehen werden. Eines hätte er aber noch gewünscht, nämlich auch eine Erklärung über die Vertretung beim Bundestage, indem nur durch diese die deutschen Staaten vereinigt und gekräftigt werden könnten. Peter betrachtet die Vorlagen der Regierung als einen Anfang zum Besseren und will sich auf die Einzelnheiten nicht einlassen, sondern solche bis zu den speciellen Discussionen vorbehalten. Mez äußert: Siehe, es ist helle geworden! Ich sehe gleichgestimmte Männer auf der Regierungsbank, auf der rechten und auf der linken Seite des Hauses. Die Regierung verlasse sich auf das Volk und habe vollkommen Recht, aber dieses erwarte auch andererseits die Erfüllung seiner gerechtesten Wünsche. — Brentano will sich mit bloßen Zusicherungen nicht beruhigen und verlangt, daß die Regierung die in Beziehung auf das Preßge-

setz im Jahre 1832 erlassenen Ordonanzen als verfassungswidrig sogleich zurücknehme. Christ macht auf das Großartige aufmerksam, welches die drei soeben vernommenen Regierungsvorlagen enthielten, und welche gewichtige Folgen sich daran für ganz Deutschland knüpften. Bassermann spricht sich über die Verhältnisse im Allgemeinen aus und erklärt, er sei jetzt stolz darauf, ein Badener zu sein, denn von unserer Regierungsbank gingen die ersten und festesten Grundlagen für Deutschlands Freiheit aus. Heute sei nicht der Tag zu Erhebung von Beschwerden gegen die Regierung, denn es sei leicht, mit in die ohnehin angeschwollenen Segel zu blasen. Es stehe ein Steuermann an dem Steuerruder, auf den er volles Vertrauen hege, es sei sonach Pflicht der Matrosen, zur Zeit des Sturms denselben zu unterstützen und seine so schwere Last zu erleichtern.

„Meine Herren!“ fährt Bassermann fort, „ich gehöre nicht zu Denjenigen, die den Augenblick unbenützt lassen wollen. Es ist aber schon durch die Ereignisse dafür gesorgt, daß dieser Augenblick benützt werde. Aber fordern wir nicht das Unmögliche, und fordern wir nicht, daß nur in diesem Augenblick von jener Bank aus erfüllt werde, was alles in unserm Herzen als Wunsch liegen mag. Täuschen wir uns nicht. Es gibt Feinde der Freiheit genug, es gibt der Trägen und Aengstlichen in Masse, und wenn diese jetzt auch schweigen, so kann eine spätere Welle jene wieder zur Herrschaft bringen. Die Freiheit wird nur dann nicht für die nächsten Stunden und Tage, sondern dauernd gegründet, wenn sie in den Gemüthern und in der Ueberzeugung des Volks wurzelt. Lassen wir diesen Augenblick nicht vorübergehen ohne uns zu sagen, daß vieles Gute, was die Geschichte gebracht hat, nur darum wieder verloren ging, weil das Gute mit dem Schlimmen gepaart auftrat, und weil es Folgen hatte, vor denen bald wieder die Mehrheit, das heißt das Volk, sich abwendete. Können wir die Freiheit erringen ohne solche Folgen, können wir in unserm kleinen Baden für das größere Deutschland, für welches wir auch die größere Pflicht haben, ein Musterbild aufstellen, daß die Freiheit, die heute anbricht, mit der Ordnung und der Gesetzlichkeit gepaart ist, so werden wir für die Freiheit, für alle Zukunft mehr erobern als auf jede andere Weise, und dieses erwarte ich von uns und unserm deutschen badischen Volke.“ Mathy spricht in ähnlichem Sinne. Weizel: Entwickeln wir auf ruhige, friedliche Weise die Einrichtungen, die wir haben, und wir werden einen Zustand der Freiheit begründen, der dauernd und nachhaltig, weil er auf der Grundlage der Sittlichkeit und des

Rechts ruht. Jene Freiheit der Pflastersteine und Barricaden im Nachbarlande wird nicht lange dauern — die Geschichte lehrt uns dieß in ernsten Worten. Die Freiheit wird nicht begründet durch Blut und Mord, die Mutter der Freiheit ist die Gerechtigkeit. Eine Freiheit besteht nur mit der Ordnung, mit der Aufrechthaltung des Gesetzes. Eine der ersten Pflichten der Vertreter des Volks ist es, Alles zu thun, was in unsern Kräften steht, um den Sinn für Gesetzlichkeit im Volke zu erhalten. Hecker will sich zur Zeit noch nicht über die Gesetzentwürfe aussprechen, sondern vielmehr deren Vorlage abwarten, jedenfalls protestire er gegen allfallsige Provisorien, die uns vom Bunde wieder genommen werden könnten; er verlange eine ganze, eine volle Preßfreiheit. Buß freut sich zu sehen, daß die heutigen Verhandlungen nur ein Geist durchwehe, jener der Nationalität. Weller: Noch vor acht Tagen habe man Furcht vor den absoluten Staaten gehabt, jetzt befinde man sich an den Gränzen einer Republik von vielen Millionen Bevölkerung. Man solle aber nicht aus Patriotismus den Kopf verlieren, und nicht jetzt schon als ausgemachte Sache annehmen, daß diese Repnblik gegen Deutschland feindlich auftreten werde. Knapp hält die Einigkeit vor allem am nöthigsten, indem, was eine so lange Erfahrung gelehrt, durch Uneinigkeit die größten Uebel in Deutschland herbeigeführt werden. Er wünsche, daß die Vorlagen der Regierung zu einer solchen Vereinigung beitragen, und die nunmehr zu entfesselnde Presse auch das ihrige thun werde. Nachdem sich kein weiterer Redner zum Worte gemeldet, schließt der Präsident die Sitzung.

Am 1. März brachte ein Riesenzug, mit zwei Locomotiven, viele Hunderte aus Mannheim, Heidelberg u. s. w. nach Karlsruhe, welche die Petitionen dieser und anderer Städte um Preßfreiheit, Schwurgerichte, Volksbewaffnung und Nationalparlament zu überbringen hatten. Aus dem Oberlande waren gleichfalls Bürger in großer Zahl gekommen. Der ganze Hof des Ständehauses war dicht mit einer Masse angefüllt, die von Zeit zu Zeit aus dem Saale Bericht erhielt, Vorträge von Rednern aus ihrer Mitte anhörte und in aufgeregter Stimmung war. — Die Deputation von Mannheim, Hrn. v. Struve an der Spitze, verlangte in den Saal gelassen zu werden, um die Petition mit einer Adresse zu übergeben. Man verständigte sich endlich dahin, daß, nachdem die Deputation an einem für die Zuhörer bestimmten Platze erschienen war, Hr. v. Struve dem Abgeordneten Hecker die Petition übergab und dieser sie dem Präsidenten überreichte. Der Beifall auf der Gallerie und unten

bei diesem Akt war betäubend. Der Präsident des Ministeriums des Innern, Staatsrath Bekk, wollte den Saal verlassen, wurde aber zurückgehalten; Präsident Mittermaier mahnte zur Ruhe, erinnerte an die Achtung des Gesetzes, wodurch sich die wahre Freiheit bekunde, und die sich besonders in bewegter Zeit bewähren müsse. Staatsrath Bekk eröffnete der Kammer, daß die gestrige Zusage wegen der Preßfreiheit bereits erfüllt sei. Im heutigen Regierungs-Blatt erscheine die Verfügung, durch welche das Preßgesetz vom 28. Dec. 1831, welches heute vor 16 Jahren in Kraft getreten, bald aber wider entzogen worden — sofort wieder in Wirksamkeit trete. Endloser Jubel schallte von den Bänken der Deputirten, auf den Gallerien, und fand seinen Widerhall im Hofe. Dem Großherzog Leopold wurde ein donnerndes Lebehoch gebracht. Eine Reihe von Volkspetitionen wurde übergeben. Hecker trug hierauf eine von acht Abgeordneten unterzeichnete Erklärung vor, welche die weiteren Volkswünsche enthielt, die sich die Kammer aneignen und dem Geh. Staatsministerium überreichen soll. Er verlangt, daß alsbald darüber berathen und beschlossen werde. Staatsrath Bekk und Präsident Mittermaier verwiesen auf die entgegenstehenden Bestimmungen der Geschäfts-Ordnung. v. Itzstein und Hecker zeigten auf den Drang der Umstände, welcher keine Zögerung gestatte; da stellte Mathy den Antrag auf Verweisung der Erklärung zur Berathung an die Abtheilungen. Die Kammer dürfe dem Sturme nicht weichen; sie müsse dem Volke das Beispiel der treuen Pflichterfüllung und des Festhaltens an der gesetzlichen Ordnung geben. Eine „abgenöthigte" Erklärung könne dem Volke kein Vertrauen einflößen. „Ich kann auf meinem Posten sterben," bemerkte der Redner, „aber nie werde ich zu einem Beschlusse mitwirken, dessen Beschaffenheit ich nicht aus gründlicher Berathung kenne." Der Antrag wurde von Brentano, Mez, Peter, bekämpft, von Stößer, Welker und Bassermann unterstützt. Auf Vorschlag v. Soiron's vereinigten sich endlich die Ansichten. Die Kammer beschloß einstimmig, den Antrag zur schleunigsten Berathung in die Abtheilungen zu verweisen.

Hierauf wurden am 3. März von der zweiten Kammer folgende Schriftstücke an den Großherzog gesandt.

I. Adresse an den Großherzog. „Ew. königl. Hoh. haben geruht, in den Sitzungen am 29. Februar und 1. März d. J. der II. Kammer der treuen Stände die Eröffnung machen zu lassen, daß das Preßgesetz vom 28. Dec. 1831 wieder in Wirksamkeit gesetzt, daß allgemeine Volksbewaffnung eingeführt

und ein Gesetzentwurf über Einführung der Schwurgerichte den Kammern vorgelegt würde. Durch diese Eröffnung haben Ew. Königl. Hoh. einen Zustand beseitigt, welcher schmerzlich auf dem Volke lastete. Ihre Zusicherungen werden wesentlich zur Beruhigung des Landes beitragen. Uns, den Vertretern des treuen badischen Volkes liegt die heilige Pflicht ob, den tiefgefühlten Dank für die Erfüllung der Wünsche des Volkes Ew. Königl. Hoh. ehrfurchtsvoll darzubringen. In einer Zeit, in welcher die außerordentlichen Ereignisse im Nachbarstaate das deutsche Vaterland zur angestrengten Wachsamkeit auffordern, dem badischen Volke zunächst möglicherweise schwere Opfer auflegen und es vor Allem wünschenswerth machen, daß ein festes Band des Vertrauens Fürsten und Völker umschlinge, ist es ein beseligendes Gefühl, in den Anordnungen Ew. Königl. Hoh. einen neuen Beweis der Liebe zu Ihrem Volke und des Strebens, die verfassungsmäßigen Zustände zu verbessern, verehren zu können.

Wir geben uns der Hoffnung hin, daß Ew. Königl. Hoh. für die schnellste Verwirklichung der ertheilten Zusagen und für die folgerichtige Durchführung des verfassungsmäßigen Lebens Sorge tragen werde; wir dürfen voraussetzen, daß insbesondere die zugesicherte Volksbewaffnung unverzüglich eingeführt, die Wahl der Officiere dem Volk eingeräumt und die Wehrverfassung so geordnet werde, daß in Friedenszeiten die Belastung der Bürger durch stehende Heere vermindert werden kann und nöthigenfalls die Volksbewaffnung ein kräftiges Mittel zur Vertheidigung des Vaterlandes gegen jeden äußern Feind werde. Es ist eine süße Pflicht, in den Zeiten drohender Gefahr die Gefühle der Treue und Anhänglichkeit dem geliebten Fürsten zu erneuern, mit der ehrfurchtsvollsten Bitte, daß Ew. Königl. Hoh. überzeugt sein möchten, daß die überall laut ausgesprochenen, von uns im Namen des Volks erklärten Wünsche nicht von einer Partei, sondern von dem Kerne des Volks getheilt werden; wir bitten aber auch Ew. Königl. Hoh., unbedingt Ihrem Volke zu vertrauen, daß, wenn es auch in dem schwer drängenden Augenblick, bewegt durch die Erinnerungen an lange dauernde beklagenswerthe Zustände des deutschen Vaterlandes und an die Weise, mit welcher der Sinn für deutsche Nationalität nie befördert wurde, erfüllt von Ahnungen einer verhängnißvollen nahen Zukunft, feuriger das Bedürfniß besserer politischer Gestaltungen erkennt und lebhafter seine Wünsche und seine Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten ausspricht, nie in der Liebe zur Ordnung und in der Achtung der Gesetzesherrschaft wanken wird. In heiliger Stun-

sprechen wir als Vertreter des Volks die Versicherung aus, daß das badische Volk mit Begeisterung, die in dem Maße steigt, je mehr die Staatsregierung auch die gerechten Wünsche des Volks erfüllt, bereit sein wird, das theure Vaterland und den geliebten Fürsten mit Gut und Blut zu vertheidigen. In tiefster Ehrfurcht. Karlsruhe, am 3. März 1848. Im Namen der zweiten Kammer der Ständeversammlung, der Präsident: Mittermaier."

II. „Auszug aus dem Sitzungsprotokoll der II. Kammer vom 2. März. Auf den Bericht des Abgeordneten Welcker im Namen der Commission über die von mehreren Abgeordneten gestellten Anträge beschließt die Kammer, theils einstimmig, theils mit allen Stimmen gegen zwei, die großherzogl. Regierung zu ersuchen, sie möge erklären: 1) daß sie sofort die provisorischen Ausnahmsgesetze, als die Karlsbader Beschlüsse vom 20. September 1819, die Frankfurter vom 30. Mai, 28. Juni und 8. November 1832, so wie die Beschlüsse der geheimen Wiener Conferenzen von 1834, als rechtsverbindlich für das Großherzogthum Baden nicht betrachte; 2) daß ungesäumt gleiche Beeidigung sämmtlicher Staatsbürger, mit Einschluß des Militairs, auf die Verfassung angeordnet werde; 3) daß alle Beschränkungen politischer Rechte aus dem Grunde, daß ein Staatsbürger einer bestimmten Confession angehöre, aufgehoben, beziehungsweise den Ständen ein Gesetzentwurf darüber vorgelegt werde; 4) daß ein Gesetz über Verantwortlichkeit der Minister in der Art, daß ein Staatsgerichtshof mit Geschworenen entscheide, vorgelegt werde; 5) daß in Beziehung auf die übrigen Staatsbeamten eine vorgängige Ermächtigung des Ministeriums zur Anstellung von Klagen über Handlungen ihrer Verwaltung nicht erforderlich sei; 6) daß die großherzogl. Regierung die Zusicherung ertheile, daß sie in nächster Bälde die Reste des Feudalwesens, insbesondere das Jagdregal, die Bürgereinkaufsgelder, so wie die Abzugssteuer der Standes- und Grundherrn beseitigen werde; 7) daß Anordnungen für gerechte Vertheilung der Staats- und Gemeindelasten, für Pflege der Gewerbsamkeit und der einfachen Arbeit getroffen werden; 8) daß die privilegirten Gerichtsstände aufgehoben werden; 9) daß eine volksthümliche Kreisverwaltung, durch geeignete Betheiligung der Bürger an derselben eingeführt werde; 10) daß die Regierung dringend darauf hinwirken möge, daß bei der Bundesversammlung eine Vertretung des deutschen Volkes eingerichtet werde; 11) daß eine unabhängige Stellung der Richter nach den bereits früher von der Kammer gestellten

Anträgen gesichert werde; 12) daß das Staats-Ministerium und die Stelle eines Gesandten des Großherzogthums Baden bei der Bundesversammlung nur mit Männern besetzt werde, welche das allgemeine Vertrauen des Volkes genießen Zur Beurkundung. Karlsruhe, den 3. März 1848. Der Präsident der II. Kammer der Ständeversammlung. Mittermaier.

Die Antwort des Großherzogs lautete:

1) Auf die Adresse. „Ich empfange mit aufrichtigem Danke den Ausdruck der Treue und Anhänglichkeit der II. Kammer; ich theile mit der II. Kammer die Ueberzeugung, daß mein Volk, dem ich von je her meine volle Liebe schenkte und dessen Wohl ich stets nach Kräften zu fördern suchte, auch in der gegenwärtigen erregten Zeit seinen alten Sinn für Ordnung und für Gesetzesherrschaft bewahre. Ich werde die den Ständen zugesagten Vorlagen in einer jede billige Forderung befriedigenden Weise bearbeiten lassen, und bei der mit den Ständen zu pflegenden Berathung derselben ihre Wünsche gebührend berücksichtigen."

2) Auf die von dem Präsidenten vorgetragenen Wünsche der Kammer. „Die wichtigen und zeitgemäßen Wünsche, welche die II. Kammer in ihr Protokoll niederlegte und mir der Hr. Präsident soeben vortrug, werde ich mit dem Staatsministerium berathen. Der Chef des Ministeriums des Innern wird dem Herrn Präsidenten der Kammer darüber alsbald eine nähere befriedigende Mittheilung machen."

Diese nähere Mittheilung des Ministerpräsidenten an den Präsidenten der II. Kammer lautete dahin, daß von den oben unter II. enthaltenen Wünschen Nr. 1 gewährt werde; Nr. 2 durch die Eidesformel des Militairs vom 17. Sept. 1841 theils bereits erfüllt sei, theils durch weitere Anordnungen weiter erfüllt werden soll; in Bezug auf Nr. 3, 4, 5, 6, 8, 9, 11 die entsprechenden Gesetzentwürfe demnächst vorgelegt werden sollen. „Was Nr. 7 betrifft, so ist die Regierung zu allen Anordnungen im Sinne des gestellten Antrages bereit. Nr. 10 hat die volle Beistimmung der Regierung, und sie wird deshalb die geeigneten Schritte bei den andern Bundesmächten thun. Mit Nr. 12 endlich ist die Regierung gleichfalls einverstanden."

Am 2. März hatte der Großherzog folgende Proclamation erlassen: „Die schweren Ereignisse der neuesten Zeit können nicht anders als sich weithin fühlbar machen auf die Grundlagen der bestehenden gesellschaftlichen Ordnung. Nie mehr als in solchen Zeiten ist es Bedürfniß, daß, so wie Regierung und Stände, so Fürst und Volk fest zusammenhalten, um den Feinden unserer

verfassungsmäßigen Freiheit und des gesellschaftlichen Zustandes, ob sie im Innern oder von außen sich zeigen, mit vereinter Kraft entgegenzustehen. In solchen Augenblicken fehlt es nicht an Verführern aller Art. Unter dem mißbrauchten Vorwande der Freiheit wird häufig die Gesetzlosigkeit, in der alle Freiheit untergeht, gepredigt, oder eine Schreckensherrschaft Einzelner, die jede freie Aeußerung Anderer auf die gehässigste Weise verfolgen, hervorgerufen. Ich weiß, daß so viele wohlgesinnte Bürger, welches auch ihre politische Ansicht sei, sobald sie nur zu ruhigerer Besonnenheit sich fassen und sich von keiner Verwirrung hinreißen lassen, die Besorgniß hegen, es möchte unter den obwaltenden schwierigen Verhältnissen auch in unserm glücklichen Lande, durch verbrecherische Bestrebungen Einzelner und Verführung Anderer eine Störung der Ordnung, Verletzung des Eigenthums und anderer verfassungsmäßiger Rechte herbeigeführt werden. In dieser ernsten Lage wende ich mich mit dem vollsten Vertrauen und mit der alten, nie unterbrochenen Liebe an mein Volk, das mir auch schon in guten wie in schweren Tagen so viele Beweise seiner Liebe und Treue gegeben hat; ich wende mich an Alle, denen die Ordnung, das Recht und die wahre Freiheit am Herzen liegen, mit der Aufforderung: daß sie mit mir zusammenwirken, um die heiligen Güter, die Ordnung, das Eigenthum und die verfassungsmäßige Freiheit auch in den Stürmen der Gegenwart aufrecht zu erhalten, sowie es meine Pflicht und mein fester Entschluß ist, die guten Bürger des Landes in dieser Bestrebung zu unterstützen, verbrecherische Unternehmungen mit allen gesetzlichen Mitteln niederzuhalten. Meine Badener! An euch ist es nun, der Welt das Beispiel zu geben eines in gesetzlicher Entwickelung der Freiheit, unter Festhaltung der Ordnung glücklich fortschreitenden Volks: ihr werdet, ich weiß es, ich vertraue darauf, dieses großartige Beispiel geben. Gegeben zu Karlsruhe, den 2. März 1848. (Gez.) Leopold. Bekk."

Würtemberg.

In Stuttgart fand am 1. März eine Bürgerversammlung statt, in welcher von mehreren hundert Bürgern eine Adresse berathen wurde, die der Regierung das Verlangen des Volkes nach vollkommener Preßfreiheit, Volksbewaffnung, dem Rechte der Volksversammlungen, deutschem Parlamente und Gleichstellung aller Confessionen ausdrücken sollte. Der stuttgarter Stadtrath schloß sich diesen Wünschen an.

An demselben Tage überreichten die Mitglieder des ständischen Ausschusses dem Könige folgende Adresse: „Ew. Königl. Maj.! In einer Zeit der ernstesten Ereignisse, durch welche Europa erschüttert wird, fühlen wir uns doppelt gedrängt, Ew. Königl. Majestät im Namen des Volks, dessen verfassungsmäßiges Organ wir sind, uns mit dem Ausdruck unserer Ergebenheit, Treue und mit der Versicherung zu nahen, daß der König seinem Volk vertrauen könne, wenn es sich darum handle, Recht, Gesetz und Ordnung zu schützen und das Vaterland zu wahren gegen jeden Feind. In solchen Augenblicken richtet das gesammte Volk seinen vertrauensvollen Blick auf seinen König und auf seine Vertreter, in ihrer Eintracht findet es eine Bürgschaft glücklicher Lösung der schweren Aufgaben, welche sein Wohl bedingt. Wir wissen es, Ew. Königl. Maj. werden, wie bisher, so auch in Zukunft vorangehen in dem edlen Bestreben, jeden Mißton in unsern Verhältnissen zu beseitigen und den gerechten Wünschen Ihres Volks entgegenzukommen. Wir halten darum für unsere Pflicht, auch bei diesem Anlasse die Wünsche, welche im Volk sich kundgeben, und die Hoffnungen, welche sich an die durch Ew. Königl. Maj. vom Thron gesprochenen Worte knüpfen, vertrauensvoll vorzulegen. Ew. Königl. Maj. erfahrnen Blicken ist es nicht entgangen, daß Deutschlands Gränzen Gefahren drohen, daß sie kräftigen Schutzes bedürfen, daß sie diesen nur finden können in nationaler Einigkeit, in dem Bewußtsein dieser Einigkeit und in dem Gefühle der Kraft und Sicherheit, welche diese erzeugt. Die

bisherigen Einrichtungen des deutschen Bundes haben ein solches Bewußtsein nicht erweckt. Möchte es den weisen Anregungen Ew. Königl. Maj. gelingen, den Kern für Deutschlands Nationalgefühl zur Entwickelung zu bringen. Ew. Königl. Maj. haben uns vom Thron verkündet, daß die Presse frei werden solle, die Verwirklichung dieses Worts wird Ihr Volk mit neuen Banden der Dankbarkeit an Ew. Königl. Maj. fesseln. Die Vollziehung der Ablösungen der Grundlasten, die Hebung der Gewerbe durch thunlichste Handreichung im innern und kräftigen Schutz nach außen wird Beruhigung in bedrängte Gemüther bringen. In den dringenden, zur Aeußerung gekommenen Wünschen liegt auch die Freigebung öffentlicher Versammlungen zu Besprechung öffentlicher Angelegenheiten ohne Nothwendigkeit einer vorgängigen polizeilichen Erlaubniß, die Wehrhaftmachung der Bürger und die durch die Verfassung zugesagte gesetzliche Regelung des Rechts Waffen zu tragen. Möchten Ew. Königl. Maj. überzeugt sein, daß bloß das Gefühl der heiligsten Pflicht gegen unsern geliebten König und unser Vaterland es ist, das uns bewegt, der Weisheit Ew. Königl. Maj. im tiefsten Vertrauen die Würdigung dieser Verhältnisse anheimzustellen. In tiefster Ehrfurcht verharren wir Ew. Königl. Maj. Allerunterthänigster treugehorsamster ständischer Ausschuß: Kanzler von Wächter. Frhr. v. Soden. Scheurlen. Duvernoy. Schoffer. Stuttgart, 29. Febr. 1848."

Die Antwort des Königs auf diese Adresse lautete:

Der König an den ständischen Ausschuß. Die Eingabe des ständischen Ausschusses vom 29. Februar giebt mir den willkommenen Anlaß, demselben meinen aufrichtigen Dank für die Gesinnungen der Treue und Anhänglichkeit zu erkennen zu geben, welche der ständische Ausschuß in dem ernsten und wichtigen Augenblick, in dem wir leben, in seiner Eingabe gegen mich ausgedrückt hat. Das Vertrauen meines Volkes, dessen derselbe mich versichert, ist in einer langen Reihe von Jahren vielfach von mir erprobt worden, und ich überlasse mich der Hoffnung, daß es mir nicht am Abend meines Lebens entgehen werde. Während meiner ganzen Regierung bin ich stets bestrebt gewesen, die Bedürfnisse der Zeit zu erforschen und im Geiste derselben zu handeln; diesem Grundsatze werde ich bis zum Schlusse meiner irdischen Laufbahn getreu bleiben. Angesichts der neuesten Weltereignisse, in deren Folge möglicherweise die wesentlichsten Interessen unseres gemeinsamen Vaterlandes gefährdet werden könnten, bin ich nur von einer Empfindung belebt, der, des deutschen Namens mich würdig zu zeigen. Alle Maßregeln, welche die Einigkeit,

das Wohl und die Kräftigung Deutschlands befördern, werden in mir den wärmsten Vertheidiger finden. Möge das Dasein jener Empfindung sich auch in meinem Volk erproben! Mögen alle Angehörigen desselben, welche Verschiedenheit der Ansichten auch sonst unter ihnen besteht, sich in der Meinung vereinigen: daß es vor Allem noth thue, die Liebe und die Anhänglichkeit zum gemeinsamen, wie zum besondern Vaterlande zu bewähren und fremden Staaten nicht das Schauspiel von Zerwürfnissen zwischen Fürsten und Völkern, von innerer Unruhe und Aufregung zu geben; denn nur „Eintracht macht stark." Wünsche, die aus den Bedürfnissen der Zeit hervorgehen und deren Erfüllung ich, nach ruhiger und unbefangener Prüfung, dem Wohle meines Volkes für zuträglich erachte, werde ich immer willig gewähren. So viel insbesondere die in der Eingabe des ständischen Ausschusses erwähnten betrifft, so ist der auf Preßfreiheit gerichtete durch meine Verordnung vom gestrigen Tag erledigt worden. Ich hoffe, es werde bei Ausübung dieses Rechts der Mißbrauch desselben vermieden werden; denn dieser ist immer der gefährlichste Feind der Freiheit. Zu Erfüllung des §. 23 der Verfassung (über das Recht, Waffen zu tragen) ist ein Gesetzentwurf vorbereitet, der schon früher zu Einbringung bei den Ständen bestimmt war und der bei ihrer bevorstehenden Wiedereinberufung denselben alsbald mitgetheilt werden soll. Ueberdies habe ich angeordnet, daß die Frage von Errichtung von Bürgerwachen ungesäumt in Erwägung gezogen und das Ergebniß an die Stände gebracht werde. Einstweilen kann meine Verordnung vom 13. Mai 1847 über die Errichtung von Sicherheitswachen auch fernerhin zur Anwendung kommen. Die gedrückte Lage, insbesondere der kleinen Gewerbe, geht mir sehr nahe und ich werde jedes Mittel gern ergreifen, durch welches ihnen aufgeholfen werden kann; indeß haben die Mittel ihre Grenzen; ausführbare Anträge zu Erreichung dieses wünschenwerthen Zieles werden mir stets willkommen sein. Daß ich mich des Schutzes der Gewerbe nach außen auch fernerhin kräftig annehmen werde, bedarf, nach den bisherigen Vorgängen, wol keiner Zusicherung. Dem ständischen Ausschuß ist bekannt, daß Gesetzentwürfe über die Ablösungen der Grundlasten und der Bannrechte den Ständen mitgetheilt werden sollen. Eine ständische Berathung über die Verordnung vom 12. Juni 1832 über die Abhaltung politischer Versammlungen steht bereits in Aussicht und ich behalte mir vor, nach Eingang des diesfälligen Ergebnisses meine Entschließung zu ertheilen. Ich verbleibe dem

ständischen Ausschusse mit gnädigem und freundlichem Wohlwollen beigethan. Stuttgart, den 2. März 1848. (Gez.) Wilhelm.

Den Gemeinderäthen und Bürgerausschüssen wurde das nachstehende Manifest vom 2. März auf Königlichen Befehl mitgetheilt:

„Würtemberger! Die großen Weltbegebenheiten, deren Wirkungen für unser Land, so für unser großes gemeinschaftliches Vaterland noch nicht zu übersehen sind, haben die größte Aufregung hervorgebracht. In diesem entscheidenden großen Augenblicke spricht euer König zu seinem treuen Volke. Bewährt auch jetzt wieder euern echt deutschen Charakter, fest in dem Vertrauen in die göttliche Vorsehung, deren Allmacht und Weisheit das Schicksal der Völker lenkt, treu gegen eure Regierung und Verfassung, die eure Rechte und Eigenthum beschützt; Ruhe, Ordnung und Gehorsam vor dem Gesetz ist die heiligste und nothwendigste Pflicht. Reichen wir unsern deutschen Brüdern die Hand; wo unserm Vaterlande Gefahr droht, werdet ihr mich an eurer Spitze sehen. Segen unserm Vaterlande, Heil und Ruhm für ganz Deutschland!“

Zu gleicherzeit veröffentlichte das Regierungsblatt folgendes Decret, betreffend die Aufhebung der Censur:

Wilhelm ꝛc. Wir haben in Betreff der Verhältnisse der Presse nach Vernehmung Unseres Geheimen Raths beschlossen und verordnen hiermit:

§. 1. Die durch die Verordnung vom 1. Okt. 1819 eingeführte Censur ist aufgehoben. §. 2. In Folge hiervon treten, bis ein die Verhältnisse der Presse regelnder Beschluß der deutschen Bundesversammlung erfolgt, sämmtliche Bestimmungen des Gesetzes über die Preßfreiheit vom 30. Januar 1817 wieder in Wirksamkeit. §. 3. Ueber einstweilige Einführung eines abgekürzten, öffentlichen und mündlichen Verfahrens in Preßsachen soll den Ständen demächst eine Vorlage gemacht werden. Unsere Ministerien der Justiz, der auswärtigen Angelegenheiten und des Innern sind mit der Vollziehung der gegenwärtigen Verordnung beauftragt. Gegeben, Stuttgart den 1. März 1848.

Der Wunsch, daß sobald als möglich der Landtag einberufen und daß das alte Ministerium aufgelöst werde, gab sich von allen Seiten kund. Auf eine unter dem 5. März an den König gerichtete Adresse um sofortige Einberufung der Stände, ordnete der König in einer Bekanntmachung von demselben Tage die Wiederversammlung der Stände auf den 13. März an.

Auch der andere Wunsch fand seine Erledigung. Am 6. wurden die bisherigen Minister, Herren v. Schlayer, Gärttner, Prieser und Beroldingen ihrer Stellen enthoben. Doch die neu ernannten Minister waren nicht geeignet, die trüben Aussichten zu verscheuchen, da der größte Theil der neu ernannten Herren dem Fortschritte als geradezu feindlich gesinnte bisher gekannt waren. So der Freiher v. Linden, der das Ministerium des Innern versehen sollte. Freiherr v. Warnbühler war für das Aeußere, Häfele für die Finanzen, Schmidlin für den Cultus und Betzenberg für die Justiz bestimmt. Dies neue Ministerium fristete unter solchen Umständen nur ein sehr kurzes Leben. Schon am Nachmittage des 6. verkündete eine Königl. Ordre die Auflösung desselben. Die früheren Minister versahen nun noch interimistisch ihre Funktionen, bis am 9. ein den Wünschen des Volkes entsprechendes Ministerium aus folgenden Männern gebildet wurde:

Justiz: Fr. Römer, Inneres: Duvernoy, Kirchen- und Schulwesen: Paul Pfizer, Finanzen: Goppelt.

Dieses neue Cabinet führte sich mit folgendem Programme ein:

„An die Württemberger! Se. Maj. der König haben einen Theil der verfassungsmäßigen Verwaltungsdepartements neu zu besetzen geruht, und es ist demnach das Departement der Justiz dem Abg. Römer, das Departement des Innern dem Abg. Duvernoy, das Departement des Kirchen- und Schulwesens dem Dr. P. Pfizer und das Departement der Finanzen dem Abgeordneten Goppelt anvertraut. Im vollen Bewußtsein der Schwierigkeit ihrer Aufgabe und der gegen König und Vaterland übernommenen Pflichten treten die durch das allerhöchste Vertrauen Berufenen in ihr Amt, und die Unterzeichneten sind ermächtigt, zu erklären: daß mit der Wiederherstellung der Preßfreiheit das erste Wahrzeichen und die nächste Bürgschaft einer neuen Zeit für die Entwickelung unserer staatlichen Verhältnisse gegeben sein soll; als weitere Bürgschaft soll die unverweilte Beeidigung des Heeres auf die Verfassung folgen; Gesetzentwürfe zur Aufhebung der bestehenden Beschränkungen in dem Rechte der Abhaltung öffentlicher Versammlungen und zum Zwecke der Volksbewaffnung sollen den hiernächst wieder zusammentretenden Ständen vorgelegt werden.

Nach Erledigung der dringendsten ständischen Angelegenheiten wird dem württembergischen Volke die Gelegenheit geboten werden, durch neue Ständewahlen seine Gesinnung der neu gebildeten Verwaltung gegenüber auszusprechen, und die Einführung der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit in die Rechtspflege, durch

Schwurgerichte, die Revision des Strafgesetzbuchs und der Strafproceßordnung, die Entlastung des Grundeigenthums, die Hebung der Gewerbe und der Schutz der Arbeit durch hierzu geeignete Maßregeln, die Vereinfachung des Staatshaushalts und der Staatsverwaltung, die Kräftigung der Gemeinden zu erhöhter Selbstständigkeit, die weitere Entwickelung der Verfassung, wo eine solche im Bedürfnisse der Zeit gegründet erscheint, bleiben der neuen Ständeversammlung vorbehalten. Vor Allem aber ist es der Entschluß Sr. Maj. des Königs, sich dem Rufe nach Vertretung der deutschen Nation am Bundestage anzuschließen, damit die Verfassung des Deutschen Bundes eine den gerechten Erwartungen Deutschlands entsprechende Ausbildung erhalte, damit das allen Deutschen längst verheißene deutsche Bürgerrecht durch Berufung von Abgeordneten des deutschen Volks zur Mitberathung der gemeinsamen Angelegenheiten verwirklicht werde, und damit Deutschland, durch Befestigung seines Nationalverbandes zu der Stufe, die unter den Nationen ihm gebührt, emporgehoben, nicht wieder den Gefahren der Theilung, der Zerstückelung und der Abhängigkeit vom Ausland entgegengehe. Nachdem so der Königliche Wille den Wünschen des Volks entgegengekommen ist, richten die Unterzeichneten an ihre Mitbürger die Aufforderung, die Ausführung des Beschlossenen mit Vertrauen zu erwarten, und ihre Bemühungen mit der Staatsregierung dahin zu vereinigen, daß Ruhe und Ordnung aufrechterhalten und ein Umschwung der Dinge, welcher bei Vernunft und Mäßigung die segensreichste Zukunft für das gesammte Vaterland verspricht, nicht in das Gegentheil verkehrt und zu verbrecherischen Zwecken ausgebeutet werde Doch ist es nicht die Ruhe der Theilnahmlosigkeit, zu der die Unterzeichneten auffordern wollen. In einem Augenblick, wie er nur selten im Leben der Völker wiederkehrt, sind Alle, jeder an seinem Theil, der Mitwelt und Nachwelt verantwortlich, daß die günstige Stunde, welche für die Sache der Menschheit und die Ehre unseres Volkes geschlagen hat, nicht ungenützt verstreiche, und daß nach dem Ziel einer gesicherten und freien Nationalität jetzt ein entscheidender Vorschritt geschehe. Stuttgart, 11. März 1848. Der Chef des Justizdeparments: Staatsrath Römer; der Minister der auswärtigen Angelegenheiten: Beroldingen; der Chef des Departements des Innern: Duvernoy; der Chef des Departements des Kirchen- und Schulwesens: Pfizer; der Kriegsminister: Graf v. Sontheim; der Chef des Finanzdepartements: Goppelt."

Kurhessen.

Am 29. Februar richteten 800 Bürger von Hanau folgende Adresse an den Kurfürsten:

„Allerdurchlauchtigster Kurfürst! allergnädigster Kurfürst und Herr! In einer Zeit und unter Umständen, wie sie sich während einer Reihe von Jahren allmälig gebildet, und wie dieselben gebieterisch nun vor uns stehen, emporgehoben zu einer unwiderstehlichen Macht durch den Umschwung der Verhältnisse in Frankreich, thut es noth, zur Sicherstellung des Vaterlandes und zur Kräftigung der deutschen Macht dem Auslande gegenüber Maßregeln zu ergreifen, aber Maßregeln, die eine wirkliche Sicherstellung und Kräftigung in der That verbürgen. Daß aber diese Maßregeln bei uns die rechten werden, dazu ist nöthig, daß unser Fürst über unsere Verhältnisse die Wahrheit höre, wie sie im Volke lebt, und daß diese nicht, durch unlautere Kanäle getrübt, sein Ohr erreiche. Das gegenwärtige Ministerium besitzt nicht das Vertrauen des Volkes und hat es nie besessen. Das System, welches von ihm befolgt wird, ist ein verhaßtes, und nur mit verhaltenem Unwillen sah das Volk bisher seine höchsten Güter und seine besten wohlverstandeneu Interessen dadurch vernachlässigt, ja glaubt sie einer politisch-religiösen Genossenschaft geopfert."

„Die dermaligen augenblicklich vertagten Landstände, in ihrer jetzigen Zusammensetzung, besitzen nicht das Vertrauen des Volkes. Zum Theil zusammengebracht durch Machinationen einzelner Beamten, unvollständig durch willkürlichen Ausschluß würdiger Männer, boten sie bei ihren bisherigen Verhandlungen nichts weniger als das Bild eines Volksorgans, vielmehr einer volksthümlichen Minorität gegenüber, in ihrer Majorität ein Schauspiel dar, von dem der Freund des Vaterlandes in kummervoller Erbitterung sich hinwegwandte. Die Presse ist bei uns in einem Zustande der Unterdrückung, wie er noch nie dagewesen. Selbst-

sucht, regellose Willkür und Hang zur Unterdrückung haben auf diesem Felde dem Ministerium Lorbeeren erworben, um die es Niemand auf der Welt beneidet. Wie ist es unter allen diesen Umständen nun möglich, daß Wahrheit zu dem Ohr des Fürsten dringe? Wahrheit muß aber sein zwischen Volk und Fürst, darum bitten wir:

1) um Verabschiedung des gegenwärtigen Ministeriums und Einsetzung anderer Minister, deren Persönlichkeit Garantie bietet für durchgreifende Aenderung des bisherigen Systems;

2) um Auflösung der gegenwärtig vertagten Landstände, sofortiges Berufen einer neuen Ständeversammlung, Ausschreiben neuer Wahlen und Verbot jeder Beschränkung freier Wahlbewegung;

3) um sofortige Freigabe der Presse.

„Die Gewährung dieser Bitten wird drei Canäle öffnen, die den Strom der Wahrheit zum Ohre unsers Fürsten leiten, und nur wenn dieser in höchster Lauterkeit zu fließen angefangen, wird es möglich sein, Maßregeln für das Vaterland zu ergreifen, die als wirklicher Ausfluß eines vernünftigen Gesammtwillens in unserer ernsten Zeit allein den Namen wahrhaft vaterländischer verdienen: Maßregeln, allein geeignet, die Sicherung und die Zukunft unsers Vaterlandes zu verbürgen. Vertrauensvoll erwarten wir gewährende Verfügungen Ew. Königl. Hoheit, Verfügungen, um einem braven, treuen Volke verdientermaßen gerecht zu werden, dessen Name durch das bisherige System fast zu einem Spott geworden ist unter den Völkern. Wollte dazu sich Ew. Königl. Hoheit allergnädigst entschließen: für alle Fälle politischer Natur vom Jahre 1830 an bis heute eine vollständige Amnestie und politische Rehabilitation eintreten und die Ministerialbeschlüsse gegen die Deutschkatholiken sofort aufheben zu lassen, so würde dieses zur Beruhigung der in diesen Zeiten und unter den obwaltenden Umständen nothwendigerweise aufgeregten Gemüther sicherlich nicht wenig beitragen. Wir verharren ehrfurchtsvoll Ew. Königl. Hoheit unterthänige Bürger der Stadt Hanau.“

Die nächste Antwort darauf war der nach Eingang dieser Adresse vom Kurfürsten gegebene Befehl, daß 200 Mann Husaren vom 1. hessischen Regiment von Cassel nach Hanau aufbrechen sollten.

Doch auch von andern kurhessischen Städten, von Marburg, Kassel liefen Adressen mit ähnlichen Wünschen, wie sie die Hanauer ausgesprochen, beim Kurfürsten ein.

Den Deputationen von Marburg und Hanau versprach der Kurfürst, er werde auf die für das Wohl seiner Unterthanen erforderlichen Maßregeln bedacht sein und entließ die Deputationen gnädigst.

Am 6. März, 12 Uhr Mittags, begab sich der Stadtrath und die Deputation des Bürger-Ausschusses von Kassel, den Vicebürgermeister Oberpostmeister Nebelthau an der Spitze, ins Palais des Kurfürsten, um die beschlossenen Petitionen zu übergeben. Gleichzeitig wurde die Petition vieler Bürger von Kassel durch die Herren Obergerichts-Anwalt Henkel, Seidler und Herbold überbracht. Der Friedrichsplatz war voller Menschen. Vor dem Palais des Kurfürsten war eine Abtheilung Bürgergarde zu Fuß und zu Pferde aufgestellt. Jubelruf begrüßte die Deputationen und empfing dieselben wiederholt, als sie aus dem Palais zurückkamen und eine beruhigende Antwort des Landesherrn verkündigten; der tausendfache wiederholte Ruf: Es lebe der Kurfürst! wiederhallte auf dem großen Platze unter beständigem Schwenken der Hüte. Die Antwort Sr. Königlichen Hoheit ward darauf von dem Vice-Bürgermeister aus einem Fenster des Rathhauses dem zahlreich vor demselben versammelten Volke laut verlesen. Sie lautete:

„Ich habe bereits vor dem Empfange Ihrer Eingaben die Einberufung der dermaligen Stände-Versammlung zu dem Zwecke der Berathnng eines Preßgesetzes und anderer allgemeiner Landes-Angelegenheiten verordnet, und werde derselben Ihre Bitten und Anträge, so weit es zu deren Realisirung der Mitwirkung der Stände bedarf, zur Berathung vorlegen lassen, um die gesetzliche Feststellung auf verfassungsmäßigem Wege herbeizuführen."

„Zu diesem Zwecke habe ich bereits andere Rathgeber in mein Ministerium berufen."

„Ich wünsche, daß diese Maßregeln zum Wohle meines mir von Gott anvertrauten Volkes, welches stets zu fördern meine Absicht war, führen mögen, insbesondere wird meine landesväterliche Fürsorge dahin gerichtet sein, den Wohlstand meiner lieben Residenz so viel als irgend möglich zu heben."

„Sagen Sie dies Ihren Mitbürgern und wirken Sie dahin, daß Eintracht und gesetzliche Ordnung unserem Vaterlande gesichert bleiben."

Die Verlesung dieser Antwort wurde oftmals durch Acclamationen unterbrochen.

Die Kasseler Zeitung begleitete diese Mittheilungen mit der Bemerkung: „Freiheit und Gesetz — Fortschritt und Treue werden beständig die Ehre des Hessenlandes sein.“

Noch an demselben Tage brachte ein Extrablatt der offiziellen Kasseler Zeitung folgende Mittheilungen: „Der Staatsrath Scheffer ist auf sein allerunterthänigstes Nachsuchen von der Stelle eines provisorischen Vorstandes des Ministeriums des Innern entbunden; und dem von der Residenzstadt Kassel zum Ober-Bürgermeister gewählten Obergerichts-Anwalt Heinrich Wilhelm Hartwig die landesherrliche Bestätigung ertheilt worden. Sicherem Vernehmen nach ist den Deutsch-Katholiken freie Religionsübung gestattet worden. Der Hr. Regierungs-Direktor Lotz zu Marburg ist zum Vorstande des Ministeriums des Innern und der Regierungs-Director Moritz v. Baumbach zu Rinteln zum Vorstande des Justiz-Ministerium ernannt. — Die Stände-Versammlung wird sofort einberufen, um das Gesetz über die Preßfreiheit zu berathen.

Diesen Verordnungen folgte schnell ein Erlaß des Kurfürsten dieses Inhalts:

„Wir Friedrich Wilhelm I. u. s. w. haben Uns seit Unserer siebzehnjährigen Regierung stets bemüht, auf den Grundlagen einer monarchisch-constitutionellen Regierung das wahre Wohl Unseres geliebten Volkes zu fördern. Wenn nun zur weiteren Beförderung desselben in den Uns von mehreren Städten überreichten Petitionen Wünsche und Anträge kund gegeben worden sind, so wollen Wir dieselben, in Berücksichtigung der dermaligen Zeitverhältnisse, durch nachstehende Entschließungen allergnädigst gewähren: Die Censur bei der Besprechung innerer Landes-Angelegenheiten ist aufgehoben. Die den Privat-Gottesdienst der sog. Deutsch-Katholiken und Taufgesinnten hindernden Verfügungen sind zurückgezogen; über die Regulirung der sonstigen Rechtsverhältnisse dieser und anderer Dissidenten aber wird den alsbald einberufenen Landständen ein Gesetzentwurf vorgelegt werden. Dasselbe wird geschehen in Beziehung auf die in Gemäßheit der Verfassung und der Bundesgesetze gegen den Mißbrauch der Presse zu gewährenden Garantien, in Beziehung auf die Einführung des öffentlichen und mündlichen Gerichtsverfahrens, des Anklageprocesses und des Instituts der Geschworenen; in Beziehung auf die Mitwirkung der Landstände bei der Besetzung des

Ober-Appellations-Gerichts, die Rechtsverhältnisse der Anwälte und andere zur Beförderung der allgemeinen Landeswohlfahrt gereichende Gegenstände, wie es denn überhaupt Unser ernster landesväterlicher Wille ist, die Wohlfahrt Unserer geliebten Unterthanen auf jede vernünftige, rechtlich statthafte Art soviel als möglich zu befördern. Indem Wir den aufrichtigen Wunsch aussprechen, daß die Ausführung dieser Unserer allerhöchsten Entschließungen zum Wohle Unserer geliebten Unterthanen gereichen möge, hegen Wir zu denselben das ganze gerechte Vertrauen, daß sie durch Ruhe und Ordnung und durch einen verständigen Gebrauch der gesetzlichen Freiheit selbst zum allgemeinen Wohle mit beitragen und Unsere Huld durch treue Anhänglichkeit und gesetzlichen Gehorsam vergelten werden. Urkundlich Unserer allerhöchst eigenhändigen Unterschrift gegeben zu Kassel am 7. März 1848. Friedrich Wilhelm."

Mit diesem Bescheide verließen die verschiedenen Deputationen die Hauptstadt. Zum Abschiede veröffentlichten sie folgende Proclamation:

„Die Bürgerdeputation von Hanau, Marburg, Hersfeld, Gelnhausen und Wächtersbach an die Bürger zu Kassel! Bei unserer Abreise von Kassel können wir nicht umhin, den Bürgern der Residenz für unsere freundliche Aufnahme und für die kraftvolle Mitwirkung zur Ehrenrettung der Hessen unsern herzlichsten Dank abzustatten. Wir scheiden in der Ueberzeugung, daß die von Sr. Königl. Hoh. dem Kurfürsten zur Beruhigung des aufgeregten Volkes ertheilten Zusicherungen baldigst erfüllt und alle Bestimmungen unserer Verfassung endlich eine Wahrheit werden. Sollte jemals wieder ein Minister den Versuch wagen, das Vertrauen des Volkes zu seinem Fürsten zu untergraben, so wollen wir uns von Neuem um den Thron sammeln, frei und muthig die Wahrheit vortragen, und so auf dem gesetzlich gestatteten Wege jeder Antastung der heiligen Rechte des Volkes begegnen. Kassel, 7. März 1848. (Unterschriften.)"

In Hanau hatten sich inzwischen sämmtliche dort wohnhafte Staatsdiener der Bürgeradresse vom 29. einstimmig angeschlossen und am 6. Abends folgende Petition durch eine besondere Deputation (Obergerichtsdirektor v. Mackeldey und Oberförster v. Schenk) nach Kassel gesandt:

„Die allerunterthänigst unterzeichneten Staatsdiener halten es für ihre heiligste Pflicht, in diesen äußerst bewegten Zeitmomenten auch von ihrer Seite Eurer Königl. Hoh. die eben so offene als wahre Erklärung abzugeben,

daß auch sie aus vollster Ueberzeugung die Angemessenheit und Nothwendigkeit der von den Bürgern der Stadt Hanau unter dem 29. v. M. Sr. Königl. Hoh. vorgetragenen Bitten anerkennen,

und deshalb die für das Vaterland allein heilbringende schleunigste Gewährung derselben eben so dringend als ehrerbietigst befürworten. In aller Unterthänigkeit ersterben Euer Königl. Hoh. allerunterthänigst treugehorsamst pflichtschuldigst (folgen die Unterschriften). Hanau, den 6. März 1848."

Die Hanauer wurden über das lange Ausbleiben einer Antwort auf ihre schon am 29. Febr. abgesandte Adresse ungeduldig. Der Stadtrath manhnte zu Ruhe. „Während wir" — heißt es in einem Erlasse desselben vom 8. März — „die Erfüllung unserer dringendsten Wünsche auf gesetzlichem Wege erwarten dürfen, ist Besorgniß für die Sicherheit der Stadt erweckt worden. Die Bürger dieser Stadt, die bisher das ehrenhafteste Zeugniß von Mäßigung gegeben haben, werden auch ferner die alte Gradheit, Offenheit und Ehrenhaftigkeit bewahren und, das hoffen wir, sich an ihre Gemeindebehörde anschließend, das Ergebniß der für die Erwerbung eines verbesserten Zustandes eingeleiteten weitern Schritte mit Ruhe erwarten."

Eine ungeheure Volksmenge hatte sich an diesem Tage (8. März) am Nachmittage auf dem Marktplatze in Hanau versammelt und nachdem das bewaffnete Volk (an 1500 Mann Bürgergarde), die Turner, das beinahe 2000 Mann starke Freicorps, ungefähr 300 Mann aus Offenbach, und etwa eben so viel aus Gelnhausen, Mainz, Frankfurt, Friedberg, Steinheim 2c. auf dem Marktplatz aufgezogen war, wurden durch Zuruf des Volkes vierundzwanzig Männer gewählt, welche die Leitung der Angelegenheiten übernehmen sollten. Diese beriethen sich in dem Rathhaus über die Maßregeln, die man nunmehr zu ergreifen habe. Nach einer längern Berathung wurde von dem Balcon des Rathhauses herab der gefaßte Beschluß dem versammelten Volke vorgelesen. Hierauf sendete man Abgeordnete an den Stadtcommandanten und die Militairbehörde (das Militair war auf dem Paradeplatz aufgestellt) mit der Anfrage ab, wie sich das Militair zu verhalten gedenke; diese brachten die Erklärung des Stadtcommandanten Schirmer zurück: er stimme mit den Anordnungen der Bürgerschaft vollkommen überein. Bald nachher verließen die aus oben erwähnten Städten herbeigeeilten Bewaffneten ruhig die Stadt mit der Versicherung, sich sofort wieder einzustellen, sobald man ihrer bedürfe. — Die Nacht hindurch

zogen zahlreiche Patrouillen durch die Stadt. Schon früh am andern Tage strömten Bewaffnete auf den Straßen zusammen; die Freicorps und Turner traten unter die Waffen; Alle versammeln sich auf dem Markte. Die gewählten Vierundzwanzig berathen sich im Stadthause. Die Abgeordneten waren inzwischen zurückgekehrt. Die Antwort befriedigte nicht. Die Volkscommission in Hanau richtet folgende Adresse an den Kurfürsten:

„Königl. Hoheit! Durch die Proclamation Ew. Königl. Hoheit vom 7. d. sind die Wünsche des Volkes nicht erfüllt und seine Bitten unvollständig gewährt worden. Das Volk ist mißtrauisch gegen Ew. Königl. Hoh. selbst und sieht in der unvollständigen Gewährung seiner Bitten eine Unaufrichtigkeit. Das Volk hat in der unvollständigen Gewährung seiner Bitten nichts gesehen als die dringendste Aufforderung, sich noch enger zusammenzuscharen und eine noch festere Haltung Ew. Königl. Hoheit gegenüber einzunehmen. Das Volk, welches wir meinen, ist nicht der vage Begriff mehr von ehedem, nein, es sind Alle — Alle! — Ja, Königl. Hoh.: Alle! Auch das Militair hat sich für einstimmig erklärt! Das Volk verlangt, was ihm gebührt. Es spricht den Willen aus, daß seine Zukunft besser sein solle, als seine Vergangenheit, und dieser Wille ist unwiderstehlich.

„Das Volk hat sich eine Commission erwählt, und diese verlangt nun für es und Namens seiner: 1) Besetzung aller Ministerien, so weit diese nicht neuerdings geschehen ist, mit Männern, welche das Vertrauen des Volkes genießen. 2) Auflösung der wiedereinberufenen Ständeversammlung und alsbaldige Berufung neu zu wählender Stände. 3) Bewilligung vollständiger Preßfreiheit auf Grund der hierzu im §. 95 der Verfassungsurkunde gewährten Zuständigkeit. 4) Vollständige Amnestie für alle seit dem Jahre 1830 begangenen politischen Vergehen. 5) Gewährung vollständiger Religions- und Gewissensfreiheit und deren Ausübung. 6) Hinwirkung bei dem Deutschen Bund auf Bildung einer deutschen Volkskammer. Zurücknahme aller den Genuß verfassungsmäßiger Rechte, ganz insbesondere des Petitions-, Einigungs- und Versammlungsrechts beschränkenden Beschlüsse. 7) Die bestimmte Zusage, daß die bereits durch die Proclamation vom 7. d. zugesicherten und in Beziehung auf die ausgesprochenen Desiderien weiter erforderlichen Gesetzentwürfe der nächsten Ständeversammlung vorgelegt werden. 8) Entschließung Ew. Königl. Hoh. binnen drei Tagen von heute an, deren Verstreichen ohne Antwort als Ablehnung angesehen werden soll.

„Jetzt ist die Stunde gekommen, wo Sie zu zeigen haben, Königl. Hoheit, wie Sie es mit dem Volke meinen. Zögern Sie nicht einen Augenblick, zu gewähren, vollständig zu gewähren. Besonnene Männer, Königl. Hoheit, sagen Ihnen hier, daß die Aufregung einen furchtbaren Charakter angenommen hat. Bewaffneter Zuzug aus den Nachbarstädten ist bereits vorhanden, schon wird man mit dem Gedanken einer Lostrennung vertraut und kennt recht wohl das Gewicht der vollendeten Thatsache. Königl. Hoheit, gewähren Sie! Lenke Gott Ihr Herz. Hanau, den 9. März 1848. Die Volkscommission."

Am 10. Abends traf die Hanauer Deputation mit dem Manifeste in Kassel ein. Als sie bis zum folgenden Tage Mittags keine Antwort erhalten hatte, schlossen sich auch die Bürger der Residenz den Hanauer Forderungen mit Ausnahme der Auflösung der Ständeversammlung, auf welchen Punkt auch die Hanauer verzichteten, an. In einer Volksversammlung Nachmittag verlas Obergerichtsanwalt Henkel eine Adresse, worin der Kurfürst gebeten wird, die Forderungen der Hanauer zu bewilligen, um das in den Provinzen Hanau und Oberhessen dem Lande drohende Unheil abzuwenden. Dieselbe wurden durch die HH. Henkel, Schwarzenberg und Bierner dem Justizminister v. Baumbach überreicht. Da die Antwort zu lange auf sich warten ließ, so bestiegen die Hanauer Deputirten die Extrapostchaisen und fuhren, umwogt von der ungeheuren Menschenmenge die Königsstraße hinauf. Sie wurden aber von einigen besonnenen Leuten aufgehalten, während die Menge auf ihre Abfahrt drang. Die Haltung der Menge war inzwischen so drohend geworden, daß der Kommandant der Bürgergarde Allarm schlagen ließ, um das Palais zu schützen. Die Wagen der Hanauer Deputirten hielten auf dem Friedrichsplatze, dem Palais gegenüber. Mit Mühe wurden sie von der Abreise zurückgehalten, um die Antwort abzuwarten. Um 6½ Uhr wurde die Nachricht aus dem Palais gebracht, daß der Kurfürst alle Forderungen der Hanauer bewilligt habe. Man erwartete von Minute zu Minute eine neue Proclamation; die Hanauer Deputirten wollten nun nicht eher abreisen, bis die Proclamation in ihren Händen war.

Endlich erschien sie, mit ihr zugleich die Nachricht, daß Eberhard, der Oberbürgermeister von Hanau, ein Mitunterzeichner der Adresse, zum Minister des Innern ernannt worden. — Die Proclamation lautete:

„Wir Friedrich Wilhelm I. ꝛc. finden uns allergnädigst bewogen, zu den durch Unsere allerhöchste Verkündigung vom 7. d. M. erlassenen Bestimmungen folgende weitere Zusagen zu ertheilen: 1) Bei der Besetzung aller Ministerien, so weit diese nicht neuerdings bereits geschehen ist, werden Wir darauf Bedacht nehmen, Männer, welche das Vertrauen des Volkes genießen, dazu zu berufen. 2) Ueber die Bewilligung vollständiger Preßfreiheit haben Wir bereits heute eine Verordnung erlassen. 3) Es wird für alle seit dem Jahre 1830 bis hierhin begangenen politischen Vergehen, in so weit solche nicht durch die Bestimmung im §. 126, Abschnitt 4 der Verfassungs-Urkunde von dem landesherrlichen Begnadigungs-Rechte ausgenommen sind, vollständige Amnestie bewilligt. Zur Herbeiführung einer gleichen Amnestie, auch hinsichtlich der auf den Umsturz der Verfassung ꝛc. gerichteten Unternehmungen, soll der dermaligen Ständeversammlung alsbald ein Gesetz vorgelegt werden. 4) Wir gewähren vollständige Religions- und Gewissensfreiheit und deren Ausübung. 5) Alle den Genuß verfassungsmäßiger Rechte, insbesondere des Petitions-, Einigungs- und Versammlungsrechtes beschränkenden Beschlüsse wollen Wir hiermit aufheben. 6) Die durch Unsere Verkündigung vom 7. d. M. zugesicherten und in Beziehung auf die Uns vorgetragenen Desiderien weiter erfolgenden Gesetzentwürfe sollen der dermaligen Ständeversammlung vorgelegt werden. 7) Wir werden dahin wirken, daß bei dem Bundestage Nationalvertretung eingeführt werde. Urkundlich Unserer allerhöchsteigenhändigen Unterschrift, gegeben zu Kassel am 11. März 1848.

Hessen-Darmstadt.

Vier Mitglieder der Darmstädtischen II. Kammer, die HH. Heinrich v. Gagern, Wilhelm Wernher, Lehne und Frank hatten am 28. Februar folgenden Antrag in die Ständekammer eingebracht:

„Die Kammer möge in einer Adresse an Se. königl. Hoh. den Großherzog die Bitte richten, unverzüglich in der Bundesversammlung und außer derselben in geeigneter Weise dahin wirken zu wollen, daß unter so dringenden und von außen Gefahr drohenden Umständen, und für die Dauer derselben 1) die Sorge für den Schutz der äußern und innern Sicherheit Deutschlands, insbesondere die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten, des Heerwesens und der Volksbewaffnung in die Hand Eines Cabinets gelegt werde, dessen Minister dem interimistischen Haupte Deutschlands und der Nation verantwortlich seien; 2) daß das interimistische Haupt Deutschlands Gesetzgebung und Besteuerung in Uebereinstimmung mit einem Rathe der Fürsten und einem Rathe des Volks nach den wesentlichen Formen des repräsentativen Systems ausübe, und daß die Berufung der Nationalrepräsentation gleichzeitig mit der Ernennung des Bundeshauptes erfolge. Die Kammer wird sich ohne Zweifel veranlaßt finden, einer Angelegenheit von so dringender Natur und von so hohem conservativen Interesse, daß jedes andere Interesse dagegen zurücktritt, die möglichste Beförderung angedeihen zu lassen.

Die Wünsche, die gleichzeitig außerhalb der Kammer ausgesprochen wurden, gingen weiter und stimmten der Hauptsache nach mit denen überein, die sich, wie wir oben gesehen, in den badischen Adressen geäußert hatten. In Offenbach, Darmstadt, Mainz, Gießen, Bingen, Worms, Pfeddersheim, Bensheim und anderen Orten, überall entstanden Adressen, in denen die Wünsche des Volkes den Vertretern des Volkes in Darmstadt kundgegeben wurden, überall schlossen sich die städtischen Behörden diesen Wünschen an und von allen Or-

ten wurden Deputationen nach der Residenz geschickt, um die schleunige Gewährung der Wünsche zu betreiben. — Von den vielen Adressen theilen wir den Wortlaut derjenigen von Mainz mit. Sie lautet:

„Der mächtige Athem der Zeit hat den Dunst verweht, welchen Hofdiener und kurzsichtige Regierungsbeamte dem geistigen Auge der Fürsten vorzumachen bemüht waren. Ueberall ist die Stimme des Volkes laut geworden, und wo sie mißachtet wurde, hat der bewaffnete Arm die unveräußerlichen Rechte des Menschen zu fassen gewußt, welche ihm eine verabscheuenswerthe Politik nur zu lange vorenthalten hat. Auch in Hessen ist mit den Zugeständnissen gegeizt worden, und eine verblendete Regierung hat die Liebe des Volkes zu ihrem Regenten in hohem Grade beeinträchtigt. In Zeiten, wie die gegenwärtigen, aber bewährt sich dieselbe: Rheinhessens Bürger werden die Treue bewehren, wovon sie schon so oft Proben abgelegt haben. Aber sie verlangen dagegen — mit allem Nachdrucke, den Recht und Gesetz zu geben vermögen, — Alles, was ihnen die Verfassungsurkunde zugesteht und was zum Schutze ihrer Freiheit und ihrer Rechte dienen kann. Sie verlangen als Basis die Volksfreiheit die Lösung der Presse von allen Fesseln, in welche verfassungswidrige Regierungswillkür und fremder Einfluß sie gelegt hat, — sie verlangen, daß ihre Gesetzgebung, die Garantie ihrer bürgerlichen Freiheit, unangetastet bleibe, — sie verlangen, daß das stehende Heer, dieser fressende Krebs am Staatseinkommen, aufgehoben und eine die Sicherheit des Landes im Innern und nach Außen allein schützende Volksbewaffnung an dessen Stelle gesetzt werde, — sie verlangen volle Freiheit des Gemeinde- und Volkslebens, ohne den verhaßten Zwang der Polizeigewalt und ohne die Bevormundung eines anmaßenden Beamtenstandes, — sie verlangen das Recht, ihren Ständen die Wünsche und Bedürfnisse des Landes ungehindert aussprechen und sich zu diesem Zwecke in öffentlicher Versammlung vereinigen und berathen zu dürfen, — sie verlangen endlich eine Revision der Verfassungsurkunde in zeitgemäßem Geiste, ein besseres Wahlgesetz, gesetzliche Gleichstellung und Freiheit des religiösen Cultus, endlich eine wahrhafte Vertretung des deutschen Volkes durch ein deutsches Parlament. Sie protestiren schließlich gegen das Polizeigesetz, welches, in einer Beamtenkammer berathen, die Rechte des Volkes vernichtet und jede freie Bewegung verkümmert. Die Zeit drängt. Soll den Ereignissen

vorgebeugt werden, so müssen Thaten an die Stelle des leeren Wortschalls treten. Die Kammer hat eine hohe Verantwortlichkeit gegen Fürst und Vaterland, möge sie sich ihres Berufes würdig erweisen! Mit aller Hochachtung ꝛc. (Folgen die Unterschriften.)"

Am 2. März befand sich unter den neuen Eingaben in der zweiten Kammer ein Antrag des Abgeordneten Reh. Er lautete:

„Das Königthum in Frankreich ist gestürzt, eine Republik ist an seine Stelle getreten. Welterschütternd ist dieses Ereigniß, unabsehbar sind seine Folgen. Deutschland vor Allem wird von ihnen betroffen werden, in Deutschland zunächst der westliche, Frankreich begränzende Theil. Kaum läßt sich noch die Beseitigung der Nothwendigkeit eines Krieges hoffen. Nur zu naheliegend ist die Besorgniß aufrührerischer Zuckungen auch in den einzelnen deutschen Ländern. Hier der Anarchie, dort der Eroberungslust eines freiheitstrunkenen, in der Geschichte Deutschlands nur mit Blut eingeschriebenen Volkes — kann nur durch volle Einigung und den Aufwand aller Kraft des deutschen Volkes im Ganzen, so wie der einzelnen Stämme im Verein mit ihren Fürsten ein Ziel gesetzt werden. Pflicht, heilige, ernste Pflicht aller aufrichtigen Vaterlandsfreunde — derer, die eben so sehr eine von Fremden aufgedrungene Freiheit verschmähen, als die Freiheit wollen, welche Verfassung und Recht bietet und zu entwickeln gestattet — dieser Männer Pflicht ist es, ruhig und besonnen zu bedenken, was diese Einigung und Kraft hervorrufen kann. Solche Pflicht liegt auch den Vertretern des hessischen Volkes auf, einem wie allen, und so habe auch ich mir die Frage gestellt: was in jetziger unheilschwangerer Zeit vor Allem geeignet ist, dem hessischen Volk die Einigung und Kraft zu geben, deren es bedarf zum Schutz nach Außen und im Innern, zum Schutz des großen Vaterlandes und seines angestammten Fürstenhauses.

„Nach Pflicht und Gewissen muß ich diese Frage dahin beantworten: „Nur durch einen Wechsel des bisherigen mit den „Wünschen und Forderungen des hessischen Volkes nicht in Einklang stehenden Regierungssystems — kann diese Einigung und „Kraft werden."

„Einstimmig und einmüthig sind alle Hessen in der Liebe zu ihrem Fürsten. Alle sind des frohen und festen Glaubens, daß ihr Fürst nur ihr Bestes beabsichtigt, daß Er ihnen jedes Recht und jede vernünftige Freiheit gewährt wissen will. Aber Sein Wille konnte nicht zur That werden, weil seit Jahren zwischen

Ihm und Seinem Volk ein Minister steht als Träger eines Systems, das in allen Verzweigungen, mit denen es in das Staatsleben eingreift, die gesetzliche Freiheit des Volkes und die Entwickelung seiner Institutionen lähmte, welches „das Institut der Kreisräthe“ zu einer fast unerträglichen Machtvollkommenheit gelangen ließ, die Presse in Fesseln schlug, das natürliche Recht der Versammlung und Besprechung gemeinsamer Angelegenheiten zum Verbrechen stempelte. Die unausbleibliche Folge dieses Systems war und ist Mißstimmung und Mißtrauen im ganzen Lande, in Städten wie in Dörfern und in allen Ständen. Diese Mißstimmung, dieses Mißtrauen, eine beachtenswerthe Erscheinung in jeder Zeit, ist in der jetzigen eine sehr besorgliche, ja eine gefahrdrohende, und wie sie erzeugt wurde durch das bisherige Regierungssystem, so kann sie auch nur beseitigt und unschädlich gemacht werden durch das Aufgehen dieses Systems. An seine Stelle trete das ihm entgegengesetzte. Die oberste Staats-Gewalt sei Männern anvertraut, welche die Sympathieen des Volkes für sich haben, welche die Verfassung achten und zur Wahrheit werden lassen.

Ich stelle hiernach den Antrag; „die Ständeversammlung des Großherzogthums wolle in diesem Sinne eine Allerunterthänigste Bitte Sr. Königl. Hoheit dem Großherzog ehrfurchtsvoll vorlegen.“

Die Kammer vereinigte sich sodann ohne Abstimmung dahin, daß vorerst auf dem regelmäßigen Wege des Geschäftsganges über den Antrag des Abgeordneten Reh berichtet werden solle.

Ein zweiter Antrag des Abgeordneten Lehne lautet dahin: Die Kammer möge Großherzogl. Staatsregierung ersuchen: unverzüglich einen Gesetzesvorschlag in die Kammer zu bringen, welcher dem Rechte des Volkes auf Bildung öffentlicher Versammlungen und Vereine zur Berathung allgemeiner politischer Interessen und Einreichung von entsprechenden Petitionen unbeschränkte Anerkennung zu Theil werden läßt.

„Die Repräsentativ-Verfassung,“ sagte der Antragsteller, „bezweckt die Verwirklichung der Idee, daß der richtig erkannte Gesammtwille herrsche. Jede Verfügung, welche dem Ausspruche dieses Gesammtwillens hindernd entgegentritt, ist somit, indem sie das Erkennen desselben erschwert, ein nicht zu rechtfertigender Widerspruch gegen den Staatszweck. Die zerstörenden Folgen solchen Widerspruchs sind unvermeidlich; die Zeit hat sie uns entgegengetragen. Der nahen Gefahr gegenüber muß

die Furcht vor Gespenstern schwinden. Dringend nöthig ist, daß Das, was geschehen muß, rasch geschehe, damit die zum Heile des Vaterlandes sich erhebende Volkskraft in keiner ihrer Handlungen den Charakter der Ungesetzlichkeit an sich trage."

In Mainz ging es am 2., in Gießen am 3. Abends unruhig her; an ersterem Orte schlug das Volk die Fenster in dem Hause des dortigen Obergerichtsrathes und Abgeordneten Aull ein, weil er die Ueberbringer der oben mitgetheilten Adresse etwas lau empfangen haben sollte; dem Provinzialcommissär Frhr. v. Dalwigk brachte man eine Katzenmusik, weil er eine taktlose Verordnung erlassen hatte.

Am 4. wurden beim Beginne der Kammersitzung in Darmstadt die Concessionen des Großherzogs verkündet. Der erste Präsident der II. Kammer verlas folgendes an ihn erlassenes Schreiben des dirigirenden Staatsministers.

„Ew. u. s. w. hatte ich gestern die Ehre zu sagen, daß die Entschließungen Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs über die Punkte, von welchen Sie sprachen, bereits mitgetheilt seien in einzelnen Antwortschreiben an die Herren Ausschußreferenten, welche über gewisse in der Kammer gestellte Anträge Aufklärung von der Regierung erbeten hätten. Von jenen Schreiben habe ich heute Abschriften zu Ihrer persönlichen Notiz fertigen lassen, um Sie Ihrem Wunsche gemäß in den Stand zu setzen, auch der Kammer jetzt Mittheilung von dem wesentlichen Inhalte derselben machen zu können. Sie werden aus denselben entnehmen, 1) daß seine Königl. Hoheit die schleunige Ausarbeitung und Vorlage eines Preßgesetzes auf der Grundlage der dermaligen, im Großherzogthum Baden bestehenden Preßgesetzgebung anbefohlen, und 2) die Errichtung von Bürgergarden in den Städten nach einem alsbald vorzulegenden Gesetz genehmigt haben, so wie 3) daß dem Strafproceß die Institutionen des öffentlichen und mündlichen Verfahrens, der Staatsanwaltschaft, des Anklageprocesses und der Geschwornengerichte zu Grunde gelegt werden sollen. Mit vollkommenster Hochachtung u. s. w. Darmstadt, 4. März 1848. du Thil."

Diesem Vortrage folgten Bravorufe im Saale und auf den Gallerien. Der Präsident brachte ein dreimaliges Lebehoch für den Großherzog aus, welches die Kammer und die Gallerien wiederholten. Dagegen erklärt der Abg. Zitz, die gemachten Bewilligungen seien ungenügend; er bestehe auf Aufrechthaltung der rhein-hessischen Institutionen und Aufhebung des Polizeistrafgesetzbuchs. Lehne schließt sich dem an, und verlangt,

daß dem Volke öffentlich mitgetheilt werde, daß die Kammer mit dem Ertheilten nicht zufrieden sei. Auch Cretzschmar und v. Gagern sind nicht befriedigt; der Letztere macht auf das Wünschenswerthe eines allgemein deutschen Gesetzbuchs aufmerksam.

Den 5. hatte eine Deputation der Bürgerschaft von Darmstadt Audienz bei dem Erbgroßherzog, der kurz zuvor von einer Reise nach München zurückgekehrt war. Derselbe eröffnete sofort der Deputation, daß sein Vater ihn an diesem Tage zum Mitregenten mit alleiniger Unterschrift ernannt habe. Die Bürger brachten darauf Abends dem Großherzoge und dem Erbgroßherzoge vor ihrem Palais ein Hoch. Abends versuchte ein Haufen Volks bei den Ministern du Thil und Wittgenstein die Fenster einzwerfen. Dragoner liefen aus einem nahen Wirthshaus herbei und hieben, ohne daß sie Jemand befehligte, ein. — Die Bürgerschaft jubelte über die an demselben Abende schnell verbreitete Nachricht, der beliebte Heinrich v. Gagern sei an du Thil's Stelle zum Minister ernannt.

Am andern Tage, den 6. März, wurde folgende „landesherrliche Verkündigung“ publicirt:

„Ludwig von Gottes Gnaden, Großherzog und Mitregent von Hessen und bei Rhein. Nachdem unser Herr Vater, des Großherzogs königl. Hoheit, beschlossen haben, durch das Edict vom Gestrigen uns zum Mitregenten zu ernennen, — eine Anordnung, der wir uns in Betracht der durch das vorgerückte Alter unsers Herrn Vaters gegebenen Veranlassung mit Schmerz unterzogen haben, — ist es uns ein Bedürfniß, unserem Volke den Dank für die treue Liebe, welche es bisher unserem Hause bewährt hat, zu verkünden und die Zuversicht auszusprechen, daß uns diese Liebe und das Vertrauen in unsre wohlwollenden Absichten werden bewahrt bleiben. Was zur Gewähr politischer und bürgerlicher Freiheit gehört, soll unserem Volke nicht vorenthalten bleiben. Wir zählen auf die verfassungsmäßige Mitwirkung und Unterstützung unsrer Stände bei Leitung des Landesangelegenheiten und wir finden darin eine Gewähr des Vertrauens des Volkes.

Die Presse ist frei und die Censur hiermit aufgehoben.

„Wir werden den Ständen eine allgemeine Volksbewaffnung in Vorschlag bringen lassen.

„Das Militair wird auf die Verfassung sofort beeidigt werden.

„Wir werden den Ständen unverzüglich einen Gesetzentwurf auf Aufhebung des Artikels 81 der Verfassungsurkunde vorlegen lassen, damit das Petitionsrecht und das Recht der Volksversammlungen frei ausgeübt werden können.

„Die freie Ausübung aller religiösen Culten ist gestattet.

„Die Bundesverfassung hat die gerechten Forderungen des deutschen Volkes auf nationale Geltung nicht befriedigt, dabei haben wir die Ueberzeugung gewonnen, daß eine Nationalvertretung zur Vervollständigung der Organisation und zur Erstarkung Deutschlands wesentlich beitragen wird. Wir werden uns nach Kräften bemühen, bei den mitverbündeten deutschen Fürsten dieser Ueberzeugung Eingang zu verschaffen. Den Wunsch des Volkes, daß für ganz Deutschland ein Civil- und Strafgesetz und dieselben Formen des Verfahrens gelten möchten, theilen wir ganz und werden in diesem Sinne wirken. Einstweilen werden wir in Anerkennung des dringenden Bedürfnisses in den beiden diesseitigen Provinzen den Ständen alsbald Gesetzentwürfe über ein neues, auf Mündlichkeit und Oeffentlichkeit gegründetes Civil- und Strafverfahren, verbunden mit Schwurgerichten und Aufhebung der privilegirten Gerichtsstände, vorlegen lassen. Der Provinz Rheinhessen sind bis zur Einführung einer allgemeinen deutschen Gesetzgebung ihre Institutionen und Gesetze garantirt. Den Ständen wird ein Gesetzentwurf auf Zurücknahme des Polizeistrafgesetzes unverzüglich vorgelegt werden.

„Wir haben durch diese Zusagen die Bitten bereitwillig gewährt, die in der gegenwärtigen kritischen Lage zu unsrer Kenntniß gekommen sind, und stellen mit Vertrauen die öffentliche Ordnung unter den Schutz der Freiheit und der Bürger, welche sie lieben. Urkundlich unserer eigenhändigen Unterschrift und des beigedruckten Staatssiegels. Darmstadt, 6. März 1848. (Gez.) Ludwig. Der Minister des Innern: H. Gagern."

Abends war Darmstadt glänzend erleuchtet. Die am Abende vorher vorgekommenen Excesse gaben dem Stadtvorstande Veranlassung, beim Erbgroßherzoge um strenge Untersuchung des Militairs, das auf eigene Hand eingehauen hatte, zu bitten. Der Großherzog gewährte die Bitte. Da der Tumult vor den Häusern der Exminister als eine Folge davon betrachtet wurde, daß jene Minister die Anträge des Stadtvorstandes wegen Bürgerbewaffnung nicht beachtet hatten, so ordnete der Stadtvorstand, schon am 6. Abends, ohne weiter anzufragen, Bürgerwachen an. Die Ruhe wurde so wieder hergestellt.

Am folgenden Morgen rückte das Militair in Darmstadt in großer Parade aus, um auf die Verfassung beeidigt zu werden. In der Sitzung der II. Kammer von diesem Tage (7. März) werden zwei Gesetzentwürfe verlesen. — Der erste betrifft die Aufhebung des Polizeistrafgesetzes. Er bestimmt:

„Art. 1. Das Polizeistrafgesetz vom 2. Nov. 1847 und das Gesetz über dessen Einführung und die Competenz der Polizeigerichte zur Untersuchung und Bestrafung der Polizeiübertretungen vom nämlichen Tage sind aufgehoben."

Der zweite enthält das Preßgesetz mit folgenden Bestimmungen:

„Art. 1. Die Presse ist frei; die Censur ist aufgehoben und darf nie wieder eingeführt werden. Art. 2. Jede Druckschrift muß mit dem Namen des Druckers und Verlegers, jede Zeitung mit dem Namen des Druckers und verantwortlichen Redacteurs versehen werden. Art. 3. Gegenwärtiges Gesetz steht unter den Garantieen der Verfassungsurkunde."

Gestattung des Petitionsrechts.

„Art. 1. Der Art. 81 der Verfassungsurkunde ist hinsichtlich aller darin enthaltenen Beschränkungen des Petitionsrechts aufgehoben. Art. 2. Das Recht der Versammlungen zur Berathung über allgemeine politische und Privatinteressen kann frei ausgeübt werden. Art. 3. Gegenwärtiges Gesetz steht unter den Garantieen der Verfassungsurkunde."

Bei Vorlegung dieser Gesetzentwürfe hielt der neue Minister, Hr. v. Gagern eine Rede, die als das Programm des neuen Gouvernements betrachtet werden kann. Sie lautet:

Hochgeehrteste Herren! Auf Befehl Sr. königl. Hoh. Erbgroßherzog und Mitregenten bringe ich an die Stände des Großherzogthums drei Gesetzentwürfe zur Erfüllung der in der Proclamation vom Gestrigen von Sr. königl. Hoh. ertheilten Zusagen. In Folge dieser Gesetzentwürfe wird die Presse gesetzlich frei sein; das Petitions- und Versammlungsrecht unangetastet bestehen; das Polizeistrafgesetz vom 2. Nov. 1847 beseitigt sein. Bezüglich anderer Punkte der Proclamation vom Gestrigen habe ich auf Befehl Sr. königl. Hoh. die weitern Erklärungen abzugeben; Indem die freie Ausübung aller religiösen Culte gestattet ist, war es die Meinung, daß fortan das Bekenntniß oder die Ausübung irgend welcher religiöser Ueberzeugung keinerlei Beschränkung politischer oder bürgerlicher Rechte zur Folge haben sollte. In diesem Sinne werde ich unverzüglich einen weitern

Gesetzentwurf zur Abänderung der Art. 20 und 21 der Verfassung vorbereiten lassen. Sr. königl. Hoh. haben sich überzeugt, daß die gegenwärtig bestehende administrative Organisation, insbesondere das Institut der Kreisräthe, mit der diesen Behörden zugewiesenen Amtsgewalt, weder die Interessen der Verwaltung förderte, noch mit den gerechten Ansprüchen des Volks auf freie Entwickelung des Gemeindelebens verträglich ist. Da in dieser Beziehung schon verschiedene Anträge und Petitionen an die verehrliche Kammer gelangt sind, so wird es der Staatsregierung sehr erwünscht sein, wenn diese bald zur Berathung kämen, damit die Regiernng durch diese Berathung erleuchtet, im Einverständnisse mit den Ständen des Großherzogthums die an die administrative Organisation sich anschließenden Fragen, eine der wichtigsten Bedingungen der öffentlichen Wohlfahrt, in Erwägung ziehen und lösen könne.

„Dasselbe gilt von der zeitgemäßen Revision der Verfassungsurkunde, welche durch die heutigen Vorlagen der Staatsregierung eingeleitet ist, und von der zeitgemäßen Revision der Gemeindeordnung. Es wird bei diesen jetzt vorzubreitenden Vorlagen das Bestreben der Regiernng sein, im Einverständniß mit den Ständen alle Feudallasten zu beseitigen, die Privilegien einzelner Klassen aufzuheben, und alle Staatsangehörigen vor dem Gesetze unbedingt gleichzustellen. Die Regierung hat die Zuversicht gewonnen, daß sie bei diesen Bestrebungen der Unterstützung aller Klassen der Staatsangehörigen sich zu erfreuen haben wird, namentlich auch Derer, von welchen Opfer zu bringen sein werden. Eine weitere Zusage Sr. königl. Hoh. ist heute in Erfüllung gegangen: das Militair ist auf die Verfassung beeidigt. Der hessische Krieger hat Fürst und verfassungsmäßiges Recht nie von einander getrennt, und er gab freudig in der Erfüllung einer wichtigen Form eine neue Garantie für Aufrechthaltung von Recht und Gesetz.

„Nach diesen Eröffnungen habe ich über die Organisation der obersten Staatsbehörden der verehrlichen Kammer noch Mittheilung zu machen. Es ist der Befehl Sr. königl. Hoh., daß künftig für die Civilverwaltung drei Minister sein sollen: ein Minister des Innern, ein Minister der Justiz, ein Minister der Finanzen. Das Ministerium des großherzoglichen Hauses und des Aeußern ist mir neben dem Ministerium des Innern gnädigst übertragen. Der seitherige Präsident des Finanzministeriums ist Minister der Finanzen. Die Personalfrage in Beziehung auf die Besetzung des Ministeriums der Justiz sowie andere Personalfragen zu erledigen war die Zeit bis heute zu kurz, und ich kann

der verehrlichen Kammer vorerst nur anzeigen, daß mein Freund, der Hr. Abg. Justizrath Eigenbrodt, von Sr. königl. Hoh. zum Ministerialrath im Ministerium des Innern ernannt worden ist; ich führe denselben bei Ihnen als Regierungscommissar ein. Indem ich mich der Unterstützung der öffentlichen Diener in dem neuen Systeme, das ich vertrete, versichere, ist es meine Pflicht, einestheils dem Staate diejenigen Diener zu erhalten, die ihm bisher ihre Kräfte redlich gewidmet haben, und mit dem neuen Systeme verträglich sind, anderntheils die Pensionslast des Staats nicht ohne Noth zu erhöhen.

„Meinen Platz habe ich in diesem Saale gewechselt in der Erkenntniß, daß, wenn die Rechte in Anspruch genommen werden, welche die Verfassung verleiht, auch die Pflichten erfüllt werden müssen, welche eine Folge der constitutionellen Ordnung in monarchisch-repräsentativen Staaten sind, sowie das constitutionelle Princip vollkommen zur Geltung gekommen, wie dies bei uns der Fall ist. Ich habe mich dieser Pflicht gefügt, die in einer eben so großen als krietischen Epoche, welche über die Welt und das Vaterland hereingebrochen ist, auf meine Schultern gelegt wird, im vollen Bewußtsein der Schwäche meiner Mittel, aber im Vertrauen auf meinen guten Willen und auf die Unterstützung, die von allen Seiten auf das bereitwilligste zu meinem tiefgefühlten Danke mir zugesagt ist. Neben dem Vertrauen des Mitregenten, das mir in einer Weise und in einem Umfange gewährt worden ist, daß ich tief davon gerührt bin, ist die mächtigste Unterstützung, auf die ich rechne, die der aufgeklärten Vertretung des Volks. Diese Unterstützung, jenes Vertrauen mir zu bewahren, ohne das ich nichts bin und nichts kann, das Vertrauen, von dem ich bis zu meiner Erschütterung so viele Beweise bisher erhalten, das ist meine Bitte an Sie.“

Nassau.

Im Nassau'schen bereiteten sich die Reformen auf dem kürzesten Wege vor. Eine schnell improvisirte Versammlung in Wiesbaden vom 2. März stellten als die „Forderungen der Nassauer" kurz und bündig folgendes auf:

1) „Allgemeine Volksbewaffnung mit freier Wahl seiner Anführer, namentlich sofortige Abgabe von 2000 Flinten und Munition an die Staatsbehörde von Wiesbaden. 2) Unbedingte Preßfreiheit. 3) Sofortige Einberufung eines deutschen Parlamemts. 4) Sofortige Vereidigung des Militairs auf die Verfassung. 5) Recht der freien Vereinigung. 6) Oeffentlichkeit, öffentliches mündliches Verfahren mit Schwurgerichten. 7) Erklärung der Domainen zu Staatseigenthum, unter Controlle der Verwaltungen durch die Stände. 8) Sofortige Einberufung der zweiten Kammer lediglich zur Entwerfung eines neuen Wahlgesetzes, welches auf dem Hauptgrundsatz beruht, daß die Wählbarkeit nicht an einen gewissen Vermögensbesitz gebunden ist. 9) Beseitigung aller Beengungen der uns verfassungsmäßig zustehenden Religionsfreiheit."

Einverstanden zunächst mit einer dieser Forderungen hatte der Stadtrath und Stadtvorstand Wiesbadens an demseben Tage, folgende Bekanntmachung über sofortige Bewaffnung erlassen:

„Bürger von Wiesbaden! Deutsche Männer! Große Ereignisse kommen uns nahe, und wenige Tage können über das Schicksal von Deutschland entscheiden. Zwei Gefahren müssen uns vorstehen: das nicht nur durch Uneinigkeit Excesse und Unsicherheit des Eigenthums entstehen, und daß die große nationale Bewegung der deutschen Bevölkerung nicht durch Verbindungen mit dem Feinde des Vaterlandes ihres sichern Erfolges und ihrer Ehre verlustig gehe. Deutschen Männer und treue Bürger! Treten wir zusammen und ergreifen die Waffen. Die Regierung wird uns kein Hinderniß in den Weg legen. Sie muß uns ver-

trauen, unserm Muthe und unserer deutschen Gesinnung. Jeder treue Bürger lasse sich einschreiben zu den Schaaren unserer Bürgergarde, zur Vertheidigung der köstlichen Güter des Vaterlandes und unsers eignen Herdes. Deutschland lebe hoch! Wiesbaden, den 2. März 1848."

Die Volksversammlung schickte sofort eine Deputation mit den obigen Forderungen an das Ministerium. Dieses bewilligte sogleich zwei Punkte: Die allgemeine Bewaffnung und unbedingte Preßfreiheit. Die Erledigung der anderen Punkte machte das Ministerium von der Anwesenheit des Herzogs, der verreist war, dessen Rückkunft jedoch stündlich erwartet wurde, abhängig, versprach auch die befördernde Mitwirkung des Ministers. Schon früh am anderen Tage erfolgte die Bewaffnung der Bürger; von der Preßfreiheit wurde sofort Gebrauch gemacht, indem eine neue „freie Zeitung" in's Leben gerufen wurde, die sich mit einem „Ruf und Gruß an alle Bewohner Nassau's und Brudergruß an alle Deutschen" in folgender Weise einführte:

„Die Begeisterung der Freiheit, welche das ganze gebildete Europa durchleuchtet, mußte auch die Bewohner dieses Landes ergreifen, und — rühmen wir uns dessen: Wir sind unter den Ersten der deutschen Nation, welche die deutsche Freiheit in einer freien Zeitung verkünden. Diese Zeitung ist heute gegründet. Die Nacht liegt hinter uns, der Tag beginnt. Das Volk ist mündig und begehrt seine Rechte; Rechte vom Himmel verliehen, die keine irdische Macht zerstören kann. . . . . Der gestrige Tag hat aus dieser Stadt und aus der Nähe Viele der Besten unseres Gaues vereinigt. Die entfernteren Brüder sind durch die Gesinnung und den Ausdruck der Anwesenden vertreten. Uns alle erfüllt die Ueberzeugung, daß wir einig und fest die öffentliche Meinung dieses ganzen Landes kundgeben. Diese Ueberzeugung ist das erhebendste Gefühl dieser großen Stunde. Sie giebt uns Vollmacht und Kraft, für die Abwesenden wie für uns zu berathen und zu — handeln. Der Ausdruck unserer Gesinnung wird ein Echo finden im ganzen deutschen Vaterlande. Jeder Gau unsers herrlichen Deutschlands wird einstimmen in den Jubelruf: Deutschland ist wiedergeboren, Deutschland ist frei! Ein großes einiges freies Volk wird von nun an erscheinen auf dem Schauplatze der Welt. Es wird die Geltung wieder finden und behaupten, durch deren Entbehrung es zum Gespött wurde aller Nationen! Eintreten wird es in seinen hohen Rang unter die ersten Völker der Erde, und es wird von nun an keine Schmach, sondern ein Ruhm sein zu sagen: Ich bin ein Deut-

scher! Mit Gott denn für Volk und Vaterland! Die Red. von der freien Zeitung in Wiesbaden."

Da der Herzog wider Erwarten noch am folgenden Tage nicht zurückgekehrt war, so wurde von dem Ministerium wieder eine Forderung bewilligt: die schleunige Einberufung der Landstände. Das Verordnungsblatt vom 3. März enthielt folgendes Rescript: „Bei der stündlich zu erwartenden Rückkunft Sr. Hoh. des Herzogs von Berlin hat sich das Staats-Ministerium unter den dermaligen Zeitverhältnissen bewogen gefunden, die Landstände des Herzogthums schon vor dem im Verordnungsblatt vom 16. Februar d. J. festgesetzten Tage dahier zu versammeln, um mit denselben diejenigen Einrichtungen und Maßregeln, welche zur Beförderung des Wohles des Landes erforderlich geworden sind, in Berathung zu ziehen. — Es werden dieselben daher hierdurch berufen, sich sofort zu Wiesbaden einzufinden. Wiesbaden, den 3. März 1848. Herzogliches Staatsministerium. Freiherr v. Dungern."

Am 4. März Vormittags versammelten sich die bewaffneten Bürger auf dem Kurhausplatze zur vollständigen Organisation der Garde. Unter ihnen erschien gegen 11 Uhr der Prinz Nikolaus von Nassau, der 16jährige Bruder des Herzogs, mit einigen Begleitern, und sprach Folgendes: „Ihr glaubt wohl, mein Bruder käme mit fremden Truppen hierher; dazu ist er viel zu gut und edelmüthig. Sollte es aber doch möglich sein, so ist er durch Andere dazu verleitet worden. Seid aber versichert, daß wir Alles aufbieten werden, damit die Truppen die Stadt nicht betreten. Er läßt auf seine Bürger nicht schießen, glaubet mir, ich bleibe mitten unter Euch." Ihm antwortete der Ruf: Es lebe Prinz Nikolaus! Es lebe Nassau! Der Herzog ist gut, aber übel berathen. Der Prinz dankte wie in der Freien-Zeitung berichtet wurde, einem Bürger durch einen Händedruck.

Mittags wurden folgende Verkündigungen ausgegeben:

„Treue Nassauer! Bürger von Wiesbaden! Der Herzog ist bis jetzt nicht hier eingetroffen. — Ich will daher länger nicht zurückhalten, Euch zu erklären: Ich meinerseits bewillige Euch die mir vorgebrachten Forderungen unbedingt, und spreche auch die feste Ueberzeugung aus, daß der Herzog sie Euch bewilligen wird. — Ihre Königliche Hoheit die Frau Herzogin begiebt sich mit ihrem Sohne Prinz Nikolaus, dem allein anwesenden Bruder des Herzogs, mitten unter Euch und leistet mit ihrer Person dafür Sicherheit und Bürgschaft. — Wenn der

Herzog Eure Forderungen nicht genehmigen sollte, so lege ich, der Minister, wie ich bereits erklärt, bereitwillig meine Stelle ohne Pension nieder. — Nassauer, bleibt treu! Bürger schützet unsere Stadt! Seid deutsch! — Seid einig! v. Dungern.

„Daß ich mit Obigen ganz einverstanden bin, bezeuge ich durch meine Unterschrift. Pauline, Herzogin von Nassau.
Nikolaus, von Nassau.

„Die unterzeichneten Bürger von Nassau beglaubigen hierdurch, daß Ihre Königliche Hoheit die Herzogin Pauline von Nassau, Se. Durchlaucht der Prinz Nicolaus von Nassau, und der Herzoglich Nassauische Staatsminister von Dungern die vorstehenden Namensunterschriften in unserer Gegenwart eigenhändig vollzogen haben. Wiesbaden, den 4. März 1848. Morgens 10 Uhr. Hergenhahn. Krieger. F. W. Käsebier. Dr. Leisler. C. Müller. M. Mathes. B. May. Joh. Kindlinger. Franz Bertram. C. Bücher J. Reinhard Weil. Breidbach-Bürresheim.

Auch verfügte der Staatsminister v. Dungern an diesem Tage noch folgendes:

„Da es allgemein gewünscht wird, so gebe ich hiermit die Erklärung, daß keine Steuer im Lande bezahlt werden soll, bis die Genehmigung Se. Hoheit des Herzogs zu der heute erfolgten Concessin erfolgt ist. Wiesbaden, den 4. März. v. Dungern."

Endlich, Nachmittags 4½ Uhr traf der Herzog ein. Als er aus dem Bahnhofe trat, schlossen sich ihm einige Leute an, und die erste Bürgergarde, welche ihm begegnete, begleitete ihn. Im Schlosse angekommen, erklärte er vom Balcon der zahlreich versammelten Menge hinunter: „daß er alles das bestätige, was in seiner Abwesenheit von seiner Mutter, seinem Bruder oder den Ministern dem Volke zugesagt worden sei." Jubelruf war die Antwort.

Am folgenden Tage, dem 5., erschien folgende Proclamation des Herzogs:

„Getreue Nassauer! Gestern Nachmittag von einer achttägigen Reise zurückgekehrt, habe ich die außerordentliche Lage des Landes erfahren. Ihr habt von mir gefordert: 1) allgemeine Volksbewaffnung mit freier Wahl seiner Anführer, namentlich sofortige Abgabe von 2000 Flinten und Munition an die Stadtbehörde von Wiesbaden; 2) unbedingte Preßfreiheit; 3) sofortige Einberufung eines deutschen Parlaments; 4) sofortige Vereidigung des Militairs auf die Verfassung; 5) Recht der freien

Vereinigung; 6) Oeffentlichkeit, öffentliches und mündliches Verfahren mit Schwurgerichten; 7) Erklärung der Domainen zum Staatseigenthum unter Controle der Verwaltung durch die Stände; 8) sofortige Einberufung der II. Kammer lediglich zur Entwerfung eines neuen Wahlgesetzes, welches auf dem Hauptgrundsatze beruht, daß die Wählbarkeit nicht an einen gewissen Vermögensbesitz gebunden ist; 9) Beseitigung aller Beengungen der uns verfassungsmäßig zustehenden Religionsfreiheit. Diese Forderungen, deren Gewährung Euch mein Minister versprochen und meine Mutter und mein Bruder mit ihrem Namen verbürgt haben, genehmige ich und werde ich halten. Habt Vertrauen auf mich, wie ich Vertrauen habe auf eure Treue und Muth, wenn das Vaterland bedroht ist und eurer bedürfen sollte. Die erste Forderung, die Volksbewaffnung, hat sich bereits gestern bewährt durch die muthige und treue Haltung der Bürgergarde von Wiesbaden, und ich rechne darauf, daß sie auch überall im Lande mit Ordnung in Ausführung gebracht wird. Getreue Nassauer! Jetzt gilt es, Ordnung und Ruhe aufrecht zu erhalten; dies ist um so nothwendiger in einer selbstständigen freien Gemeindeverfassung, die ich euch gern geben werde. Nassauer! Wie ich mich auf euch verlasse, so verlaßt euch fest auf euern Herzog."

Am 6. trat schon die nassauische Ständeversammlung in Wiesbaden zusammen. Der Herzog eröffnete sie mit folgender Thronrede:

„Meine Herren und lieben Stände! Ich bin gekommen, diese Versammlung selbst zu eröffnen, und gebe Ihnen den Beweis, daß ich mich offen und streng an den Gang der Bestimmungen halte, welche gestern durch meine Proclamation dem Lande verkündet worden sind. Ihre gegenwärtigen Sitzungen haben nur das versprochene neue Wahlgesetz zum Gegenstande. Ich empfehle diese wichtige Angelegenheit Ihrer sorgfältigen Erwägung. Auf Ihre Einsicht und Treue muß ich mich in diesen schwierigen Zeitverhältnissen mehr als je verlassen können; ich verlasse mich darauf. Ihre Sitzungen werden öffentlich sein. Meine Herren und lieben Stände! Ich hoffe und vertraue zu Gott, daß die neuen Institutionen unserm Land und dem ganzen deutschen Vaterlande Segen bringen werden."

Zum Präsidenten der Deputirtenkammer wurde der beim Volke beliebte Hergenhahn gewählt und vom Herzoge bestätigt. In der Sitzung vom 7. März theilte der Regierungs-Commissair Vollpracht mit, „daß der Herzog sich an die Spitze der deutschen Fürsten gestellt habe, um die schnelle Bildung des deut-

schen Parlaments zu bewirken. Zu diesem Zwecke sei schon ein Gesandter an verschiedene Höfe abgeschickt.*)

Die Deputirtenversammlung überreichte folgende Adresse an den Herzog:

„Durchlauchtigster Herzog! Die hochherzigen Worte, die Ew. Hoheit vor den versammelten Tausenden an einem denkwürdigen Tage gesprochen haben, sind mit unauslöschlicher Schrift in die Herzen des Volkes geschrieben. Wem ein deutsches Herz im Busen schlägt, der muß es empfinden und darf keinen Zweifel darüber hegen, daß sie offen und treu erfüllt werden müssen. Wir, die gegenwärtigen Deputirten des Landes schließen uns dieser allgemeinen Empfindung freudig an. Wir werden uns deshalb gleichfalls streng an die Bestimmungen halten, welche Ew. Hoheit Proclamation dem Lande verkündet hat, und uns nur mit dem neuen Wahlgesetze beschäftigen. Die Oeffentlichkeit unserer Verhandlungen — eine neue thatsächliche Erfüllung des Wortes Ew. Hoheit — wird dazu beitragen, unserem ernsten Streben Glauben zu verschaffen, daß wir das neue Wahlgesetz dem gewaltigen Umschwunge der Zeit gemäß, aber mit all der ernsten besonnenen Erwägung berathen werden, welche die Wichtigkeit des Gegenstandes erfordert. Für unsere Treue, Durchlauchtigster Herzog, stehen wir ein! Die großen Augenblicke, welche das Volk mit Ew. Hoheit durchlebt hat, sind ein neues Band dieser Treue, das Band einer festen Vereinigung! Gottes starke Hand hat in diesen letzten Tagen sichtbar über unserem Lande gewaltet; er wird uns die Einsicht und Kraft gewähren, die Grundlagen zu einer wahren Repräsentation des Volkes zu legen und dadurch die Institutionen immer fester zu gründen, welche über Nassau und das ganze deutsche Vaterland reichen Segen ausgießen werden. In tiefster Ehrerbietung beharren wir Ew. Hoheit treu unterthänigste Deputirten-Versammlung."

Die Dankadresse an den Herzog, welche mit allseitiger Zustimmung der (sechs) Mitglieder der Herrenbank angenommen wurde, lautete:

Durchlauchtigster Herzog! Gnädigster Herzog und Herr! Durchdrungen von den Gefühlen der innigsten Dankbarkeit haben wir gestern durch Ew. Hoheit in Höchster Person die Stände eröffnen sehen.

Wir wollen nicht säumen, diesen Gefühlen Worte zu geben und Ew. Hoheit für die in der Proclamation vom 5. März dem

*) Ueber die Mission des Hrn. v. Gagern, des nassauischen Gesandten, s. das Heft: „Die deutschen Parlamente ꝛc."

Lande verkündeten Bestimmungen unseren ehrfurchtsvollen Dank auszusprechen.

Es wird unser eifrigstes Bestreben sein, nach allen Kräften, welche Gott uns verliehen hat, mit dahin zu wirken, daß jene Institutionen, die Förderung der wichtigsten Interessen unserer nassauischen Mitbürger und theilweise aller Bewohner des gemeinsamen deutschen Vaterlandes bezweckend, in Verbindung mit der von Ew. Hoheit zugesicherten freien Gemeindeverfassung zum allgemeinen Wohle und zum Glücke aller Bewohner des Landes baldigst in das Leben treten.

Wir sind von der Ueberzeugung durchdrungen, daß das zu erlassende neue Wahlgesetz zur wirksameren Ausbildung der ständischen Verfassung wesentlich mit beitragen werde.

Möge es vor allem gelingen — und es wird gelingen — auch unserem deutschen Vaterlande in einer einsichtsvollen, den veränderten Zuständen der Nation angemessenen starken Gesammtvertretung denjenigen Mittelpunkt zu geben, welcher erforderlich ist, damit es in neu entstehender Form seine uralte Macht und diejenigen Gesinnungen verjüngen kann, welche „deutsche Treue“ und „deutsches Wort“ zum Sprüchwort der Jahrhunderte werden und von den Vätern auf die heutigen Tage vererben ließen.

Gleichwie wir mit Freude die Freiheit der Presse begrüßt haben, so sehen wir mit dem ganzen Lande in dessen Bürgergarden ein neues Pfand der Ordnung und Gesetzlichkeit, dieser einzigen Grundlage einer gedeihlichen, sicheren Zukunft.

Auf unsere, wie auf aller Nassauer Treue können Ew. Hoh. bauen und werden die dermaligen schwierigen Zeitverhältnisse die Bande der Liebe und Anhänglichkeit zwischen Fürst und Volk nur noch mehr stärken und befestigen.

Auch wir hoffen und vertrauen zu Gott, daß die Zukunft unserm Lande und dem ganzen deutschen Vaterlande Segen bringen werde.

Wir ersterben in tiefster Verehrung Eurer Hoheit unterthänigste Präsident und Mitglieder der Herrenbank. Wiesbaden, den 7. März 1848.“

Das Verordnungsblatt vom 7. brachte mehrere neue Verfügungen, darunter folgende über die Preßfreiheit:

Wir Adolph rc. haben unter dem Vorbehalt der alsbald nach Vollendung der Wahlen in Gemäßheit des dermalen in Berathung stehenden neuen Wahlgesetzes einzuholenden Zustimmung unserer getreuen Stände mit Aufhebung aller entgegenstehenden Bestimmungen beschlossen und verordnen: 1) Die Censur ist

aufgehoben und unbeschränkte Preßfreiheit eingeführt. 2) Vergehen, welche durch das Mittel der Presse begangen werden, unterliegen den allgemeinen Strafgesetzen. 3) Solche Vergehen werden von den Hof- und Appellations-Gerichten abgeurtheilt."

Eine andere Verordnung bringt die herzogliche Verfügung zur Kenntniß, „daß alle wegen Forst-, Jagd- und Feld-Polizeivergehen bis zum Tage der Verfügung erkannten Strafen erlassen und die wegen solcher Vergehen dermalen anhängigen Untersuchungen niederschlagen werden." Nach einer andern Verordnung sollen sich in allen größern Orten des Herzogthums Sicherheitscomités zur Aufrechthaltung der Ordnung, wie in Wiesbaden, aus den Bürgern nach freier Wahl derselben bilden. — Endlich wird verfügt, daß nachdem die in den vier Garnisonen des Herzogthums anwesenden Truppen den Eid auf die Verfassung des Landes bereits abgelegt, dasselbe bei allen im Lande befindlichen Beurlaubten, den Feldwebeln des Reservebataillons und dessen Mannschaft sofort ausgeführt werden.

Baiern.

Der gegen den Ministerverweser des Innern, v. Berks, wegen seiner Beziehungen zur Gräfin Landsfeld schon längst gehegte Haß der Bewohner Münchens gab sich endlich am 2. März Abends in einer heftigen Demonstration kund.

Wir entlehnen den Berichten baierischer Blätter darüber Folgendes:

„Etwa um 7½ Uhr versammelte sich (in München) ein Haufen anständig gekleideter Leute vor der Wohnung des Hrn. Berks, — wohl zum Abschiede — er hatte Urlaub erhalten — ein Pereat nebst Katzenmusik zu bringen. Dieser Vorfall zog einen großen Haufen Volkes herbei und nach kurzer Zeit veränderte sich die Scene in ein heftiges Schreien gegen Berks, das Pflaster wurde aufgerissen und unzählige Steine flogen in die nächsten Laternen, in die Fenster des von Herrn v. Berks bewohnten Hauses und zertrümmerten das Hausthor. Unter dem Geschrei hörte man häufig auch neben „nieder mit Berks!" „es lebe die Freiheit, es lebe die Republik!" Bei einem Zuge, der sich durch viele Straßen bewegte, bemerkte man auch drei improvisirte Fahnen: eine blaue, eine rothe und eine weiße. — Der Lärm wurde immer wilder, das Thor wurde zertrümmert, man begann einzudringen: da rückten etwa 6 bis 8 Compagnieen Infanterie ruhig und mit Gewehr am Arm an, stellten sich vor dem Mittelgebäude des Damenstiftes und gegenüber vor der Königl. Bibliothek auf, eine Schwadron Cürassiere folgte denselben und sofort suchten zahlreiche Patrouillen die Ludwigstraße zu säubern. Die Massen empfingen das Militair mit lauten Acclamationen und Lebehochrufen und zogen dann auf allgemeines Rufen „zum Ministerium" vor das Gebäude des Ministeriums des Innern neben der Theatinerkirche, woselbst sie um 9 Uhr gleichfalls mit Steinen gegen Fenster und Thüren anstürmten und alles zertrümmerten. Aber auch hier faßte Militair zu Fuß und zu Pferde alsbald in aller Ruhe

Platz, machte dem Stürmen ein Ende und die tobenden, pfeifenden, pereat- und lebehochschreienden Haufen umstanden nun den Platz vor der Feldherrnhalle, dem Eingange zur Briennerstraße 2c. und begrüßten, wo sie nur einen Soldaten sahen, dieselben mit dem lautesten Jubel. — Die Barrenstraße (in welcher das Haus der Gräfin Landsfeld steht) war bereits militairisch stark besetzt; dem Rufe „in die Barrenstraße!" wurde nur wenig Folge geleistet. Nach 10 Uhr verliefen sich allmälig die Massen. Gensdarmerie war gar nicht anwesend. Einzelne Haufen durchzogen mit Fahnen voran je einzelne Theile der Stadt; vom Hofgarten aus wurden Steine auf die Fenster des Residenz-Neubaues geschleudert; am Ständehaus ebenfalls zahlreiche Fensterscheiben zerschmettert. — In der Sendligerstraße errichtete man Barricaden. — Inzwischen (Nachts 1 Uhr) war die Bürgergarde auf ihren Sammelplätzen erschienen und entsandte nach allen Seiten hin Patrouillen. Im Regierungsgebäude war im ersten und zweiten Stock kein Fenster ganz geblieben. Zwischen 1 und 2 Uhr Nachts zertrümmerte ein Haufe die Planken der provisorischen Umzäunung gegen die Baderstraße; von Gewaltthätigkeiten gegen die Eisenbahn wurde der Haufe durch die beschwichtigenden Worte eines Redners zurückgehalten. Der Haufe stürmte das unweit davon, zunächst den Salzstädeln gelegene Gendarmeriecommando, nahm die vorgefundenen Waffen weg, zerschnitt die Betten und machte sich Fahnen aus den Ueberzügen. Vergebens wurde der Versuch gemacht, die Waffenlager zweier Schwertfeger zu stürmen. Zwischen 3 bis 4 Uhr Morgens soll es noch zu leichten Kämpfen an den Barricaden gekommen sein, deren eine (am Eingang der Rosengasse vom Schrannenplatze her) von dem Militair mit gefälltem Bayonnete genommen wurde. Den übrigen Theil der Nacht sollen die lärmenden Haufen zu Zügen in benachbarten Ortschaften verwendet haben."

Am folgenden Tage, den 3. versammelte sich eine große Anzahl Bürger und Männer aus allen Klassen im Rathhaussaale, um eine dort aufliegende Adresse an den König zu unterzeichnen. Die Fassung derselben war Abens zuvor in einer Versammlung von etwa 60 Bürgern berathen. Diese Adresse lautet:

„Allerdurchlauchtigster. Großmächtigster König, Allergnädigster König und Herr! Angesichts eines bedeutungsvollen Ereignisses jenseits des Rheins, welches den Frieden Europa's in Frage stellt, können sich die unterzeichneten Bürger und Einwohner der Hauptstadt der Besorgniß nicht entschlagen, daß die Tage der Gefahr das Vaterland weniger einig und stark finden möchten als

nach den denkwürdigen Erfahrungen von 1813 und 1815 und nach mehr als dreißig Friedensjahren hätte erwartet werden müssen. Die Gefahr ist groß aber nicht minder die Mittel sie zu bestehen; sie liegen in der unwandelbaren Treue und Hingebung des Volkes an König und Vaterland, aber befestet durch verbürgte Anerkennung und zeitgemäße Fortentwickelung seiner Rechte. Vollständige Abschaffung der Censur und unverweilte Einführung der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit in die Rechtspflege mit Geschwornen-Gerichten ist dringendes Bedürfniß, um der erhöhten Einsicht sowie dem erstarkten Rechtsgefühl des Volkes zu genügen. Gleiche Ursachen fordern ein zeitgemäßes Polizeigesetz. Es ist eine bereits allseitig anerkannte Nothwendigkeit, daß nichts im Wege stehe Fähigkeiten wo sie sich finden mögeu, mit Sicherheit zur Vertretung des Landes heranzuziehen. Hierdurch wird die Aenderung der Wahlordnung für die Stände des Reichs bedingt. Doch keine Aenderung in den öffentlichen Einrichtungen hat eine Zukunft, wenn die Verantwortlichkeit der Minister keine Wahrheit ist. Sie kann nur durch ein Gesetz gewährleistet werden, das den Richter, das Verfahren und die Unerläßlichkeit der Strafe genau bestimmt. Die Beeidigung des stehendes Heeres auf die Verfassung schließt die Reihe jener Bürgerschaften, deren Erreichung das Volk als heißen Wunsch seit Jahren im Herzen trägt. Die Gefahren welche das deutsche Vaterland von Ost und West bedrohen, die bedenkliche Gestaltung seiner innern Verhältnisse verlangen eine rasche Vereinigung der Fürsten und des Volks in einer wohlverbürgten einheitlichen Vertretung am Bundestage. Die Bürger und Einwohner der Hauptstadt erachten Gut und Leben für ein geringeres Pfand der Treue als die Wahrheit, und indem sie diese vor Ew. k. Maj. in allertiefster Ehrfuchrt darlegen, sollen die Tage der Gefahr uns als Männer finden, deren unerschütterliche Liebe zu ihres Königs Maj. dem Vaterlande die sicherste Bürgschaft seiner Unabhängigkeit bieten wird und muß. Nun aber richten wir an Ew. k. Maj. die allerunterthänigste Bitte: Allerhöchstdieselben wollen die getreuen Stände des Reichs unverzüglich um sich versammeln und unter ihrer gesetzlichen Mitwirkung jene Maßregeln zu ergreifen geruhen, welche des Vaterlandes Wohl nach innen und dessen Sicherheit nach außen dringend fordern. Gott der Allmächtige erhalte Ew. k. Maj. zum Glück und Ruhm des deutschen Vaterlandes. München am 3. März 1848."

Diese Adresse, mit mehr als 5000, nach einigen Blättern 10,000 Unterschriften bedeckt, wurde Nachmittags um 7 Uhr dem

Könige durch eine Deputation überreicht. Der König versprach, gegen die Gewährleistung öffentlicher Ruhe in der Hauptstadt, bis zum nächsten Tage, Bescheid.— Abends zwischen 7 und 8 Uhr erschien Fürst Wallerstein auf dem großen Rathhaussaale, der mittlerweile zum Wachtzimmer der Bürgergarde gemacht war, und theilte folgende königliche Verordnung mit, welche am nächsten Tage vom Magistrate öffentlich bekannt gemacht wurde:

„Ludwig, von Gottes Gnaden König von Baiern ꝛc. .... In Erwägung, das die gegenwärtige Kammer der Abgeordneten durch die damalige Anwendung des Tit. I. §. 44., Lit. c. der X. Verfassungs-Beilage eine von den ursprünglichen Wünschen der Wähler wesentlich abweichende Zusammensetzung erhalten hat, und in der Absicht, Unserem Lande einen neuen Beweis Unserer landesväterlichen Gesinnungen zu geben, verordnen wir hiermit auf dem Grund des Tit VII. §. 23. der Verfassungsurkunde, was folgt: Art. I. Die gegenwärtige Kammer der Abgeordneten ist aufgelöst. Art. II. Die neuen Wahlen, nach Maßgabe des Gesetzes vom 23. Mai 1846 über die Anwendung des genannten Tit. I. §. 44., Lit c. der X. Verfassungs-Beilage, haben sogleich stattzufinden. Art. III. Die Kammer der Reichsräthe und die Kammer der Abgeordneten sind auf den 31. Mai dieses Jahres zusammenberufen, damit Wir mit den freigewählten Vertretern Unseres treuen Volkes, dessen verfassungsmäßige Wünsche in Berathung nehmen können. München, den 3. März 1848. Ludwig. Fürst von Oettingen-Wallerstein, Staatsrath; v. Beisler, Staatsrath; v. Heres, Staatsrath; von der Mark, General-Major; von Voltz, Staatsrath."

Als diese Verordnung am folgenden Tage bekannt geworden war, erhoben sich unter der Bürgerschaft Münchens Stimmen, welche erklärten, daß der für die Einberufung der Stände festgesetzte Termin zu fern sei und daß sie in diesem Zugeständnisse keine genügende Garantie erkennen könnten. Sofort zogen die Bürger in Masse wieder vor den Pallast, und einige derselben begaben sich zu dem Könige, um diesem desfalls Vorstellungen zu machen und ihre Bedenklichkeiten unumwunden zu eröffnen. Der König nahm dies mit entschiedener Mißbilligung auf und erklärte, nachdem man in sein gegebenes Wort Zweifel zu setzen gewagt, nehme er seine Verheißungen zurück, sich vorbehaltend, sofort über das zu Gewährende aus eigener Entschließung zu verfügen. Diese Nachricht versetzte die Einwohnerschaft in maßlose Aufregung.

Nachmittags (4. März) wurden die Thore des bürgerlichen Zeughauses gesprengt; Studenten, Künstler und Bürger holten sich die 4000 Musketen, sowie 6000 neue Säbel und eine Anzahl Waffen. Auf dem Platze vor dem Schlosse Alles mit Militair besetzt — die Sturmglocke wird gezogen — in den benachbarten Gasteig- und Sandlinger-Anhöhen sind Bauern aus Sandling, Neuhausen und andern Dörfern, theils mit Flinten, theils auch mit Sensen und Dreschflegel bewaffnet aufgestellt, und erklären, bei dem ersten Schusse den sie hören würden, in die Stadt zu ziehen um den Bürgern Hülfe zu leisten.

Die Nacht verging ruhig. Am andern Tage, 5. März, sprach sich allgemeine Erbitterung gegen den Fürsten Wrede aus, da als er am 4. vom Schlosse kam um die Befehle an das Militair zu geben, laut geäußert haben sollte: „Die Canaille muß man mit Kartätschen bedienen." — Nachmittags war auf dem Rathhause eine sehr stürmische Volksversammlung. Man verlangt, augenblicklichen Abzug der von andern Orten herangezogenen Soldaten und schickt, um diesen zu erreichen, eine Deputation an den Feldmarschall Prinzen Carl.

Tags darauf, am 6. März, erschien folgende königliche Proclamation:

„Ich habe Mich entschlossen, die Stände meines Reiches um Mich zu versammeln; dieselben sind auf den 16. d. M. in die Hauptstadt berufen. — Die Wünsche meines Volkes haben in Meinem Herzen jederzeit vollen Wiederhall gefunden. — An die Stände des Reiches werden ungesäumt Gesetzes-Vorlagen gelangen, unter andern:

über die verfassungsmäßige Verantwortlichkeit der Minister;
über vollständige Preßfreiheit;
über Verbesserung der Stände Wahl-Ordnung;
über Einführung der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit in die Rechtspflege mit Schwurgerichten;
über die in der IX. Verbesserungs-Beilage angedeutete umfassendere Fürsorge für die Staatsdiener und deren Relicten; dann deren Ausdehnung auf die übrigen Angestellten des Staates;
über Verbesserung der Verhältnisse der Israeliten.

„Ferner ordne Ich in diesem Augenblicke die schleunigste Abfassung eines Polizei-Gesetzbuches an; eben so befehle Ich die unverzügliche Beeidigung meines Heeres auf die Verfassung, und lasse Ich von heute an die Censur über äußere wie innere Angelegenheiten außer Anwendung treten. — Baiern erkennt in diesem Entschlusse die angestammte Gesinnung der Wittelsbacher. —

Ein großer Augenblick ist in der Entwickelung der Staaten eingetreten. Ernst in die Lage Teutschlands. Wie Ich für teutsche Sache denke und fühle, davon zeugt mein ganzes Leben. Teutschlands Einheit durch wirksame Maßnahmen zu stärken, dem Mittelpunkte des vereinigten Vaterlandes neue Kraft und nationale Bedeutsamkeit mit einer Vertretung der teutschen Nation am Bunde zu sichern, und zu dem Ende die schleunige Revision der Bundes-Verfassung in Gemäßheit der gerechten Erwartungen Teutschlands herbeizuführen, wird mir ein theurer Gedanke, wird Ziel meines Strebens bleiben. — Baierns König ist stolz darauf, ein teutscher Mann zu sein. Baiern! Euer Vertrauen wird erwiedert, es wird gerechtfertiget werden! Scharet Euch um den Thron. Mit Euerem Herrscher vereint, vertreten durch Euere verfassungsmäßigen Organe, laßt Uns erwägen, was uns, was dem gemeinsamen Vaterlande noth thut. — Alles für Mein Volk! Alles für Teutschland! München, 6. März 1848. Ludwig. Maximilian, Kronprinz. Luitpold, Prinz von Baiern. Adalbert, Prinz von Baiern. Karl, Prinz von Baiern.

Fürst v. Oettingen-Wallerstein. v. Beisler. v. Heres. v. der Mark. v. Voltz."

Diese Proclamation, zugleich mit der Nachricht bekannt geworden, daß der beliebte Thon-Dittmar, Bürgermeister von Regensburg, zum Minister des Innern ernannt worden, brachte großen Jubel hervor. — Am Nachmittage des 6. waren die Truppen bereits auf dem Platze vor der Residenz versammelt, um den Eid auf die Verfassung zu schwören.

Sachsen.

Die Stadtverordneten von Leipzig ergriffen für Sachsen die Initiative zur Begründung von Reformen, um deren baldige Einführung der König in Adressen gebeten wurde. Auf den 1. März Vormittags kündigten sie eine außerordentliche öffentliche Sitzung der Stadtverordneten an und als Gegenstand der Berathung den Erlaß einer Adresse an den König.

Folgende Adresse, der sich auch der Leipziger Magistrat anschloß, wurde hierauf an den König abgeschickt:

„Allerdurchlauchtigster König! Ew. Maj. nähen die ehrerbietigst Unterzeichneten, Stadtrath und Stadtverordnete der Stadt Leipzig mit einer eben so ehrfurchtsvollen als dringenden und vertrauensvollen Bitte, deren Inhalt, wenn auch vielleicht überraschend im Hinblick auf die Stellung der Bittenden, als bloßer Vertreter einer Commun, nicht des Landes, dennoch, so hoffen wir zuverlässig, vor Ew. Maj. weisem und hohem Geiste sich rechtfertigen wird durch die Macht der Beweggründe, die uns dazu hindrängen.

„Allerdurchlauchtigster König! Ein Ereigniß hat stattgefunden, welches die ganze Weltlage zu verändern, welches namentlich Deutschlands und somit auch Sachsens, auch Leipzigs Zukunft aufs ernstlichste zu gefährden droht. In dem Lande, welches seit langen Zeiten vorzugsweise bestimmend auf Europas, auf Deutschlands Geschick eingewirkt hat, ist ein Umschwung der Dinge eingetreten, dessen Ende und dessen Folgen für die übrigen Länder sich noch gar nicht übersehen lassen. Fragen wir uns, was für uns, für unser deutsches und unser sächsisches Vaterland aus dem Rückschlage jener Ereignisse hervorgehen werde, so drängt eine doppelte Befürchtung sich unsern Gemüthern auf. — Von der einen Seite kann leicht die Rückwirkung der dortigen Vorgänge, wie schon einmal im Jahre 1830, uns Störungen der öffentlichen Ordnung, gewaltsame Ausbrüche einer leidenschaftlich erreg-

ten Volksstimmung bringen, eine Gefahr, zu deren Abwendung gewiß jeder wahre Freund seines Vaterlandes und der gesetzlichen Freiheit mit allen Kräften beizutragen wünschen wird. Daß Anlässe zu einer solchen Befürchtung in unsern öffentlichen Zuständen, sowohl den allgemeinen deutschen wie den speciellen sächsischen vorhanden sind, das Ew. Maj. in diesem ernsten Momente zu schweigen oder gar zu läugnen, würde gegen unser Gewissen und gegen die heiligen Pflichten sein, die wir Ew. Maj., dem Lande und unsern Mitbürgern schulden. Ja, Ew. Maj., wir sprechen es aus, mit der ganzen Offenheit, welche der gebiterische Drang der Umstände erheischt: auch in Sachsen, wie leider in den meisten deutschen Ländern wird schmerzlich jene innige Eintracht und Wechselwirkung zwischen dem Geiste der Verwaltung und dem Geiste des Volkes, wir meinen den unabhängigen denkenden und besonnenen Theil des Volkes, vermißt, wodurch allein doch eine aufrichtige und vollständige Ausführung und Ausbildung der Verfassung möglich ist. Wenn wir gleichwol die Wünsche und Anliegen, die wir in dieser Richtung mit Bezug auf unser nächstes Vaterland hegen, für jetzt unterdrücken, so bewegt uns dazu der Hinblick auf die größern und dringendern Anliegen unsers gesammten deutschen Vaterlandes, sowie die feste Zuversicht, Ew. Maj. selbst werde aus freiem Antriebe, in weiser Erwägung der außerordentlichen Zeitumstände, diejenigen Maßregeln beschließen, welche geeignet sind, das Vertrauen des Volks zu der Verwaltung des Landes zu befestigen, den gesetzlichen Fortschrittsbewegungen freie Bahn und vor Allem freie Aeußerung zu gewähren und so jeder Gefahr eines ungesetzlichen Ausbruchs wirksamst vorzubeugen.

„Allein, Ew. Maj., eine andere, nicht so leicht zu beseitigende Gefahr droht uns von dem Rückschlag jener Ereignisse und der gleichzeitigen Verwickelung in Italien, der Schweiz und beinahe an allen unsern Grenzen, die Gefahr, daß entweder die innere Gährung Frankreichs sich nach außen Luft mache, oder, daß durch ähnliche unglückliche Maßregeln, wie im Jahre 1792, durch eine Coalition der absoluten Mächte gegen den Sieg des freien Princips in Frankreich, Italien oder der Schweiz, auf der einen Seite Frankreich zum losbrechen gewaltsam herausgefordert, auf der andern Seite aber — was uns das ungleich Schlimmere und bedrohlichere dünkt — Rußland der willkommene Anlaß gegeben werde, mit seinen Waffen und seiner Politik uns zu umspannen. Wir aber, und mit uns gewiß alle Deutsche, wollen eben so wenig Russen als Franzosen werden, wir wollen weder unser Gut und Blut

im Dienste des Absolutismus hingeben für Unterdrückung freier Völker, noch aber auch, und wäre es selbst im Namen der Freiheit, deutsche Länder und deutsche Bevölkerungen von dem gemeinsamen Vaterlande losgerissen sehen.

„Daß jede Kriegsgefahr, komme sie woher sie wolle, Deutschland am ersten und stärksten bedroht, ist eben so zweifellos, als die Erinnerung an Das, was Deutschland, was Sachsen, was insbesondere Leipzig von einem solchen zu leiden hat, mit blutigen Zügen in Aller Herzen eingegraben ist.

„Zu der Weisheit Ew. Maj. und Ihrer hohen Bundesgenossen, der durchlauchtigen Fürsten des deutschen Bundes, hegen wir zwar das Vertrauen, daß dieselbe alle die in der Bundesverfassung vorgesehenen Mittel zu einer kräftigen Vertheidigung Deutschlands gegen jede äußere Gefahr vorbereitet habe und in thätige Wirksamkeit setzen werde. Aber, Ew. Maj.! die Geschichte, die traurige Geschichte unsers Vaterlandes wird uns rechtfertigen, wenn wir die Ansicht aussprechen, daß in Momenten wie dieser, nicht die physische Macht allein, nicht die auch noch so treffliche Heer- und Wehrverfassung den Sieg zu entscheiden und Schmach und Unterdrückung von einem Lande abzuwehren vermag, wenn sie nicht Hand in Hand geht mit jener moralischen Macht, welche nur aus der innigen Begeisterung der ganzen Nation für die Sache des Vaterlandes, seiner Regierung und seiner Institutionen entspringt. Die deutschen Fürsten selbst haben dies schon einmal, in jener verhängnißvollen Zeit von 1813 und 1814, anerkannt. Um aber diese Macht eines kräftigen Nationalgeistes nicht allein zu wecken und zu stärken, sondern um derselben auch den belebenden Einfluß auf die Einheit der ganzen Nation und die imposante Gewalt nach außen zu verleihen, wodurch allein schon entweder der fremde Angriff verhindert oder doch der Sieg der vaterländischen Waffen verbürgt wird, dazu, Ew. Maj., bedarf es nach unserer innigsten und gewissenhaftesten Ueberzeugung einer Umgestaltung der bisherigen Politik des Bundes, welche nur eine Politik der Cabinete, nicht der Völker war, eines Aufgebens jenes Systems des Mißtrauens gegen den deutschen Natinnalgeist, als dessen natürlicher Rückschlag auch im Volke Mißtrauen und Abneigung gegen die Bundesgewalt sich zeigt; dazu bedarf es vor Allem der Beseitigung jener unseligen Ausnahmegesetze, welche die freie Entwickelung der deutschen Volkskraft so schmerzlich lähmen und an ihrer Stelle der Erschaffung freisinniger, volksthümlicher Institutionen, welche, indem sie der Nation gestatten, sich als ein einiges und freies Volk nicht blos zu fühlen, sondern auch zu

äußern und zu bethätigen, zugleich den andern Völkern Achtung gebieten und ihnen die Hoffnung rauben, uns bei einem Angriffe schwach, getrennt, uneinig im Innern zu finden. Solcher Institutionen gibt es hauptsächlich zwei, von deren ungesäumter Herbeiführung wir uns die wohlthätigsten Folgen für die Erhaltung der innern und äußern Sicherheit Deutschlands versprechen. Es sind dies die Entfesselung der öffentlichen Meinung, der Presse, im ganzen Umkreise des deutschen Bundes, und die Berufung von Vertretern sämmtlicher deutscher Völker an den Sitz des Bundestags, um diese hohe Versammlung mit der moralischen Macht eines öffentlich ausgesprochenen und verkörperten Nationalwillens zu umgeben, um jenen Zusammenhang zwischen ihr und der Nation herzustellen, der jetzt so oft vermißt wird, um ihren Beschlüssen eine sichere Grundlage und einen starken Rückhalt in dem Vertrauen und den Sympathien aller deutschen Völker zu geben und dem Auslande zu zeigen, daß Deutschlands Fürsten und Völker Eins sind in dem Entschlusse, jeden fremden Angriff und Einfluß auf Deutschland abzuwehren.

„Allerdurchlauchtigster König! Wohl wissen wir, daß die Erfüllung dieser patriotischen Wünsche nicht von Ew. Majestät und Ihrer Regierung allein abhängt; allein wir vertrauen, daß Sachsens Stimme, mit der Kraft der Wahrheit und der richtigen Erkenntniß der Zeitverhältnisse, so wie der allgemeinen National-Anliegen, am Bundestage geltend gemacht, nicht ohne Anklang und Erfolg bleiben wird in einem Momente von so gebieterischer Wichtigkeit. Welches aber auch der Erfolg unserer Bitten und der Entschließungen Ew. Majestät auf dieselben sein möge, so haben wir geglaubt, eine heilige unabweisbare Pflicht zu erfüllen, indem wir, zwar nur die Vertreter eines Theiles des Landes, aber eines Theiles, dessen Wohl und Wehe vielleicht mehr als das irgend eines andern Theiles mit dem Wohl und Wehe des Ganzen zusammenhängt, in diesem so ernsten und verhängnißvollen Zeitpunkt zu Ew. Majestät unsere Stimme erheben und als loyale Staatsbürger, als warme Freunde der gesetzlichen Ordnung und des friedlichen Fortschritts als betraut mit der Sorge um das Wohl unserer Commune und darum verpflichtet, nichts auch das Fernste nicht, unbeachtet zu lassen, was dieses Wohl gefährden könnte, Ew. Majestät unser Anliegen und Wünsche in Betreff der großen National-Interessen unseres Vaterlandes vertrauensvoll vortragen. In tiefster Ehrfurcht verharren Ew. Majestät unterthänig gehorsamste der Rath und die Stadtverordneten zu Leipzig. Leipzig, am 1. März 1848.“

Die Deputation, welche am 3. März obige Adresse dem Könige überbrachte, wurde von diesem sehr wohlwollend und sichtlich gerührt empfangen. Seine Antwort ist in einem Schreiben enthalten, das er eigenhändig an den Bürgermeister von Leipzig, Geheimenrath Groß richtete. Es lautet:

„Vor Allem sage ich Ihnen meinen Dank für die Gesinnungen treuer Anhänglichkeit, die Sie mir im Namen der Stadt Leipzig so eben ausgesprochen haben. Die neuesten Zeitereignisse im Auslande konnten auf diese Gesinnungen keinen Einfluß haben; es hätte daher Ihrer erneuerten Zusicherung nicht bedurft, um mich in dieser Zusicherung zu bestärken.

„Aber eben dieses Vertrauen in Ihre Gesinnungen macht es mir zur Pflicht, zu Ihnen offen und ehrlich zu sprechen, wie es mir ums Herz steht und wie Sie stets von mir gewöhnt sind.

„Sie zweifeln im Eingange der mir so eben übergebenen Adresse selbst, ob der gethane Schritt Ihnen als Vertreter einer einzelnen Commune zukomme: ich wünschte, Sie wären dieser besseren Ueberzeugung gefolgt, und hätten Sich nicht zu einem Schritte verleiten lassen, der Ihre Befugnisse offenbar überschreitet. Daß Sie daher eine Antwort auf den speciellen Inhalt Ihrer Adresse von mir nicht zu erwarten haben, werden Sie Sich selbst sagen.

„Das was mir schon durch die öffentlichen Blätter von dem Zwecke Ihrer Sendung bekannt war, würde mich unfehlbar bewogen haben, Sie nicht anzunehmen, wenn ich nicht einerseits die Ueberzeugung hegte, daß die bei weitem größere Mehrzahl Derjenigen, welche an jenem Schritte Theil nahmen, nur aus guter Absicht sich demselben anschlossen, und wenn ich nicht andererseits die Gelegenheit nicht vorbeigehen lassen wollte, an meine Leipziger durch Ihr Organ einige Worte väterlicher Ermahnung zu richten.

„In einer bewegten Zeit, wie die unsere, ist es nöthiger als je, daß wir nicht nur einträchtig im Inneren seien, sondern auch nach Außen so erscheinen, um den Feinden der gesetzlichen Ordnung einen festen Damm entgegensetzen zu können. Es muß daher Alles sorgfältig vermieden werden, was Mißtrauen erregen, den Glauben an solche Eintracht schwächen und somit den Feinden eine Waffe in die Hand geben kann.

„Ob der Schritt, den Sie heute gethan, in diesem Sinne ein zeitgemäßer genannt werden kann, gebe ich Ihrem eigenen bessern Gefühle anheim.

„Das aber lege ich Ihnen Allen dringend ans Herz, jedem in seinem Wirkungskreise, dahin zu wirken, daß jeder Schritt entfernt bleibe, welcher diese Eintracht irgendwie stören, ja dieselbe nur im Entferntesten in Frage stellen kann.

„In dieser Hinsicht kann ich nicht umhin, eine Aeußerung in Ihrer Schrift speciell hervorzuheben; sie hat mich zu schmerzlich berührt.

„Sie sprechen von Mangel an innerer Eintracht zwischen dem Geiste der Verwaltung und dem Geiste des Volkes.

„Es sind nun mehr als 17 Jahre, daß mich die Vorsehung zur Leitung der Verhältnisse Sachsens berufen hat, und ich bin in diesem langen Zeitraume von einem solchen Zwiespalte nichts gewahr worden. Ich bin mir bewußt, stets nur das Wohl des Volkes vor Augen gehabt, die Verfassung treu erfüllt und jede als wahrhaft zuträglich erkannte Verbesserung nach bestem Wissen und Gewissen befördert zu haben. Auf diesem Wege werde ich auch stets ruhig und ungeirrt fortwandeln. Ich glaube daher an meine Sachsen und werde mich in diesem Vertrauen nicht erschüttern lassen; es gehört zu meiner Existenz.

„Theilen Sie das, was ich Ihnen gesagt, Ihren Committenten mit und bringen Sie Ihren Leipziger Mitbürgern meinen Gruß.“

Diese Antwort befriedigte die Leipziger nicht. Die Stadtverordneten traten abermals, 4. März, zusammen. Der Andrang von Menschen zu dieser Sitzung war ungeheuer. Nicht blos der Sitzungssaal, auch die Treppen waren bis in die Vorhalle herab angefüllt; lebhaft sprechende Gruppen versammelten sich während der Verhandlungen auf dem Schulplatze. Mehrmals wurden die Redner Blum, D. Wigand, Biedermann rc. durch laute Bravorufe unterbrochen. Das Endresultat lautete dahin, dem Könige auf seine Antwort die Erklärung zu geben, daß er von seinen Rathgebern getäuscht werde über die Stimmung des Volkes und die wahre Lage des Landes, namentlich über die Stimmung der leipziger Einwohner, und daß nur durch Entlassung des jetzigen Ministeriums Besserung zu erzielen sei. Dies war ungefähr der Inhalt der gestellten Anträge, die einstimmig angenommen wurden. Der Rath sprach sich in gleicher Weise aus, und auch der akademische Senat, der sich ebenfalls versammelt hatte trat den genannten beiden Körperschaften bei.

Am 5. früh traf die Deputation, welche dem Könige diese Mittheilungen überbracht hatte, wieder in Lepizig ein. Sie brachte folgende Antwort des Königs mit:

„Als gestern eine Deputation vor mir erschien, und mir im Namen der Stadt Leipzig eine Adresse zu überreichen, so mußte Ich diesen Schritt in Rücksicht des Inhalts der überreichten Schrift als nicht in ihrer Competenz liegend anerkennen und konnte daher auf die besonderen darin enthaltenen Wünsche eine Antwort nicht ertheilen. Heute stehen Sie vor Mir, um Mir die Lage der Stadt vorzustellen. Ich bedaure, daß Meine Worte nicht bei Allen die Aufnahme gefunden, die Ich von dem väterlichen Geiste, in dem sie gesprochen waren, zu erwarten berechtigt war. Aber nichts wird Mich bewegen, von dem klaren Wege abzugehen, den Mir Meine Verbindlichkeit als Mitglied des deutschen Bundes und Meine durch die vaterländische Verfassung übernommene Pflicht vorschreiben. Es ist Ihnen bekannt, daß die Stände am vergangenen Landtag auf eine Reform der bestehenden Preßgesetzgebung angetragen haben. Ich habe diesen Gegenstand schon längst der sorgfältigsten, gewissenhaftesten Erwägung unterworfen und habe bereits Meinen Gesandten am Bundestag mit Anweisung versehen, wie diese Angelegenheit nach Meiner gewissenhaften Ueberzeugung auf die dem öffentlichen Wohl zuträglichste Weise zur Erledigung gebracht werden kann. Sollte hierzu die verfassungsmäßige Wirksamkeit der Stände nothwendig sein, so wird der Stände-Versammlung, welche Ich, so wie es die Umstände erlauben, baldigst zusammen zu berufen beabsichtige, hierzu sich Gelegenheit bieten. Das muß Ich aber offen erklären, daß ich Mich in dieser wichtigen Angelegenheit nicht vor Zeit-Ereignissen, sondern nur von der gewissenhaften Rücksicht auf das Wohl des Mir anvertrauten Volks und von meiner durch die Bundes- und Landes-Verfassung übernommene Pflicht, leiten lassen werde. Im Uebrigen vertraue Ich daß es dem Ansehen der Behörden, der Kraft und dem gutem Geiste der Communalgarde, dem ernsten Willen aller guten Bürger gelingen werde, denjenigen gegenüber, welche auf ungesetzlichem Wege Ungesetzliches wollen, Gesetz und Ordnung zu bewahren; und mache Ich dafür, daß dies geschehe, die Stadt Leipzig verantwortlich."

Um dieselbe Zeit, als diese Antwort in der außerordentlichen Sitzung der leipziger Stadtverordneten am 5. bekannt gemacht wurde, hatte in Dresden eine Deputation der dortigen städtischen Behörden eine Audienz beim Könige. Die Adresse welche jene überreichte, sprach am Schlusse die Bitte aus. „Es möge Sr. Königl. Majestät geruhen, unter thunlichster Beschleunigung der gegenwärtig vorzunehmenden Abgeordnetenwahlen, so bald als mög-

lich die Stände des Landes zu ihrer verfassungsmäßigen Wirksamkeit einberufen und vor der Hand eine beruhigende öffentliche Zusicherung deshalb ertheilen zu lassen.“

Bürgermeister Hübler richtete zur Uebergabe der fraglichen Adresse an den König einige Worte, in denen er besonders hervorhob, „daß es für den König des Ausdrucks der Unverbrüchlichkeit der Liebe und Treue der Einwohnerschaft nicht bedürfen werde, daß es aber für die Communvertretung Bedürfniß sei, in den jetzigen Zeiten der Bewegung dem geliebten Könige sich zu nahen, und daß sie zu Festhaltung der allgemeinen Wohlfahrt und Erwägung der hochwichtigen Fragen der Zeit die Beschleunigung der Einberufung der Kammern und eine diesfalsige beruhigende Zusicherung zu erbitten beauftragt sei, wenn sie schon aus den neuesten halboffiziellen Artikeln der öffentlichen Blätter entnehmen zu dürfen glaube, daß Se. Majestät der Gewährung der Bitte bereits entgegen gekommen sei. Der König nahm die Adresse aus den Händen des Sprechers an und äußerte sich nach deren Durchlesung ungefähr in folgenden Worten:

„Sie haben Recht, daß es der erneuten Versicherung der mir wohlthuenden Treue und Anhänglichkeit der hiesigen Einwohnerschaft nicht bedürfe. Die Stadt Dresden hat sie, wie stets bisher, so auch namentlich in den letzten bewegten Tagen durch Bewahrung der Ordnung und des Gesetzes bewiesen. Was den Hauptgegenstand Ihrer Wünsche anlangt, so werden sie sich aus den neuesten öffentlichen Bekanntmachung überzeugt haben, daß ich ihn schon vorher zum Gegenstande thätigster Vorbereitungen gemacht habe und daß es mein eigner sehnlicher Wunsch ist, so bald als möglich zu Einberufung der Stände zu verschreiten. Helfen Sie in dieser bewegten Zeit, dem Recht und Gesetz und der Alles förderndem Ordnung die nöthige Achtung zu bewahren. Vereinigen Sie sich zum Wohle des Ganzen recht innig um mich und lassen Sie es die Ueberzeugung Aller sein, daß Niemand das Vaterland treuer und inniger lieben könne als ich.“

Noch an demselben Tage erfuhr man, daß der sehr unbeliebte Minister v. **Falckenstein** um seine Entlassung gebeten und diese endlich auch erhalten habe und daß an seiner Stelle vorläufig der bisherige Vicepräsident des Dresdener Appellationsgerichtes Dr. **Zschinsky** vom Könige berufen worden.

Am nächsten Tage, dem 6., erschien folgender **Aufruf des Königs**:

An meine Sachsen.

Bei den ernsten Ereignissen des Auslandes und der hierdurch in mehreren Staaten Deutschlands entstandenen Aufregung drängt es Mich vertrauensvoll zu Meinem treuen Volk von Stadt und Land zu reden.

Als Ich Sachsen im Einverständnisse mit den Vertretern des Landes die Verfassung verlieh, that Ich es in der Zuversicht, sie werde die Treue, welche Jahrhunderte lang Sachsens Fürsten und Volk eng verband, neu beleben und befestigen, in Tagen des Friedens den Aufschwung des Gemeinwohls nach allen Richtungen kräftig fördern, in Tagen der Gefahr für Gesetzlichkeit und Ordnung ein festes Bollwerk sein.

Ich bin Mir bewußt, seit dieser Zeit für das Wohl meines Volkes nach Meinem besten Wissen gewirkt zu haben.

Ich bin stolz darauf, daß Meine Regierung an redlicher offener Verfassungstreue von keiner andern übertroffen wird. Mein Volk und selbst das Ausland haben dies anerkannt. Ihr werdet Mein Streben vergelten, indem Ihr Meinem Zurufe Folge leistet.

Gern vernehme Ich die Stimme, den Rath der verfassungsmäßigen Vertreter Meines Volks, doppelt gern in Zeiten der Gefahr. Sobald die neuen Wahlen beendigt sein werden, spätestens zum Anfang des Monats Mai d. J. bin Ich entschlossen, die Stände zu versammeln, um Mich mit Ihnen über Alles, was als wahres Bedürfniß für das Staatswohl erscheint, zu verständigen.

Namentlich werde Ich ihnen, nachdem auch die Mitverbündeten Regierungen jedem einzelnen Staate die Aufhebung der Censur frei gegeben haben, die nunmehr in erweitertem Maße zuläßige Vorlage über die Presse nach §. 35 der Verfassungsurkunde zugeben lassen.

Harret ruhig und im Vertrauen auf das, was Ich schon gethan und noch thun werde. Greift nicht den Befugnissen der von euch selbst gewählten Landesvertreter vor; nur was im verfassuugsmäßigen Wege zu Stande kommt, trägt die Bürgschaft sicheren Bestehens.

Ruhe und Ordnung, Gesetzlichkeit, unverrücktes Festhalten an dem Rechtszustande, welche die Verfassungsurkunde begründet hat, Eintracht zwischen Fürst uud Volk, Muth und Vertrauen, das ist es, worauf Deutschlands Freiheit und Selbständigkeit beruht. Das ist es, wodurch wir allein jeder Gefahr mit Erfolg entge-

gentreten können. Sachsen bewahrt eure alte Treue!" Dresden, 6. März 1848.

Friedrich August.

v. Könneritz. v. Zeschau. v. Wietersheim. v. Carlowitz. v. Oppell.

Aus allen Gegenden des Landes, von Stadtbehörden, Abgeordneten, Bauerngemeinden liefen Adressen an den König ein, die alle sich in denselben Wünschen um Gewährung der anderwärts bereits ertheilten oder zugesagten Freiheiten vereinigten. — Unter den Deputationen, welche diese Adressen dem Könige überreichten, war eine von den sechs Städten Zwickau, Werdau, Crimmitschau, Meerane, Glauchau und Waldenburg abgesandte. Diese hatte am 8. März eine Audienz beim Könige. Der Sprecher hielt bei der Ueberreichung der sechs Adressen folgende Anrede an den König:

„Die altbewährte biedere Treue und tief im Herzen wohnende Liebe der Sachsen zu ihrem erhabenen allverehrten König, die aus der Seele flammende Hingebung für das theure Vaterland legt auch uns die heilige Pflicht auf, als Vertreter von 50,000 Seelen des Reichs Ew. Majestät dringende Bitten und Wünsche in Ew. Majestät Hände niederzulegen, von deren Erhörung wir in so stürmevoller Zeit allein das Heil des Thrones wie des Volkes erhoffen. Majestät! wir appelliren an Ihr großes Herz, möge dessen liebevoller Schlag der beglückende Genius und Leitstern des gesitteten Zeitgeistes werden, jener göttlichen Macht der Staaten und Weltgeschichte, welche die Regierungsorgane Ew. Maj. als legitim nicht anerkennen wollen. Das sind des Volkes Wünsche."

Der König erwiderte:

„Ich muß Sie jetzt auf meine öffentliche Bekanntmachung verweisen, ich werde die Verlangen, welche billigen, bescheidenen Wünschen entsprechen, dem nächsten Landtage vorlegen."

Darauf entwortete Herr Bürgenmeister Schwedler von Meerane: „Maj.! Sie erlauben — — wurde aber von dem König mit den Worten unterbrochen: nein, nein, nein, nein! Unbillige Wünsche werde ich nicht berücksichtigen. Ich kann mich mit Ihnen nicht in Discussion einlassen; ich habe Ihnen nichts zu sagen als: Leben Sie wohl."

Noch einmal nahm Herr Bürgermeister Schwedler das Wort: „Maj.! entlassen Sie uns nicht ohne alle Zusagen"; erhielt aber sogleich dieselbe Antwort: „Ich habe Ihnen weiter nichts zu sagen als: Leben Sie wohl!"

So berichtet der (Leipz.) General-Anzeiger von jener Audienz.

Von Leipzig aus versuchte man auf mannigfache Weise, den König um Gewährung der Wünsche zu bestimmen. So wurde, nachdem die letzte Entschließung des Königs, die Proclamation vom 6., dort bekannt geworden war, ein großartiger Zug von Leipzig nach Dresden beschlossen, und durch eine solche Demonstration wollte man veranlassen, was einzelne Deputationen nicht erreicht hatten. Die Censoren selbst wandten sich an das Ministerium um Aufhebung der Censur. Als ihre Bitte auf ihre erste Eingabe (vom 4.) nicht vollständig erfüllt war, kamen sie am 8. März wiederum bei dem Gesammtministerium ein. Diese „Vorstellung sämmtlicher Leipziger Censoren“ lautete:

„Ein Theil Dessen, was wir Ew. Excellenzen gegenüber am 4. d. M. auszusprechen für Pflicht hielten, hat sich bereits erfüllt. Oeffentlich ist der Censur die Rechtsbeständigkeit bereits abgesprochen worden von Männern, welche den größten Einfluß auf ihre Mitbürger haben. Die Folge ist, daß die Zusendung der Drucksachen zur Censur bereits merklich abgenommen hat, und wahrscheinlich demnächst ganz aufhören wird. Wir Censoren haben als auf das Gesetz verpflichtete Diener des Staats kein Recht, die Rechtsbeständigkeit des Gesetzes zu prüfen. Wir sind in der schrecklichen Lage von Männern, deren Pflicht mit ihrem Gewissen in Widerspruch gestellt worden ohne ihr Verschulden, indem wir uns selbst sagen müssen, daß jeder Akt, den wir amtlich vollziehen, die Unruhe mehrt, die Gefahr des Vaterlandes erhöht. Das sächsische Volk ist in einem Zustande höchster Erregung durch den Gedanken, daß ihm noch ein Recht vorenthalten wird, welches die meisten seiner deutschen Brüderstämme in diesen Tagen erhalten haben. Darum bitten wir ein königliches hohes Gesammtministerium auf das dringendste: dem hochgefährlichen Zustande des Vaterlandes durch die einzig beruhigende Erklärung ein Ende zu machen, „daß die Censur in Sachsen sofort aufgehoben sei.“ Wir glauben der hohen Staats-Regierung den Beweis gegeben zu haben, daß wir Männer von Ehre sind, indem wir unserer beschworenen Pflicht in den schwierigsten Stunden treu geblieben; als Männer, welche sachverständig in Preßangelegenheiten, hat uns die hohe Regierung selbst durch unsere Ernennung anerkannt; demgemäß haben wir auch einen vollen Anspruch auf die Erwartung, daß unsere so ehrfurchtsvolle als dringende Bitte ein entscheidendes Gewicht in die Schale der Gerechtigkeit zu legen geeignet sei. Unsere Bitte, un-

ser Wunsch ist, wir sind fest davon überzeugt, auch der aller einzelnen urtheilsfähigen Bewohner Leipzigs, ja auch aller städtischen und Staats-Beamten. — Alle sind sicher überzeugt, daß die sofortige Aufhebung eines Gesetzes nothwendig sei, welchem seine historische Basis entrissen, welches seine Bedeutung als vernünftiger Wille des Volkes verloren, und welchem Achtung zu verschaffen eine Unmöglichkeit ist.“

Auch die Buchhändler wiesen in Adressen an den König auf die Nothwendigkeit einer sofort zu gewährenden Preßfreiheit hin. — Statt einer definitiven Antwort erschien zunächst folgender halbofficielle Artikel in der officiellen Leipziger Zeitung (vom 8.):

„Aus zuversichtlicher Quelle wissen wir, daß nach der in der Proclamation vom gestrigen Tage enthaltenen Zusicherung nunmehr die Aufhebung der Censur auch in Sachsen bevorsteht und daß es nur noch des Erlasses eines den Ständen vorzulegenden Gesetzes gegen den Mißbrauch der Presse bedarf, wie solches Würtemberg und Baden in früheren, jetzt nur wieder in Kraft getretenen Gesetzen schon haben, Sachsen aber noch nicht. — Ein auf Mündlichkeit und Oeffentlichkeit des Strafverfahrens gegründeter Gesetzentwurf wird den Ständen vorgelegt werden. Weitergehende Wünsche hierbei, namentlich die Einführung von Schwurgerichten, werden bereits reiflich erwogen, und die Regierung wird sich darüber mit den Ständen vereinigen. Auch hierbei wird wohl der Gang in andern deutschen Staaten maaßgebend sein, so wie denn überhaupt Maßregeln, welche die Einigkeit, das Wohl und die Kräftigung Deutschlands fördern können, Sachsens Stimme nie entgegen gewesen ist. Sie wird solche auch ferner mit allen Kräften der Ueberzeugung unterstützen. Nur fordere man nicht von den Räthen der Krone, daß sie die Verfassung, welche sie beschworen, jemals brechen sollen.“

Doch bald gaben die lange widerstrebenden Minister etwas nach. Am 9. März veröffentlichten sie folgende Bekanntmachungen:

1. „Die Stimmen, welche sich hier und da gegen die bisherige Wirksamkeit der unterzeichneten Staatsminister erhoben, gaben denselben Veranlassung, Sr. Maj. dem Könige schon vor mehreren Tagen und heute wiederholt ihre Entlassung anheimzugeben.

„Se. Maj. der König haben aber Anstand genommen, selbige anzunehmen, vielmehr die sofortige Einberufung eines außerordentlichen Landtags für den 20 d. M. zu befehlen geruht, damit sogleich bei dessen Beginn darüber Gewißheit erlangt werde, ob das gesammte Land die obgedachte Meinung

theile. Diesem Landtage wird dann auch das erforderliche Gesetz über Einführung der durch die Verfassungsurkunde zugesicherten Preßfreiheit vorgelegt werden.

„Se. Maj. der König erwarten und hoffen, daß nach dieser auf allerhöchsten Befehl eröffneten Entschließung, von jeden weitern Vorschriften abgestanden und überall Ruhe und Ordnung erhalten werden wird. Dresden, den 9. März 1848. Die Staatsminister: v. Könneritz, v. Zeschau, v. Wietersheim, v. Carlowitz, v. Oppell."

2. (Verordnung an die Kreisdirection.)

„Das Ministerium des Innern hat beschlossen, daß die Censur von jetzt an bis zum 15. künftigen Monats aufgehoben sein soll, dafern nicht schon früher eine Vereinbarung mit dem zum 20. dieses Monats einberufenen außerordentlichen Landtage wegen des zu erlassenden Preßgesetzes eintritt. Diese Verordnung ist schleunigst zu veröffentlichen. Dresden, 9. März 1848. Ministerium des Innern. In dessen interimistischer Verwaltung Dr. Zschinsky."

Am 10. wurde folgende Verordnung bekannt gemacht:

„Friedrich August, von Gottes Gnaden König von Sachsen &c. In Erwägung, daß wir unsern getreuen Ständen einen Gesetzentwurf über Einführung der durch die Verfassungsurkunde zugesicherten Preßfreiheit vorlegen zu lassen beabsichtigen; in fernerer Erwägung, daß wir einen außerordentlichen Landtag zum 20. d. M. einberufen und demnach mit Bestimmtheit zu erwarten ist, daß die Erklärung unserer getreuen Stände über den gedachten Gesetzentwurf bis zum 15. April d. J. jedenfalls zu erlangen sein wird, verordnen wir hiermit, auf den Grund des §. 88 der Verfassungsurkunde: §. 1. Die Censur ist von jetzt an bis zum 15. k. M. aufgehoben."

Am 12. traten in Leipzig, einer Aufforderung des Abgeordneten Joseph zufolge, etwa 40 Männer, Landtagsabgeordnete, Bürgermeister u. a., aus verschiedenen Landestheilen zusammen und entwarfen einen Aufruf an das sächsische Volk, welcher folgende 20 Punkte enthielt: sofortige Entlassung der Minister; keine Einberufung der zweiten Kammer vor den Ergänzungswahlen; förmliche Lossagung von den Karlsbader, Frankfurter und Wiener Beschlüssen; Vertretung durch Volksabgeordnete am Bundestag; unbedingte Preßfreiheit; gründliche Wahlreform; Vereins- und Versammlungsrecht; völlige Freiheit und Gleichstellung aller Confessionen; unbeschränkte Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Gerichte und Schwurgericht; Uebertragung der ganzen

Strafjustiz und Polizeistrafgewalt an die ordentlichen Gerichte; ein Polizeistrafgesetz; Vereidigung des Militärs auf die Verfassung; Volksbewaffnung; Verminderung des stehenden Heers; Verbesserung des Staatsdienergesetzes; Sanctionirung des Grundsatzes, daß die Minister abtreten müssen, wenn sie bei Fragen über Grundsätze des Staatswohls und der Verwaltung nach einmaliger Kammerauflösung keine Mehrheit haben; gesetzliche Beseitigung aller Bannrechte und auf Grund und Boden haftenden Lasten; umfassende Gewerbeordnung; nationale Handelspolitik; Beseitigung der Zölle auf Nahrungsmittel; Revision der Volkserziehung; Beaufsichtigung der Schulen durch Sachverständige; Abschaffung des Schulgeldes.

Dem allgemeinen Wunsche nach, Entlassung der Minister, wurde am 13. endlich entsprochen. Eine Bekanntmachung darüber enthielt Folgendes:

„Se. königl. Majestät haben den Staatsminister v. Könneritz aus dem Staatsdienst entlassen. — Se. königl. Majestät haben auch die Entlassung der Staatsminister v. Zeschau, v. Wietersheim, v. Carlowitz und v. Oppell beschlossen, zugleich jedoch angeordnet, daß sie die ihnen übertragenen Departements so lange fortführen sollen, bis die ihnen des baldigsten zu gebenden Nachfolger eingetreten sein werden."

Der Dank des Volkes der Hauptstadt äußerte sich in einem Pereat, welches den entlassenen Ministern am 14. Abends in Dresden gebracht wurde. Gegen diesen „Straßenauflauf" wurde das Militair einzuschreiten bestimmt; am folgenden Abend war der Tumult nur ein noch größerer. Die Fensterscheiben des Polizeigebäudes, Läden u. s. w. wurden eingeschlagen, die Communalgarde verhöhnt. Diese ließ Generalmarsch schlagen und der Aufruhr wurde gedämpft.

Am 16. kündigte sich das neue Ministerium in folgendem Aufrufe an:

„An das sächsische Volk! Von Sr. Majestät dem König an die Spitze der Geschäfte berufen, haben sich Unterzeichnete über folgende Hauptgrundsätze und Maßregeln vereinigt: Beeidigung des Militairs auf die Verfassung. Aufhebung der Censur für immer. Ein Preßgesetz ohne das System der Concessionen und Cautionen. Reform der Rechtspflege auf Grundlage der Mündlichkeit und Oeffentlichkeit, in Strafsachen Geschwornengerichte. Reform des Wahlgesetzes. Anerkennung des Vereinsrechts mit Repressivbestimmungen wegen Mißbrauchs.

Gesetzliche Ordnung der kirchlichen Verhältnisse im Geiste der Duldung und Parität. Antrag auf Revision des Vereinszolltarifs. Kräftige Mitwirkung zu zeitgemäßer Gestaltung des Deutschen Bundes mit Vertretung des Volkes bei demselben.

„Se. k. M. haben diesen Maßregeln und Grundsätzen ihre Zustimmung zu ertheilen geruht. Gemäß ihnen wird das Erforderliche eingeleitet werden. Das sächsische Volk wird die hohe Bedeutung dieser königl. Entschließung würdigen und dies durch Erhaltung der Ruhe und Ordnung im Lande bethätigen. Dresden, den 16. März 1848. Die Staatsminister. Dr. Braun. Dr. von der Pfordten. Georgi.

Zu gleicher Zeit erschienen folgende Bekanntmachungen:

I. „Se. königl. Maj. haben dem Gerichtsdirector Advocat Dr. Alexander Karl Herrmann Braun, unter Ernennung zum Staatsminister, das Departement der Justiz und provisorisch die Leitung des Ministeriums des Cultus und öffentlichen Unterrichts, desgleichen dem Hofrath Professor Dr. Ludwig Karl Heinrich von der Pfordten, unter Ernennung zum Staatsminister, das Departement des Innern und provisorisch die Leitung des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, sowie dem Landtagsabgeordneten R. Georgi, unter Ernennung zum Staatsminister, das Finanzministerium zu übertragen, auch den Oberst Albrecht Stellanus Grafen von Holtzendorff provisorisch mit der Leitung des Kriegsministeriums zu beauftragen geruht. Die neu ernannten Staatsminister werden sofort die von Se. Maj. dem Könige genehmigten Hauptgrundsätze ihrer künftigen Verwaltung veröffentlichen.

II. „Nachdem Se. königl. Maj. die zeitherigen Staatsminister entlassen, auch wegen Wiederbesetzung und beziehentlich Verwaltung der erledigten Functionen Allerhöchste Entschließung gefaßt haben, der Zweck der Einberufung eines außerordentlichen Landtags aber sich theils hierdurch erledigt, theils dem augenblicklichen Bedürfnisse gesetzlicher Bestimmungen, insbesondere über die Presse, auf andere Weise abgeholfen werden kann, demnächst auch die Kürze der Zeit den neueintretenden Departementsministern die erforderliche Vorbereitung zur Abhaltung eines Landtags nicht gestattet, so haben Se. Maj. der König beschlossen, den auf den 20. d. M. zusammenberufenen außerordentlichen Landtag nicht abhalten zu lassen. Die diesfalls unter dem 9. März 1848 ergangene Verordnung wird daher außer Wirksamkeit gesetzt und erledigt sich auch die deshalb aus

dem Ministerium des Innern ergangenen Missiven. Dresden, am 16. März 1848. Gesammtministerium. Dr. Braun. Dr. von der Pfordten."

Großer Jubel verbreitete sich überall, als die Nachricht von diesem Ministerium bekannt wurde. Leipzig und Dresden illuminirten; am letztern Orte brachte man dem Ministerpräsidenten Braun ein Lebehoch: „Deutschland und Sachsen!" antwortete der Minister, "diese beiden Sterne müßten die herrschenden der Politik sein; keins ohne das andre!"

Am 22. wurde der Advocat Oberländer, aus den Kammerdebatten bekannt, zum Minister des Innern ernannt.

Am 25. März erschienen folgende Verordnungen über Preß-Angelegenheiten:

„Wir Friedrich August ꝛc. finden für nöthig, bis zur Vereinbarung mit unsern getreuen Ständen über ein Preßgesetz, einstweilen folgende Bestimmungen zu treffen: 1) Die durch unsere Verordnung vom 9. März d. J. vorläufig bis zum 15. April d. J. außer Wirksamkeit gesetzte Censur bleibt aufgehoben. 2) Durch die Presse verübte Verbrechen sind nach dem Criminalgesetzbuch und nach den gesetzlichen Bestimmungen über Gerichtsstand und Verfahren zu untersuchen und zu bestrafen. 3) Zur Herausgabe von Zeitschriften bedarf es nicht weiter der Einholung von Concessionen, sondern lediglich einer Anzeige bei der Ortspolizeibehörde mit Angabe des Titels und Planes der Zeitschrift, sowie mit Namhaftmachung des Herausgebers und des davon etwa verschiedenen verantwortlichen Redacteurs. Die Ortspolizeibehörde hat sofort Abschriften dieser Anzeige an die Kreisdirektion des Bezirks und das Ministerium des Innern zu senden. 4) Städtische Gemeinden sollen berechtigt sein, durch gemeinschaftliche Beschlüsse der Stadträthe und der Stadtverordneten einer oder mehreren Zeitschriften ihres Orts die ausschließliche Berechtigung zur Aufnahme örtlicher Anzeigen gegen Insertionsgebühren, zu ertheilen, und haben sich dabei mit dem Herausgeber über den Preis und die Einrichtung des Blattes, über den Betrag der Insertionsgebühren, sowie über die Bedingungen zu vereinigen, unter welchen er amtliche Veröffentlichungen in Angelegenheiten der Stadtgemeinde aufzunehmen hat. 5) Die Bestimmungen §§. 3, 4 und 5 des Gesetzes vom 5. Februar 1844 sind aufgehoben. Es ist aber der Verleger oder Derjenige, der dessen Stelle vertritt, verpflichtet, gleichzeitig mit der Ausgabe und Versendung einer Schrift, ein brochirtes Freiexemplar derselben an die Kreisdirektion des Bezirks gegen Empfangsbescheinigung abzugeben. Von Zeit-

schriften ist nach dem Erscheinen eines jeden Blattes oder Stückes ein Exemplar an die Kreisdirection und eines dergleichen an das Ministerium des Innern mit derselben Beschleunigung zu senden, mit welcher die Ausgabe und Versendung der Abonnements-Exemplare erfolgt. 6) Die Unterdrückung einer Zeitschrift, auch wenn dazu widerrufliche Concession ertheilt worden war, kann von nun an nur in Straferkenntnissen wegen dadurch verübter Verbrechen (§. 2) ausgesprochen werden. 7) Das Gesetz und die Verordnung vom 5. Februar 1844, insoweit sie mit vorstehenden Bestimmungen in Widerspruch stehen, werden hiermit aufgehoben. Hierüber allenthalben haben wir gegenwärtige Verordnung nach §§. 88 der Verfassungsurkunde erlassen, eigenhändig unterschrieben und mit dem Königl. Siegel bedrucken lassen. Dresden, am 23. März 1848. (L. S.) Friedrich August. ꝛc."

Außerdem eine zweite Verordnung zu Niederschlagung der Untersuchungen in Preßsachen und Erlaß von Strafen, welche in dergleichen gerichtlichen oder polizeilichen Untersuchungen bereits zuerkannt aber noch nicht vollstreckt sind.

Sachsen-Weimar.

Bürger Weimar's und Apolda's richteten unter dem 2. März folgende Eingabe an den weimarischen Landtag:

„Hohe Ständeversammlung! Im Angesicht eines Ereignisses, das unsern Erdtheil, und insbesondere das Herz desselben, unser deutsches Vaterland, mit Gefahren überschütten wird, — im Angesicht der nahe drohenden Gefahren, werden Sie nicht darüber rechten, daß vorliegende Bittschrift die Regel nicht befolgt, noch vor der Eröffnung des Landtags an Sie gebracht zu werden; Sie werden vielmehr, da die Zeit dringend ist, sie vor allen andern Gegenständen, die auf der Tagesordnung sein mögen, erledigen. — Unser Deutschland ist für die kommenden Stürme zu schwach — es ist zu schwach, weil ihm eine volksthümliche Bundesverfassung fehlt. — Unser Deutschland, früher von weltbeherrschendem Einfluß, ward zum Spott und Spiel anderer mindergroßen Staaten, als sich der Reichsverband gelockert hatte; es ward die Beute eines Eroberers, vor dessen Mundhoch die Reichsverfassung wie ein Kartenblatt fiel. — Nach großen Opfern und Anstrengungen des Volkes ward diesem eine neue deutsche Verfassung zugesagt; aber die ins Leben getretene hat unser großes Vaterland nicht stark nach Außen gemacht, noch im Innern ein Volksvertrauen erwerben können. In keinem Congresse, an keinem auswärtigen Hofe war Deutschland vertreten; Deutsche wurden nicht im Auslande geschützt, wie Engländer, Franzosen und Andere von ihren Gesandten oder ihren Consuln; unser großer Seehandel lehnte sich nicht an eine Kriegsflotte, während doch früher deutsche Staaten zur See Gesetze gaben; im Frieden sind uns deutsche Länder entrissen worden, und ein kleiner Staat konnte bisher noch solche Versuche wagen, ohne daß ihn der deutsche Bund energisch zurückgewiesen hätte. Soll nun in den jetzigen Gefahren Deutschland nicht wieder fremde Heere auf seinem Boden sehen; soll es nicht zersplittert werden — sei es durch

deutsche Volksstämme, welche für die Freiheit die nationale Selbstständigkeit opfern möchten — so müssen wir unser großes Vaterland schnell waffnen, mit größerer Einheit des Bundes und einer Bundesverfassung, welche ihre Wurzeln im Volke hat.

„Diese Verfassung würde der Hauptsache nach darin bestehen, daß der Gesandtenversammlung der hohen deutschen Fürsten zu Frankfurt eine Versammlung von Volksvertretern als „zweite Kammer“ oder Unterhaus“ beigeordnet und einem Fürsten die Ausführung und Oberleitung der von einem solchen „deutschen Parlamente“ erwogenen und überwachten Bundesangelegenheiten vertraut würde. Das Ministerium, welches dieser Fürst für Bundesangelegenheiten erkiesen würde, müßte der Nation, d. h. der aus dem Hause des Volkes bestehenden Reichversammlung verantwortlich sein. Wir enthalten uns aller weitern Ausführungen unserer Ansicht über diese Bundesreform; wir überlassen dieses der Weisheit unserer hohen Landesregierung im Verein mit ihren getreuen Ständen und den andern deutschen Regierungen. Wir wollen blos dazu anregen, weil wir hierin allein das Heil unseres engeren und weiteren Vaterlandes erblicken. Die hohe Ständeversammlung weisen wir noch ergebenst und bescheiden auf den Bassermannschen Antrag in der zweiten badischen Kammer über denselben Gegenstand hin und stellen einfach darnach unsere gehorsamste Bitte:

„Hohe Ständeversammlung möge in einer Adresse an Se. königl. Hoheit den Großherzog die Bitte richten, auf geeignete Weise dahin wirken zu wollen, daß durch Vertretung der deutschen Ständekammern am deutschen Bundstage ein sicheres Mittel zur Erzielung gemeinsamer Gesetzgebung und einheitlicher Nationaleinrichtungen geschaffen werde.“

Um aber über diesen und andere das vaterländische Wohl betreffende Gegenstände die Stimmen des Volkes zu hören, so wie dieses aufzuklären und zu beruhigen, bedürfen wir einer Presse, welche rechtlichen Männern nicht durch die Censur verleidet wird. Wir stellen daher eine zweite ergebenste Bitte:

„Hohe Ständeversammlung möge sich bei Sr. königl. Hoheit dem Großherzog dahin verwenden, daß die vollkommene Preßfreiheit, wie sie uns durch unser Grundgesetz vom 5. Mai 1816 gewährleistet ist, wieder hergestellt werde.“

In der Sitzung der Stände vom 4. wurde diese Petition überreicht. Der Abgeordnete v. Wydenbrugk stellte seinerseits den Antrag:

„Der Landtag möge des Großherzogs Königl. Hoheit bitten, mit den übrigen zum deutschen Bunde vereinigten Fürsten eine Vereinigung dahin zu treffen, daß 1) so weit es nicht schon geschehen, die schon längst verheißenen Repräsentativ-Verfassungen mit entscheidender Stimme der Stände bei der Verwilligung und Verwendung der Steuern und bei der Gesetzgebung eingeführt werden, daß 2) die Karlsbader und Wiener Conferenzbeschlüsse bezüglich die darauf gebauten Bundestagsbeschlüsse und die vom 28. Juni 1832 außer Kraft gesetzt worden und daß das Recht der Preßfreiheit nicht länger beschränkt bleibe, daß 3) eine auf wesentlich gemeinsame Interessen berechnete und beschränkte deutsche Nationalvertretung eingeführt, dabei 4) die Verminderung und Umwandlung der stehenden Heere und gleichzeitig eine allgemeine Volksbewaffnung ins Auge gefaßt werde, daß endlich 5) zur Abwendung der augenblicklichen Gefahr die geeigneten provisorischen Maßregeln in echt nationalem Sinne getroffen werden. Es ist dies, meine Herren — schloß der Antragsteller — eine Stimme von den vielen, die sich in Deutschland für die gerechte Sache erheben werden, möchten sie befolgt werden, so lange es Zeit ist! Möchte die nächste Zukunft dem geliebten Vaterlande nicht eine lange Nacht der Leiden, sondern einen lichten Tag der Freude und des Ruhmes bringen!“ Ihm schloß sich der Abgeordnete Henß an und stellte den Antrag: „Der Landtag möge den durchlauchtigsten Großherzog bitten, durch unsere Gesandtschaft am Bundestage dahin zu wirken, daß die Rechte und Wünsche des deutschen Volkes in möglichst kürzester Zeit gebührende Anerkennung finden mögen: nur dadurch wird Kraft und Einigkeit herbeigeführt werden, die uns vielleicht bald sehr noth thun könnte; nur so wird Deutschland stark sein gegen Osten und Westen, so werden die Throne der Fürsten gesichert und zugleich auch die geistige und materielle Freiheit aller Staatsbürger garantirt.“

Die Nachricht, daß sich die weimarische Bürgerversammlung auf ihre Petition bis zum 8. März Bescheid erbeten, verbreitete sich mit Schnelligkeit in der Stadt und in den umliegenden Dörfern. Von früh an kamen an diesem Tage in Weimar Züge zu allen Thoren herein. — Am Mittage brachte das Regierungsblatt ein Patent des Großherzog, die Wiederherstellung der Preßfreiheit betreffend. Es lautete:

„Karl Friedrich ꝛc. Nachdem durch den Beschluß der deutschen Bundesversammlung vom 2. d. M. die Hindernisse beseitigt erscheinen, welche dem Fortgenusse der durch das Grundgesetz der landständischen Verfassung des Großherzogthums begründeten Preßfreiheit entgegenstanden, so verordnen wir hierdurch: §. 1. Die Preßfreiheit, wie dieselbe bis zur Erlassung des Patents vom 30. Oktober 1819 im Großherzogthum bestanden hat, wird hiermit wieder hergestellt. §. 2. Die Vorschriften wegen der Preßmißbräuche, wie sie in der Verordnung vom 6. April 1818 ertheilt und durch unser Patent vom 18. Mai 1819 bestätigt worden sind, treten von jetzt an wieder in Kraft. Vergehen gegen jene Vorschriften werden nach Maßgabe des Strafgesetzbuches vom 5. April 1839 bestraft. §. 3. Weitere Bestimmungen zur Verhinderung von Preßmißbräuchen bleiben vorbehalten und soll hierüber ein Gesetzentwurf dem getreuen Landtag in kürzester Frist vorgelegt werden. So geschehen Weimar, am 8. März 1848. (Gez.) Karl Friedrich. Schweitzer.“

Das Volk war, als dieses Blatt ausgegeben wurde, auf dem Markte versammelt; die Verordnung genügte jedoch der Menge nicht, die wohl mehr die materiellen als die geistigen Interessen ins Auge gefaßt hatte; das Blatt wurde zerrissen und zertreten, während der Lärm und ein wildes Geschrei mit jeder Minute wuchs. Um 7 Uhr Abends begab sich ein großer Theil des Volks das kaum zur Hälfte aus der Stadt selbst war, auf den großen Saal des Stadthauses, wo die Stadtältesten Knaut und Henß, der Stadtfiscal Stäps, meist im constitutionellen Sinne, von der Tribune sprachen, aber bei dem allseitigen Geschrei nicht verstanden wurden. Plötzlich erhob sich im Saale eine Stimme: „Auf dem Schlosse herrscht der wüthendste Tumult.“ Alles, über tausend Menschen, stürzte die Treppe hinab und eilte dahin, wo bereits der ganze sehr geräumige Schloßhof mit Menschen bedeckt war. Die Zugänge waren, wie in der tiefsten Ruhe, nur mit zwei Schildwachen besetzt, da nach dem Befehl des Herzogs sich kein Soldat und Gendarm sehen ließ. Der Schloßhof war nun gegen eine Stunde der Schauplatz großen Tumults. Ein Minister, der Landmarschall und andere mehr konnten nicht zu Worte kommen, nur dem Abgeordneten v. Wydenbrugk gelang es, sich hörbar zu machen, worauf der Großherzog selbst am Fenster erschien und in würdigem, festem Tone und Rede versicherte:

„daß er die Wünsche seines Volks, so weit als es bis jetzt irgend thunlich gewesen, erfüllt habe, daß er auch die noch unerfüllten schon wohl erwogen und auch diese nach Kräften befrie-

digen werde.“ Die Erscheinung des Herzogs hatte der Menge einen Augenblick imponirt, und er trat unter lautem Hoch ab, aber sie behauptete ihren Platz und schien bald noch sehr wenig befriedigt zu sein. Da erschien Hr. v. Wydenbrugk nochmals am Fenster, gewann für seine Worte Gehör und schloß: „Wer treu ist dem Großherzog und sein Vaterland liebt, schließe sich mir an!“ und im Augenblick erschien er unten auf dem Schloßhof. Man nahm ihn auf die Schultern und trug ihn unter lautem Jubel von dannen. Hierdurch wurde der Schloßhof geräumt und der Haufe wendete sich nun nach den Wohnungen von vier hochgestellten Staatsdienern (v. Schweitzer, Thon, v. Helldorf, Haase) und beschädigte diese mehr oder weniger. Während dem waren viele Bürger zusammengetreten, um das Schloß zu schützen, dessen Eingänge zu besetzen und Patrouillen durch die Straßen zu entsenden, wodurch es endlich gegen Mitternacht gelang, die Ruhe in den Straßen wiederherzustellen.

Am folgenden Tage erschien eine Bekanntmachung des Herzogs, welche lautete:

„Es haben am gestrigen Abende in unserer Residenz beklagenswerthe Störungen der öffentlichen Ruhe Statt gefunden, die jedoch durch das muthige Einschreiten aller gut gesinnten Bürger schnell unterdrückt worden sind. Wir sind fest überzeugt, daß ähnliche Unordnungen weder hier noch an andern Orten des Landes sich wiederholen werden, können aber doch nicht umhin, Unsere treuen Unterthanen zu ermahnen, den in allen Zeiten bewährten guten Geist auch fernerhin zu bethätigen. Je aufgeregter die Zeit ist, desto inniger muß das Band zwischen Fürst und Volk sich knüpfen. Nur dadurch können die ruchlosen Bestrebungen Einzelner, die öffentliche Ruhe und Ordnung zu stören, bekämpft werden. Die gegenwärtig versammelten Stände sind das verfassungsmäßige Organ, durch welches die Wünsche der Gesammtheit Unserer Unterthanen mittels einer Erklärungsschrift vom 7. d. M. Uns vorgelegt worden sind. Wir haben, nachdem der deutsche Bund, den Erfordernissen der Zeit gemäß, mehrere beschränkende Verfügungen aufgehoben hat, die Preßfreiheit in dem Großherzogthume wieder hergestellt.

„Eine engere Vereinigung des gemeinsamen deutschen Vaterlandes erscheint auch uns dringend nothwendig. Wir betrachten eine deutsche National-Vertretung als ein wirksames Mittel zu diesem Zwecke, werden, was an Uns ist, sofort dafür thätig sein und auf eine dem entsprechende Umgestaltung der Bundesverfassung hinwirken. Die Verminderung und Verwandlung

der stehenden Heere und eine allgemeine Volksbewaffnung werden Wir, nach dem Antrage des getreuen Landtages, in das Auge fassen. Ueber eine auf neuere Grundsätze gestützte Umgestaltung der Rechtspflege behalten Wir Uns weitere Entschließung bis dahin vor, wo die Anträge des getreuen Landtages an Uns gelangt sein werden. Um den allseitig gegen Uns ausgesprochenen Wünschen Unserer getreuen Unterthanen zu entsprechen, haben Wir beschlossen, das Kammervermögen mit dem landschaftlichen Vermögen, gegen Gewähr einer Civilliste zu vereinigen. Wir werden hierüber dem getreuen Landtage, sofort weitere Eröffnung zugehen lassen. Mit demselben werden Wir auf verfassungsmäßigem Wege auch weitere an Uns gelangende Anträge erwägen und, soweit zweckmäßig, erledigen. Der Segen des Höchsten sei über unserm Lande! Halten wir fest zusammen in Eintracht und gegenseitigem Vertrauen! Weimar, am 9. März 1848. Karl Friedrich, Großherzog. Karl Alexander, Erbgroßherzog. Frhr. v. Gersdorff. Schweitzer. v. Watzdorf. Thon. v. Wegner."

Die Vereingung des Kammer- und Staatsvermögens und die Festsetzung der Civilliste für den Großherzog war ein Wunsch der sowohl vom Volke als auch von dessen Vertretern auf den Landtagen häufig und energisch ausgesprochen worden war. Doch auch diese Concession des Großherzogs, wie er sie in dem obigen Aufruf zu geben versprochen, noch die am 10. mit größter Bestimmtheit auftretende Nachricht, daß das Versprechen erfüllt und eine Civilliste von 300,000 Thalern genehmigt sei, genügten noch nicht. Am 11. rückten schon vom frühen Morgen an ununterbrochen zu allen Eingängen der Stadt Weimar große Züge von den Bewohnern der umliegenden Ortschaften ein. Mittags war der Markt ganz und gar mit Menschen bedeckt; Gensd'armen und Soldaten hatten den Befehl zurückzubleiben; eine schnell improvisirte Bürgergarde suchte die Ordnung aufrecht zu erhalten. Um zwei Uhr erschienen sämmtliche Mitglieder des Landtags auf dem geräumigen Balkon des Rathhauses. Der Landschaftssyndikus verlas nochmals das Verwilligungspatent vom 9. mit lauter Stimme, und Hr. v. Wydenbrugk sprach versöhnende Worte. Viele riefen nun dem Großherzog ein Hoch, allein alles Dieses konnte den Sturm dieses Augenblickes nicht beschwören. Jetzt begaben sich die Massen, etwa 5000 Menschen, vor das Residenzschloß, dessen Eingang durch sechs Bürgercompagnien in drei Reihen geschützt schien, und wirklich widerstanden diese dem Haufen eine halbe Stunde lang, bis sie endlich durch einen mächti-

gen Andrang durchbrochen wurden und der Schloßhof wie am Mittwoch von den Bauern überzogen wurde. Hier wurde nun bei lautem Toben der Sturz des Ministeriums Schweitzer verlangt und — gewährt. Noch einmal erschienen die Massen vor dem Rathhause, wo sich der Landtagsabgeordneter Dr. von Wydenbrugk eben aufhielt, und verlangten stürmisch, daß er die eben erledigte Ministerstelle übernähme. Er erklärte vom Balkon herab, daß er hierzu keine Neigung habe und sich mehr zum Landtagsabgeordneten, dem Ministerio gegenüber, berufen fühle. Alles, wozu er sich entschließen könne, sei, daß er, so lange sich die Stürme der Zeit nicht beruhigen würden, und bis sich nicht ein Minister fände, der des Fürsten, des Landes und sein eigenes Vertrauen besäße — das Portefeuille im konstitutionellen Sinne provisorisch übernehmen wollte. Das Volk jubelte, ging aber erst dann auseinander, als der Hr. Staatsminister von Watzdorf auf dem Rathhause angekommen und Hrn. von Wydenbrugk um Uebernehmung des Portefeuille im Namen des Großherzogs ersucht hatte. Nachdem dieses dem Volke von Letzterem selbst verkündet wurde, entfernte sich gegen 7 Uhr die Menge fast gänzlich und man sah auf den Straßen vielen Jubel.

Am 14. März erschienen folgende Proklamationen:

I. „Nachdem Unseren Wirklichen Geheimräthen und Staatsministern, D. jur. Ernst Christian August Freiherrn v. Gersdorff und D. jur. Christian Wilhelm Schweitzer, ingleichen Unserem Geheimen Staatsrathe und Kammer-Präsidenten, Karl Thon, und Unserem Geheimen Staatsrathe D. jur. Wilhelm v. Wegner die erbetene Dienstentlassung gnädigst ertheilt worden, haben Wir mit Vorbehalt weiterer definitiver Entschließung die Leitung Unseres Staatsministeriums Unserem Staatsminister Wirkl. Geheimrathe D. jur. Christ. Bernh. v. Watzdorff übertragen und gleichzeitig den Landtagsabgeordneten, Amtsadvocaten D. jur. Oskar v. Wydenbrugk als Geheimen Staatsrath zum Mitgliede des Staatsministeriums ernannt. Wegen weiterer Personal-Verstärkung behalten Wir Uns Entschließung vor. So geschehen und gegeben Weimar am 14. März 1848. — Karl Friedrich. v. Watzdorf. v. Wydenbrugk."

II. „Der Strom der Zeitereignisse hat unser Vaterland ergriffen und verschiedene Wünsche Unseres Volkes mit lauter Stimme zu Unseren Ohren gebracht. Inmitten der beklagenswerthen Ungesetzlichkeiten, welche bei dieser Gelegenheit von einer verhältnißmäßig kleinen Anzahl begangen worden, hat die von der großen

Mehrzahl der Städte- und Landbewohner bewährte Treue, ihr thatkräftiger Sinn für Erhaltung der Ordnung und Ruhe Unserem Herzen wohlgethan. Wir haben daher jene Wünsche, soweit sie irgend gewährbar waren, nach Inhalt Unserer Bekanntmachung vom 9. März, welche Wir hiermit in allen Punkten wiederholt bestätigen, erhört und befriedigt, auch wo dieses nur mit Opfern von Unserer Seite geschehen konnte. Wir werden das, was weiter noch im Bedürfnisse Unseres besonderen, so wie des großen deutschen Vaterlandes liegen sollte, mit dem getreuen Landtage, den einzig gesetzlich berufenen Vertretern Unseres Volkes, allen Ernstes erwägen und so viel an uns ist, zu gedeihlichem Ziele führen. Wir haben, um die neuester Zeit wiederholt zu Unserer Kenntniß gebrachten Wünsche Unserer Residenzstadt wegen Abänderung der hiesigen Stadt-Ordnung und Bau-Ordnung vom Jahre 1838 thunlichst zu befriedigen, die schon früher hierüber erforderten Gutachten der Stadtverordneten Unserer Residenzstadt zur Vernehmlassung vorzulegen befohlen, dafern die beabsichtigten Aenderungen nicht schon durch die Erlassung einer allgemeinen Städteordnung erreicht werden sollten. Und um der neuen Zeit ohne betrübenden Rückblick auf Vergangenes entgegen zu schreiten, verkünden Wir hiermit für die seit dem 8. d. M. bis jetzt im Großherzogthume begangenen politischen Vergehen eine allgemeine Amnestie. Aber je willfähriger Wir Uns bisher gegenüber allen statthaften Begehren Unseres Volkes erwiesen haben und mit je begründeterem Vertrauen dasselbe der Zukunft entgegensehen darf, um so fester sind Wir nun auch entschlossen, Gesetz und Ordnung mit allen Uns zu Gebote stehenden Mitteln gegen etwanige weitere Störungen zu schützen, und um so zuversichtlicher bauen Wir darauf, daß hierin alle wohlgesinnten Stadt- und Landbewohner Uns kräftig beistehen werden. Gesetz und Ordnung sind die Grundpfeiler aller Staaten, die Bedingungen alles Gedeihens, des Ganzen, wie jedes Einzelnen. Ohne sie kann auch der große Bau, in dem Unser gemeinsames Vaterland verjüngt empor steigen möge, nimmermehr gelingen. Ohne sie müßte Deutschland in das tiefste Elend versinken und zum Gespötte, zum Sclaven des Auslandes werden. Gott sei mit Uns und Unserem Vaterlande. Weimar, 14. März 1848. Karl Friedrich, Großherzog. v. Watzdorf. v. Wydenbrugk."

Sachsen-Coburg-Gotha.

In Coburg sowohl als in Gotha hatte man seit dem Anfange des Monats März Petitionen in Umlauf gesetzt, in denen man dem Herzog die Wünsche aufzählte, deren Erfüllung sehnlichst nnd schleunigst erwartet wurde. Die coburger Petition enthielt die Erklärung, daß die Bürger Coburgs dem aller Orten kundwerdenden dringenden Verlangen nach Preßfreiheit, Schwurgerichten, Volkswehr und Vertretung bei der Bundesversammlung sich anschlössen; zugleich wurde die baldige Einberufung der Stände gewünscht. Die gothaer Petition drückte den Wunsch nach einer Repräsentativ-Verfassung für Gotha in der Art, wie Coburg bereits sie besitze, aus. Die Petition enthielt außerdem noch folgende Wünsche: Allgemeine Volksbewaffnung und Verminderung des Militairs; Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Gerichtsverfahrens und Geschwornengericht; Feststellung der Leistungen des Kammervermögens für das Land; Besetzung der höchsten Staatsämter mit Männern, die das Vertrauen des Volkes besitzen; unbeschränktes Recht zu Petitionen und Volksversammlungen; Vertretung des Volkes beim deutschen Bunde durch ein deutsches Parlament; Schutz der Innungen. — In einer von mehr als 600 Bürgern besuchten Versammlung in Gotha, am 5. März, wurde beschlossen: der Stadtverordneten-Vorsteher solle eine Deputation von mindestens 6 Bürgern ernennen, welche die Petition dem Landesherrn, sobald er von seiner Reise nach England zurückgekehrt sein würde, überreiche; die Deputation solle sich eine bestimmte Antwort des Landesherrn über seine Gewährung ertheilen lassen; sie soll die Bürger von Tag und Stunde der Erfüllung ihres Auftrages vorher unterrichten, damit dieselben sofort ihren freudigen Dank aussprechen können; sie soll unter Hinweisung auf den neuesten Erlaß des Deutschen Bundes alsbald darum bitten, daß sofort diese wichtigste Landesangelegenheit cen-

surfrei besprochen werden dürfe, und daß die Protokolle der Verhandlungen über das zu erlassende Verfassungsgesetz vollständig veröffentlicht werden.

Petitionen im ähnlichen Sinne wie die Gothaer wurden auch auf dem Lande, in der Mehrzahl der Aemter vorbereitet und ihre Absendung an den Herzog nach dessen Rückkehr beschlossen.

Nachdem der Herzog am 7. Abends von seiner Reise in Gotha wieder eingetroffen, erschien sofort nachstehende Proclamation, welche in der Nacht an die Straßenecken angeschlagen wurde:

„Wir Ernst rc. haben vernommen, welche Wünsche in Bezug auf eine Veränderung der Verfassung des Herzogthums Gotha von Seiten Unserer geliebten Unterthanen desselben, insbesondere der getreuen Bürgerschaft Unserer Residenzstadt Gotha, neuerdings wiederholt ausgesprochen worden sind. Daß diese Wünsche mit Unseren eigenen Ansichten übereinstimmen, haben Wir schon bei Eröffnung des letzten Landtages in eigener Rede angedeutet und Uns seitdem mit dieser wichtigen Aufgabe sorgsam und vielfältig beschäftigt. Nachdem Wir Uns nunmehr hierüber auch mit Unserem vielgeliebten Bruder in vollkommenes Einverständniß gesetzt haben, so ertheilen Wir hierdurch den Staatsbürgern des Herzogthums Gotha gern die Zusicherung, daß ihnen durch eine zeitgemäße Repräsentativ-Verfassung gleiche politische Rechte gewährt werden sollen, wie sie in dem Herzogthume Coburg dermalen gesetzlich festgestellt sind, und haben bereits den Befehl gegeben, die hierzu erforderlichen Gesetze sofort zu bearbeiten und Uns zur Vollziehung vorzulegen. Bei dem Erlasse dieser Gesetze werden Wir zugleich Unsere Verordnung über die Verantwortlichkeit der Staatsbeamten in Coburg wegen Verfassungsverletzung, vom 23. Dec. 1846, auf das Herzogthum Gotha erstrecken. Auch haben Wir wegen sofortiger Aufhebung der Censur die nöthige Verfügung getroffen.

Das zuletzt verkündete Gesetz über Aufhebung der Censur, datirt vom 7. März, enthält folgende Bestimmungen:

1) „Alle und jede Censur der im Herzogthume Gotha erscheinenden Druckschriften ist aufgehoben. Die Presse ist frei. 2) Jede Druckschrift muß mit dem Namen des Druckers und Verlegers, jede Zeitung oder Zeitschrift mit dem Namen des Druckers und eines Redacteurs versehen werden. Verleger und Redacteur sind für den Inhalt verantwortlich. 3) Ein vollständiges Preßgesetz wird demnächst die näheren Bestimmungen ertheilen. Bis zum Erlaß dieses Gesetzes werden Vergehen und Verbrechen,

durch die Presse verübt, nach dem bestehenden Rechte geahndet.
4) Gegenwärtige Verordnung tritt sofort in Kraft und Wirksamkeit."

Am 8. Morgens 8 Uhr versammelten sich die gothaer Bürger auf dem Markte und zogen von dort, an der Spitze ihre Deputation, nach dem Palais des Herzogs. Die Deputation wurde sofort vorgelassen und überreichte die oben erwähnte Adresse. Der Herzog erklärte sich bereit, die Wünsche des Volkes zu erfüllen, soweit er dieselben rücksichtlich seiner Stellung zum deutschen Bunde erfüllen könne, daß er jedoch auch bei diesem die Erfüllung der andern Wünsche beantragen werde.

Als von der Deputation diese Antwort der Versammlung mitgetheilt, brachte diese ein dreimaliges Hoch auf den Herzog aus. Ein großer Theil der Versammlung begab sich dann fort, wurde aber durch ein verbreitetes Gerücht, daß die Deputation der Landgemeinden erschienen sei, noch einmal zum Palais zurückgeführt. Die Deputation der Bürger begab sich noch einmal zum Herzoge, der alsbald selbst erschien und zu den Bürgern sprach: „Ich danke den Bürgern für die Ruhe, welche sie bisher bewahrt haben, und verspreche gern, alles zu erfüllen, was zu erfüllen in meiner Macht liegt." Ein allgemeines Hoch dem Herzoge folgte diesen Worten.

Am Abende erließ das Staatsministerium folgende Bekanntmachung:

„Nachdem eine Deputation der hiesigen Bürgerschaft Sr. Hoheit dem Herzoge diejenigen Wünsche vorgetragen hat, welche von Seiten des Publikums noch außer dem (durch die am heutigen Morgen veröffentliche höchste Proclamation bereits gewährten) Wunsche einer Repräsentativ-Verfassung gehegt werden, so ist von Sr. Hoheit dem unterzeichneten Staats-Ministerium die Ermächtigung ertheilt worden, in Bezug auf jene Wünsche zu Vermeidung möglicher Mißverständnisse Folgendes als Ausdruck der höchsten Willensmeinung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen:

Zu 1) „Antrag auf ein allgemeines deutsches Parlament." — Se. Hoheit der Herzog werden sofort Höchstihren Bundestags-Gesandten instruiren, diesen Wunsch bei der hohen Bundestags-Versammlung nach Kräften zu fördern.

Zu 2) „Allgemeine Volksbewaffnung unter Verminderung des stehenden Heeres mit eigener Wahl der Führer." — Sehr gern werden Se. Hoheit der Herzog zu einem Wehrsystem die Hand bieten, welches die Last der stehenden Heere den Bundesstaaten erleichtert und für die Sicherheit des Bundes die nöthige

Gewähr leistet, und werden auch sofort hierüber mit den Bundesgliedern in Berathung treten.

Zu 3) „Mündlichkeit und Oeffentlichkeit des Gerichtsverfahrens mit Schwurgericht." — Se. Hoheit der Herzog haben den Werth und die Vorzüge dieses Verfahrens bereits seit längerer Zeit erkannt und werden nach Vernehmung des hierauf gerichteten Wunsches keinen Anstand nehmen, die zur Einführung des ersteren in dem Herzogthum Gotha nöthigen Vorbereitungs-Maßregeln anzuordnen.

Zu 4) „Allgemeine Preßfreiheit." — Durch das im nächsten Stücke des Regierungsblattes zur Veröffentlichung im hiesigen Lande gelangende Gesetz über diesen Gegenstand ist dem diesfallsigen Wunsche bereits die vollste Genüge geschehen.

Zu 5) „Freie Bürgervereine und freies Petitionsrecht." — Se. Hoheit der Herzog finden die Bewilligung dieses Wunsches um so unbedenklicher, als schon nach der jetzt bestehenden Gesetzgebung der Bürgervereinigung und dem Petitionsrecht kein Hinderniß entgegensteht, wie die Erfahrung des letzten Tages bestätigt hat.

Zu 6) „Besetzung der höchsten Landesstellen mit das Vertrauen des Landes besitzenden Personen" — Se. Hoheit der Herzog hegen die Ueberzeugung, daß für die zu den höchsten Landesstellen berufenen Beamten der Besitz des Vertrauens von Seiten des Landes eine wesentliche Voraussetzung zu erfolgreicher und gemeinnütziger Thätigkeit bilde. Sollte einer oder der andere dieser Beamten dieses Vertrauen sich nicht erhalten, so werden Se. Hoheit einer diesfallsigen Wahrnehmung gewiß geeignete Rücksicht zuwenden.

Zu 7) „Vereidigung des Militairs und der Civil-Beamten auf die Verfassung." — Die Vereidigung soll erfolgen, sobald das neue Grundgesetz der Landes-Verfassung zur Promulgation gelangt sein wird.

Zu 8) „Feststellung der Verbindlichkeiten des Kammervermögens. — Se. Hoheit der Herzog fühlen es in Ihrer landesväterlichen Pflicht begründet, in Bezug auf diesen Wunsch zu erklären, daß Höchstihre Kammer-Revenuen zur Bestreitung des gesammten, mit der Staatsverwaltung verknüpften Aufwandes mit den zu diesem Zweck bestimmten Revenuen der Ober-Steuerkasse in eine Kasse vereinigt werden, und werden zu diesem Behufe mit den nach Maßgabe des demnächst zu erlassenden neuen Verfassungsgesetzes zusammenzuberufenden Ständen nähere Vereinbarung treffen.

Zu 9) „Schutz der Innungen durch ein zeitgemäßes Gesetz." — Zur Bearbeitung eines solchen Gesetzes soll nach höchster Entschließung demnächst eine besondere Kommission niedergesetzt werden, deren Mitglieder theils von der Staatsregierung aus den landesherrlichen Beamten zu ernennen, theils von den Innungen selbst frei zu wählen sind. Gotha, den 8. März 1848. H. S. Staatsministerium. Frhr. v. Stein.

An die Bewohner Coburg's, die ihre oben erwähnten Petitionen an den Herzog befördert hatten, erging am 12. ein herzoglicher Erlaß, in welchem ihnen die volle Zufriedenheit des Herzogs über ihre ruhige, gesetzliche Haltung in den Tagen einer allgemeinen politischen Aufregung ausgesprochen, der Landtag auf den 2. April einberufen und die Vorlage von Gesetzen zugesagt wurde: vollständige Preßfreiheit, Petitionsrecht, Volksversammlungen und Vereidigung des Militairs auf die Verfassung. Oeffentlichkeit, Mündlichkeit und Schwurgerichte sollen eingeführt werden. Ferner versprach der Herzog, zur Einführung eines die Last des stehenden Heeres erleichternden Wehrsystems mit den verbündeten deutschen Fürsten in Berathung zu treten, und erklärt endlich, daß er seinen Bundestagsgesandten bereits instruirt habe, den Antrag auf ein allgemeines deutsches Parlament nach Kräften zu unterstützen.

Sachsen-Meiningen-Hilburghausen.

Der Finanz-Ausschuß der Meiningenschen Landstände hatte bei Vorberathung des Budgets Gelegenheit genommen, sich über verschiedene Punkte von allgemeiner Wichtigkeit auszusprechen, und namentlich die Bassermann'sche Motion und Anträge auf Preßfreiheit und Verminderung des stehenden Heeres in den Eingang seines Berichts aufgenommen. Bevor jedoch dieser Bericht zur öffentlichen ständischen Berathung gekommen war, veröffentlichte die Staatsregierung folgendes Rescript:

„Wir Bernhard u. s. w. In der ernsten Zeit, in welche die Ereignisse der letzten Tage in überraschender Folge Europa versetzt haben, fühlen wir das dringende Bedürfniß, uns offen gegen die getreuen Stände des Herzogthums auszusprechen, indem wir in der Eintracht mit ihnen auch jetzt, wie von jeher, den sichersten Weg erblicken, um unser theures Vaterland durch die Brandungen aufgeregter Leidenschaften glücklich durchzusteuern. . . . . Unser Volk soll uns auch fernerhin an der Spitze der einem vernünftigen Fortschritte zustrebenden Bewegungen erblicken, und die getreuen Stände werden nach diesem Ziele hin mit patriotischem Gemeinsinn auch künftig sich um uns scharen. Durchdrungen von der Ueberzeugung, daß die Sicherheit und Wohlfahrt der einzelnen deutschen Staaten mit der Kraft und Einigkeit des Gesammt-Vaterlandes stehe und falle, werden wir es uns eine ernste Pflicht sein lassen, auf eine engere Knüpfung der Bande der Vereinigung zwischen den Bundesgliedern und auf eine wirksamere Vertretung des Volks-Elements in dem Bunde mit allem Nachdruck hinzuwirken . . . .

In Uebereinstimmung mit den schon lautbar gewordenen Wünschen unserer getreuen Stände geben wir daher die Censur,

von welcher wir ohnehin stets den mäßigsten Gebrauch haben machen lassen, hiemit gänzlich auf und proponiren in der Anlage das dieserhalb entworfene vorläufige Gesetz, welchem ein vollständiges Preßgesetz mit den nöthigen Bestimmungen über Preßvergehen erst nach der vorbehaltenen weitern Beschlußfassung des Bundes über die vorerwähnten Garantieen wird nachfolgen können, zur verfassungsmäßigen Zustimmung. Schon seit längerer Zeit ist unser Oberlandesgericht mit den Vorarbeiten beschäftigt, um dem Lande die Garantieen des öffentlichen Gerichtsverfahrens zu verschaffen. Wir werden für die thunlichste Beschleunigung einer Gesetzesvorlage hierüber Sorge tragen und zugleich die Räthlichkeit der Einführung des Instituts der Geschworenengerichte, welcher außerdem eine nähere Verständigung mit den Staaten, mit welchen eine Gemeinschaftlichkeit des Oberappellationsgerichtes besteht, würde vorausgehen müssen, in reiflichste Erwägung ziehen lassen. Eine allgemeine Nationalbewaffnung, nach welcher sich in andern Staaten das Verlangen ausgesprochen hat, halten wir, da wir einen innern Feind in unserm Lande nicht kennen und das feste Vertrauen hegen, daß sich der verständige Sinn unseres Volkes auch in der jetzigen Krisis bewähren und von innern Unruhen und Tumulten fern halten werde, nicht für nöthig und deren Anordnung selbst nicht für räthlich, um nicht die für dringendere Zwecke so kostbaren Mittel und Kräfte allzu sehr zu zersplittern. Wir haben jedoch kein Bedenken, denjenigen Gemeinden, welche das Bedürfniß dazu fühlen, die Bildung von Schutzwachen aus ihrer Mitte auf Nachsuchen zu gestatten.

„Vor Allem thut unter dem gegenwärtigen Drange der Umstände eine rasche Verständigung über das Finanzgesetz für die laufende Etatsperiode noth. Die getreuen Stände werden sich daher mit uns in dem Wunsche vereinigen, daß die Verhandlungen über die Etats thunlich abgekürzt und eine baldige Vereinigung über die beanstandeten Posten erstrebt werde. Unsererseits wird hierzu bereitwilligst die Hand geboten werden und behalten wir uns vor, unsere nähere Entschließung hierüber den getreuen Ständen zu eröffnen, sobald der gedruckte Bericht des Finanzausschusses über die Etats vorliegen wird. Zu einer mannhaften Vertheidigung deutscher Selbstständigkeit, Freiheit und Ehre gegen jegliches fremde Gelüste bedarf es nicht erst noch der Anmahnung, die glühendste Liebe für die unsere kostbarsten Güter lebt ja in unser Aller Brust. Die nahen Gefahren, welche unter den jetzigen Conjuncturen ihnen drohen, sind jedoch nicht zu ver-

kennen und wir haben daher nicht gezögert, wegen Ausrüstung unsers Contingents schon jetzt die nöthigen Anordnungen treffen zu lassen, damit dasselbe auf den ersten Ruf seiner schönen Bestimmung folgen könne. Kommt es wirklich zur vollständigen Mobilmachung und zum Ausmarsch unserer Truppen, so werden zur Deckung der daraus erwachsenden neuen Last die vorhandenen Mittel für die Dauer nicht ausreichen. Auf diesen Fall hin beabsichtigen wir daher, von unsern getreuen Ständen einen außerordentlichen Credit zu begehren und in den nächsten Tagen eine motivirte Vorlage hierüber ihnen zugehen zu lassen. Der Patriotismus der getreuen Stände verbürgt uns im voraus die Verwilligung, und das Gouvernement seinerseits wird das Vertrauensvotum als ein nur in dem äußersten Nothfall zu nutzendes heiliges Unterpfand betrachten. Wir haben unsern Behörden die strengste Sparsamkeit in der Verwendung der ihrer Verwaltung zugewiesenen Existenzen anempfohlen, damit die auf die Segnungen des Friedens berechneten Mittel, so weit dies irgend ohne allzugroße Beeinträchtigung ihrer ursprünglichen Bestimmung zulässig erscheint, dem Zwecke, welcher jetzt der dringendste ist, der Vertheidigung deutscher Selbstständigkeit und Freiheit gegen äußern Angriff zugewendet werden können. Außerdem werden wir im Falle des Ausmarsches der Truppen alle nach Bestreitung der etatsmäßigen Bedürfnisse disponibel zu machenden Domainenmittel der Landeskasse zu demselben Zwecke zuweisen lassen. Meiningen, den 7. März. Bernhard Erich Freund. v. Werthern. Dr. Brandis."

Der Eindruck der vorstehenden Eröffnung wurde dadurch geschwächt, daß ein Landtags-Abgeordneter derselben sofort den Antrag auf Zurücknahme des Gesetzes vom 26. März 1846 anschloß, welches dem regierenden Herzoge statt der frühern Civilliste den Abwurf sämmtlicher Domainen gegen einen jährlichen Zuschuß von 30,000 Fl. zur Staatskasse zugesteht.

Dieser Wunsch wurde erfüllt. Eine Verordnung des Herzogs vom 13. setzte das Gesetz vom 26. März 1846 über das Finanzwesen wieder außer Kraft; der Domainenüberschuß soll fortan in der Weise zur Theilung gebracht werden, daß ein Drittheil dem Herzog zur eigenen Verfügung im Interesse des Staatswohles überlassen bleibt, zwei Drittheile auf den Landesetat in Einnahme gesetzt werden.

Das was der Herzog gewährt hatte, befriedigte durchaus nicht die Wünsche der Vielen, die sich in Petitionen an ihn ge-

wandt hatten. Aus Saalfeld, Hilburghausen, Sonnenberg ergingen seit der ersten Märzwoche Adressen an den Herzog, in welchen außer Aufhebung vieler Uebelstände der Landesverfassung auch diejenigen Reformen beantragt wurden, welche vorher und gleichzeitig in andern Ländern gewünscht und zum Theil gewährt worden.

Am 19. März ging wiederholt von Hilburgshausen eine von dem dortigen industriellen J. Meyer verfaßte, und mit den Unterschriften der dortigen Bürgerschaft und von 46 Landgemeinden versehenen Adresse an den Herzog ab, deren Wünsche in zwei Theile zerfielen, in einen, der die allgemeinen deutschen umfaßt, und in einen zweiten, der die Volkswünsche und Reformanträge enthält. Die letztern umfassen 19 Punkte:

1) Daß die im Herzogthum promulgirte Freiheit der Presse als unbedingt zu verstehen sei; die Censur dürfe nie wieder eingeführt, dem Volke müsse sofort unbeschränktes Versammlungs-, Berathungs- und Petitionsrecht für immer und unwiderruflich eingeräumt werden. 2) Der demüthigende Begriff der Unterthänigkeit sei abzuschaffen; ebenso 3) die Vorrechte der Geburt. 4) Schleunige Revision des neuen Gemeindegesetzes. 5) Promulgation eines neuen Gesetzes für Wahl und Zusammensetzung der Stände des Herzogthums sei unerläßlich. 6) Ein Recht für Civil- und Criminalsachen fürs ganze Land. 7) Sofortige Revision und Umarbeitung des Strafgesetzbuchs sowie 8) des Strafgesetzes über Forst- und Jagdfrevel. 9) Auflösung der Ständeversammlung und sofortige Berufung einer neuen. 10) Abschaffung der Aemter ohne Arbeit und der Würden ohne Amt. 11) Vereinfachung des Steuersystems und gleiche Besteuerung in allen Landestheilen. 12) Totalreform der Staatsverwaltung. 13) Gänzliche Umgestaltung des öffentlichen Unterrichts. 14) Reform der Justiz. 15) Wehrverfassung auf den Grundsatz, daß jeder Staatsbürger nicht nur wehrberechtigt, sondern auch wehrpflichtig sei. 16) Schleunigste Errichtung einer Staatsanstalt mit der Pflicht, den Ackerbau, den Handel und die Fabrikthätigkeit im Herzogthum zu unterstützen und eine wohlfeilere Benutzung des Credits zu vermitteln. 17) Sofortige Ueberweisung sämmtlicher Domaineneinkünfte des Herzogthums in die Landeskasse zur Bestreitung der Staatsbedürfnisse. 18) Ablösung aller Handfrohnen auf Staatskosten. Als neunzehnter Wunsch wird hinzugefügt, daß die Staatsgewalt anerkenne, daß

die jetzige Bewegung des Volks eine legale und zu Recht bestehende sei und, innerhalb friedlicher Tendenzen bleibend, der Staatsgewalt nie das mindeste Recht zustehe, die Theilhaber derselben zur Rechenschaft zu ziehen, noch jemals und aus irgend einer Ursache die jetzt gegebenen Concessionen dem Volke zu schmälern oder gar zu widerrufen. Was gegeben werde, sei ehrlich gegeben und gültig für alle Zeiten.

Sachsen-Altenburg.

Am 12. März überreichten zwei Deputationen, eine der Bürger und eine andere der städtischen Behörden Altenburgs ihrem Herzoge zwei Adressen, deren eine in folgender Weise beginnt:

„Das deutsche Volk hat sich nach langer politischer Ruhe erhoben. Angesichts der großen Ereignisse, welche Frankreich erschüttern, verlangt es diejenigen Institutionen, welche dem Vaterlande allein Kraft und Einheit im Innern, Würde und Stärke nach außen geben können, die Institutionen, welche zugleich allein eines freien und gebildeten Volks würdig sind, und worauf sich das deutsche Volk durch seine Opfer in Zeiten der Gefahr ein heiliges Recht erworben hat. Es verlangt Entfesselung des freien Worts in Rede und Schrift durch Gewährung unbedingter Preßfreiheit und des unbeschränkten Vereinigungsrechts. Es verlangt einen gesicherten Rechtszustand und eine volksthümliche Rechtspflege mit Oeffentlichkeit, Mündlichkeit und Geschworenengerichten, es verlangt eine Wahlreform und zwar directe Wahlen mit unbeschränkter Wahlfreiheit und Wählbarkeit für alle Staatsbürger statt der bisherigen Wahlgesetze, welche durch ihre Beschränkungen dem größten Theile der Staatsbürger das Wahlrecht rauben und verkümmern; Oeffentlichkeit der landständischen und Gemeindeverhandlungen, und Initiative der Kammer bei Gesetzvorschlägen, der wahre Lebensodem des constitutionellen Princips ist hiermit untrennbar verbunden. Es verlangt ferner Einschränkung der theuern Landesverwaltung und deren Vereinfachung und zu diesem Zwecke Ueberweisung des Kammervermögens und der Domainen an den Staat, insbesondere aber auch Aenderung der bisherigen Militairverfassung und Verpflichtung des Militairs auf das Grundgesetz; an Stelle dieser Militairverfassung trete eine Volksbewaffnung, welche allein in den Zeiten der Noth das

Vaterland gerettet hat und retten wird. Ein deutsches Parlament endlich wird die durch den Deutschen Bund vergebens erstrebte Einheit Deutschlands schaffen und ihm die Macht und Größe wiedergeben, welche dasselbe im Mittelalter zum Gesetzgeber Europas machte.

Diese Forderungen des Volkes, von einigen patriotischen Männern zuerst laut ausgesprochen, haben, da sie aus dem Herzen Aller gesprochen waren, mit Blitzesschnelle in allen Gegenden Deutschlands den begeisterten Widerhall gefunden und sind die Feldzeichen geworden, um welche sich alle wahren Freunde der Freiheit und des Vaterlandes scharen: einer besondern Begründung dieser Forderungen bedarf es nicht; denn sie finden dieselbe in den drängenden Ereignissen und in der gewaltigen Stimme des Volks. Schlecht würden wir unsere Pflichten als wahre Männer und deutsche Bürger erfüllen, wollten wir nicht mit ganzer Seele in den patriotischen Ruf einstimmen, welche die Interessen des Gesammtvaterlandes ebenso betrifft wie die unseres Herzogthums, wollten wir nicht unserm Fürsten mit der gebührenden Freimüthigkeit und Wahrheit es sagen, daß von uns das Bedürfniß der verlangten Reformen mit derselben Lebhaftigkeit erwünscht wird, als von unsern Mitbürgern in andern deutschen Staaten."

Die andere sprach sich folgendermaßen aus:

„Bei der in fast allen deutschen Staaten sich immer lebhafter kundgebender politischen Bewegung ist es uns, den zu Ueberwachung und Förderung des Gemeinwohls zunächst berufenen Vertretern hiesiger Stadt und ihren für das öffentliche Wohl sich interessirenden, unterzeichneten Mitbürger eine ernste Aufgabe gewesen, so viel als möglich darüber Gewißheit zu erlangen, welche Rückwirkung die neuesten Zeitereignisse auf die Bürger und Einwohnerschaft unserer Stadt gehabt haben und noch äußern möchten. Und in dieser Beziehung kann es dem aufmerksamen Beobachter nicht entgehen, hat es auch unserm ruhig prüfenden Auge nicht entgehen können, daß, während dem Herzen eines jeden Altenburgers die wärmste Liebe und Anhänglichkeit zu seinem Fürstenhause und das unerschütterlichste Vertrauen auf Ew. Hoheit landesväterliche Gesinnungen innen wohnt, so durchgängig auch die von einer größern Anzahl deutscher Städte ihren Regierungen ausgesprochenen Wünsche den lebendigsten Widerhall gefunden haben. Erkennen wir es nun mit aufrichtigem Danke, daß Ew. Hoh. durch Genehmigung unsers Antrags auf Oeffentlichkeit

der Stadtverordnetensitzungen einem der uns zunächst liegenden Wünsche entsprachen, sowie durch die nach vorläufiger Eröffnung in Aussicht gestellten Verwilligungen den hauptsächlichern Anverlangen, die jetzt in jeder deutschen Brust sich regen, entgegengekommen sind, so sind es doch noch andere Erwartungen, deren baldiger Erfüllung wir im Sinne der gesammten hiesigen Bürgerschaft vertrauensvoll entgegensehen. Wir rechnen hierher: 1) Schwurgerichte; 2) Erweiterung der activen und passiven Wahlfähigkeit; 3) Verpflichtung des Militairs auf die Verfassung; 4) volksthümliche Bürgerbewaffnung und in deren Folge Verminderung des stehenden Militairs; 5) das Recht auf freie Volksversammlung; 6) Vereinfachung und dadurch Verminderung der Kosten der Landesverwaltung; 7) Erweiterung der Befugniß der Stände in Bezug auf Gesetzesvorschläge; 8) ein Polizeistrafgesetzbuch; 9) Ueberweisung des Kameralvermögens und der Domainen an den Staat.

(Gleiche Wünsche hatten Adressen aus Schmölle und Ronneburg ausgesprochen).

Der Herzog empfing eine Deputation nach der anderen, und ertheilte beiden gleichen Bescheid, der dahin lautete: „Er wolle diese Adressen in gründliche Erwägung ziehen und den auf den 20. März zusammentretenden Landständen zur Beherzigung empfehlen. Nur auf diesem allein gesetzlichen Wege wolle er den Fortschritt; nur auf gründliche Ueberzeugung, welche er sich vorbehalten müsse, und auf Einsicht in die Bedürfnisse des Volks solle die Gewähr dieser Bitten erfolgen — man möge ihn nicht drängen und bestürmen, sondern das schöne Verhältniß zwischen Landesvater und Landeskindern, welches bisher Fürsten und Volk vereinigt habe, beibehalten. Er sei allerdings etwas überrascht, nicht den Ausdruck voller Zufriedenheit mit seinen bisherigen Regierungs-Maßnahmen, den er von seinen treuen Unterthanen so oft, namentlich bei Gelegenheit des Abschieds seiner Tochter Alexandra, vernommen und auch diesmal zu vernehmen erwartet habe, sondern umfassende Begehren zu hören. Er wolle also seine Machtvollkommenheit gewahrt und Alles vom Vertrauen seiner Landeskinder zu ihm abhängig wissen."

Die Deputation entgegnete hierauf, daß sie gegen dieses Verhälniß von Vater und Kindern anzukämpfen nicht Willens sei, erinnerte aber daran, daß ihre Committenten sich als Mündige anerkannt zu sehen wünschten, daß sie nicht drängen, aber dringend erbitten wollten, was ihnen am Herzen läge. Hierauf

machte der Herzog die Deputation und Bittsteller für die Ruhe und Ordnung in der Stadt verantwortlich, wiederholte seine Zusicherung in Betreff der ständischen Vorlagen und entließ sie huldreich.

Die Deputation begab sich sodann auf erhaltene Einladung zu dem Landschafts-Präsidenten v. Lindenau, welcher ihr Folgendes eröffnete:

„Er werde sogleich nach erfolgtem Zusammentritte der Stände, mit Hintansetzung mehrer wichtiger, längst vorbereiteter Vorlagen, über Oeffentlichkeit der Ständeverhandlungen Berathung und möglichst schnellen Beschluß veranlassen. Im Lichte dieser Oeffentlichkeit solle alsdann der Antrag auf Preßfreiheit vorgelegt und dabei das badische Preßgesetz zur Annahme empfohlen werden; hierauf solle ein Gesetz über die gewünschte Reform der Landtagswahlen in Betracht genommen werden, sowie eine Vorlage wegen Vertretung des deutschen Volks am Bundestage. Ueberhaupt solle jeder der Wünsche in der Adresse ernste Erwägung finden, wie denn von Seiten des Landschaftspräsidenten zwar auf die Schwierigkeit, einzelne dieser Wünsche (namentlich wegen der Ueberweisung des Kammervermögens an den Staat und wegen der Vertretung des Volkes beim Bunde) auszuführen und praktisch zu machen, hingewiesen, zugleich aber volle Willfährigkeit ausgesprochen wurde, alle Wünsche der Bürgerschaft, welche so sehr in Uebereinstimmung mit denen des gesammten Deutschlands sich fänden und für zeitgemäß und gerecht erkannt würden, so viel in seinen Kräften stehe, aufrichtig zu unterstützen."

Am 19. März erschienen zwei Bekanntmachungen der Regierungen: 1) daß das Militair am 20. auf die Verfassung beeidigt und die neuerdings zur Verstärkung der Garnison einberufene Mannschaft sofort nach der Vereidigung entlassen werden sollte; 2) daß der Landtag seine Verhandlungen am 20. März öffentlich beinnen sollte. — Noch in derselben Nacht wurde als Antwort auf die bisher beim Herzoge eingegangene Petitionen ein Erlaß bekannt gemacht, in welchem folgtnde Bewilligungen enthalten waren:

1) Aufhebung der Censur mit Wegfall von Concessionen und Cautionen; 2) Recht der Staatsbürger, sich frei vereinigen zu können; 3) Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Criminal-Gerichtsverfahrens mit Schwurgerichten; 4) Reform der landschaftlichen Wahlordnung; 5) Oeffentlichkeit der landständischen und städtischen Verhandlungen; 6) neue Anerkennung der der Landschafts bereits zustehenden Initiative bei Gesetzvorschlägen;

7) Vereinfachung der Landesverwaltung und zu diesem Zweck Vereinigung der Kammer- und Steuer-Revenüen in eine Haupt-Finanzkasse; 8) eine wirksame Vertretung der deutschen Volks-Interessen unter Mitwirkung von Männern des Volks-Vertrauens wird auch diesseits kräftig befördert werden.

Vom 21. an waren die Sitzungen des Landtages öffentlich. — Am 24. ging an den Landtag folgende Adresse aus Altenburg, der sich auch die Landgemeinden anschlossen, ab:

„Vertreter des Landes! Sie haben die Stimme des Volkes gehört; wir erwarten, daß Sie auch auf dieselbe hören. Diese Volksstimme spricht mahnend zu Ihnen in mehrfachen Adressen aus verschiedenen Theilen unseres Landes, welche an den Thron gelangt sind, und jetzt Ihnen zur Berathung vorliegen. Nächst Oeffentlichkeit der landständischen Verhandlungen und unbedingter Preßfreiheit ohne alle Polizeibeschränkungen als den beiden Garantieen der Freiheit verlangt das Volk die Verwirklichung der Repräsentativverfassung durch eine Wahlreform. Das bisherige Wahlgesetz erfüllt die Verheißungen des §. 199 unserer Verfassung nicht; denn es gewährt nur eine Vertretung einzelner Stände. Eine gerechte und wahre Vertretung des ganzen Volks kann nur durch directe Wahlen ohne Unterschied der Stände und des Vermögens geschaffen werden. Der Antrag auf sofortige Vorlage eines neuen Wahlgesetzes, dessen Berathung und Annahme, ist daher die einzige Pflicht, deren Erfüllung von den dermaligen Ständen nächst Annahme der Gesetze über Oeffentlichkeit des Landtags und über Preßfreiheit erwartet wird. Die in Folge dessen ohne Verzug neu zu wählende und einzuberufende, das Volk wahrhaft repräsentirende Ständeversammlung wird dann die übrigen großen Reformen berathen und beschließen, welche von allen Freunden des Vaterlandes ersehnt werden.“

Am 27. März wurde in einer sehr stürmischen Kammersitzung das neue Wahlgesetz berathen und dahin angenommen: daß Wähler ohne Zwischenwähler den Abgeordneten wählen, daß jeder Staatsbürger unbescholtenen Rufs als Abgeordneter gewählt werden kann; daß das Volk nur in zwei Klassen getheilt, in Stadt- und Landbewohner (Ritterschaft ist ganz verschwunden und zur Bauernschaft geschlagen). Ueber die Nichtzulässigkeit eines Abgeordneten hat nur die Kammer zu bestimmen. Jeder Abgeordnete ist auf vier Jahre gewählt. Von drei dem Herzoge vorzuschlagenden Kammermitgliedern hat derselbe eins zum Prä-

sidenten zu wählen. Der Kammerpräsident v. Lindenau war in der Minorität geblieben, er erblickte in der so umfänglich gelassenen Freiheit der Wahl keinen Segen für das Land. Bei dem Schlusse der Sitzung erklärte er zu Aller Erstaunen, daß er das Protokoll nicht unterschreibe, da Einiges darin gegen seine Ueberzeugung sei, und daß er mit dieser Verhandlung sein Amt niederlegen und den Herzog um seine Entlassung bitten werde. — Staatsminister v. Wüstemann hat wegen Kränklichkeit ebenfalls sein Amt niedergelegt. — Abends war die Stadt glänzend erleuchtet, der Hof fuhr mit Pomp durch die Häuptstraßen der Stadt.

Hannover.

Das Bürgervorstehercollegium der Hauptstadt forderte am 3. März den Magistrat zu einer gemeinschaftlichen Sitzung auf, um die für die Ruhe und Sicherheit der Stadt nöthigen Maßregeln zu berathen, zugleich aber auch die Wünsche der Bürger an den Thron zu bringen. Als solche waren im Collegium vorläufig bezeichnet: zunächst schleunige Berufung der Stände, dann sofortige Aufhebung der Censur, Versammlungsrecht und Errichtung von Bürgergarden.

Am 6. richteten darauf Bürgervorstehercollegium und Magistrat folgende Adresse an den König:

„Allerdurchlauchtigster, großmächtigster König, allergnädigster König und Herr! Das große und unerwartete Ereigniß in einem Nachbaarstaate und die möglichen Folgen dieses Ereignisses haben die gespannteste Aufmerksamkeit des gesammten deutschen Vaterlandes erregt, haben lebhafter als je zuvor die Ueberzeugung hervorgerufen, daß nur die innigste Verbindung der Regierungen mit ihren Völkern und aller deutschen Stämme unter einander im Stande sei, das Vaterland nach außen zu kräftigen, ihm im Innern die Ruhe zu sichern, deren es bedarf, um nicht in seiner Entwickelung gestört zu werden. Aber selbst die Vorbereitung zur Sicherung der Ruhe und des Friedens wird Opfer erfordern, Opfer an Mitteln des Wohlseins und Opfer an Wünschen, geduldige Erwartung der ruhigen gesetzmäßigen Entwickelung. Um aber an dieser nicht zu verzweifeln, bedarf es Thatsachen, welche den ernstlichen Willen, jene gesetzmäßige Entwickelung zu befördern, beweisen und die Abstellung von Mängeln, welche hier und da tief empfunden sind, verbürgen. Der Aufruf der durchlauchtigsten deutschen Bundesversammlung, deren mit allgemeinem Jubel begrüßter Beschluß wegen Aufhebung der Censur, die schon jetzt bekannt gewordenen energischen Maßregeln mehrerer hohen Regierungen geben uns erfreuliche Kunde von

der Bereitwilligkeit deutscher Fürsten, ihren Unterthanen Vertrauen zu gewähren. Auch in unserm engern Vaterlande und in der Stadt selbst, die wir vertreten, haben sich die Gesinnungen lebhaft ausgesprochen, welche allgemein das deutsche Volk beseelen; namentlich wird auch bei uns das unabweisliche Bedürfniß gefühlt, daß zur Herstellung des Vertrauens die Presse in Gemäßheit des Bundesbeschlusses unverzüglich von ihren bisherigen Fesseln befreit, vor Allem aber zur Wahrung der nationalen Interessen von der durchlauchtigsten Deutschen Bundesversammlung eine Deputation sämmtlicher deutscher Stände berufen werden möge, um derselben die ohne Zweifel zu treffenden Maßregeln zur Bewahrung der innern und äußern Sicherheit des deutschen Vaterlandes zur Berathung vorzulegen. — Ew. Königl. Maj. sind die Beherrscher eines Landes, welches von allen norddeutschen Staaten am frühesten die Schmach und das Elend der Unterwerfung unter fremde Willkür kennen gelernt hat; Allerhöchstdieselben sind uns im Jahre 1813 der erste Bote einer glücklichen Zukunft gewesen! Vertrauensvoll hoffen wir, daß Ew. Königl. Maj. an den Gesinnungen der Treue Allerhöchstihrer Hannoveraner, die sich in der Zeit feindlicher Unterdrückung ebensowol als im Parteikampfe der Meinung bewährt hat, auch jetzt nicht zweifeln, und die gute Absicht nicht verkennen werden, wenn wir unsere Wünsche mit Freimüthigkeit allerunterthänigst vor Ew. Königl. Maj. Thron aussprechen. Näheres mögen wir hier nicht berühren, indem wir solches den Ständen des Königreichs, welche von Ew. Königl. Maj. ohne Zweifel bald berufen werden, überlassen dürfen und müssen. Wir wagen daher die allerunterthänigste Bitte, Ew. Königl. Maj. wollen allergnädigst geruhen: nicht nur die Preßfreiheit in Gemäßheit des Beschlusses der durchlauchtigsten Deutschen Bundesversammlung baldmöglichst im Königreiche Hannover anzuordnen, sondern auch mit Allerhöchstdero deutschen Verbündeten Communicationen zu Erreichung einer Vertretung des deutschen Volkes bei der durchlauchtigsten Deutschen Bundesversammlung zuzulegen und jedenfalls die allgemeinen Stände des Königreichs schleunigst zu berufen. In zuversichtlicher Hoffnung auf huldreiche Berücksichtigung dieser Bitten verharren wir Ew. Königl. Maj. unsers Allgnädigsten Königs und Herrn treu gehorsamst.“

Eine Deputation der städtischen Behörden hatte am folgenden Tage, den 8., Nachmittags 4 Uhr, eine Audienz beim Könige. Dieser antwortete auf die Ansprache und die ihm über-

reichte Adresse Folgendes (wie es das halbofficielle Blatt in officieller Version mittheilte):

„Es hat mich gefreut, aus Ihrem Vortrage und aus Ihrer Eingabe den Ausdruck Ihrer mir bekannten loyalen Gesinnung, so wie Ihre Wünsche zu vernehmen. Ich freue mich doppelt, Sie selbst zu sehen, und in Ihren eigenen Worten meine Ueberzeugung befestigt zu finden, daß die Hannoveraner es treu und redlich mit ihrem Lande, mit ihrem Fürsten, meinen. Ich selbst werde meine Liebe zu Ihnen und zu meinem Lande nie verläugnen, und derselben unter allen Verhältnissen treu bleiben. Ihre Petition hatte ich schon am gestrigen Tage gelesen und erwogen; und um Ihnen dies zu beweisen, beziehe ich mich auf deren Eingang, in welchem Sie erwähnen, daß ich im Jahre 1813 der Erste war, welcher das Land als Bote der Befreiung von fremder Gewalt, und um jede Gefahr zu theilen, von der Hannover noch bedroht werden konnte, wieder betrat. Jetzt bin ich seit elf Jahren in Ihrer Mitte, und diese elf Jahre sind unausgesetzt der Sorge für die Verbesserung der vaterländischen Einrichtungen, für das Heben des Wohlstandes, für unparteiliche Gerechtigkeit, und für Beförderung des Geschäftsganges in allen Behörden gewidmet gewesen. Ich glaube mir selbst das Zeugniß geben zu müssen, und es von Ihnen, meine Herren, bestätigt zu sehen, daß meine Bemühungen nicht vergebens waren, und daß die Residenzstadt selbst davon Zeugniß giebt. Vor Allem ist mein Bemühen auf Ermittelung der Wahrheit und auf strenge Unparteilichkeit gerichtet gewesen, welche dem Favoritismus gleich fern ist, wie allen anderen Nebenrücksichten. Ich glaube, daß ich auch Ihnen, meine Hrn., also, und als ein Mann von offenem und geradem Charakter bekannt bin. Ich höre Jeden, und gebe ihm offen den Bescheid, welchen ich nach bester Ueberzeugung für den richtigen halte. So auch Ihnen jetzt, m. Hrn. Um mit dem letzten Punkte Ihrer Eingabe zu beginnen, kennen Sie, m. Hrn., denn nicht die verfassungsmäßigen Bestimmungen, nach welchen die **allgemeinen Stände** alle zwei Jahre zu berufen sind, namentlich in diesem Jahre berufen werden müssen? Wissen Sie nicht, daß vor dem ersten Juli die Beschlüsse gefaßt sein müssen; daß bis dahin nur noch eine dreimonatliche Frist übrig bleibt; daß ich daher nicht anstehen konnte, die Stände zu berufen? Ich habe das nicht vergessen. Um zu vermeiden, daß die für das Land sehr kostbaren Stände nicht unthätig hier versammelt sind, ist es erforderlich, die nöthigen Vorarbeiten für die ihnen vorzulegenden Gegenstände vor ihrer Berufung beendigen zu lassen.

Die langwierigen Sitzungen der Jahre 1846 und 1847 haben nothwendig die Geschäfte gehindert, da viele meiner thätigen Diener den Ständen ihre Zeit widmen mußten. Nach diesen Diäten ist die Arbeitskraft meiner Regierung während der Zwischenzeit doppelt in Anspruch genommen. Es mußte aber, wie schon gesagt, von mir Sorge getragen werden, daß in den letzten Tagen dieses Monats die Stände versammelt hier erscheinen, und daß es an Vorlagen nicht ermangele, damit nicht durch fruchtloses Beisammensein das Land mit unnöthigen Kosten belastet werde. Dies ist jetzt geregelt. Augenblicklich sind die Stände bereits berufen. Der dieserhalb von Ihnen geäußerte Wunsch ist mithin schon erfüllt. Den zweiten Punkt, die Preßfreiheit, anlangend, so bin ich derselben nicht entgegen. Völlig ungeregelte Preßlicenz werden Sie selbst nicht wollen. Die Aufhebung der Censur ist aber nicht ausreichend, um den Zustand der Presse zu regeln. Es bedarf dazu weiterer Bestimmungen und Garantieen gegen den Mißbrauch der Presse, rücksichtlich deren eine vorgängige Benehmung mit meinen Nachbarn und Verbündeten sowohl, als mit meinen Landständen unerläßlich ist. Ich verspreche Nichts, was ich nicht gewiß bin halten zu können. Ich kann deshalb auch in dieser Hinsicht keine umfassenden Zusicherungen ertheilen, so lange ich nicht bestimmt weiß, was ich an die Stelle der Censur setzen will. Die Versicherung aber ertheile ich Ihnen, daß ich Ihren Wünschen die thunlichste Berücksichtigung schenken werde. Der dritte Punkt ist der schwierigste. Eine Vertretung bei dem deutschen Bunde, welcher ein Fürstenbund ist, durch das Volk, widerspricht der Natur des Bundes; und Sie, m. Hrn., möchten es sich selbst nicht völlig klar gemacht haben, auf welche Weise dieser Wunsch zu realisiren sein könnte. Ihre Bemerkung selbst, daß die Resultate der bisherigen Bundesthätigkeit nicht in allem Maaße den zum National-Gefühle erwachten, und davon beseelten Deutschen entsprechen, rechtfertigt noch lange nicht das gestellte Begehren. Es ist der Beruf der Landesherren, für das wahre Beste ihrer Unterthanen, ihres Landes, zu sorgen. Ich fühle noch die Kraft in mir, dasselbe nach Innen und nach Außen würdig zu vertreten, und meine innige Liebe zum Vaterlande möge Ihnen Bürge sein, daß ich diesen hohen Beruf stets treulich und in seinem vollen Umfang erfüllen werde. Das ist, m. Hrn., der Bescheid, welchen ich Ihnen zu ertheilen habe. Ich wiederhole Ihnen, daß ich meinem Volke vertraue, und daß ich mich auch davon überzeugt halte, daß dasselbe auf mich vertraut. Ich bin davon gewiß,

daß, wenn ich heute der andringenden Zeitereignisse wegen die Hannoveraner rufen müßte, um bei mir zu stehen, daß diesem Rufe von Ihnen, m. Hrn., und von allen Hannoveranern die bereitwilligste Folge geleistet werden würde; wie denn auch die Stunde der Gefahr mich selbst, obgleich ich kein Jüngling mehr bin, noch stets bereit finden würde, meine treue Liebe und Anhänglichkeit für Alle meine Hannoveraner mit meinem letzten Blutstropfen zu besiegeln."

In Uebereinstimmung mit dieser Antwort hatte schon vor der officiellen Publikation derselben das Ministerium folgende Erwiderung am Tage nach der Audienz veröffentlicht:

„In Beziehung auf die von dem Magistrate und den Bürgervorstehern der Residenzstadt Hannover am gestrigen Tage an des Königs Majestät gerichteten Gesuche haben Allerhöchstdieselben mich mit den nachstehenden Eröffnungen zu beauftragen geruht: 1) Der hinsichtlich der Presse am 3. dieses Monats von der deutschen Bundes-Versammlung gefaßte Beschluß lautet dahin: (folgen die beiden §§.)

Diese Garantieen bedürfen mithin vor Beseitigung der Censur der Feststellung, zu welcher die nöthigen Einleitungen fordersamst getroffen werden sollen. Es versteht sich von selbst, daß Se. Majestät den von der Mehrheit Ihrer hohen Bundesgenossen dieserhalb zu fassenden Beschlüssen Ihre Zustimmung nicht versagen werden. — 2) Daß eine Theilnahme Deutscher landständischer Deputirter an den Berathungen und an den aus solchen hervorgehenden Beschlüssen des deutschen Bundes, denen die Landesherrn Selbst Sich vertragsmäßig unterworfen haben, mit der monarchischen Regierungsform nicht vereinbar sei, wird bei ruhiger und reiflicher Erwägung Niemand verkennen. — 3) In Betreff einer baldigen Einberufung der allgemeinen Stände-Versammlung des Königreichs ist die Entschließung Sr. Maj. dem jetzt ausgesprochenen Wunsche bereits zuvorgekommen. Hannover, den 7. März 1848. Cabinet Sr. Maj. des Königs. Vermöge besonderen Auftrages. v. Falcke."

(Eine Cabinetsordre vom 7. setzte den Zeitpunkt der Eröffnung der 9. Allgem. Ständeversammlung auf den 28. März fest).

Als sich einige Tage nach der Ertheilung dieser abschlägigen Antwort eine Deputation zur Begründung ihrer Beschwerden beim Könige meldete, wies sie Hr. v. Falcke unter dem Vorwande zurück, daß der König zu sehr mit Geschäften überhäuft sei, um sie zu empfangen. Eine gleiche Antwort erhielt eine Deputation der Stadt Hameln, welche am 9. mit einer Adresse in Hanno-

der eingetroffen war. — Auch von Hildesheim und Lüneburg waren Adressen ähnlichen Inhalts, wie die honnoversche, sowie von Osnabrück eine sehr entschiedene, an den König gerichtet worden. Am 13. kam eine Adresse der Stadt Münden an, welche die bekannten, von Baden ausgegangenen Volkswünsche enthält. Dieser Adresse, welche von dem dortigen Bürgermeister v. Bodungen verfaßt ist, entnehmen wir folgende Stelle: „.... Die Handhabung des Rechtes, insbesondern des Strafrechts bedarf einer Controle. Diese kann nur durch Trennung der Justiz von der Verwaltung, durch Beseitigung des privilegirten Gerichtsstandes, durch Oeffentlichkeit der Verhandlungen, durch Schwurgerichte aus der Mitte des Volks erzielt werden.... Wir bitten.... der nächsten Allgemeinen Ständeversammlung dieserhalb entsprechende Gesetzentwürfe vorlegen lassen und die Ausführung der unter dem 4. December vor. Jahrs promulgirten Proceß-Ordnung promulgiren zu wollen."

Am 4. März erschien nachfolgende Proklamation des Königs:

„Hannoveraner! Diese Anrede erregt in mir nur die Gefühle von Liebe und Zutrauen, welche durch die stärksten Beweise der Anhänglichkeit an den angestammten König und das Vaterland in der unglücklichen Zeit von 1803 bis 1813 von Euch ohne Ausnahmen bewiesen, auch seitdem bethätigt sind. Von diesen Gefühlen erfüllt, antworte ich hierdurch selbst auf alle Eure Petitionen, denn von früh Morgens bis spät Abends, oft bis zur Erschöpfung, mit Geschäften überhäft, kann ich nicht Euch Alle sehen oder einzeln antworten; aber Jeder soll sein Recht haben. Die meisten dieser Petitionen beweisen mir noch immer die alte Liebe und das Zutrauen meiner geliebten Untertanen. Wo andere Wünsche darin laut werden, kommen sie — davon bin ich überzeugt — nicht von den Hannoveranern selbst, sondern sind durch Fremde eingeflößt, die überall Unordnungen und Verwirrungen anzuregen bemüht sind. Ich bin fest überzeugt von der Treue und dem gesunden Sinne meiner Unterthanen, daß sie sich nicht ihre eigene Ruhe und ihren Wohlstand, den jeder Fremde, welcher in das Land kommt, beneidet, vernichten werden. Die Begründung und Erhalung Eures Glücks und Eures Wohlstandes, welche stets meine unabläßige Sorge gewesen ist, wird nicht aus meinen Augen gelassen, und liegt mir jetzt mehr am Herzen als jemals. Ich bestrebe mich, Alles zu thun, was in meinen Kräften steht, um Eure Wünsche zu erfüllen, ohne Euer wahres Glück zu zerstören. Das Ergebniß meiner Erwägungen über die

Zulässigkeit der Gewährung eines Theils dieser Wünsche, und die Maßregeln, welche ich im verfassungsmäßigen Wege dieserhalb vorbereiten lasse, werden Euch dies beweisen. Diese Versicherung wird jeder Hannoveraner verstehen und glauben, da Jeder weiß, daß sein König nie Das sagt, was er nicht wirklich meint, und Nichts verspricht, was er nicht ehrlich halten wird. So sage ich Euch denn auch, daß ich zwar meine Zustimmung nicht geben kann zu dem Antrage auf Volksvertretung bei dem deutschen Bunde, daß ich aber alle meine Kräfte aufbieten werde — wie ich Dies schon gethan habe, seit ich Euer König bin — damit die hohe deutsche Bundesversammlung mit mehr Fleiß und mit größerer Energie in den deutschen Angelegenheiten handele, als dies bisher geschehen ist. Bedenkt Hannoveraner, daß die Zeit kommen kann, wo ich Eure Kräfte anstrengen muß. Wie ich überzeugt bin, daß auf meinen Aufruf Keiner zurückbleiben wird, da Jeder weiß, daß ich mich an die Spitze meines Volkes stellen werde; so ermahne ich Euch, bereitet Euch vor auf Das, was die Zukunft bringen kann, durch Festhalten an der gesetzlichen Ordnung und durch Erhaltung des Vertrauens auf Euren König. Ich werde dies Vertrauen nicht täuschen; sondern gern meinen letzten Tropfen Blut dem Wohle meines Volkes opfern. — Hannover, den 14. März 1848. Ernst August. v. Falcke.

Die Hannoversche Zeitung, welche diese Proclamation am 15. veröffentlichte, theilte zugleich mit, daß der Entwurf zu einem Preßgesetze, durch welches unter Beseitigung der Censur die erforderlichen Garantieen gegen Mißbrauch der Presse angeordnet werden sollen, im Ministerium bearbeitet und zur Vorlage bei der Ständeversammlung kommen werde. Auch werde bei der beabsichtigten unverweilten Publication des Preßgesetzes die verfassungsmäßige Einwirkung einer etwaigen Bundes-Legislation hinsichtlich der erwähnten Garantieen bevorwortet werden.

Dasselbe Schicksal, welches die verschiedenen auswärtigen Deputationen, die um eine Audienz beim Könige nachgesucht hatten, traf auch die am 13. in Hannover anlangende Deputation aus Göttingen. Auch sie wurde vom Könige nicht vorgelassen.

In Göttingen waren nämlich bedeutende Excesse von Seiten des dort stationirten Militairs verübt worden. In der Nacht vom 11. auf den 12. wurde Studirenden, die singend von einem Commers nach Hause zogen, im Namen des Prorectors, dann des Königs geboten, auseinander zu gehen. Als dies nicht sofort geschah, hieb die große Anzahl anwesender Landdragoner

scharf auf die Wehrlosen ein und verfolgte sie einzeln dergestalt, daß selbst die zum Prorector Eilenden, die dort Schutz suchen wollten, noch zum Theil verwundet wurden. Dies, wie das Herumziehen eines Detachements Kürrassiere am andern Morgen geschah auf Anlaß des oft und stets unerfreulich genannten Polidirectors Heintze. Am darauf folgenden Sonntage versammelte sich die Universität in der Aula und die Studenten verlangten dringend Schutz gegen solche Brutalitäten. Um den zu erreichen ward sofort eine Deputation (Professoren Fuchs, Ritter, Zachariä, Briegleb) nach Hannover gesandt. Mittlerweile hatte sich die Bürgerschaft versammelt, die Polizei außer Macht gesetzt, die Wachen bezogen und auch ihrerseits Abgeordnete zum König abgeschickt. Am 14. versammelten sich fast sämmtliche Studirende und faßten den Beschluß, wenn man ihnen eine abschlägige oder schwankende Antwort gäbe, spätestens am 17. Morgens 10 Uhr unter Begleitung der unzufriedenen Professoren Göttingen zu verlassen, und nach Hamburg zu ziehen. Am 15. kehrte die Deputation der Universität aus Hannover zurück. Vergebens hatte sie auf eine Audienz beim Könige gewartet; erst am 14. war es zwischen ihr und den HH. v. Wedell und v. Falcke zur Verhandlung gekommen. Ihre Forderungen wurden abgeschlagen, es wurde jedoch versprochen, daß ein Regierungscommissar zur Untersuchung der Verhältnisse nach Göttingen geschickt werden sollte. — Abends (am 15.) kamen in der That der Geh. Cabinetsrath v. Schele und Justizrath Bacmeister aus Hannover in Göttingen an. Am 16. Morgens wurden die von den Gensdarmen Mißhandelten zum Verhör vorgeladen. Die von den Studirenden erwählte Commission erklärte jedoch, daß sie in diesem Schritte durchaus keine Gewährung ihrer Forderungen erblicken könne, zumal die Regierungskommissäre nicht einmal Vollmacht hätten, die Suspension des Polizeidirectors zu verfügen. Als nun die Commissäre den Polizeidirektor Heintze zwar vorläufig beurlaubt, jedoch erklärt hatten, daß sie die von den Studenten verlangten Reformen zu gewähren nicht bevollmächtigt wären, da verließen die Stundenten in feierlichem Aufzuge die Stadt Göttingen am 17. Mittags. Vom Marktplatze aus zogen sie, mehr als 500 Mann stark ab. Entblößten Hauptes ließ die Mehrzahl der akademischen Lehrer, die auf demselben Platze versammelt, den Zug an sich vorüberziehen. Bürger gaben ihm das Geleite; Polizei und Militair war nicht zu sehen. Zunächst zogen die Studenten nach dem zwei Meilen entfernten Nordheim, wo sie bei den Bürgern einquartirt wurden und dort übernachteten. Am andern

Tage trennten sie sich „und Jeder", so heißt es in einem Zeitungsberichte aus Göttingen, „zieht in seine Heimath, um da zu verkünden, wie hier das Ansehen eines Polizeidirektors höher geachtet wird, als die Existenz einer Hochschule."

Acht Tage später geschah endlich, was verlangt war. Der Polizeidirector wurde seines Amtes entsetzt, der Stadtpolizei das Recht genommen, in akademischen Angelegenheiten einzuschreiten und endlich mit dem Beginne des nächsten Semesters neue Gesetze nach den Wünschen der Studirenden in Aussicht gestellt.

In der Hauptstadt war inzwischen durch die letzte Antwort des Königs, so wie durch die ungünstigen Nachrichten über die Stimmung in dem übrigen Lande großes Mißvergnügen eingetreten. Adressen über Adressen, aus Harburg, Osnabrück, Stade, den bremischen Marschen, Ostfriesland kamen mit Reformanträgen an den König; in Hannover forderte die Bürgerschaft den Magistrat, ihm über sein Verhalten bei der von ihm am 6. überreichten Petition Vorwürfe machend, zu neuen und energischeren Schritten auf. Am 16. ging diese Bürgeradresse, mit 1700 Unterschriften versehen an den Magistrat ab. — Sie lautete folgendermaßen:

„An den hochlöblichen Magistrat der Königl. Residenzstadt. Wir haben von den Schritten Kunde erhalten, welche der allgemeine Magistrat in Verbindung mit den Bürgervorstehern unter dem Eindrucke der gegenwärtigen außerordentlichen Zeitumstände zu thun sich beeilt hat. Wir können uns darüber beklagen, daß wir hiervon nicht vorher in Kenntniß gesetzt, daß wir nicht aufgefordert sind, unsere Wünsche den Wünschen des Magistrats anzureihen und einer so hochwichtigen Sache unsere volle und ganze Mitwirkung zu leihen. Das gerechte Bedauern hierüber schwindet jedoch in diesem Augenblicke vor dem weit tiefer greifenden Schmerze über die fast gänzliche Erfolglosigkeit der, wir müssen es sagen, in den äußersten Grenzen der Bescheidenheit gehaltenen Schritte. Jetzt länger zu schweigen, wäre eine Schmach, die Hannovers Bürger nicht ertragen könnten. Wir halten es vielmehr für eine heilige Pflicht, wir glauben es dem Könige, dem Vaterlande, der Ehre unserer Stadt schuldig zu sein, offen und mit dem Freimuthe deutscher Männer Alles, was in so ernster Zeit auch unsere Herzen bewegt, auszusprechen und unsere gesetzlichen Vertreter zu kräftiger Befürwortung unserer Wünsche bevorworten.

„Der Genius des deutschen Volkes ist erwacht! Wir sehen sein majestätisches Walten in der überraschenden Uebereinstim-

mung aller Wünsche und Forderungen, wie sie jetzt im Osten und Westen, im Süden und Norden unseres großen Vaterlandes laut geworden sind, und welche zum Theil schon ihre Befriedigung erhalten haben. Heil und Segen den erleuchteten deutschen Fürsten, welche durch sofortige Gewährung der gerechten Wünsche ihrer Völker mit Vertrauen ihnen entgegen gekommen sind. Das deutsche Volk will einig, stark und frei sein; es will seine ihm gebührende Stellung in den Reihen der großen Völker Europas einnehmen. Der deutsche Bund selbst hat endlich anerkannt, daß der Zeitpunkt gekommen sei, wo dasselbe auf diese Stufe gehoben werden müsse. Der ernste Wille eines Volkes von Vierzig Millionen ist unwiderstehlich.

„Könnten wir Hannoveraner zurückbleiben in dem begeisterten Weltkampfe unserer Deutschen Brüder rings um uns her, um die edelsten Güter eines Volkes, um seine Einheit, sein Recht, seine Ehre, seine Freiheit? Nein! Auch wir, die Bürger der Stadt Hannover, wollen was das ganze deutsche Volk begehrt, wir wollen nicht die Letzten sein, für die Erringung unserer höchsten Güter alle uns zu Gebote stehenden gesetzlichen Mittel aufzubieten, und wir werden nicht eher rasten, bis das schöne Ziel, das uns mit unseren edleren Deutschen Brüdern auf gleiche Stufe stellt, erreicht sein wird. In den Zeiten der Gefahr, wo das Vaterland bedroht ist, stehen wir um unsern König geschaart, Mann für Mann zu Ihm, aber in den Tagen des Friedens wollen wir auch dastehen als eine Nation frei in ihrer innern Entwickelung und gesichert in dem Besitze der unseren Vätern verheißenen Güter. Mit unseren deutschen Brüdern wünschen wir vor Allem: 1) Sofortige Entfesselung der Presse. In der reinen lauteren Wahrheit ist die alleinge Quelle des Glücks und des Fortschritts zu finden, aus dem Kampfe der Meinungen entwickelt sich die Wahrheit, und nur zu lange schon hat die Censur jene Quelle getrübt. Sie ist eine Schmach für ein gebildetes Volk, sie ist tausendstimmig verurtheilt. Kein Volk der Erde hat Theil an ihrer Geburt. 2) Das Recht der freien Vereinigung und der freien Versammlung. 3) Schwurgerichte in peinlichen Sachen und bei Preßvergehen. 4) Volksbewaffnung mit freier Wahl der Führer zum Herbeiführen der Möglichkeit einer Verminderung des stehenden Heeres in Friedenszeiten und zum kräftigen Schutz nach Außen. 5) Energische Hinwirkung auf die Vertretung des deutschen Volkes beim Bundestage. Als unsere Väter vor mehr denn 30 Jahren mit ihrem Heldenblute die Schmach der Gewaltherrschaft von unserm Vaterlande getilgt, als sie umgestürzte Throne

wieder aufgerichtet hatten, da konnten sie erwarten, daß das wiedergewonnene Deutschland auch einer Wiedergeburt sich erfreuen und in seiner ganzen Kraft und Majestät sich entfalten werde.

„Feierliche Verheißungen, gegeben in den Stunden der Gefahr und der Begeisterung machten diese Erwartungen zur Gewißheit, zu einem Rechtsanspruch des Volks. — Allein diese gerechten und schönen Hoffnungen sind nicht erfüllt worden; wer auf Erfüllung drang, wer nur die Hoffnung danach laut werden ließ, ward als Verbrecher behandelt. Die Edelsten des Volkes litten Verfolgung. Vaterländische freiheitliche Gesinnungen, die allein ein Volk erhalten, groß, stark und glücklich machen, deren Pflege jeder große Gesetzgeber geboten hat, waren geächtet. Die öffentliche Meinung hat der bisherigen Politik des deutschen Bundes den Stab gebrochen. Daß ein solcher für immer beklagenswerther Zustand nicht wiederkehre, daß das Leben des deutschen Volkes, seine weltgeschichtliche Aufgabe nicht bedroht, nicht beeinträchtigt werde, daß dasselbe auf der hehren Grundlage der Freiheit sich entfalte zu derjenigen Macht, die ihm gebührt — wir vermögen hierfür keine andere, keine bessere Gewähr zu finden, als in dem allersehnten deutschen Parlamente.“

„Wir wünschen ferner: 6) Oeffentlichkeit der Stände-Verhandlungen. 7) Größere Selbständigkeit der Gemeinden und Oeffentlichkeit ihrer Verhandlungen. 8) Durchgreifende schleunige Reformen in der Rechtspflege, strenge Trennung der Verwaltung von der Justiz, ein auf den Grundsatz vollständiger Oeffentlichkeit und Mündlichkeit gebautes Verfahren, vor Allem in peinlichen Sachen; mithin verfassungsmäßige Beseitigung der neuen Proceß-Ordnung, sowie Einführung von Handelsgerichten. 9) Verfassungsmäßige Zurücknahme der Gewerbe-Ordnung und Niedersetzung einer freigewählten Commission von Sachverständigen aus dem ganzen Lande, um diesen hochwichtigen Gegenstand namentlich den Entwurf eines verbesserten Gewerbegesetzes in Vorberathung zu nehmen. 10) Beschränkung der Polizeigewalt, insbesondere aber die Zurückgabe deren Verwaltung an die Städte. 11) Freie Uebung der verschiedenen Religionsbekenntnisse nebst gleicher politischer Berechtigung für Alle. 12) Amnestie und Rehabilitation für Alle, welche wegen politischer Vergehen verurtheilt sind. Das sind die Wünsche, in deren schleuniger Gewährung nicht bloß wir, die Unterzeichneten, sondern mit uns, des halten wir uns überzeugt, alle unsere Mitbürger das Heil des

Landes erblicken. In diesen Wünschen offenbart sich der Pulsschlag des sich selbst bewußten Volkes. Wir richten deßhalb an unsere gesetzlichen Vertreter, den Magistat und das Bürgervorsteher-Collegium, die eben so dringende als angelegentliche Bitte: „in Anlaß dieser Adresse an des Königs Majestät eine nochmalige Petition zu entwerfen und vorliegende Eingabe derselben beizufügen.“ Wir wünschen ferner: „daß das Gesuch an Se. Maj. dahin gerichtet werde, daß Allerh. derselbe die Bewilligung derjenigen Wünsche, welche Se. Maj. aus eigener Machtvollkommenheit und Gnade gewähren kann, seinem treuen Volke nicht länger vorenthalten möge.“

„Wir wünschen: „daß dem Könige die ganze lautere Wahrheit gesagt werde. Wahrheit ehrt das Volk, das sie redet, den Fürsten, der sie hört! Uns treibt nur unser Pflichtgefühl mit Freimuth zu reden, um so mehr, als wir glauben können, daß Se. Maj. durch seine Räthe und Umgebung von der öffentlichen Meinung, den Wünschen und Bedürfnissen seiner Unterthanen vollständig unterrichtet ist. Nicht erst im gegenwärtigen Augenblicke ist der Ruf nach Reformen bei uns laut geworden. Die Erkenntniß der Nothwendigkeit besitzen wir längst, aber die Censur und Polizei haben deren Ausdruck gewaltsam darnieder gehalten. Die Zeit ist gekommen, wo die Reformen, wie überall in Deutschland, so auch bei uns ins Leben treten müssen. Geschieht das, geschieht das bald, sogleich, dann wird das Vertrauen zwischen dem Könige und dem Volke, die wesentlichste Grundlage des Glückes im Frieden, die unentbehrlichste Stütze in verhängnißvoller, gefahrdrohender Zeit, der unerschütterliche Anker sein, um jedem Sturme zu widerstehen. Bedarf es noch weiterer Rechtfertigung unserer Wünsche? Sie liegt in der schweren Zeit, in der ernsten Stunde, die für Deutschland geschlagen hat! Gegenüber der jugen Republik eines kampflustigen, ruhmsüchtigen Volkes, wo trotz des kraftbewußten friedlichen Manifestes seiner provisorischen Regierung Krieg oder Friede von leidenschaftlichen Majoritäten abhängt, muß Deutschland stark und einig sein. Die moralische Kraft unserer Nation ist unbesiegbar. — In ihr, und in ihr allein liegt unser Halt. Um aber das Volk für große Ideen zu begeistern, bedarf es mehr als des Commando's der Führer, bedarf es vor Allem das stolze Bewußtsein, daß sein Vaterland ihm Güter bietet, die des Kampfes, der Vertheidigung werth sind: Ehre, Recht und Freiheit. Es hat sein Blut vergossen für diese Güter vor bald

fünf und dreißig Jahren, es trieb den Feind zurück aus seinen Marken, und harrte mit Vertrauen des ihm verheißenen Lohnes.

„Es harrt noch bis zu dieser Stunde, und wenn unsere ungeduldigen südlichen Landsleute, des langen Bittens müde, jetzt stürmisch fordern, wer wird uns da einen Vorwurf machen können, wenn wir, unserer Rechte wohlbewußt, uns bittend dem Throne nahen, um durch Gewährung unserer heißesten Wünsche das geschwächte Vertrauen des Volkes wieder hergestellt zu sehen? Wir wünschen Sr. Maj. dem Könige eine vielleicht nie wiederkehrende Gelegenheit zu geben, das schöne Recht der Krone zu üben, bittende Unterthanen zu beglücken. Wir vertrauen deshalb zu der Weisheit unseres Monarchen, daß er sein Volk gleichfalls für reif und einer freieren Verfassung für würdig erklären werde.

„Der Lenker aller Dinge füge Alles in seiner Allmacht zum Besten!"

Der Magistrat schloß sich dieser Adresse an und befürwortete in einer Petition an den König.

Am 17. März Mittags zog, unter dem frischen Eindrucke von der wiener Revolution, die Bürgerschaft, die städtischen Behörden an der Spitze, vor den königlichen Palast. Der Stadtdirector Evers, begleitet von einigen anderen städtischen Beamten trug die Adresse in das Schloß. Nach 10 Minuten kam die Antwort zurück: der König sei krank und könne keine Deputation empfangen. „Antwort auf unsere Forderungen" war darauf die vielhundertstimmige Erwiderung der untenstehenden Bürger. Die Deputation begab sich wieder in's Schloß zurück. Es dauerte lange, ehe eine Antwort überbracht wurde. Die Garnison stand während des ganzen Vorganges auf der Esplanade unter den Waffen. Die ungeduldige Menge erhob wieder ihre Forderungen. Da trat einer der Bürgercommissaire heraus und erklärte, es sei so eben eine Antwort versprochen — man möge sie nur in Ruhe und Ordnung erwarten. Endlich, nachdem abermals eine halbe vergangen war, erschien der Cabinetsrath v. Münchhausen am Portal und verkündete die Entschließungen des Königs.

„Se. Majestät," sagte er, „hätten bereits zur Erfüllung mehrerer der gestellten Bitten Maßregeln angeordnet, welche den Ständen vorgelegt werden sollten, mithin nach Verlauf von etwa 14 Tagen zur öffentlichen Kunde gelangt sein würden. Zur Beruhigung der Bürger, welche aufgeregt schienen, wolle Se.

Maj. genehmigen, daß einige dieser Maßregeln schon jetzt gleich veröffentlicht würden.

„Was die sofortige Entfesselung der Presse betreffe, so sei bereits beschlossen worden, ein Preßgesetz zu bearbeiten und habe der König bis zur Erlassung desselben die schonendste Ausübung der Censur bereits befohlen. Se. Maj. wolle jedoch schon jetzt durch formelle Aufhebung der Censur dieses Gesuch gewähren, und anordnen, daß bis zur Erscheinung des Preßgesetzes nach den bestehenden Gesetzen geurtheilt werde.

„Was den zweiten Punkt, das Recht der freien Vereinigung und der freien Versammlung betreffe, so sei dieses Recht schon innerhalb der polizeilichen Gränzen gestattet, wie die Versammlungen zur Vorbereitung der vorliegenden Petitionen selbst hinlänglich bewiesen.

„Den dritten Punkt, die Einführung der Schwurgerichte in sämmtlichen Sachen und bei Preßvergehen angehend, so könne Se. Maj. darüber ohne Zuziehung der Stände keine Entscheidung erlassen.

„Was den vierten Punkt, die Volksbewaffnung betreffe, so sei die Einrichtung einer Bürgergarde allerdings zweckmäßig, und werde, wenn das zehnte Armee-Corps aufgeboten würde, vielleicht unerläßlich sein. So lange dies aber nicht der Fall wäre, so sei dieselbe nicht nothwendig, halte den thätigen Bürger von seinen Geschäften ab, und vermehre etwa vorhandene Aufregung. Zur Zeit sei ein Angenblick der Noth aber nicht vorhanden.

„Was den fünften Punkt, die Vertretung des Volkes beim Bundestage betreffe, so sei bereits ein Fürsten-Congreß angeordnet, um über die Reorganisation der Bundesverfassung zu berathen.

„Ueber den sechsten Punkt, die Oeffentlichkeit der Verhandlungen der Allgemeinen Stände-Versammlung sei von Se. Maj. dem Könige vor drei Tagen schon ihm, dem Cabinets-Rathe v. Münchhausen, der Befehl dazu zugegangen, und es sei das desfallsige Gesetz bereits in Arbeit.

„Die fünf folgenden Punkte: Siebtens größere Selbstständigkeit der Gemeinden; achtens durchgreifende schleunige Reformen in der Rechtspflege, vollständige Oeffentlichkeit und Mündlichkeit, Beseitigung der Proceß-Ordnung; neuntens verfassungsmäßige Zurücknahme der Gewerbe-Ordnung; zehntens Beschränkung der Polizei und Wiederübergabe derselben an die Städte; elftens

freie Religionsübung betreffend; so seien diese Punkte nicht reif zur augenblicklichen Entscheidung, und bedürften ebenfalls der Mitwirkung der Allgemeinen Stände-Versammlung des Königreichs.

„Was endlich die Amnestie und Rehabilation der politischen Verbrecher betreffe, so sei ihm, dem Herrn Cabinets-Rath gar nicht bekannt, daß solche vorhanden seien."

Diese Zugeständnisse befriedigten nicht. Die Bürger wichen nicht von dem Platze und verlangten weitere Zusicherungen. Nach einer Weile erschien der Cabinetsrath zum zweiten Male und erklärte daß wahrscheinlich, weil er nicht von Allen gehört sei, die Herren noch an diesem Platze ständen. Der Magistrat würde sofort eine schriftliche Ausfertigung erhalten. Auf diese verweise er und habe dringend zu ermahnen die Ruhe und Ordnung nicht weiter zu stören. Seine letzten Worte wurden durch laute Stimmen der Unzufriedenheit übertönt, der Stadtdirector nahm seine Stelle ein und ihm gelang es die Bürger zu veranlassen ihm auf das Rathhaus zu folgen. Nach einer Stunde war der Platz leer; starke Pikets, die am Friederikenplatze aufgestellt und mit scharfen Patronen versehen waren, — die Cavallerie, die seit dem frühen Morgen aufsaß, wurden zurückbeordert.

Die officielle Hannov. Zeitung berichtete in folgender Weise über den ganzen Vorgang:

„Hannover, 17. März. Der Allgemeine Magistrat und die Bürgervorsteher der hiesigen königl. Residenz zogen am heutigen Tage, Mittags 1 Uhr, in Begleitung von vielen Hunderten von Bürgern und andern Einwohnern vor das königl. Palais, um Sr. Maj. eine Petition der hiesigen Bürgerschaft, nebst einer befürwortenden Petition des Magistats und der Bürgervorsteher ehrfurchtvollst zu überreichen. Der Herr Stadtdirector Evers übergab, da Se. Maj. sich unwohl befand und die Petitionen nicht selbst annehmen konnte, dem Hrn. Cabinetsrath v. Münchhausen diese Petitionen."

(Folgt der Wortlaut der Petitionen).

„Herr Cabinetsrath v. Münchhausen übernahm die Petitionen und ertheilte die Versicherung, dieselben zur Kenntniß Sr. Maj. zu bringen. Er zweifle nicht, daß bei den schon auf frühere Petitionen gefaßten allerhöchsten Beschlüssen ein Theil der Wünsche von Sr. Maj. werde gewährt werden können. Diese Erwiderung genügte jedoch der Versammlung nicht. Es wurde um eine baldige Entscheidung von Sr. Maj. dringend ersucht. Herr Cabinetsrath v. Münchhausen begab sich daher zu Sr.

Maj. dem Könige und legte die Petitionen vor; Se. Maj. ertheilten darauf Ihre Allerh. Verfügungen, und Hr. v. Münchhausen erschien auf der Straße vor dem Palais, um dieselben der Versammlung zu eröffnen."

(Folgt die oben mitgetheilte Antwort).

„Als (bei dem letzten Punkte) dem Herrn Cabinetsrath der Dr. Schuster in Paris genannt wurde, so zweifelte er nicht, daß dieses Gesuch genehmigt werde und bestätigte dies später. — Nach Mittheilung dieser Erwiderung Sr. Maj. des Königs auf die vorgetragenen Punkte brachte Hr. v. Münchhausen ein Lebehoch auf Se. Maj. den König aus, welches großen Anklang fand. — Die Versammlung trennte sich jedoch noch nicht; es herrschte noch immer einige Aufregung. Der Grund, welcher dafür angegeben wurde, war, daß über die Beschränkung der Polizei-Gewalt und die Uebertragung derselben an die Stadt nicht entschieden sei. Der Hr. Cabinetsrath erläuterte, daß Se. Maj. schon erklärt hätte, daß dieser Gegenstand nicht vorbereitet, mithin zu einer Entschließung nicht reif sei, daß er daher unmöglich jetzt eine fernere Entscheidung darüber einholen könne. — Zugleich forderte er nun die Versammlung auf, sich jetzt, nachdem ihr die Mittheilung der Erwiederung des Königs geworden, zurückzuziehen. Einiges Militair war zugleich auf dem Schloßplatze aufgestellt worden, brauchte aber nicht verwandt zu werden. Der Stadtdirector, Herr Evers, wiederholte die Ermahnung. Die Versammlung kehrte darauf mit dem Magistrate und den Bürgervorstehern nach dem Rathhause zurück."

Ein Extrablatt derselben Zeitung brachte darauf am folgenden Tage die officielle, förmliche Antwort des Königs. Sie lautete:

„Ernst August, König von Hannover ꝛc. Unsern gnädigsten Willen zuvor, Ehrsam-Fürsichtige, liebe Getreue! Wir hatten auf Anlaß der Petitionen, welche seither aus mehren Theilen unsers Königsreichs an uns gelangt waren, bereits Entschließungen gefaßt und Anordnungen getroffen, um verschiedene uns vorgetragene und unserer Ueberzeugung zufolge gewährbare Wünsche im verfassungsmäßigen Wege der vorgängigen Verhandlung mit unsern den 28. d. M. zusammentretenden getreuen Ständen des Königreichs zur Ausführung zu bringen. Wenn es gleichwol nach den uns von dem Magistrate und Bürgervorstehern am heutigen Tage gemachten Bezeugungen zur Beruhigung der augenblicklich aufgeregten Gemüther in der Bürgerschaft unserer Residenzstadt gereichen wird, daß wir über die von uns gehegten Absichten

schon jetzt uns aussprechen, so finden wir uns gnädigst gern bewogen, auf die in dem heute überreichten Gesuche hiesiger Bürger enthaltenen Wünsche das Folgende zu eröffnen:

1) „Die Freiheit der Presse anlangend, so wird ein bereits ausgearbeiteter Entwurf eines Preßgesetzes der allgemeinen Ständeversammlung bei ihrer bevorstehenden Zusammenkunft unverzüglich vorgelegt werden. Wir haben noch heute bereits Anordnung getroffen, daß die seither bestandene Censur im Wege einer abzufassenden Instruction schon jetzt auf das schonendste ausgeübt werde, und erachten es hiernach für unbedenklich, die Aufhebung der Censur auch der Form nach von dem heutigen Tage an unter dem sich von selbst verstehenden Vorbehalt hiermit zu bewilligen, daß bis zum Erlaß eines mit den allgemeinen Ständen zu vereinbarenden Preßgesetzes die in Druckschriften etwa vorkommenden Verbrechen oder Vergehen nach den in unserer Landesgesetzgebung bestehenden Vorschriften beurtheilt und geahndet werden.

2) „Das Recht der freien Vereinigung und der freien Versammlung findet seine Grenze in dem gesetzlich Erlaubten und in der nothwendigen Rücksicht auf Erhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, und daß dasselbe innerhalb dieser Grenze nicht beeinträchtigt werde, beweisen schon die der eingereichten Vorstellung behuf deren Beschließung vorangegangenen Versammlungen.

3) „Die Frage über Einführung von Schwurgerichten in peinlichen Sachen und bei Preßvergehen bedarf der sorgfältigsten Erwägung und muß dieser wichtige Gegenstand nach den dabei eintretenden vielseitigen Betrachtungen der Allgemeinen Ständeversammlung vorbehalten bleiben.

4) „Eine Bewaffnung des Volks können wir in den Zeiten der Noth für angemessen finden und unvermeidlich erkennen, und würden z. B. kein Bedenken tragen, für den unerwünschten Fall einer Zusammenberufung und Bewegung des 10. Bundesarmee-Corps für die Errichtung von Bürgergarden Fürsorge zu treffen; in Ermangelung solcher ganz außerordentlicher Umstände aber können wir dieselbe weder für nothwendig noch im Interesse unserer getreuen Unterthanen für wünschenswerth erachten. Zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung bedarf es zu unserer aufrichtigen Freude und Genugthuung jener Maßregel nicht, die unausbleiblich dazu dienen müßte, die Bürger in der Verfolgung ihrer gewöhnlichen Berufsgeschäfte zu stören, die allgemeinen Erwerbsverhältnisse zu beeinträchtigen und etwa vorhandene Aufregung zu vermehren.

5) Auf den Wunsch einer energischen Hinwirkung zur Vertretung des deutschen Volks am Bundestage, sehen wir uns zu der Eröffnung veranlaßt, daß den bereits getroffenen Einleitungen zufolge, noch im Laufe dieses Monats Congreßverhandlungen eintreten werden, bei denen jener Gegenstand, so wie die Zweckmäßigkeit und Zulässigkeit der Behuf einer Reorganisation der Bundesverfassung zu ergreifenden Maßnahmen einen der vorzüglichsten Punkte der Berathungen bilden werden.

„6) Unsere Absicht, den Verhandlungen einer Allgemeinen Ständeversammlung Oeffentlichkeit zu gewähren, ist unsern Räthen bereits vor mehreren Tagen eröffnet, und wird die zu diesem Zwecke nothwendige Gesetzvorlage rücksichtlich der dadurch bedingten Abänderung der Geschäftsordnung für die allgemeine Ständeversammlung den allgemeinen Ständen bei ihrer bevorstehenden Versammlung gemacht werden.

„7) Die in der überreichten Petition ferner beregten Punkte: größere Selbstständigkeit der Gemeinden und Oeffentlichkeit ihrer Verhandlungen; durchgreifende Reformen in der Rechtspflege; verfassungsmäßige Zurücknahme der neuen Gewerbeordnung; Beschränkung der Polizeigewalt, insbesondere die Zurückgabe deren Verwaltung an die Städte und freie Uebung der verschiedenen Religionsbekenntnisse nebst gleicher politischer Berechtigung für Alle, müssen wir als solche bezeichnen, welche zu einer sofortigen Entschließung ohne vorgängige sorgfältige Prüfung der einschlagenden Verhältnisse als nicht geeignet erscheinen, und eine vorgängige ständische Bearbeitung erheischen. Namentlich kann eine wesentliche Aenderung in der hiesigen Polizeiverwaltung unverkennbar eben jetzt am wenigsten empfehlenswerth erscheinen, wo die durch außerordentliche Zeitereignisse hervorgerufenen Bewegungen jede Abweichung von der bestehenden Einrichtung im Interesse der Gesammtheit dringend widerrathen müssen, und wo Vorbereitungen zu Maßnahmen, welche das Bestehende zweckmäßig zu ersetzen geeignet wären, bislang überall nicht getroffen worden sind."

„Schließlich finden wir überall kein Bedenken, hierdurch unsere Geneigtheit auszusprechen, Amnestie und Rehabilitation der sehr kleinen Zahl unserer Unterthanen angedeihen zu lassen, welche wegen politischer Vergehen verurtheilt worden sind.

„Wir überlassen dem Magistrate, Vorstehendes den Bürgern unserer Residenzstadt zu eröffnen, und verbleiben demselben mit gnädigstem Willen beigethan.— Hannover, den 17. März 1848. Ernst August. v. Falcke."

Zugleich erschien folgende Bekanntmachung:

„Die Censur wird hiermit aufgehoben und treten die desfalls bestehenden früheren Vorschriften außer Kraft. Bis zur Erlassung eines Preßgesetzes werden die mittelst der Presse begangenen Vergehungen und Verbrechen nach den bestehenden Gesetzen bestraft."

Am Abend des 17. fanden unruhige Auftritte statt: mehreren Polizeischreibern wurden die Fenster eingeworfen, sowie den Ministern v. Falcke und v. der Wisch. Der Erstere rettete sich gleich nach dem Palais des Königs. Gegen Mitternacht war Alles wieder zur Ruhe zurückgekehrt. Ein auf diese Vorgänge gerichtetes Schreiben des Königs an den Stadtdirektor Evers sagt: „Wir haben mit großer Befriedigung die Berichte Unserer Behörden entgegengenommen, aus welchen hervorgeht, daß die Bürger Unserer Residenzstadt behuf Beschwichtigung der am gestrigen Abend durch einen Haufen von Tumultuanten veranlaßten Ruhestörungen durch ihre besonnene und selbstthätige Einwirkung zur Erhaltung der Ruhe und Ordnung wesentlich beigetragen haben. Wir ermächtigen den Stadtdirector Evers, der getreuen Bürgerschaft Unserer Residenzstadt Unsere gnädigste Zufriedenheit mit dem von ihr an den Tag gelegten Eifer zur Erhaltung der öffentlichen Ordnung, und Unser Vertrauen auf fernere Beobachtung eines gleichen Benehmens auf geeignete Weise zur Kenntniß zu bringen. Ernst August."

Auch zu folgenden Schreiben an den Magistrat der Hauptstadt sah sich der König veranlaßt: „Da dem Vernehmen nach Zweifel darüber entstanden sind, ob der Inhalt Meiner Erwiederung an den Allgemeinen Magistrat und die Bürgervorsteher Meiner Residenzstadt vom gestrigen Tage mit der unter dem Abdruck der Petitionen gesetzten Eröffnung des Magistrats vom 17. d. M. genau übereinstimme; so nehme Ich keinen Anstand hiermit zu erklären, daß Ich den Inhalt der gedachten Magistrats-Eröffnung als Meine Königl. Entschließung anerkenne; und Ich hätte geglaubt, daß diese Erklärung nicht nöthig sein würde, da jeder Hannoveraner wissen sollte, daß Ich, was Ich sage, vorher überlege, aber dann auch halte. Hannover, 18. März 1848. Ernst August."

Am 20. erschienen folgende Bekanntmachungen:

I. Proclamation.

Hannoveraner! Auf viele eingegangene Vorstellungen habe ich bereits die Censur aufgehoben, die Oeffentlichkeit der Ständeversammlungen verstattet, das Associationsrecht anerkannt,

die erbetene Amnestie und Rehabilitation der wegen politischer Vergehen Verurtheilten, wie hierdurch ausdrücklich geschieht, gewährt, und wegen mehrerer anderer Punkte euch weitere Erwägungen und Verhandlungen versprochen; aber ich kann nicht mehr thun, bis die Stände versammelt sind, und habe befohlen, daß Alles, was nöthig ist, alsdann bereit sein soll. Insbesondere will ich, bei den gegen früher wesentlich veränderten Verhältnissen im gesammten Deutschland, an die Stände Anträge auf Abänderung der Landesverfassung richten, welche auf Verantwortlichkeit der Minister gegen das Land und auf Vereinigung der Königlichen und Landeskasse begründet werden sollen. Ich ermahne euch Alle die fernere Entwickelung der Verhältnisse in Ruhe und ohne Störung der gesetzlichen Ordnung zu erwarten. Hannover, den 20. März 1848. Ernst August."

II. An den allgemeinen Magistrat und die Bürgervorsteher meiner Residenzstadt Hannover.

In Anerkennung des von den getreuen Bürgern unserer Residenzstadt in den letzten Tagen bewiesenen Eifers für Erhaltung der gesetzlichen Ordnung haben wir uns in Gnaden bewogen gefunden, unter in so weiter Abänderung des Polizeireglements vom 9. Jan. 1846 hierdurch zu bestimmen, daß dem hiesigen Stadtdirector die als Chef früher der Polizei ausgeübten Befugnisse wieder übertragen werden sollen. Dieserhalb etwa erforderliche weitere Abänderung des Polizeireglements bleibt vorbehalten. Hannover, den 20. März 1848. Ernst August."

An demselben Tage reichten sämmtliche Vorstände der Ministerialdepartements ihre Entlassungen ein. Der König nahm dieselbe an, befahl jedoch, daß die bisherigen Vorstände bis zu der bereits eingeleiteten Ernennung ihrer Nachfolger einstweilen die Amtsgeschäfte fortführen sollten.

Am 22. trat das alte Ministerium ab; das neue wird aus folgenden Männern zusammengesetzt: Graf v. Bennigsen, der bisherige Schatzrath, wird Vorsitzender des Gesammtministeriums und Vorstand des Ministerdepartements des Königlichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten; der bisherige Bürgermeister zu Osnabrück, Land- und Schatzrath Dr. Stüve, Vorstand des Ministerialdepartements des Innern; der bisherige Cabinetsrath Braun Vorstand des Ministerialdepartements der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten; der bisherige Schatzrath Lehzen Vorstand des Ministerialdepartements der Finanzen

und des Handels; der bisherige Oberappellationsrath v. Düring in Celle Vorstand des Ministerialdepartements der Justiz und der Lehnssachen.

Ein Extrablatt der Hannoverschen Zeitung von diesen Tagen enthielt folgende Anzeige:

„Die Verbreitung unzähliger Aufregung erregender oder vermehrender Gerüchte läßt es als wünschenswerth erscheinen, vor denselben zu warnen, namentlich hierdurch zu erklären, daß der König fortwährend hier ist, hier bleibt, und wiederholt versichert hat — wie wir aus guter Quelle wissen — daß er seine Residenzstadt nicht verlassen werde, so lange er darin für das Wohl der Hannoveraner und die Erhaltung der Ordnung thätig sein kann.

Braunschweig.

In einer großen Bürgerversammlung zu **Braunschweig** wurde am 3. März das Verlangen nach Oeffentlichkeit und Schwurgerichten, Volksbewaffnung, Gesammtvertretung des deutschen Volkes und Einberufung der Landstände ausgesprochen. Zu einer am folgenden Tage stattfindenden Versammlung hatte der Magistrat die an ihn gelangte Einladung mit der Erklärung abgelehnt: daß die Stellung dieser Behörde sich nicht dazu eigne, der Versammlung beizuwohnen. Es wurde nun Seitens der Bürger eine Adresse an den Herzog beschlossen, in der es, nach einer allgemeinen Einleitung, folgendermaßen heißt:

„Blicken wir nun auf das, was uns vor Allem Noth thut — denn Alles zu erwähnen, was wir der Ehre unsers Fürsten, der Ehre der Nation wegen hoffen und wünschen, ist in diesem Moment rein unmöglich — so stellt sich 1) die umfassendste Volksbewaffnung dar. Es ist der Wunsch der Bürger und muß es bei der Idee der stehenden Heere, eine von dem Bürgerthume abgesonderte Klasse zu bilden, es muß, sagen wir, der Wunsch der Bürger sein, für die Erhaltung der innern Ruhe mit eigener Hand Sorge zu tragen. Der **innern** Bewegung gegenüber kann nur die Bewaffnung der Staatsbürger von Wirkung sein; diese allein verstehen es, nicht nur mit Energie, denn es gilt ihrer und ihrer Familien Wohl, sondern auch mit der nothwendigen Humanität einzuschreiten. Kaum dürfen wir wohl den Einwand fürchten, es sei ja zur Zeit nicht nöthig, eine Volksbewaffnung vorzunehmen, wenn es nöthig wird, — das lehrt uns das Jahr 1830 — dann ist es zu spät. Es dürfen 2) die Regierten endlich wohl verlangen, Einsicht in den Staatsorganismus, der doch nur ihretwegen geschaffen, zu erhalten; es muß das Bedürfniß der Staatsgewalten geworden sein, sich das durch diese Einsicht zu begründende Vertrauen der Staatsbürger zu erwerben, das sie, so lange noch Heimlichkeit in irgend einem Zweige der Ver-

waltung herrschen darf, nie finden werden. Wir müssen deshalb Oeffentlichkeit der Ständeversammlung, Oeffentlichkeit der Stadtverordneten- und Magistratssitzungen, Oeffentlichkeit der Gerichte als Garantien für das Staatswohl betrachten. Kaum dürfen wir wohl erwähnen, daß Oeffentlichkeit des Strafverfahrens und Schwurgerichte zwei nicht zu trennende Begriffe sind, die getrennt eben ein Halbes bleiben und des zu wünschenden Erfolges, Rechtssicherheit des Einzelnen wie der Gesammtheit, entbehren müssen. Wie das Volk durch Oeffentlichkeit mit dem Staatsorganismus bekannt werden muß, so sollen die Staatsgewalten durch das freie Wort in Rede und Schriften mit der innersten Gesinnung des Volkes vertraut werden. Ew. Hoh. dürfen überzeugt sein, es liegt ein reicher Schatz noch tief verborgen in dem Herzen Ihres Volkes, öffnen Sie dies Herz, geben Sie 3) Preßfreiheit, geben Sie Freiheit der Gedanken, wie Sie, einer der Ersten unter den deutschen Fürsten, der religiösen Ueberzeugung Raum gegeben und sich dadurch für ewige Zeiten die Liebe Ihres Volks erworben haben. Ein allgemeiner Ruf aller deutschen Länder, die durch den Druck der vergangenen Zeiten nicht zu tief herabgestimmt sind, ist 4) der nach einer Vertretung nicht wie bisher lediglich der Fürsten, sondern auch der Völker im Deutschen Bunde. Wie kann ein deutsches Land mit Zuversicht und Vertrauen auf seine Verfassung blicken, wenn es stets fürchten muß, die Verfassung erleide Beschränkungen durch eine über den Bundesstaaten stehende Behörde, die, seien wir offen, den Völkern von jeher unzugänglich gewesen ist? Möchten Ew. Hoheit sich mit den übrigen deutschen Fürsten verbinden, um eine Volksvertretung bei dem Deutschen Bunde anzubahnen! Haben wir Ew. Hoh. so die geistigen Güter genannt, die wir durch Höchstsie zu erlangen hoffen, so müssen wir nun noch Ew. Hoh. Augen auf eine materielle Seite zu richten uns erlauben, auf den ersichtlich abnehmenden Wohlstand unserer Stadt. Wir können uns nicht verhehlen, der Grund hiervon liegt in dem Umstande, daß wir an der Gemarkung des Zollvereins liegend, neben uns deutsche Länder haben, auf deren Verbindung mit uns wir hingewiesen sind, die aber durch die Zollbarrieren von uns getrennt bleiben. Wir dürfen mit Zuversicht hoffen, Ew. Hoh. werde 5) bei der nächsten Zollconferenz dahin wirken lassen, daß das ganze Deutschland auch in merkantilischer Beziehung ein einiges werde, und daß zu diesem Zwecke die etwa nöthigen Abänderungen in den betreffenden Zollverträgen vorgenommen werden. Wenn hier nun

die Bewohner der Stadt Braunschweig ihre Wünsche vor dem Throne niederlegen, so ist zu hoffen, daß auch bald die andern Theile des Landes gehört werden; es giebt hierzu zwei Mittel, Ew. Hoh. werden diese beiden Mittel in Ihrer hohen Weisheit ergreifen, es sind 6) Zusammenberufung eines außerordentlichen Landtags als des verfassungsmäßigen Organes des gesammten Volkes und 7) sofortige provisorische Aufhebung der mit den Bundesgesetzen selbst im Widerspruche stehenden Censur, damit Ew. Hoh., die bisher die Stimme Ihres Volkes nicht hören konnten, erfahren, was es wolle und welche Garantieen es biete in seiner Treue für Fürst und Verfassung. Dies sind die Wünsche eines Theils Ihres getreuen Volkes, wir dürfen die Zuversicht hegen, es werde das gesammte Volk sie als die seinigen anerkennen. Ew. Hoh., die Höchstsie das eigene Glück in dem Glücke Ihres Volkes finden werden, werden die Bitte erhören, Ew. Hoh. wollen in nächster Zukunft die geeigneten Mittel zur Erlangung der der Regierung wir dem Volke gleich nothwendigen, Glück verheißenden Güter gnädigst ergreifen."

Bis zum 5. Mittags war diese Adresse von mehr als 1200 Bürgern unterzeichnet. Magistrat und Stadtverordnete schlossen sich derselben an und befürworteten sie in folgender Weise.

„Die Bürger Höchstihrer getreuen Residenzstadt Braunschweig haben uns die an Ew. Hoh. gerichtete, unterthänigst angebogene Adresse überreicht und uns aufgefordert, dieselbe an den Stufen des Thrones niederzulegen. Wir dürfen keinen Anstand nehmen, dieser Aufforderung nachzukommen. Denn auch wir sind von der Ueberzeugung durchdrungen, daß ein gebildetes Volk nur dann mit vollem Vertrauen auf seine Regierung blicken, der bestehenden Ordnung der Dinge nur dann Gut und Blut zum Opfer bringen kann und wird, wenn ihm eine wahrhafte Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten des Vaterlandes nicht versagt oder verkümmert ist. Jener patriotische Gemeingeist, gleich weit entfernt von träger Gleichgültigkeit wie von thörichter Ueberspannung, wird sich aber in weiteren Kreisen nur entwickeln und erhalten, wenn den deutschen Volksstämmen ihre längst ersehnten und häufig bis zum Ueberdrusse vorgetragenen Wünsche endlich gewährt werden. Freiheit der Presse mit Aufhebung jeder Censur, Anerkennung des Rechts der Staatsbürger auf politische Versammlungen, Oeffentlichkeit der landständischen und Communalverhandlungen, der Civil- und Strafrechtspflege, Einführung der Schwurgerichte, eine geregelte Volksbewaffnung sind zunächst

die Maßregeln, deren Ergreifung nach unserem Dafürhalten alle Gutgesinnten dringend wünschen müssen, um das Vaterland vor den bedenklichsten Erschütterungen bewahrt zu sehen. Und weil der Blick eines jeden Deutschen stets über die Grenzen seiner engeren Heimath hinaus auf das Gesammt-Vaterland gerichtet ist, weil der Patriot fühlt und fühlen muß, daß Deutschland, soll es äußeren Feinden Achtung gebieten und im Innern nicht tödtlich erkranken, zur energischen Wahrnehmung aller wirklich gemeinsamen deutschen Interessen in Krieg und Frieden, für geistige und materielle Güter einheitlicher Institutionen bedarf, welche zugleich von dem Vertrauen der gesammten Nation getragen und belebt werden und einen höheren Pulsschlag des National-Gefühls und der National-Ehre gestatten, so können wir nur aus innerstem Herzen dem dringenden Wunsche beistimmen, daß der hohe deutsche Bund bald die verheißene und nothwendige weitere Entwickelung erhalten und sich durch die mitberathende Theilnahme auch der deutschen Volksstämme zur Lösung seiner eben so erhabenen als schwierigen Aufgabe kräftigen möge. Inmitten der Gefahren, welche die deutschen Fürsten und Völker umringen, ist volle, rückhaltslose Eintracht zwischen Regierung und Staatsbürgern, zwischen Fürst und Unterthan das erste, dringendste Erforderniß. Damit Ew. Hoh. die reine ungetrübte Stimme des gesammten Landes vernehmen, erscheint uns die möglichst baldige Zusammenberufung eines Landtages als eine von den Umständen gebotene Maßregel; sie stellt sich uns um so wünschenswerther dar, weil zwischen Ew. Hoh. Staatsministerium und Höchstihren getreuen Ständen Konflicte bestehen, die von Leichtsinnigen oder Uebelwollenden nur zu leicht zur Herbeiführung der beklagenswerthesten Exzesse mißbraucht werden könnten.

„Ew. Hoh. wagen wir unterthänigst zu bitten:

Hochdieselben wollen die angedeuteten Maßregeln in gnädige Erwägung ziehen und zur Berathung der von Ew. Hoheit gefaßten Beschlüsse Höchstihre getreuen Stände möglichst bald einberufen.“

Beide Adressen (denen später eine ähnlichen Inhalts aus **Wolfenbüttel** folgte) wurden am 5. Mittags 1 Uhr dem Herzoge durch eine Deputation der Stadtbehörde und eine der Bürgerschaft überreicht. Der Herzog empfing die Deputation sehr leutselig und ließ sich mit ihnen in eine Besprechung über die in den Adressen enthaltenen Wünsche ein. Er sprach seine Zufriedenheit aus mit der Haltung, so wie sein Vertrauen zu der Treue

seiner Braunschweiger. Die ihm vorgetragenen Wünsche sei er bereits mit dem Deputationsausschusse durchgegangen, könne es aber rücksichtlich der Preßfreiheit und der provisorischen Aufhebung der Censur nicht in der Macht eines einzelnen Bundesstaats halten darüber zu verfügen; es seien daher die desfallsigen Beschlüsse des Bundes und das Verhalten der größeren Staaten, namentlich Preußens, abzuwarten. Was seine Mitwirkung zu einer Vereinbarung von Deutschland behufs seiner Handels-Interessen angehe, so erscheine ihm die gegenwärtige unruhige Zeit dazu nicht geeignet. Rücksichtlich des Antrags auf Vertretung der Völker bei der Bundesversammlung sei er nicht genugsam vorbereitet und behalte sich daher die desfallsige Bescheidung vor. Wegen Oeffentlichkeit der Gerichte zugleich mit Schwurgerichten, so wie der Staats- und Gemeindeverhandlungen, der Se. Hoheit an sich geneigt sei, solle demnächst den Ständen das Erforderliche vorgelegt und wegen Berufung eines außerordentlichen Landtages mit dem Ministerium berathen werden. Hinsichtlich der Volksbewaffnung solle, da die Bürgergarde gesetzlich noch bestehe, wegen der erforderlichen Verbesserung des Reglements, dem Magistrat und den Stadtverordneten Mittheilung gemacht werden. Die beschlossenen regelmäßigen Volksversammlungen hielt der Herzog nunmehr für nicht weiter erforderlich, erklärte jedoch, daß er nichts dawider habe, wenn der Bürgerverein fortan sich auch mit politischen Gegenständen beschäftige.

Magistrat und Stadtverordnete von Braunschweig machten hierauf Folgendes bekannt:

Mitbürger! Die von vielen hiesigen Bürgern an Se. Hoheit gerichtete Adresse ist an den Stufen des Thrones niederglegt; wir haben die ausgesprochenen Wünsche mit der ganzen Kraft unserer Ueberzeugung unterstützt und die Bitte hinzugefügt, daß dem Rechte der Staatsbürger, sich zur Besprechung öffentlicher Angelegenheiten zu versammeln, die gebührende Anerkennung bald zu Theil werden und unsere hohe Landesregierung zur Wiederaufhebung der seither hemmenden Bundesbeschlüsse mitwirken möge.

Mitbürger! kein Gemeindewesen kann auf die Dauer gedeihen, ohne die regste, innigste Theilnahme seiner Bürger; aber es hat sich auch noch nie ein öffentliches Leben frei und glücklich entfaltet, wo nicht als erste Bedingung die Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung anerkannt wurde. Der Schutz dieser heiligen Ordnung ist überall zunächst dem guten Geiste der Bürger

anvertraut und findet in ihm seine beste, dauerhafteste Stütze. Je freier aber die Bewegung der Einzelnen sein soll, um so stärker muß auch die Ordnungsliebe sein; denn mit jedem neuen, höheren Rechte, welches die Bürgerschaft erlangt, sind auch neue höhere Verpflichtungen gegen das Gemeidewesen nothwendig verbunden. Die Bürger und gebildeten Einwohner Braunschweigs werden gern Versammlungen beiwohnen, in denen Angelegenheiten der Vaterstadt und des Vaterlandes besprochen und durch Ideen-Austausch gefördert werden; jedoch müssen Alle wünschen, daß von solchen Versammlungen Frauenzimmer, Unerwachsene, Dienstboten und insbesondere solche Personen fern bleiben, welche nicht für Förderung des öffentlichen Wohls, sondern für die Störung der öffentlichen Ruhe Interesse zeigen. Wer aber insbesondere seine Mitbürger zu einer öffentlichen Versammlung beruft und sich momentan zum Leiter gemeinsamer Berathungen hinstellt, übernimmt zugleich dem gesammten Gemeinwesen gegenüber die ernste, heilige Pflicht, auch für die Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung vorzugsweise Sorge zu tragen und zu haften. So war in alten und neuen Zeiten die Ansicht der freiesten Völker, und die gesammte Bürgerschaft Braunschweigs wird uns beistimmen, daß die städtische Behörde im Interesse der Vaterstadt selbst dieser Ansicht huldigen und solcher Ueberzeugung späterhin, wenn der Staat für die freien Berathungen der Bürger jedes Hinderniß beseitigt, um so eifriger nachleben müsse. Wir haben daher die Herzogl. Polizei-Direction, welche nach den bestehenden Gesetzen die öffentlichen Versammlungen zu genenehmigen hat, ersucht, ihre Genehmigung nur dann zu ertheilen:

wenn sieben Bürger oder gebildete Einwohner der hiesigen Stadt gemeinschaftlich erklären, daß sie die Versammlung berufen, darin für die Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung Sorge tragen und wegen etwaniger Störungen derselben zunächst verantwortlich sein wollen.

Um Allen, welche eine Zusammenberufung ihrer Mitbürger veranstalten, bei der Erfüllung ihrer Pflichten zu Hülfe zu kommen und ihenen die Ausschließung Unberufener durch geeignete Maßregeln zu erleichtern, haben wir ferner beschlossen:

daß der Stadt-Magistrat an die Bürger und gebildeten Einwohner hiesiger Stadt Karten, mit dem Namen des Empfängers versehen, austheilen wird.

Diese Karten können vom 9. d. M. an auf dem Stadthause angefordert werden; man wird sie keinem Bürger und von den übrigen Einwohnern nur dem verweigern, dessen Gegenwart bei einer öffentlichen Berathung weder für ihn noch für die Versammlung selbst von Nutzen oder Interesse sein kann. Der patriotische Sinn der Bewohner Braunschweigs wird streng und ehrenhaft darauf halten, daß jeder Mißbrauch mit den den Einzelnen für ihre Person ertheilten Karten verhütet wird. Wenn wir schließlich rühmend anerkennen müssen, daß bei den bisherigen zahlreichen Versammlungen eine musterhafte Ordnung stattgefunden hat, so glauben auch wir auf die Anerkennung unserer Mitbürger rechnen zu dürfen, daß wir nicht allein die Freiheit für die öffentlichen Berathungen vom Staate erbeten, sondern zugleich die Bedingungen erwogen haben, welche einer solchen Freiheit Dauer und Gedeihen sichern und die in jeder Zeit zu beherzigen, vorzugsweise aber in stürmischen Tagen unerläßlich sind.

Braunschweig, am 7. März 1848.

Der Stadtmagistrat u. die Stadtverordneten daselbst."

Zugleich mit dieser Bekanntmachung veröffentlichte der Magistrat die Anzeige, daß sämmtliche Bürger bis zum Alter von 50 Jahren zum Behufe der Bildung einer Bürgergarde zusammenkommen sollten. Die zur Wiederbewaffnung derselben erforderlichen Gewehre waren aus dem dortigen Zeughause zur Verfügung gestellt.

Am 14. erschien ein provisorisches Preßgesetz. Die „Anzeigen" (das officielle Regierungsblatt), enthielten darüber Folgendes:

„Nachdem die Hindernisse, welche der durch §. 31 des Landes-Grundgesetzes verheißenen Freiheit der Presse entgegen gestanden, durch den Beschluß der Bundes-Versammlung vom 2. d. M. beseitigt sind und Wir angemessen finden, die Aufhebung der Censur nicht bis dahin aufzuschieben, da durch ein umfassendes, in verfassungsmäßigem Wege zu erlassendes Gesetz die Verhältnisse der Presse geordnet sind, so erlassen Wir mit Zustimmung des Ausschusses Unserer getreuen Stände die nachfolgenden provisorischen gesetzlichen Bestimmungen: §. 1. Die Censur ist aufgehoben. §. 2. Der Bundesbeschluß vom 20. October 1819 und die in Gemäßheit desselben in der Verordnung vom 25. October 1819 erlassenen Bestimmungen, sowie die in den §§. 3, 5 bis 15, 17 u. 18 der Verordnung vom 28. März 1814 enthaltenen Vorschriften über die Censur treten mit dem Tage der Publikation dieses Gesetzes außer Wirksamkeit. Dagegen

bleibt in Kraft: 1) der §. 1. der letztgedachten Verordnung, insofern nach demselben keine politische Zeitung und kein Intelligenzblatt in Unseren Landen ohne Unsere Genehmigung erscheinen darf; 2) der §. 4 dieser Verordnung, nach welchem für den Inhalt einer Schrift der Verfasser und, wenn sich dieser nicht genannt hat, der Drucker verantwortlich ist, und keine Schrift gedruckt werden darf, wenn nicht einer von beiden sich genannt oder der Verleger die Verantwortlichkeit übernommen hat; 3) der §. 16 derselben Verordnung, welcher vorschreibt, daß den vorstehenden Verfügungen zuwider zum Druck oder sonst ins Publicum gebrachte Schriften dem Befinden nach der Confiscation unterworfen sind. §. 3. Durch die Presse begangene Verbrechen sind nach den bestehenden Gesetzen, insbesondere nach den Bestimmungen des Criminal-Gesetzbuches, zu bestrafen."

Außerdem brachten die „Anzeigen" vom demselben Tage eine Verordnung Behufs Einberufung der Landstände zu einem außerordentlichen Landtage auf den 25. April d. J.

„Wir werden," heißt es in der betreffenden Verordnung, „Unsern getreuen Ständen Gesetz-Vorschläge über folgende Gegenstände vorlegen lassen: eine Wechsel-Ordnung und das Verfahren in Wechselsachen; die Freiheit der Presse; die Oeffentlichkeit der ständischen Verhandlungen; die Oeffentlichkeit der Verhandlungen der Stadt-Verordneten; die öffentliche und mündliche Rechtspflege mit Geschwornen-Gerichten in Strafsachen. Daneben werden Wir Unseren getreuen Ständen eine Mittheilung über eine allgemeine Landesbewaffnung machen lassen. Zugleich benutzen Wir diese Veranlassung, um zu erklären, daß Wir, soweit an uns ist, dahin wirken werden, die Einheit und Macht des gesammten deutschen Vaterlandes durch neue Belebung der Bundes-Verfassung zu kräftigen und zu wahren."

Beide Verordnungen, besonders die letztere, erregten große Unzufriedenheit sowohl in Braunschweig wie in Wolfenbüttel. Es fand am 16. eine Volksversammlung in Braunschweig statt, in welcher sich auch jene Unzufriedenheit aussprach. Ein Mensch, der dort allgemein für einen Spion gehalten wurde (er soll in einem politischen Processe die Rolle eines Aufhetzers oder Angebers gespielt haben), ließ sich in dieser Versammlung blicken. Kaum bemerkt, so wurde er sehr unsanft entfernt und mißhandelt. Hierauf drang man nach der Wohnung eines unbeliebten Magistratsmitgliedes, warf hier die Fenster ein und zertrümmerte im

Hause Alles was gerade zur Hand war. Später kam einige Bürgergarde, um weiteren Unordnungen Einhalt zu thun.

Am 17. erließ der Herzog eine Verordnung, wonach die Ständeversammlung schon auf den 31. März einberufen wurde. Zugleich wurde bekannt gemacht, daß der bisherige Staatsminister Graf v. Veltheim seine Entlassung genommen und erhalten habe und der Finanzdirector v. Geyso und bisheriger Ministerialrath v. Koch ins Ministerium eingetreten seien. Zum Finanzminister wurde der Bergdirector v. Thielau ernannt.

Die anhaltischen Länder.

Dessau. — In zwei, am 6. und 9. März, zu Dessau gehaltenen zahlreich besuchten Versammlungen wurde eine Adresse an den Herzog vorbereitet und angenommen. Die allgemeinen deutschen Forderungen waren in derselben wiederholt. Am 10 März Nachmittag wurde die Adresse dem Herzoge überreicht; es war aber auf dieselbe nicht gleich eine so freundliche und gewährende Antwort erfolgt, wie sie die Ueberbringer und Unterzeichner wohl gehofft haben mochten. Zwar wurde nichts verweigert, aber auch nichts zugesagt, nicht einmal eine Zeit für die zu gebende Antwort festgesetzt. Diese Antwort brachte in der versammelten Volksmenge, welche mit großer Ungeduld die Rückkehr ihrer Abgesandten erwartet hatte, eine große Aufregung hervor; fürs Erste jedoch begnügte man sich mit dem Entschluß, augenblicklich eine zweite Deputation an den Herzog zu senden. Diese traf denselben jedoch, da er mittlerweile auf die Jagd gefahren war, nicht mehr zu Hause und begab sich deßhalb zum Regierungs-Präsidenten, welcher sich sogleich persönlich in die Mitte der in Erwartung harrenden Versammlung begab und dort nicht nur versprach, daß binnen 3 Tagen eine bestimmte Antwort auf die eingereichte Adresse erfolgen werde, sondern auch die feste Zuversicht äußerte, daß diese die Erwartungen des Volkes befriedigen werde.

Nachdem noch zu der erwähnten Adresse eine Anzahl Petitionen von den kleineren Städten und Dorfschaften des Landes so wie von Köthen gekommen waren, welche fast alle ihren Beitritt zu der Dessauer Adresse erklärten, erließ der Herzog am 12. folgende Antwort:

„Mit hoher Befriedigung habe Ich aus Ihrer Adresse vom 9. d. M., welche eine Deputation aus Ihrer Mitte Mir am 10. d. M. überreicht hat, ersehen, daß auch in dieser Zeit ungewöhn-

licher Aufregung Meine Bestrebungen, für Anhalts und seiner Bewohner Wohl zu wirken, volle Anerkennung finden. Aber auch Ich erkenne es mit dem innigsten Danke, daß Meine lieben Getreuen, die Mir Gottes Gnade anvertraut hat, in dieser bewegten, bedeutungsvollen Zeit von ihrem alten Ruhme nicht lassen, nicht wanken in der gewohnten Anhänglichkeit an Fürst und Vaterland, nicht weichen von der alten bewährten Liebe für Ordnung und Gesetzmäßigkeit. Sie konnten mit ihren Wünschen den Weg zu Meinem Herzen nicht besser anbahnen, als durch eine solche musterhafte Haltung, durch welche Sie mit Meiner Liebe zugleich Meine ganze Achtung noch mehr befestigt haben. Nochmals danke Ich Ihnen herzlich dafür und habe um so lieber aus dieser Bethätigung Ihres Vertrauens, Ihrer Liebe und Ihrer Treue Veranlassung genommen, Ihre Wünsche mit dem ganzen Wohlwollen zu erwägen, welche in Beziehung auf Meine getreuen Unterthanen in allen Zeiten Mir ein wahres Bedürfniß Meines Herzens war und stets bleiben wird. Glücklicherweise befinde Ich Mich in dem Falle, auch gewähren zu können.

Ich kann, indem Ich auf Ihre einzelnen Wünsche übergehe, Ihnen

1) sagen, daß die gesammte Anhaltische Landschaft bereits wiederholt auf eine zeitgemäße Reform angetragen hat. Nach dem Aussterben der anhalt-cöthenschen Linie habe Ich den Gedanken erfaßt, daß der allgemein gehegte Wunsch einer gemeinschaftlichen landständischen Verfassung für das gesammte Anhalt nunmehr eher ausführbar sei, als früher, und bereits bei meines Herrn Vetters zu Anhalt Bernburg Liebden eine baldige Berathung von Kommissarien, die Ich für Anhalt-Dessau und Anhalt-Cöthen schon bezeichnet habe, beantragt. Ich bezweifle nicht, daß diese Berathung sehr bald beginnen kann, und werde dafür besorgt sein, daß sie möglichst bald zu einem Ergebnisse führe.

2) Die Feststellung und öffentliche Bekanntmachung des Staats-Haushalts und eines Staats-Einnahmen- und Ausgaben-Budgets hängt mit der Einführung einer landständischen Verfassung zusammen. Ich habe aber durchaus kein Bedenken dabei, daß die Veröffentlichung des Einnahmen- und Ausgaben-Etat schon früher geschehe, und daher befohlen, daß solche recht bald in dem Wochenblatte erfolge.

3) Schon im Monat Juni vorigen Jahres hat Meine Regierung Mir auf von Mir gegebene Veranlassung ein Gutachten dahin abgegeben, daß eine verständige Preßfreiheit dem Institute

der Censur vorzuziehen sei, und auch Ich habe mir diese Ansicht angeeignet. Nachdem mit dem Bundesbeschlusse vom 3. d. M. die Schranke gefallen ist, welche Mich verhinderte, dieser Ansicht Folge zu geben, erwarte Ich nur noch das nahe bevorstehende Erscheinen von Preßgesetzen in den nächsten größeren Nachbarstaaten Preußen und Sachsen, deren Einrichtungen in dieser Beziehung von besonderer Wichtigkeit für Anhalt sind, um auch für Mein Land ein Preßgesetz zu erlassen, wobei die Mitwirkung der Landstände weniger erforderlich sein möchte.

4) Die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Kriminal-Verfahrens hat in der neueren Zeit immer mehr Anhänger gefunden, ganz besonders in Folge der Erfahrungen, welche man im preußischen Staate gemacht hat. Es ist Mein Wille diese Erfahrungen nicht unbenutzt zu lassen und nicht hinter den Einrichtungen der Nachbar-Staaten zurückzubleiben. Ich werde daher diese Angelegenheiten sofort in gründliche Erwägung nehmen lassen, um bereits der ersten Stände-Versammlung einen Gesetz-Entwurf vorlegen lassen zu können, deren Beirath Ich bei einer so tief eingreifenden organischen Einrichtung überhaupt, und besonders wegen der dadurch veranlaßten bedeutenden Vermehrung der Kosten für die Justizpflege für unerläßlich halte.

5) Ich werde gern in Gemeinschaft mit den übrigen deutschen Bundes-Regierungen dahin wirken, daß außer der Censur auch alle übrigen seit 1819 gegebenen Ausnahme-Gesetze zurückgenommen und die Karlsbader, Frankfurter und Wiener Konferenz-Beschlüsse von 1819, 1832 und 1834 wieder aufgehoben werden.

6) Die Gleichstellung der Israeliten mit den Christen in bürgerlichen Rechten und Pflichten ist schon öfter und zuletzt im Jahre 1843 vor Mir in Erwägung gekommen. Meine Behörden glaubten jedoch, abgesehen von einigen Geld-Interessen, über welche Ich gern hinwegsehen will, diese Bewilligung an Bedingungen knüpfen zu müssen, die in der Besorgniß begründet waren, daß die Aufnahme der Israeliten in den Innungs- und Gemeinde-Verband den Wünschen dieser bisher rein christlichen Körperschaften widerstreben möchte, und die israelitischen Aeltesten haben bisher Anstand genommen, die noch zuletzt im Juni 1846 wiederholt an sie gerichtete Frage: ob sie die ihnen in Aussicht gestellten, an Bedingungen geknüpften Zugeständnisse annehmen oder lieber in den bisherigen Verhältnissen bleiben wollten? bestimmt zu beantworten.

Da indessen eine große Anzahl Meiner Bürger diese Gleichstellung der Israeliten mit anerkennungswerther Selbstverleugnung jetzt selbst beantragt, so werde Ich nicht weiter Bedenken tragen, hierüber einen Gesetz-Entwurf abfassen zu lassen, der dann der ersten Stände-Versammlung um so mehr vorgelegt werden soll, als die gesammte christliche Bevölkerung meines Landes hierbei wesentlich betheiligt ist.

7) Ich kann Meinen Getreuen die Versicherung geben, daß es schon lang in Meinem Wunsche gelegen hat, durch fernere Ueberlassung von Aeckern von Meinen Domainen ihnen neue Nahrungsquellen zu verschaffen, und hat sich Meine Kammer bereits seit September vorigen Jahres mit dem allgemeinen Plane zur Verwirklichung dieses Vorhabens beschäftigt. Ich bin daher gern geneigt, neue Vertheilungen von Aeckern, wo Pacht- und Kultur-Verhältnisse Mich nicht hindern, schon in diesem Jahre in erweitertem Maßstabe eintreten zu lassen und namentlich der hiesigen Stadtgemeinde eine angemessene Ackerfläche, um danach selbst das Bedürfniß der Einzelnen zu befriedigen in Pacht zu überlassen.

8) Die Schlußberathungen über das Separationsgesetz werden in den nächsten Wochen stattfinden.

9) Wenngleich Ich der Ueberzeugung war und bin, daß die Wildschäden in Meinem Lande schon bisher zufriedenstellend ersetzt wurden, so will Ich doch zur mehreren Beruhigung Meiner guten Unterthanen der nächsten Ständeversammlung einen Gesetz-Entwurf über den Ersatz der Wildschäden vorlegen, diese selbst aber noch außerdem durch stärkeren Beschuß der Wildbahn vermindern lassen.

10) Es entspricht ganz Meinem eigenen landesväterlichen Wunsche Maßregeln zu treffen, von denen eine Hebung des Gewerbs- und Handels-Verkehrs in Meinem Lande zu erwarten ist. Nur muß Ich Ihnen dabei zu erkennen geben, daß deren Verwirklichung und Wirksamkeit eben wegen ihrer Abhängigkeit von Verhältnissen, in denen Mein Land zu den Nachbarstaaten des engeren und weiteren Auslandes steht, nicht so in Meiner Macht liegt, als Ich es dringend selbst wünsche. Das Vertrauen, welches Meine getreuen Unterthanen aber auch hierbei in Meine, Meiner Behörden und der künftigen Stände fürsorgliche Verwaltung gesetzt haben, wird, so Gott will, nach Kräften gewiß gerechtfertigt werden. — Wenngleich Ich die mehreren hieran unmittelbar geknüpften Wünsche nur im Entfernteren als Hebel zur Förderung der Volkswohlfahrt in gewerblichen und Verkehrsver-

hältnissen betrachten kann, so soll Mich das doch nicht abhalten, dieselben folgendermaßen zu berücksichtigen und zu erfüllen. — Schon in den nächsten Tagen wird ein Gesetz erscheinen, welches die Aufhebung der Eingangs-Abgaben von Viktualien, soweit sie nicht für Mehl, Brod und Fleischwaaren als Schutzsteuer der Mahl- und Schlachtsteuer nothwendig bleiben; ferner eine Herabsetzung der Communications-Abgaben, den gänzlichen Erlaß der Brück- und Chaussee-Gelder für Zufuhr von Holz und Brennmaterial; ferner den Erlaß des Brückgeldes, das Fußgänger an der Elbbrücke zu erlegen haben, nicht minder eine Verfügung, wonach der Elbzoll, den hiesige Unterthanen für die aus dem Königreiche Sachsen hier eingehenden Waaren entrichtet, denselben ersetzt werden soll; endlich auch die Aufhebung des Mahzwangs Meiner hierländischen Mühlen für immer enthalten wird. Es würde mir sehr erfreulich sein, auch die Mahl- und Schlachtsteuer zu erlassen; dies ist aber bei dem jetzigen Stande Meines Finanz-Haushalts nicht möglich. Sollte es, um jeder Belästigung überhoben zu sein, von den Stadtgemeinden gewünscht werden, daß diese Steuern in eine Klassensteuer verwandelt werden, so will Ich desfallsigen Anträgen entgegensehen.

11) Nächstdem wird es Meinen lieben Unterthanen angenehm sein, wenn Ich Ihnen hiermit eröffne, daß die bereits vor längerer Zeit gemachten Einleitungen zur Anschließung an das königl. preußische Scheidemünz-System jedenfalls mit Anfang des Jahrs 1849 das gewünschte Ziel erwarten lassen, indem wegen der laufenden Rechnungen dies nicht eher thunlich ist; ferner, daß Ich Meiner Kammer bereits anbefohlen habe, die schon vorhandenen Ausladungsplätze an der Elbe in den bestmöglichen Stand zu setzen und jedenfalls einen derselben mit einem Krahne zu versehen, sowie in der Fürsorge für die hierländischen Landstraßen, für welche während Meiner Regierung so ungemein viel geschehen ist, fortzufahren.

12) Ich habe Mir bisher schon zum Grundsatze gemacht, die inländische Industrie vorzugsweise bei Anschaffungen der Bedürfnisse für Staats-, Hof- und Haushaltung zu berücksichtigen. Nur einzelne Ausnahmen sind vorgekommen, und es wird Mir äußerst erfreulich sein, wenn diese dadurch ganz vermieden werden können, daß das inländische gewerbtreibende Publikum preiswürdige Waaren liefert.

13) Was die erbetene Beschränkung der Concessionen im Interesse der Innungen betrifft, so erinnere Ich daran, daß dergleichen Concessionen gerade gegeben zu werden pflegen, um die

Interessen der Innungen mit denen des übrigen Publikums einigermaßen auszugleichen. Ich darf daher von der Mehrzahl Meiner getreuen Unterthanen wohl erwarten, daß sie dieses Ausgleichungsmittel auch ferner als bestehend wünschen werden, zumal da jeder Concession eine sorgfältige Prüfung der Verhältnisse vorangeht.

14) Der Zuschlag der Schlachtsteuer in der Stadt Dessau ist nicht von Mir angeordnet, sondern von dem Stadtrathe und den Stadtverordneten in Vorschlag gebracht und beschlossen, um die Beiträge zu den Kirchen- und Schulbauten in gleicher Weise aufzubringen, wie dies im Edikte vom Jahr 1816 allgemein vorgeschrieben worden ist. Wenn die städtischen Behörden eine andere Art und Weise der Erhebung dieser Beiträge vorschlagen können, so werde Ich gern hierauf eingehen.

15) Es ist Mir der auctionsweise Verkauf der Nutz- und Brennhölzer aus Meinen Forsten als ein Uebelstand bezeichnet worden. Ich erkläre Meinen getreuen Unterthanen wiederholt, daß es gar nicht Meine Absicht ist, das Holz dadurch zu vertheuern und Meine Einnahme zu steigern, daß vielmehr diese Maßregel Mir als nothwendig erschienen ist, weil der Bestand meiner Forsten nicht mehr von der Art ist, um allen Bedarf an Bau- und Brennholz nachhaltig zu befriedigen, und durch Auctionen den vielfachen Beschwerden über Willkür bei der Vertheilung allein abgeholfen werden kann. Wenn mir jedoch bestimmtere Vorschläge gemacht werden, wodurch diese Rücksichten beseitigt und die Wünsche Meiner getreuen Unterthanen besser erfüllt werden können, so werde Ich gern auf solche Maßregeln eingehen.

16) Es liegt Mir sehr daran, daß die Städte-Ordnung ganz ihrem Zwecke entsprechen und das Gemeindewohl zugleich im Sinne des gesammten Staatszwecks und im Einklange mit demselben fördern möge. Beim Erlasse derselben war auf eine Fortbildung der städtischen Verfassung durch Abfassung der Statuten und weitere Vervollständigung derselben Bedacht genommen worden. Wenn daher jetzt im Allgemeinen Wünsche laut werden, welche bisher nicht zu Meiner Kenntniß gekommen sind, so werde Ich gern die nähere Darlegung derselben entgegennehmen und dahin wirken, daß die städtische Verfassung zu der ihr bestimmten Vollendung gedeihe und auch die Trennung der hiesigen städtischen Obrigkeit vom Stadt- und Landgerichte nicht als Hinderniß betrachten.

17) In dem Anerbieten der Errichtung einer Bürger-Garde erblicke Ich einen neuen Beweis, daß Meine geliebten Untertha-

nen für Gesetzmäßigkeit und Ordnung wohlgesinnt sind, und nehme Ich dasselbe als ein sehr zeitgemäßes an. Ich habe den Major Morgenstern unter Meinem unmittelbaren Oberbefehl zum Befehlshaber dieser Bürger-Garden ernannt und Meiner Regierung aufgetragen, unverweilt weitere Vorschläge über die Organisation derselben zu machen.

Eintracht macht stark!

Mögen auch Meine getreuen Unterthanen die Eintracht, welcher zu Liebe Ich bereitwillig und gern den Mir kundgegebenen Wünschen entsprochen habe, fördern und die Ueberzeugung festhalten, daß das Heil des gesammten deutschen Vaterlandes Mir innig am Herzen liegt und Ich in dem Wohle Meiner geliebten Unterthanen Mein Glück und Meinen Ruhm erblicke. Vertrauen Sie Meinen Behörden, welche mit Mir das vollenden helfen werden, was Deutschlands, was Anhalts Wohlfahrt gegenwärtig dringend erheischt, und es wird der Segen Gottes nicht ausbleiben! Dessau, den 12. März 1848. Leopold Friederich, Herzog zu Anhalt."

Diese Antwort genügte nicht. Das mit dieser Sache beauftragte Volks-Comite entwarf daher eine Erläuterung zu den einzelnen Punkten und legte dieselbe noch am Abende desselben Tages, an welchem die Antwort erschienen war (13. März) dem Herzoge mit der dringenden Bitte vor, die bezeichneten Punkte zu gewähren, damit die Ruhe der Stadt nicht gestört werde.

Am folgenden Tage, den 14., erschien darauf folgende Bekanntmachung:

„Zur Ausführung der in Meiner Antwort vom 12. d. M. auf die an Mich gerichtete Adresse vom 9. d. M. geschehenen Verheißungen, soweit diese im Augenblick schon möglich ist, mache Ich bekannt: 1) Ich habe Befehl ertheilt, die anhaltische Landschaft binnen 14 Tagen zusammenzuberufen, um über die zeitgemäße Reorganisation der Verfassung zu berathen. 2) Ich bewillige Preßfreiheit von heute an; ein Preßgesetz wird demnächst publicirt werden. 3) Die Holz-Auctionen sollen fortan nicht mehr stattfinden. 4) Die Stadt- und Landgemeinden mögen binnen acht Tagen zusammentreten, um sich in Bezug auf die gewünschten Ackervertheilungen von Meinen Domainen darüber zu berathen, wie viel Acker etwa zur Bestreitung ihrer dringendsten Bedürfnisse erforderlich ist, und das Resultat bei Mir

einreichen, um danach die gewünschte Vertheilung von Acker auf eine verhältnißmäßige Weise verfügen zu können.

Dessau, den 14. März 1848. Leopold Friedrich, Herzog zu Anhalt."

Aber auch diese Zugeständnisse genügten noch nicht. Der Regierungspräsident mußte weiter mit dem Comite unterhandeln und das Resultat dieser Unterhandlung war folgendes, noch an demselben Tage erlassen:

„Nachträgliche Bekanntmachung. ad 1) Zusicherung, daß bei einem Widerstande Bernburgs, der beabsichtigten Reorganisation der Verfassung beizutreten, sofort Bernburg sich selbst überlassen und eine Verfassung für Anhalt-Dessau allein, oder in Verbindung mit Anhalt-Köthen berathen und ertheilt werden soll. Beirath von freigewählten Volksvertretern zur Berathung der Verfassung auf je 5000 Einohner Einer. Steuerbewilligungsrecht, Zustimmung zur Gesetzgebung, Gesetzbeantragungsrecht, Abstimmung nach absoluter Stimmenmehrheit, werden für nothwendige Grundlagen der Verfassung erklärt. — ad 2) Ein Preßgesetz wird nicht eher publicirt, als bis es der Ständeversammlung vorgelegt werden kann. Zusicherung der unbedingten Emancipation der Juden. Anerkennung daß der Herzog zum vollständigen Ersatz jedes Wildschadens rechtlich verpflichtet ist.

„Die vorstehend mir zu erkennen gegebenen Wünsche werde ich gern berücksichtigen. Dessau, 14. März 1848. Leopold Friedrich, Herzog."

Diese Erklärung brachte großen Jubel hervor.

Am 15. März empfing der Herzog eine Deputation der Stadt Zerbst, welche eine Adresse der dortigen Bürgerschaft überreichte, die hauptsächlich das Gesuch um Verleihung einer zeitgemäßen Verfassung mit „wahrer Volksvertretung, Verantwortlichkeit der Minister, Nothwendigkeit ministerieller Contrasignatur bei allen landesherrlichen Erlassen, mit dem Rechte der Steuer-Bewilligung durch die Landstände und deren Zustimmung bei allen Gesetzen, mit Unabhängigkeit des Richteramtes und Gleichheit aller Staatsgenossen vor dem Gesetze" enthielt. Die Adresse war aus der Feder eines freisinnigen (anhalt-bernburgischen) Mitgliedes des Ober-Appellations-Gerichtes in Zerbst geflossen. In Beziehung auf die durch das herzogliche Patent vom 14. bereits bekannt gemachten Bewilligungen wurde von der Deputation eine Dankadresse überreicht, dabei aber mit fester Sprache daran erinnert, daß in dem genannten Patente vom

14. d. M., welches allerdings bezüglich der Constitution nur von „Berücksichtigung" der von den dessauischen Deputationen ebenfalls vorgebrachten Wünsche spreche; die bestimmte Zusicherung einer Verfassung mit allen den unerläßlichen Grundzügen keineswegs enthalten sei, und es wurde daher dem Herzoge wiederholt die dringende Bitte vorgetragen, die Ertheilung einer solchen Verfassung mit unumwundener Bestimmtheit dem Lande zuzusichern.

Einige Tage später, am 20., erschien darauf folgende „Erläuterung":

Ich habe die Worte: „Die vorstehend mir zu erkennen gegebenen Wünsche werde ich gern berücksichtigen," welche sich unter der nachträglichen Bekanntmachung vom 14. März befinden, nie anders gemeint und verstanden als dahin, daß ich die in dieser nachträglichen Bekanntmachung verheißenen Zusicherungen bestimmt erfüllen will, und wiederhole hiermit nochmals das Versprechen, daß die Erfüllung dieser Zusicherungen bestimmt und vollständig erfolgen solle. Ich gebe diese nochmalige Versicherung um so lieber, als ich mit der innigsten Freude sehe, daß in Dessau Ruhe und Gesetzmäßigkeit herrscht, und ich gern Alles thue, was in meinen Kräften steht, um zu deren Erhaltung mitzuwirken. — Dessau, den 20. März 1848. Leopold Friedrich, Herzog zu Anhalt."

Bernburg. — In Bernburg ergriff der Herzog selbst die Initiative für Herbeiführung von Reformen. — Am 14. März erließ er folgende Proclamation:

„Worte des Dankes und des Vertrauens an meine getreuen Unterthanen. In der furchtbaren Aufregung, die von Westen her über alle Theile unseres gemeinsamen deutschen Vaterlandes gekommen ist, und die vielfältig die Ruhe und Sicherheit des friedlichen Bürgers auf die beklagenswertheste Weise gefährdet hat, in dieser Aufregung rings um uns her ist die gesetzliche Ordnung unter uns, meine geliebten Unterthanen, noch nicht einen Augenblick gestört worden. Ein Gefühl, welchem alle andern Gefühle, wären sie auch noch so mächtig, weichen müssen, erfüllt deshalb mein ganzes Herz mit der tiefsten Rührung, mit einer Rührung, die sich nur durch die innigste Dankbarkeit gegen den allmächtigen Lenker der Welten, den König aller Könige, zu äußern vermag. Ihr, meine getreuen Unterthanen, seid die nächste Quelle, der ich dieses Gefühl zu danken habe. Eure ruhige Hal-

tung inmitten des brausenden Sturmes, eure feste Achtung vor den Gesetzen, unter denen ihr euch bisher glücklich gefühlt und unter deren Schirme euer Wohlstand gewachsen ist, euer Vertrauen zu meinem guten Willen, euch immer mehr und mehr zu beglücken, mit Einem Worte, eure Gesinnungstüchtigkeit ist der Fels, aus welchem jene Quelle für uns Alle segensreich fließt. Empfangt für diese eure durch die That bewiesene Gesinnung, für dieses Vertrauen, was ich als mir geschenkt betrachte, meinen herzlichsten Dank! Dasselbe Vertrauen aber, was ihr mir erwiesen, gebe ich euch selbst zurück. Ich hoffe, daß ihr es auch erhalten werdet, und lege euch eine Bitte ans Herz, von deren Erfüllung mein und euer Glück nur noch mehr gefördert werden kann.

„Weit entfernt nämlich, mich dem Glauben hinzugeben, daß nichts in unserm Lande zu verbessern sei, bin ich vielmehr im Bewußtsein der allgemeinen menschlichen Unvollkommenheit der Ueberzeugung, daß noch Manches vorhanden, was verbessert werden könnte. Findet ihr dergleichen, so bitte ich euch vor allen Dingen, mit Besonnenheit zu unterscheiden, ob dies Dinge sind, deren Aenderung in meiner Macht als Landesherr liegt, oder aber ob sie in das Gebiet meiner Verpflichtungen als deutscher Bundesfürst gehören. Was die erstern betrifft, so dürft ihr mit voller Zuversicht auf meine freudigste Bereitwilligkeit vertrauen; was die letztern anlangt, so werdet ihr bei nur einiger Ueberlegung allein schon einsehen, daß es Unrecht und eines treuen Volkes unwürdig wäre, von seinem Fürsten zu verlangen, was außer dem Bereiche seiner Macht liegt. Zweifelt aber darum auch nicht an dem besten Willen des Bundes, der unser gemeinsames deutsches Vaterland zu Schutz und Trutz gegen auswärtige Feinde verbindet, und dessen echt nationale Entwickelung in seinem Innern in dieser Zeit bereits kräftig begonnen hat.

„Was ihr nun an unsern innern Zuständen, das heißt, denjenigen, die uns allein innerhalb unserer Landesmarken angehen, zu wünschen haben möchtet — und dies ist meine Bitte — das wollet in ruhiger Besonnenheit und gesetzlicher Ordnung ohne Uebereilung in Erwägung ziehen und durch eure Obrigkeiten die euch, wo es nöthig ist, gern erläuternd, berichtigend und rathend unterstützen werden, zu meiner Kenntniß bringen lassen. Damit es aber dabei nicht an den geeigneten Organen fehle, die euer Vertrauen besitzen, habe ich bereits ein Gesetz wegen besserer Organisirung der Magistrate mit Stadtverordneten ausarbeiten lassen, welches in den nächsten Tagen erscheinen wird. Demnächst habe ich zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und

Sicherheit, wenn dieselbe wider Verhoffen etwa gestört werden sollte, in den Städten Bürgergarden angeordnet, fest vertrauend daß in so stürmischen Zeiten Niemand mit sicherer Gewähr Personen und Eigenthum zu schützen vermag als die Bürger selbst, deren Eigenthum und Leben es zunächst ist, welche des Schutzes bedürfen. Erfüllt ihr meine obige Bitte — und ich zweifle daran nicht einen Augenblick — so werden sich die öffentlichen Verhältnisse unseres Landes und seiner Bewohner in dieser Zeit der Wiedergeburt unseres großen deutschen Vaterlandes auf eine Weise gestalten und entwickeln, wie es sich nur wünschen läßt, und wir werden mit Stolz und Genugthuung einst noch als Greise unsern Kindern und Enkeln sagen können: Bernburg hat durch Vertrauen zwischen Fürst und Volk in der sturmbewegten Zeit seine gesetzliche Bahn inne gehalten und mit Besonnenheit seine politischen Fortschritte vollführt. Bernburg, am 14. März 1848. Alexander Karl, Herzog zu Anhalt. v. Kersten. v. Braun. Freih. v. Salmuth. v. Krosigk."

An diese Worte des Dankes schloß sich folgendes Patent des Herzogs, datirt Bernburg den 16. März:

„Wenn wir gleich des festen Vertrauens sind, daß unsere getreuen Unterthanen an unserer Absicht, unserm Lande eine den Bedürfnissen der Zeit entsprechende landständische Verfassung zu ertheilen, nie gezweifelt haben, so wollen wir doch, um alle Bedenken, welche aus der „Nachträglichen Bekanntmachung" unsers Herrn Vetters, des ältestregierenden Herzogs zu Anhalt-Dessau Liebden, vom 14. d. M. dieserhalb entstehen könnten, zu beseitigen, unsern Unterthanen hiermit die Versicherung geben, daß wir des Vorsatzes sind, unserm Lande eine, von der bestehenden Anhaltischen Gesammtlandschaft unabhängige Verfassung zu verleihen. Wir werden mit den Vorarbeiten dazu ungesäumt beginnen lassen, versichern unsern getreuen Unterthanen, daß lediglich das geläuterte und wohlverstandene Bedürfniß der Zeit uns dabei leiten wird, und daß wir den Entwurf zu der neuen Verfassungsurkunde vorher mit den Ständen unsers Herzogthums berathen lassen werden."

Nachdem hierauf in kurzer Aufeinanderfolge eine allgemeine Volksbewaffnung organisirt, ein Preßgesetz ohne Caution und Concessionen für Zeitschriften publicirt und die Städteordnung mit dem „freiesten Wahlmodus" für die Stadtverordneten erlassen wurde, erschien am 26. März ein herzogliches Rescript, welches folgende in mehreren Bernburger Volksversammlungen ausgesprochenen Forderungen bewilligte: 1) Rede-

freiheit, Versammlungs- und Petitionsrecht. 2) Gleiche politische und bürgerliche Rechte für alle religiösen Glaubensbekenntnisse. 3) Jährliche öffentliche Rechnungsablage über die Staatseinnahmen und Ausgaben. 4) Bevorzugung der Inländer bei Besetzung von Civil- und Militairstellen. 5) Zeitpachtweise Abtretung eines Theiles der Domanialgrundstücke an solche Ortsangehörige, welche keinen oder weniger als einen Morgen Acker besitzen, nach Verhältniß ihres Bedürfnisses gegen einen billigen Pachtzins. 6) Künftige Volksvertretung in Einer Kammer mit dem Bewilligungs- und Versagungsrechte bei der Gesetzgebung, der Auflage von Steuern und Abgaben, der Contrahirung von Schulden und der Feststellung des Staatshaushalts. 7) Der freieste Wahlmodus bei der Volksvertretung, nach welchem jeder unbescholtene Staatsbürger von 21 Jahren wahlfähig und von 25 Jahren wählbar ist.

Die schwarzburgischen Fürstenthümer.

Rudolstadt. — In der ersten Woche des März hatten zu Rudolstadt Bürgerversammlungen stattgefunden, in welchen eine Adresse an den Fürsten vorberathen wurde. Am 10. sollte diese Adresse überreicht werden. Schon um 7 Uhr Morgens waren an diesem Tage Massen auf dem Markte vereinigt und die anliegenden Straßen von Menschen gefüllt. Gegen 9 Uhr ging darauf eine Deputation von 10 Bürgern zum Fürsten um die Adresse zu überreichen, in welcher Preßfreiheit, Pensionirung der invaliden Geheimräthe nach ihren Verdiensten, Aufhebung der beschwerlichen Frohnden, Gleichheit der Besteuerung, Trennung vom Zollverein, Abstellung des Holzmangels und der Holztheuerung, und besonders Umgestaltung des ganzen Rechtsverfahrens nach den Forderungen der Neuzeit ꝛc. verlangt wurde. Der Fürst, berichtet die Deutsche Allg. Zeitung, nahm diese Deputation sehr ernst und kalt auf, nannte die Bürger Aufwiegler und gab in der Aufregung einem der Bürger, dem Metzgermeister Rein, ein geladenes Pistol in die Hand, um ihn, wenn er wolle, niederzuschießen. Dieser aber entgegnete: Durchlaucht möge ihn niederschießen, aber mit seinem letzten Athemzuge würde er noch betheuern, daß seine Mitbürger Gerechtes forderten, und daß Durchlaucht von seiner Umgebung nie die wahre Lage der Dinge erfahren habe. Darauf erklärte der Fürst, er werde binnen 24 Stunden seine Antwort schriftlich geben. Als diese Scene auf dem mit Menschen überfüllten Markte verlautete, erreichte die Aufregung den höchsten Grad. In wenig Minuten war das Regierungsgebäude gestürmt; man fing an die Waffenkammer auszuleeren; Gesindel sah man bewaffnet hinausstürmen, doch bald schafften einige Bürger mit Lebensgefahr Ordnung und die Bür-

gerbewaffnung ging regelmäßig vor sich. Nur die bestimmte Versicherung, welche unterdeß vom Schlosse ankam, daß Zugeständnisse gemacht werden würden, stillte die Aufregung wenigstens insoweit, daß man mit der ernstlich projectirten, fast begonnenen Demolirung einiger Häuser noch zögerte. Unterdeß kam die Nachricht, daß der sehr beliebte Geheim-Secretair des Fürsten, Hönniger, zum Regierungsrath ernannt worden sei. Dies brachte eine gute Wirkung hervor. Endlich um 2 Uhr, als auf dem Markte bereits über 600 Mann unter den Waffen standen, wurde von einem Stadtschreiber aus einem Fenster des Gasthauses zum Adler der großen, durch Thüringerwald-Bewohner indeß noch bedeutend verstärkten Menschenmasse eine ganze Reihe fürstlicher Concessionen verlesen, welche einen großen Jubel hervorbrachten. Nach diesem Actus auf dem Markte zog die Menschenmasse mit den bewaffneten Bürgern vor das Haus Hönnigers und brachte demselben ein Lebehoch. Auch hier schien es noch, als wenn eine Verwüstung der Wohnung des Geheimraths und Ministers v. Witzleben, welcher schon Tags vorher nach Frankenhausen abgereist war, um die dortigen Unordnungen, namentlich die Unzufriedenheit wegen der hohen Salzbesteuerung wo möglich zu beschwichtigen, unvermeidlich wäre. In den nächsten Stunden wurde das Bürgermilitair vollständig organisirt, bedeutende Wachtposten aufgestellt, Patrouillenzüge geregelt und dadurch den durch Gesindel zu verübenden Excessen vorgebeugt. Von dem Militair wurde kein Gebrauch gemacht. Die Nacht zum 11. März verlief ziemlich ruhig. Noch von demselben Tage datirt erschien folgende Bekanntmachung:

„Ich, Friedrich Günther, Fürst zu Schwarzburg ꝛc., gebe auf die von einer Deputation heute früh mir überreichte Eingabe in Nachstehendem meine Bescheidung: Ad 1 Die Berufung eines Bürgerlichen in das Geheimrathscollegium wird genehmigt. Ad 2. Die Verantwortlichkeit der Mitglieder des Geheimrathscollegiums unter Leistung des Eides auf die zu erweiternde Constitution wird ebenfalls genehmigt, und soll einen Gegenstand der Berathung mit dem sofort einzuberufenden Landtage bilden. Ad 3. Wegen Verabschiedung der gegenwärtigen Mitglieder des Geheimrathscollegiums behalte ich mir, besonders auch wegen dermaliger Abwesenheit des Geheimraths von Witzleben weitere Resolution vor. Ad 4. Unbedingte Preßfreiheit wird zugestanden wie in den übrigen deutschen Staaten. Ad 5. Allgemeine Volksbewaffnung wird genehmigt, wie dieselbe in Bezug auf hiesige Stadt bereits ins Leben getreten ist. Ad 6.

Oeffentliches und mündliches Gerichtsverfahren mit Schwurgerichten wird eingeführt werden, wie in den benachbarten Staaten. Ad 7. u. 8 werde ich meines Theils gern dahin wirken, daß der Bundestag eine veränderte Organisation erhalte, die das deutsche Volk mit allgemeinem Zutrauen begrüßt, auch daß der Sitz des Bundestags in die Mitte von Deutschland verlegt werde. Ad 9. Der gegenwärtige Landtag soll aufgelöst und sofort eine neue Ständewahl nach dem ausgesprochenen Wunsche angeordnet werden. Ad 10. Der Antrag auf Ablösung der Feudallasten wird genehmigt, und sind desfallsige Verhandlungen zum Theil bereits im Gange. Ad 11. Besteuerung des steuerfreien Grundbesitzes liegt ohnehin schon in der Absicht des Gouvernements. Ad 12. Auch ich fühle das Drückende der gegenwärtigen Abgabe vom Salze besonders für die armen Unterthanen, und werde nach Kräften für Aufhebung dieser Abgabe besorgt sein. Ad 13. Wird auf möglichste Ausgleichung der Unterthanenpreise bezüglich des Holzes nach billigen Rücksichten Bedacht genommen werden. Ad 14. Eine Verminderung des Wildes, insbesondere der Hasen, in dem Maße, daß gerechte Klagen über Wildschaden nicht weiter stattfinden können, wird hiermit verheißen. Ich versichere zugleich mit meinem fürstlichen Worte die treueste Erfüllung aller hier gemachten Zusagen, und beauftrage die Behörde, diese meine Entschließung sofort durch den Druck zu veröffentlichen. — So geschehen Rudolstadt, den 10. März 1848. Friedrich Günther, Fürst zu Schwarzburg."

Sondershausen. Von vielen Gemeinden des Fürstenthums Sondershausen waren in den ersten Wochen des März Petitionen, welche die allgemeinen deutschen Forderungen enthielten, an den Fürsten abgegangen.

Am 14. wurden diese Forderungen in folgendem Erlasse bewilligt:

Wir Günther Friedrich Karl, von Gottes Gnaden Fürst zu Schwarzburg ꝛc. Auf die von den Deputationen vieler Gemeinden unseres Fürstenthums uns überreichten Petitionen erklären wir Folgendes: 1) Die allgemeine Volksbewaffnung und die Errichtung eines deutschen Nationalparlaments anlangend, so werden wir zu desfallsigen gemeinsamen Vorschrit-

ten der deutschen Staaten gern die Hand bieten. 2) Wegen Einführung des öffentlichen und mündlichen Gerichtsverfahrens wollen wir die erforderlichen Vorbereitungen treffen. 3) Die Censur ist aufgehoben. Ein Preßgesetz soll dem nächsten Landtage vorgelegt werden. 4) Hinsichtlich der Abänderung des Landesgrundgesetzes wiederholen wir die schon in unserer Proclamation vom 13. d. M. enthaltene Zusicherung, und sehen nur nähern Anträgen entgegen. 5) Wegen einer gleichmäßigern Vertheilung der Staats- und Gemeindelasten werden wir demnächst mit dem Landtage berathen. Insbesondere werden wir uns für Abschaffung der Salzsteuer bei den Vereinsregierungen verwenden. 6) Um den Gewerben größern Schutz und möglichste Unterstützung angedeihen zu lassen, werden wir das Innungsgesetz vom 21. August 1844 einer umfassenden Revision unterwerfen, und dabei namentlich darauf Bedacht nehmen, den Innungen größere Selbstständigkeit einzuräumen. 7) Alle kleinern Gewerbe, die nicht über 50 Thlr. jährlichen Bruttoertrag abwerfen, sollen von der Gewerbesteuer befreit sein. 8) Rücksichtlich der Bezahlung der Feuerhölzer soll die vor der Verordnung vom 18. Juni 1847 bestandene Einrichtung wieder hergestellt werden. 9) Die Jagdfrohnen heben wir hiermit gänzlich auf. 10) Wir sind geneigt, in Fällen, wo das Bedürfniß wirklich vorhanden ist, Domainen den Gemeinden pachtweise zu überlassen, sobald die jetzigen Pachtverträge abgelaufen sind. Uebrigens soll allen Uebergriffen der Domainenpächter gesteuert werden. 11) Ebenso sind wir geneigt, die Bewaltung des Kammerguts unter Vorbehalt des Eigenthums an demselben dem Lande gegen eine zu vereinbarende Civilliste zu überlassen. 12) Die zwischen der Kammer und den Gemeinden anhängigen Processe sollen einer genauen Revision unterworfen und thunlichst vermindert werden. 13) Soweit es ohne Kränkung wohlerworbener Rechte geschehen kann, soll auf Verminderung der Besoldungen und Pensionen sowie auf Verzehrung der letztern im Inlande Bedacht genommen, Anstellung von Ausländern aber möglichst vermieden werden. 14) Den Wünschen hinsichtlich einer veränderten Organisation der Gerichte werden wir insoweit zu entsprechen suchen, als es mit der beantragten Einführung des öffentlichen und mündlichen Rechtsverfahrens vereinbar ist. 15) Die Erweiterung der Zuständigkeit der Landeshauptmannschaft in Arnstadt ist ohnehin schon von uns beabsichtigt worden, und soll nächstens in Ausführung kommen. 16) Eine Städte- und

Landgemeindeordnung sind bereits entworfen und sollen den Ständen nächstens zur Berathung vorgelegt werden. 17) Es soll künftig jedem Militairpflichtigen überlassen bleiben, einen geeigneten Stellvertreter selbst zu stellen, und sich mit demselben über den Betrag seiner Vergütung zu vereinigen. 18) Insofern es sich als Wunsch der Mehrzahl unserer Unterthanen herausstellt, werden wir die jetzige Ständeversammlung auflösen und neue Wahlen anordnen. Sondershausen, den 14. März 1848. Günther Friedrich Karl. Theodor Chop. Kurtz.

Die Reußischen Fürstenthümer.

Reuß-Schleiz. Unter den schleizer Dorfbewohnern circulirte Anfangs März folgende Adresse:

„Durchlauchtigster Fürst, gnädigster Fürst und Herr! Die neuesten Ereignisse in Frankreich, die stattgehabten jüngsten Vorgänge in unsern deutschen Nachbarstaaten, die sich auch in unserer Mitte kundgebende Aufregung der Gemüther, ferner insbesondere der Aufruf des hohen deutschen Bundestages selbst an das gesammte deutsche Volk und deren Regierungen, in welchem Befürchtungen für das innere und äußere Wohl unsers Vaterlandes ausgesprochen und darum eine Vereinigung beider zur Wachsamkeit und Stärkung des deutschen Nationalgefühls anempfohlen wird, endlich das gute Vertrauen auf unsern geliebten Landesfürsten, dessen redliche Absichten für seine Unterthanen vollkommen anerkannt sind, veranlassen uns zur Vorlage folgenden devotesten Bittgesuchs. Höchstdieselben wollen geruhen: I. Beim hohen Bundestage die nachdrücklichsten Vorstellungen zu machen, daß uns zu Theil werden: a) eine allgemeine Volksbewaffnung mit freier Wahl der Führer; b) Preßfreiheit; c) öffentliches und mündliches Gerichtsverfahren mit Schwurgericht; d) allgemeines deutsches Parlament; e) staatsbürgerliche Gleichheit ohne Unterschied des Glaubens; f) Berechtigung zu bürgerlichen Versammlungen. II. In Berücksichtigung der besondern Zustände unseres Reußenlandes wollen Hochdieselben geruhen, uns eine mit den Volksvertretern entworfene, zeitentsprechende Verfassung zu verleihen. Wir geben uns der Hoffnung hin, mit diesen redlichen, gesetzlichen Absichten erkannt zu werden, daß nämlich in der Verwirklichung der vorstehenden Punkte eine sichere Bürgschaft liege für das zukünftige wahre Wohl Deutschlands."

Eine Adresse energischeren Inhaltes ging am 7. März von Hirschberg an den Fürsten ab. In dieser Stadt war die Polizei durch acht Mann verstärkt worden. Die Stimmung der Bürger war eine sehr aufgeregte. — Der Fürst erfüllte die in den Adressen enthaltenen Forderungen.

Reuß-Lobenstein-Ebersdorf. In der Stadt Lobenstein hatten die Fabrikarbeiter einige Excesse begangen; nicht lange darauf (am 11. März) erließ Fürst Heinrich LXXII. eine Proclamation, die also beginnt:

„Meine fünfundzwanzigjährige Regierung hat, ich traue, bewiesen, daß meine Wahlsprüche: „Volkeswohl ist Fürstenlust! Volkesstimm' ist Fürstenrath! Reform nicht Revolution!" nicht Worte, Thaten sind. Ich nenne rasch Thaten: Einführung des Rechts, daß jeder Unterthan Sonntags und Sonnabends mich sprechen kann (vergl. meine Verordn. vom 1. Mai 1835). Abschaffung der Beamtenwillkür, Ablösung der Frohnden und Triften, Schulwesen, Stiftung des Zollvereins, ausgedehnte Straßenbauten, Berücksichtigung jeder Bitte, Schutz der Armuth und manche andere That bei Feuer und anderer Noth, Oeffentlichkeit der Steuerrechnungen, Verminderungen der öffentlichen Lasten um Dreivierteltheile während 20 Jahren, freisinnige Städte- und Gemeindeordnungen, Verminderung des traurigen Zunftwesens. Gereift in manchem Mühsal, der Mann, dem es im J. 1830 gelang, wo anders, wie hier, einen Sturm zu beschwören, der Regent, der damals das Glück hatte, öffentlich vor dem Bundestage seinem Völkchen das Zeugniß des äußersten Bürgergehorsams zu geben, der Regent, der neulich zur Feier des Jubiläums aussprach: „Mein letzter Hauch für Euch!" trau Ich auf Euch, Ihr Reußen! Ich verlasse Mich auf Euch und sage nur: Ordnung! Gehorsam dem Gesetz! Euch, Ihr Lobensteiner, rufe Ich zu: wie Ich im J. 1826 Euch zum Muster des ganzen Landes aufstellte, nun, so muß Ich jetzt das übrige Land Euch zum Muster bezeichnen. Schließt Euch mit Freundschaft und Liebe an Euren Landesfürsten, Eure Mitunterthanen, und macht den vorgestrigen, Euch nicht ehrenden Arbeiter-Krawall dadurch gut. So werde Ich, was noth dem Volke thut, fortbauen, und Unser bis jetzt von Manchen beneidetes Vaterland auf der glücklichsten Stellung erhalten, wie bisher."

Der Fürst verspricht sodann Preßfreiheit, Volksbewaffnung, Oeffentlichkeit, Mündlichkeit, Schwur-

gerichte, Ausbildung der ständischen Verfassung, Ablösung der Feudallasten. Unter 6) heißt es sodann: „Ich werde, wie bisher, meinem glühendsten Wunsche die äußerste Aufmerksamkeit widmen: lebhafte Begünstigung des deutschen Handelssystems, Blühen des Gewerbes und des Handels. Die besondern Beschwerden von Lobenstein, worunter ich vor allen Dingen Ermäßigung der Bierpreise, Salzpreise und der Holzpreise für die Armen nenne, sollen auf dem ruhigen Wege erledigt werden. Wenn seit einigen Jahren für unser Land Unsummen mit Bewilligung der Landstände zum Straßenbau verwendet wurden, so habe ich wiederholt befohlen, die unbeschäftigten Arbeiter beim Straßenbau zu beschäftigen. Ich erwarte, daß die Fabrikbesitzer meine und der Landstände Aufopferungen nachahmen, auch das Möglichste für das Brod der Armen thun! Ich schließe, nochmals wiederholt, mit dem Anruf: Reform, nicht Revolution! Einigkeit, Ruhe, Ordnung, Gehorsam dem Gesetze, Vertrauen auf euern alten Fürsten! Erinnerung mancher That desselben! Schloß Ebersdorf, den 11. März 1848. Heinrich der LXXII. Fürst Reuß.“

Die lippe'schen Fürstenthümer.

Lippe-Detmold. Gegen dreihundert Bürger der Hauptstadt versammelten sich am 6. März, um in einer Petition diejenigen Wünsche auszusprechen, deren Gewährung sie vom Fürsten erwarteten. Am 7. überreichten Magistrat und Stadtverordneten von Detmold dem Fürsten eine Adresse folgenden Inhalts:

„Ew. Hochfürstl. Durchlaucht halten wir uns verpflichtet, die nachstehenden Wünsche in Bezug auf die Verfassung und Verwaltung des Landes unterthänigst vorzulegen, von deren gnädigster Erfüllung, unserer innigen Ueberzeugung nach, die Ruhe und das Wohl der Stadt und des ganzen Landes abhängen wird.

Wir wünschen:

1) Wiederherstellung des Vertrauens zwischen Regierung und Volk. Für das hierzu geeignete Mittel erachten wir vorläufig: a) Sofortige Zusammenberufung der Landstände, und b) Gestattung unbedingter Oeffentlichkeit ihrer Verhandlungen. 2) Wir wünschen ferner eine allgemeine Volksvertretung und nicht, wie bisher, eine bloße Vertretung der einzelnen Stände: gleiche Berechtigung zur Wahl und Wählbarkeit aller selbstständigen Staatsbürger. 3) Vollständige Anerkennung des verfassungsmäßigen Rechtes der Landstände zur entscheidenden Mitwirkung in Steuer- und Finanz-Angelegenheiten und bei der Gesetzgebung. 4) Regelung des Finanzwesens, Vereinigung des Staats-Haushaltes mit dem Dominial-Haushalte, und eine daraus auszuwerfende Civilliste für den Regenten. 5) Gerechte Besteuerung des Volks, so daß jeder Unterthan ohne Ausnahme nach Verhältniß seiner Kräfte zu den Steuern beizutragen verpflichtet sei. 6) Reform der Justiz zur Förderung einer prompten und wohlfeilen Rechtspflege mit Oeffentlichkeit der Verhandlungen. 7) Möglichste Verminderung der Kosten des Militairs; Vereidigung desselben auf die Verfassung. 8) Volksthümliche Wehrverfassung mit selbst-

gewählen Offizieren. 9) Sofortige Gewährung unbedingter Preßfreiheit. 10) Eine Revision der Verhältnisse des Zollvereins und Lossagung von demselben, falls seine Einrichtungen sich mit den Interessen des Volks nicht besser, als bisher, in Einklang bringen lassen. 11) Daß Ew. Durchlaucht Regierung zur Constituirung eines deutschen Parlaments das Ihrige beitragen möge. 12) Enthebung der Mitglieder der Regierung von den mit ihrer Stellung unverträglichen Neben=Aemtern, namentlich von den Director= und Raths=Stellen bei der Rent=Kammer, so lange noch eine gesonderte Domanial=Verwaltung besteht."

Es erfolgte darauf am 8. die Antwort:

„Serenissimus lassen dem Magistrate und den Stadtverordneten auf ihre am heutigen Tage höchsten Ortes eingereichte Vorstellung vorläufig eröffnen, daß Höchstdieselben bereits aus eigener Bewegung die Einberufung Ihrer getreuen Stände, um mit denselben in dieser bewegten Zeit das Wohl des Landes zu berathen, beschlossen hatten, und wird eine Bekanntmachung desfalls durch das nächste Regierungsblatt ergehen. Die vorgetragenen Wünsche und Anträge werden alsdann reiflich erwogen werden, und dürfen sich die Bittsteller zum Voraus überzeugt halten, daß Serenissimus zu Allem gern die Hand bieten werden, was zur Wohlfahrt Höchstihrer geliebten Unterthanen irgend beitragen kann. Detmold, den 8. März 1848. Fürstlich Lippesche Regierung. W. Eschenburg."

Die Petenten fanden sich veranlaßt, hierauf an demselben Tage nachstehende Bittschrift einzugeben:

„Ew. Hochfürstliche Durchlaucht haben uns unter dem heutigen Tage die gnädige Gewährung des von uns ausgedrückten Wunsches, wofür wir unseren unterthänigsten Dank hiermit ausdrücken. Indeß ist die Aufregung der Bewohner unseres Landes, sowohl in den Städten, als auf dem flachen Lande, sicherem Vernehmen nach, zu einer Höhe gestiegen, daß sie auch durch sofortige Bekanntmachung der Allerhöchsten Resolution nicht würde beschwichtigt werden können; ja, dieselbe würde bei Gelegenheit des, wie allgemein bekannt, auf einen der nächsten Tage bevorstehenden Zusammenströmens einer außerordentlichen Volksmenge in unserer Residenzstadt das Schlimmste befürchten lassen. Wir halten uns demnach in unserem Gewissen verbunden, Ew. Durchlaucht in Unterthänigkeit das einzige Mittel anzugeben, das unserer innigen Ueberzeugung nach diese große und sicher nicht bloß eingebildete Gefahr zu beseitigen im Stande sein würde. Dieses Mittel besteht in sofortiger Gewährung derjenigen unter den Ew.

Durchlaucht heute in Unterthänigkeit vorgelegten Punkte, welche Höchstsie ohne vorgängige Berathung mit den Landständen aus eigener Machtvollkommenheit zu gewähren im Stande sind. Als solche Punkte glauben wir die in unserer unterthänigsten Eingabe vom gestrigen Tage unter folgenden Nummern aufgeführten bezeichnen zu müssen:

„Nr. 1 b. Oeffentlichkeit der ständischen Verhandlungen. Nr. 3. Vollständige Anerkennung der verfassungemäßigen Rechte der Landstände in Finanz-Angelegenheiten und bei der Gesetzgebung. Nr. 7. Möglichste Verminderung der Kosten des Militairs und Beeidigung desselben auf die Verfassung. Nr. 8. Volksthümliche Wehrverfassung mit selbstgewählten Offizieren. Nr. 9. Sofortige Gewährung unbedingter Preßfreiheit. Nr. 10. Zusicherung geeigneter Mitwirkung für eine Revision der Verhältnisse des Zollvereins, und eben so Nr. 11 für die Konstituirung eines deutschen Parlaments; endlich Nr. 12 die sofortige Enthebung der Mitglieder fürstlicher Regierung von ihren Nebenämtern bei fürstlicher Rentkammer. Nicht minder wird in Bezug auf die übrigen Punkte die Zusicherung entsprechender Vorlagen an die bevorstehende Stände-Versammlung nothwendig sein. Dann aber wird in Erwägung der oben bezeichneten Gefahr auch eine auf außerordentlichem Wege am morgenden Tage zu bewerkstelligende Bekanntmachung der von Ew. Hochfürstlichen Durchlaucht mit Zuversicht zu erwartenden gewährenden Resolution eine zur Erreichung des beabsichtigten Zweckes, einer möglichst vollständigen Beruhigung des Landes, unerläßliche Bedingung sein. Als städtische Behörden sind wir zunächst für die Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung in hiesiger Stadt mit verantwortlich, müssen aber mit Bedauern diese unsere Verantwortlichkeit für den hoffentlich nicht zu befahrenden Fall der Nichtgewährung unserer Bitte gänzlich von uns ablehnen und auf Ew. Hochfürstlichen Durchlaucht Regierung zurückfallen lassen."

Am 9. März früh ging darauf folgende fürstliche „Entschließung" ein:

„Die in der Mir weiter zugegangenen Vorstellung des Magistrats und der Stadtverordneten vorgetragenen Wünsche wegen Gewährung der Preßfreiheit und Trennung der Stellen bei Regierung und Kammer habe Ich bereits gewährt und das Nöthige angeordnet. Auch die Uebrigen Mir in obiger Eingabe vorgetragenen Wünsche erfülle Ich gern und habe der Regierung das Nöthige mitgetheilt, wodurch jedoch etwaigen Rechten der Landstände nicht vorgegriffen werden soll. Der Magistrat und

die Stadtverordneten können dieses unter den Bürgern bekannt machen, und vertraue Ich darauf, daß dieselben Alles anwenden, um die öffenliche Ruhe zu erhalten. Detmold, den 8. März 1848. Leopold, Fürst zu Lippe."

Am folgenden Tage, den 9. März, erschien folgende Proclamation:

„Von Gottes Gnaden Wir Paul Alexander Leopold, Regierender Fürst zu Lippe, Edler Herr und Graf zu Schwalenberg 2c. 2c. Den Uns in den letzten Tagen kund gewordenen Wünschen Unserer geliebten Unterthanen haben Wir gern entsprochen. Die Presse haben Wir durch eine gestern erlassene Verordnung in Unserm Lande für frei erklärt. Die Oeffentlichkeit der ständischen Verhandlungen werden Wir schon auf dem bevorstehenden Landtage gern gestatten. Die Trennung Unserer Regierung- und Kammer, dergestalt, daß kein Mitglied des einen Collegiums in dem andern noch ferner Sitz und Stimme führt, haben Wir bereits angeordnet. Die verfassungsmäßigen Rechte der Landstände in Finanzangelegenheiten und die ihnen zustehende entscheidende Stimme bei der Gesetzgebung erkennen Wir hierdurch ausdrücklich an. Eine Verminderung der durch die Unterhaltung des Bundescontingents erwachsenden Kosten werden Wir Uns möglichst angelegen sein lassen. Die Beeidigung des Militairs auf die Verfassung werden Wir anordnen. Wir werden nicht anstehen, eine Volksthümliche Wehrverfassung mit selbstgewählten Offizieren in Unserm Lande unter Beirath getreuer Stände einzuführen. Wir werden gern und nach Kräften dahin wirken, daß die Zollverhältnisse in eine bessere Uebereinstimmung mit den Wünschen und den Interessen des Volkes gebracht werden. Um Deutschland auf die Stufe von Würde, Macht und Wohlfahrt zu heben, welche ihm unter den Völkern Europa's gebührt, bedarf es einer Verbesserung und Vervollkommnung der bestehenden Bundesververfassung. Das allgemein ausgesprochene Verlangen hiernach erkennen Wir als begründet an; und Wir werden hierzu, besonders zur Einführung einer allgemeinen deutschen Volksvertretung nach Kräften mitwirken. Auch den auf eine Umgestaltung und Vervollkommnung der bestehenden landständischen Verfassung und der Finanzverfassung Unseres Landes gerichteten Wünsche Unserer geliebten Unterthanen werden Wir gern entsprechen. Da die bestehende Verfassung auf Vertrag beruht, so werden Wir auf dem bevorstehenden Landtage darüber Vorlagen machen lassen, und Wir hoffen, daß unter dem Schutze der Oeffentlichkeit und der freien Presse ein Werk zu Stande

kommen wird, das den Wünschen unserer geliebten Unterthanen und der Wohlfahrt des Landes entspricht. Durch die gegenwärtige Erklärung glauben Wir die wahrhaft landesväterlichen Gesinnungen, welche Uns seit dem vor mehr als 27 Jahren erfolgten Antritte Unserer Regierung leiteten, von neuem zu bethätigen. Wir hegen das Vertrauen zu Unsern geliebten Unterthanen, daß sie Uns in Unsern landesväterlichen Bemühungen unterstützen werden; und Wir flehen mit ihnen den Segen des Himmels auf ein Land herab, dessen Wohlfahrt Unserm Herzen vor Allem theuer ist. Gegeben Detmold, 9. März 1848. Leopold, Fürst zur Lippe. W. A. Eschenburg. Petri. v. Meien. Piderit. Petri."

Am 23. März verkündete das Regierungsblatt, daß an die Stelle des bisherigen Regierungspräsidenten Eschenburg der bisherige G.-h. Ober-Regierungsrath Petri zum Präsident ernannt worden. An demselben Tage wurde der außerordentliche Landtag eröffnet.

Die Regierungsvorlagen an denselben betrafen: 1) Die Oeffentlichkeit der landständischen Verhandlungen; 2) die Geschäftsordnung; 3) die Theilnahme von Regierungs-Commissarien an den Berathungen des Landtages; 4) die Freiheit der Presse; 5) die entscheidende Theilnahme der Landstände an der Gesetzgebung. Bei der Motivirung der vierten Proposition wird das badische Preßgesetz von 1831 zur Annahme empfohlen mit Ausnahme der Strafbestimmungen über „gröbliche Preßvergehen," welche schon durch das neue Criminalgesetzbuch vorgesehen waren.

Schaumburg-Lippe. Bereits am 11. März hatte der Fürst zu Schaumburg die Landstände auf den 16. dess. Mon. einberufen. — Nach einigen kleineren Bürgerversammlungen in Bückeburg wurde am Sonntage, den 12. in Stadthage eine Versammlung von Einwohnern aus dem ganzen Lande gehalten. Am 13. erfuhr man, daß die Deputation um 1 Uhr vom Fürsten empfangen werden solle. Während die Deputation sich im Schlosse befand, standen einige Tausend Bürger und Bauern, meist auf der Eisenbahn aus den entferntesten Landestheilen gekommen, um die Antwort abzuwarten, in einiger Entfernung. Sie waren nicht auf den Schloßplatz vorgedrungen, sondern standen bis etwa 200 Schritte vor demselben, Kopf an Kopf in fast lautloser Stille. Um 4½ Uhr erschien die Deputation. Nun ging es mit lebhaftem Vivatrufen auf den Platz vor dem Rath-

hause, aus dessen Fenstern der Stadtsyndicus den fürstlichen Erlaß vorlas.

Er lautete:

„Von Gottes Gnaden wir Georg Wilhelm, regierender Fürst zu Schaumburg-Lippe ꝛc. Wir haben aus der uns von der Deputation unserer lieben getreuen Unterthanen überreichten Bittschrift diejenigen Wünsche ersehen, deren Gewährung dieselben von uns erbitten. Wir sind seit unserer nunmehr 41jährigen Regierung beflissen gewesen, die Wohlfahrt der uns von der Vorsehung anvertrauten Unterthanen nach unserer besten Einsicht zu befördern, und nehmen daher auch keinen Anstand, diese unsre landesväterliche Fürsorge im Nachfolgenden zu bethätigen. Was zunächst die gewünschte Preßfreiheit und das freie Petitions- und Versammlungsrecht für alle Unterthanen betrifft, so bewilligen wir beides gern, und werden die desfallsigen Verordnungen alsbald publiciren lassen. Ebenso werden wir die nachgesuchte gründlichere Reform des Gerichtswesens auf Grund der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit und des Strafverfahrens auf Grund der Schwurgerichte vornehmen lassen, und die deshalb erforderlichen Vorbereitungen sofort anordnen. Auch versprechen wir nach Kräften für die Vertretung des deutschen Volkes bei dem deutschen Bunde durch ein deutsches Parlament, sowie für Einführung eines allgemeinen deutschen Gesetzbuches unsere Mitwirkung eintreten zu lassen. Dem auf sofortige Berufung der bisher bestandenen Ständeversammlung zum Zwecke der Berathung einer zeitgemäßen Fortbildung des ständischen Instituts gerichteten Wunsche haben wir bereits durch unser Patent vom 11. d. M. genügt, und werden in dem deshalb vorzulegenden Gesetzentwurfe die unter A. bis F. der uns überreichten Bittschrift enthaltenen Punkte sorgfältig berücksichtigen, indem wir keinen Anstand nehmen, unsern getreuen Ständen bei allen Acten der Gesetzgebung eine entscheidende Stimme einzuräumen. Nach erfolgter Annahme und Publication des neuen Wahlgesetzes werden wir sofort die neuen Wahlen der Landesvertreter vornehmen lassen und dieselben zu einem offenen Landtage einberufen, um mit uns diejenigen weitern Reformen, welche wir mit unsern Unterthanen für erforderlich erachten, zu berathen. In dieser Beziehung sichern wir nicht allein zu, daß den neuen Ständen sofort ein Gesetz über die Befreiung des Bauernstandes von aller gutsherrlichen Abhängigkeit, insbesondere ein auf milde Grundsätze gestütztes Gesetz über Ablösung der Frohnden vorgelegt werden soll, sondern wir werden auch das Heimfallsrecht rücksichtlich der in-

gutsherrlicher Abhängigkeit zu unserer Kammer stehenden Bauernhöfe sofort durch eine zu erlassende Verordnung unentgeltlich aufheben und genehmigen den ferneren Antrag wegen Verkaufs der bereits heimgefallenen Höfe. Die Aufhebung des Aeßerungsverfahrens erfolgt von selbst aus der Aufhebung des gutsherrlichen Verbandes. So bereit wir auch sind, den auf Umgestaltung der Finanzverhältnisse unsers Landes gerichteten Wünschen zu entsprechen, so halten wir es bei den besondern vorliegenden Verhältnissen eben so wenig dem Wohle unseres Landes als unseres Hauses entsprechend, darüber sofort in der von uns erbetenen Art zu verfügen. Wir werden diesen wichtigen Gegenstand mit dem Beirathe der demnächst zu berufenden neuen Stände verhandeln und zweifeln nicht, daß daraus eine dem wahren Wohl unserer lieben Unterthanen entsprechende Vereinbarung enstehen werde. Was die Fixirung der Staatsdienerstellen, Gehalte und Pensionen betrifft, so wird solche von der vorzunehmenden Finanzeinrichtung abhängen, und sind wir gern bereit, diesen Wunsch zu erfüllen. Die in diesem Augenblicke vorhandenen Vacanzen sollen aufs baldigste besetzt werden. Der Eid der Staatsdiener soll nach den in der Bittschrift ausgesprochenen Wünschen verändert, auch das Militair auf die Verfassung beeidigt werden. Die gleiche Steuerpflicht aller Unterthanen wollen wir mit den Ständen berathen lassen. Ein neues Gesetz über Bestrafung der Forst- und Jagdfrevel so wie Entschädigung für Wildschäden soll den vereinigten neuen Ständen sofort vorgelegt werden. Eine Gemeindeordnung soll in erbetener Art ausgearbeitet und den neuen Ständen sofort vorgelegt werden. Das Branntweins-, Kalk- und Ziegeleiregal erklären wir für aufgehoben. Die stiftungsgemäße Verwendung aller Fundationen, insbesondere des Fundi ecclesiastici sichern wir zu, und soll solche unter Controle der Stände gestellt werden. Für das s. g. alte Herrenland soll das Erbpachtverhältniß eintreten. Wir erwarten mit Zuversicht, daß diese neuen Beweise unserer landesherrlichen Gnade unsere lieben und getreuen Unterthanen über unsere landesväterliche Gesinnung völlig beruhigen werden, und flehen den Segen des Himmels auf das unserm Herzen so theure Volk herab. Gegeben Bückeburg, den 13. März 1848. **Georg Wilhelm.** Langerfeld. Bömers. C. König. Capaun-Carlowa."

Der letzte Punkt: Aufgebung der Domänen gegen eine Civilliste genügte nicht ganz. Er bedurfte eine nähere Formulirung. Die Deputation begab sich wieder zum Fürsten. Dieser gewährte die Forderung sogleich in folgender Proclamation:

„Von Gottes Gnaden wir Georg Wilhelm, regierender Fürst zu Schaumburg-Lippe rc. urkunden hierdurch: Statt der von unsern lieben und getreuen Unterthanen erbetenen Verschmelzung des Staats- und Domanial-Vermögens und der Auswerfung einer Civilliste, welche zu bewilligen Wir als dem wahren Wohle unseres Landes und Hauses für nicht entsprechend erachten mußten, haben wir eine Auseinandersetzung des Staats- und Domanial-Vermögens in der Art bewilligt, daß in die Landeskasse, welcher die bisherigen Einnahmen verbleiben, nicht nur alle diejenigen bisher an die Kammerkasse als Sublevation zur Tragung der Regierungslasten geflossenen Einnahmen, insbesondere die ordinären Steuern, die Entschädigungsgelder aus der indirecten Steuerkasse und sonstige Staatseinnahmen gezahlt werden sollen, sondern daß wir auch aus unserer Dominialkasse einen mit den neuen Ständen zu vereinbaren Zuschuß in solcher Höhe zahlen lassen werden, daß die Erhebung der bisherigen extraordinären oder Fräuleinsteuern in ruhigen und Friedenszeiten von unseren Unterthanen nicht weiter statt finden soll. Selbstverständlich gehen damit die bisher von unserer Kammer getragenen Lasten der Regierung, mit Ausnahme der Domanial-Verwaltung und ihres Ressorts, auf die Landeskasse über. Gegeben Bückeburg, den 13. März 1848. Georg Wilhelm. Langerfeld. Bömers. C. König. Capaun-Carlowa."

Nach Verlauf einer halben Stunde brachte die Deputation diese Antwort der Versammlung. Als dieser der Erlaß vorgelesen war, forderte der Bürgermeister auf, nach dem Schlosse zu ziehen. Der Fürst erwartete das Volk schon mit entblößtem Haupte auf dem Balcon, bei ihm die Fürstin. Nach donnerndem Vivat zog die Menge augenblicklich ruhig ab. Abends war die ganze Stadt festlich beleuchtet. Die ganze fürstliche Familie fuhr in offenem Wagen durch alle Straßen und wurde überall mit Jubel empfangen.

Waldeck.

Am 9. März wurde der Fürstin-Regentin Pauline von der Hauptstadt Arolsen und der Stadt Rhoden durch eine Deputation eine Petition überreicht. worin folgende Bitten ausgesprochen wurden: 1) freie Presse; 2) Vertretung des Volks beim Bundestage; 3) allgemeine Volksbewaffnung; 4) Einberufung der Stände, behufs Reform der Verfassung; 5) Verantwortlichkeit der Regierungsmitglieder für ihre Amtshandlungen; 6) Reform der Gerichtsverfassung mit zu Grundelegung der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit, mit Schwurgericht; 7) staatsbürgerliche Gleichstellung ohne Unterschied der Confession. Die Deputation wurde zwar freundlich empfangen und ebenso entlassen, aber der ihr schriftlich ertheilte Bescheid war in so allgemeinen Ausdrücken abgefaßt und so answeichend, daß derselbe allgemeinen Mißmuth und Unzufriedenheit erregte, welcher sich dermaßen steigerte, daß man große Besorgniß hegen mußte. Doch es stellte sich die Sache günstig, und durch Decret vom folgenden Tage bewilligte die Fürstin die ersten vier Forderungen und versprach die drei übrigen mit den Ständen zu berathen.

Hessen-Homburg.

In Homburg v. d. H. wurde am 4. März eine Bürgerversammlung abgehalten, in der eine Adresse an den Landgrafen angenommen wurde, welche folgende Punkte hervorhob: 1) Unbedingte Preßfreiheit; 2) Oeffentlichkeit und Mündlichkeit mit Schwurgerichten; 3) allgemeines deutsches Parlament; 4) Recht der freien Volksversammlung zur Berathung nationaler Angelelegenheiten mit freiem Petitionsrecht; 5) Bürgerliche und politische Gleichheit ohne Unterschied des Glaubens; 6) allgemeine Volksbewaffnung mit freier Wahl der Führer, weßhalb die hier vorhandenen Waffenvorräthe alsbald an die Bürger zum Schutze der öffentlichen Ruhe und Sicherheit zu übergeben sind;. 7) Politische Amnestie mit Wiedereinsetzung in den Vollgenuß der bürgerlichen Rechte; 8) eine Zeitgemäße Gemeindeordnung, mit freier selbstständiger Verwaltung; indem seither die Bevormundung von Seiten der höheren Behörde zu einer wahren Unterdrückung alles selbstständigen Gemeindelebens ausgeartet ist; 9) Aufhebung der priviligirten Gerichtsstände; 10) die längst versprochene Zurückgabe der sämmtlichen, in die Staatskasse fließenden Accise in die Gemeindekassen, und zwar als eine für alle künftige Zeiten und Fälle unantastbare Revenüe derselben; 11) Einführung der höchsten Orts wiederholt versprochenen landständischen Verfassung in der Landgrafschaft Hessen-Homburg, und zwar nach den in der unterthänigsten Eingabe vom 28. Januar 1848 vorgezeichneten Grundzügen. Besonders wird noch hervorgehoben, daß den Landständen ein unbeschränktes Recht der Steuerverwilligung und bei der Gesetzgebung ein beschließendes Recht eingeräumt werde, auch ihre Verhandlungen öffentlich seien. Zur Wahl eines Landtags-Abgeordneten berechtigt weder Vermögensbesitz, noch die Größe seiner Steuerentrichtung, sondern nur das Vertrauen seiner ihn erwählenden Mitbürger; 12) Einführung eines auf Billigkeit und

gerechter Vertheilung der Lasten beruhenden Steuergesetzes, unter Mitberathung und Mitbeschließung der Landstände; 13) Unbedingte Reception des großherzoglich hessischen Zehnt- und Grundrentenablösungsgesetzes von 1836.

Mit zahlreichen Unterschriften versehen, wurde diese Adresse durch den Stadtrath und eine Deputation von 6 Mitgliedern in Begleitung einer großen Menge von Bürgern, dem Landgrafen am 5. März Mittags übergeben.

Als Antwort erschien am 6. folgendes Manifest:

„Wir Gustav, von Gottes Gnaden, souverainer Landgraf zu Hessen &c. Auf die am gestrigen Tage von einer Deputation aus Unserer Stadt und Unserem Amte Homburg Uns überreichte Vorstellung geben wir den auf derselben zahlreich unterzeichneten Bittstellern, da Wir wahrgenommen haben, daß die von ihnen vorgetragenen Bitten mit den allgemeinen Wünschen der Bevölkerung übereinstimmen, in Folgendem Unsere gnädigste Entschließung zu vernehmen: Vor Allem haben Wir die unter Ziffer 1, 2, 7 und 9 der bezeichneten Eingabe erhobenen Gesuche um Preßfreiheit, Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des gerichtlichen Verfahrens mit Schwurgerichten, politische Amnestie und Aufhebung der privilegirten Gerichtsstände sofort bewilligt, und es wurden die desfalls nöthigen Verordnungen unverweilt veröffentlicht werden. Auch wollen wir unsererseits dem unter Ziffer 3 ausgesprochenen Wunsche nach einem allgemeinen deutschen Parlamente nicht entgegentreten. Ferner wollen Wir (ad 4) das freie Petitionsrecht gestatten, und indem wir, was die Volksversammlungen betrifft, die Polizei-Behörden angewiesen haben, denselben vorläufig kein Hinderniß in den Weg zu legen, behalten wir uns vor, diesen Gegenstand demnächst nach dem Vorgange der benachbarten Staaten auch gesetzlich zu regeln. Der Bitte um bürgerliche und politische Gleichheit ohne Unterschied des Glaubens (ad 5) sind wir ebenfalls bereit, zu willfahren; da dieselbe übrigens lediglich auf die Verhältnisse der Israeliten in unserem Amte Homburg Anwendung findet und zur Ordnung der letzteren bereits früher die Einleitung getroffen worden ist, so wird dieser Punkt ohnehin alsbald nach den Wünschen der Bittsteller seine Erledigung finden. Auch dem Verlangen nach Volksbewaffnung (ad 6) ist willfahrt, indem wir nicht nur die Errichtung einer Bürgergarde inhiesiger Stadt genehmigt haben, sondern dieses Institut auch theilweise ins Leben getreten ist. Sodann sind wir (ad 8) gewillt, der Einführung einer neuen Gemeinde-Ordnung stattzugeben, sobald die in dem Großherzogthum Hessen in Aussicht ste-

hende Revision der dortigen Gemeinde-Ordnung, welche diesseits zum Muster genommen werden soll, vollendet sein wird. Was ferner (ad 10) die Ueberweisung der in die Staatskasse fließenden Accise an die Gemeindekassen betrifft, so sind wir geneigt, auch diese Bitte nach dem Antrage zu bewilligen. Dem sub 11 ausgesprochenen Wunsche nach einer landständischen Verfassung, wie beantragt, wollen wir hiermit ebenfalls willfahrt haben. Eben so sind wir gesonnen, ein neues Steuergesetz insofern einzuführen, als von unseren Unterthanen ihre desfallsigen Desiderien näher bezeichnet sein werden. Jedoch wollen wir den Bittstellern nicht verhehlen, daß dieser wichtige und schwierige Gegenstand auch aus dem Grunde eine augenblickliche Erledigung nicht finden kann, weil dazu die Arbeitskräfte unserer betreffenden Behörden offenbar nicht ausreichen. Endlich wollen wir (ad 13) die Einführung des großherzoglich hessischen Zehnt- und Grundrenten-Ablösungs-Gesetzes bewilligen.

„Indem wir nun hierdurch, so weit es in unsern Kräften steht, den Wünschen unserer bis daher uns und unserem landgräflichen Hause treu ergebenen Unterthanen nachgegeben haben, sprechen wir denselben sogleich unsere ausdrückliche Erwartung aus, daß sie nunmehr jegliche Störung der in ihrem eigenen pekuniären Interesse dringend erforderlichen Ruhe und Ordnung in hiesiger Stadt, so wie überhaupt im ganzen Lande durchweg vermeiden und fernerhin dahin trachten werden, die von der göttlichen Vorsehung uns und unserem landgräflichen Hause noch zugemessenen wenigen Tagen des Verweilens unter unseren Angehörigen nicht weiter zu trüben, wogegen wir dieselben in dieser Voraussetzung unserer fortdauernden Gnade versicher. Gegeben Homburg, den 6. März 1848. Gustav."

Am 7. März enthielt das Homburgische Amtsblatt bereits die versprochenen Verordnungen, nämlich ein Gesetz über Preßfreiheit, Amnestie für politische Vergehen, die Aufhebung der privilegirten Gerichtsstände, das Petitionsrecht und die Regulirung der privatrechtlichen Verhältnisse der Israeliten im Amte Homburg.

Die Fürstenthümer Hohenzollern.

Hohenzollern-Sigmaringen. In der Residenzstadt Sigmaringen fanden am 4. März Zusammenrottungen des Volks statt, bei denen die allgemeinen deutschen Forderungen laut wurden. Darauf wurde von drei Advocaten (nach einer späteren Berichtigung von den Bürgercollegien) dem Volke eine Eingabe an die Regierung vorgelegt, in welcher Entlassung des Militairs und sofortige Volksbewaffnung, Aufhebung aller Jagdprivilegien, Ernennung der Staatsbeamten durch das Volk, Preßfreiheit u. s. w. begehrt wurde. Sogleich unterzeichnete die ganze Einwohnerschaft bis auf einen Mann, den sogenannten Hofschmid, dessen Haus deswegen nicht unbedeutend Noth litt. Die Eingabe wurde Abends noch in das Schloß überbracht, und beinahe die ganze Nacht sollen in Folge davon Berathungen im Schlosse stattgefunden haben. Am folgenden Tage, dem 5. März, einem Sonntage Morgens begab sich die ganze Bürgerschaft nebst den Bürgern und Bürgermeistern vieler benachbarten Ortschaften unter Anführung des Gemeinderathes und des Bürgerausschusses der Stadt Sigmaringen vor das Schloß, um zu vernehmen, ob den Forderungen entsprochen werden wolle, oder nicht. Da erschien der dirigirende Geheimrath v. Schenk auf dem Balcon und äußerte, daß der Fürst geneigt sei, die Wünsche des Volkes zu erfüllen, doch verlange er hierzu Zeit; so schnell könnte es nicht geschehen. Die Adv. Wirth und Bürkle fingen an, das Volk zu beschwichtigen und zur Geduld zu ermahnen. Allein Advocat Dopfer erklärte im Namen des Volkes, daß es die Forderungen augenblicklich gewährt haben wolle, und daß Wirth und Bürkle bei der Audienz sich persid am Volke gezeigt hätten. Dies war das Zeichen zum Sturm. Der einstimmige Ruf erschallte: Sogleich! wir lassen uns nicht vertrösten. Und mit demselben ertönten die Sturmglocken der

ganzen Residenz. Auch in Laiz soll gestürmt worden sein. Wirth und Bürkle entkamen mit Noth dem Zorne des Volkes. Während dessen spielte die Parade vor dem Schloß, welche sich ungeachtet mehrfacher Aufforderungen nicht entfernen wollte. Da begaben sich die beiden Bürgercollegien zum Fürsten auf das Schloß und erwirkten endlich, daß bis Abends 5 Uhr eine gedruckte Proclamation nebst einer schriftlichen Zusicherung des Geheimraths v. Schenk erschien, welche mit Baden gleiche Rechte zusicherte. Die ganze zusammengekommene Menge begab sich hierauf nach Hause. — Den Officieren, meist Baiern und Preußen, wurde bedeutet, sogleich das Land zu verlassen, da man ihrer nicht mehr bedürfe, denn jetzt regiere das Volk und sorge selbst für Ordnung und Sicherheit.

Am 6. März erschien folgende Landesherrliche Declaration:

„In Beziehung auf die gestern abgegebene Erläuterung Meines dirigirenden geheimen Raths erkläre Ich hiemit die Presse für frei, und erscheint die desfallsige Verordnung unter dem heutigen; die Volksbewaffnung ist bewilligt; desgleichen das Institut der geschwornen Gerichte. Meine Behörden sind zum sofortigen Vollzug beauftragt. Ein außerordentlicher Landtag soll baldigst berufen werden. Ueberhaupt werde ich allen meinen Unterthanen alle diejenigen Einrichtungen gewähren welche im Großherzogthum Baden getroffen werden. Sigmaringen, 6. März 1848. Karl, Fürst zu Hohenzollern-Sigmaringen. Schenk zu Schweinsberg."

Die nächste, durch das sigmaringische Verordnungs- und Anzeigeblatt veröffentliche Bekanntmachung vom 12. dess. M. bestimmte Folgendes:

§. 1. Es soll alsbald ein außerordentlicher Landtag einberufen werden. §. 2. Hiezu sollen sämmtliche Abgeordneten der Wahlbezirke und der Geistlichkeit neu gewählt werden. Die fürstliche Landesregierung ist beauftragt die Wahlkörper ungesäumt erneuern zu lassen und sogleich die nöthigen Anordnungen hiewegen, sowie wegen der Wahl der Abgeordneten zu treffen. §. 3. Die gegenwärtigen Abgeordneten sind dieser ihrer Eigenschaft enthoben.

Hohenzollern-Hechingen. Vor dem Schlosse zu Hechingen fand am 11. März eine Versammlung des Volkes statt. Dieses stellte seine Forderungen; die Regierung machte Concessio-

nen; das Volk verließ den Platz nicht eher, als bis jeder Gemeinde die Ausfertigung des Gewährten eingehändigt war. Die nicht-hechingischen Beamten verließen das Land. Am 12. erschienen die Verordnungen über Aufhebung der Censur und Einführung der Preßfreit, Beeidigung des Militairs auf die Verfassung, Gestattung öffentlicher Bürger-Versammlungen und der Oeffentlichkeit der Gemeinderaths-Sitzungen. Auf den 13. wurde ein außerordentlicher Landtag einberufen. Den Ortsvorstehern wurde aufgetragen, Ruhe nnd Ordnung zu erhalten, sich aber der Kundgebung der Wünsche und Beschwerden nicht entgegen zu setzen, vielmehr dafür zu sorgen, daß sie unentstellt an ihre Bestimmung gelangten.

Die Gewährungen des Fürsten waren, wie die Allgemeine Zeitung berichtet, auf sehr nachdrückliche Forderungen geschehen; es hatte sich nämlich fast die ganze hechingische Bauerschaft, mit dicken, bleiausgegossenen Prügeln bewaffnet, an jenem Tage, vor dem Schlosse aufgestellt und zugleich erklärt, daß sie keine Steuern mehr zahlen würde. Die Juden, bedroht, flüchteten sich sofort nach Tübingen; ja der Fürst selbst soll landflüchtig noch an demselben Tage in Stuttgart angekommen sein.

In Folge dieser Vorgänge sahen sich die Bürger des Hauptortes Hechingen veranlaßt, unter dem 20. März eine Adresse an den Fürsten zu richten, in der sie diesem ihren Schmerz und ihr Bedauern über die Unbill, die ihm von einem großen Theile seiner mißleiteten Unterthanen am 11. d. widerfahren, aussprachen. Sie wollten keinen Theil haben an all den Zusicherungen und Verheißungen, welche dem Fürsten abgedrungen wurden, und stellten die Erfüllung ihrer Wünsche unbedingt seinem Ermessen anheim. Auch von mehreren Gemeinden gingen ähnliche Adressen ein.

Die freien Städte.

Frankfurt a. M. Am 3. März Abends fand in der Reitschule zu Frankfurt eine große Bürgerversammlung statt bei welcher gegen 2300 Personen zugegen waren. Unter dem Vorsitze des Dr. Mappes wurde folgende Adresse an den Senat beschlossen:

„Hoher Senat! In unserem nächsten Nachbarlande sehen wir plötzlich statt des Königthums die Republik. Ein Gefühl nur durchdringt hiebei zunächst jede deutsche Brust: Die Nothwendigkeit des innigsten Zusammenhaltes des gesammten Vaterlandes gegen jeden Angriff, von welcher Seite er auch kommen möge. Diesem allgemeinen Gefühle glauben auch wir uns heilig verpflichtet, Ausdruck zu verleihen. Begeistert und mit Kraft vertheidigen läßt sich aber nur die Freiheit. So müssen denn auch wir die dem Vaterlande noch mangelnden Bürgschaften der Freiheit ansprechen: 1) Aufhebung aller seit dem Jahre 1819 erlassenen Ausnahm-Gesetze; 2) unbedingte Preßfreiheit; 3) Schwurgerichte; 4) allgemeine Volksbewaffnung; 5) allgemeines deutsches Parlament; 6) Staatsbürgerliche Gleichheit ohne Unterschied des Glaubens; 6) freie Berechtigung zu öffentlicher Vereinigung; 8) politische Amnestie mit Wiedereinsetzung in den Vollgenuß der bürgerlichen Rechte.

Dieselbe heilige Pflicht gegen das Vaterland und das Gebot der Gerechtigkeit nöthigen uns aber auch noch, gleich eindringlich an die ernste Warnung der Geschichte zu mahnen: keinen Angriffskrieg gegen Frankreich wegen seiner Regierungsform. — Wer Freiheit will, muß auch Freiheit achten und gewähren. Hierin liegen unsere, sowie des gesammten Vaterlandes Forderungen. Wir bitten Hohen Senat nach dem Vorgange mehrerer Bundes-Regierungen sofort zu gewähren und wo dies nicht

sofort ausführbar ist, für deren baldigste Gewährung mit aller Kraft zu wirken. — Frankfurt a. M., den 3. März 1848. (Folgen die Unterschriften.)"

Eine Deputation übergab diese Adresse dem Senate. — Gleichzeitig beantragte der Senat bei der gesetzgebenden Versammlung ein Gesetz über Preßfreiheit. In dem Vortrage des Senates heißt es: „Es entspricht ganz den seither bewährten Gesinnungen des Senats, wenn derselbe nunmehr so rasch als möglich der gesetzgebenden Versammlung, in Uebereinstimmung mit den in der Bürgerschaft laut gewordenen Wünschen, einen Gesetzentwurf zur Verwirklichung der Preßfreiheit vorlegt. Dieser Entwurf ist wesentlich auf das badische Preßgesetz vom 28. Dec. 1831 gegründet und müssen diejenigen Abänderungen für spätere Zeit beibehalten bleiben, welche sich aus der Erfahrung als zweckmäßig erweisen könnten. Eine gehörige Vollständigkeit aller Bestimmungen kann nur durch die Vorlage des Entwurfs für öffentliches Verfahren in Strafsachen erreicht werden, welcher dem bekannten Entwurf für ein solches Verfahren in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten baldigst nachfolgen wird und worin in Betreff der Schwurgerichte das Nöthige zu bestimmen ist. Der Senat trägt demnach darauf an: daß die gesetzgebende Versammlung dem beiliegenden Entwurf eines Gesetzes über Preßfreiheit die verfassungsmäßige Zustimmung ertheilen wolle."

Am 4. Abends nach 8 Uhr erschien bereits folgende Bekanntmachung:

„Wir Bürgermeister und Rath der freien Stadt Frankfurt verkünden andurch in Gemäßheit des Art. 4 Litr. D. der Constitutions-Ergänzungs-Acte und auf verfassungsmäßigen Beschluß der gesetzgebenden Versammlung vom 4. März 1848:

Die gesetzgebende Versammlung hat heute einstimmig auf den Senats-Vortrag, Preßgesetz betreffend, die Verkündigung nachfolgenden Gesetzes beschlossen: 1) Die Presse ist frei. Die Censur darf nie wieder eingeführt werden. 2) Vergehen oder Verbrechen, durch die Presse verübt, werden nach dem bestehenden Rechte geahndet. 3) Jede Druckschrift muß mit dem Namen des Druckers und Verlegers, jede Zeitung mit dem Namen des Druckers und verantwortlichen Redacteurs versehen werden.

In der so eben stattgefundenen großen Rathsversammlung wurde die Verkündigung des Obigen beschlossen."

Ein Tags darauf erschienenes Publicandum des Raths verkündigte die gewünschte Amnestie für politische Vergehen und

empfahl der Bürgerschaft die Sorge für Erhaltung der öffentlichen Ruhe. — Die Amnestie wurde sofort auf einige am Tage vorher wegen Aufreizung zum Tumulte verhaftete Personen angeordnet.

Ueber diesen Tumult spricht sich ein officieller Bericht in folgender Weise aus:

„Von dem gegenseitigen wohlbegründeten Vertrauen und der echten und bewährten Gesinnung von Frankfurts Bürgern und seinen hohen Behörden ließ sich eine baldige Gewährung der Wünsche erhoffen, welche in der bekannten großen Bürgerversammlung in einer Petition an den Senat gestellt waren, und denen durch die proclamirte Preßfreiheit der Senat auch zum Theil bereits entsprochen hatte. Deshalb überall in der Stadt Jubel und frohe Erwartung. Um so größer mußte unter solchen Umständen die Entrüstung sein, mit welcher Frankfurts Bürger sahen, wie ein Haufen Uebelgesinnter, zumeist aus den unteren Schichten des Volkes und aus Angehörigen umliegender Ortschaften bestehend, sich am Sonnabend (4. März), dem Tage der Ueberreichung der Petition, auf dem großen Platz vor dem Römer ansammelte und, während hoher Senat und die gesetzgebende Versammlung über die Wünsche der Bürger Berathung pflogen, eine drohende Haltung annahm. Man ließ es bei lauten Aeußerungen der Roheit nicht bewenden; einige Hundert der Ruhestörer drangen in den Römer bis in die Berathungszimmer. Versuche, die ungezügelte Masse hier und auf dem Römerberg zu beruhigen, waren umsonst; den Ruhestörern mußte durch das Einschreiten der bewaffneten Bürgerschaft (Stadtwehr) imponirt werden. Wir übergehen die einzelnen Exzesse und Rohheiten, die an hochachtbaren Bürgern von den Uebelwollenden begangen wurden; sie sind zum Theil empörender Natur. Aber nicht unerwähnt dürfen wir lassen, daß eine Rotte sogar den Versuch machte, in den Domhof zu dringen, um die Sturmglocke zu läuten. Was die Absicht der Ruhestörer gewesen sein mag, darüber besteht kein Zweifel: Tumult und Plünderung. Das Unheil wäre über die Stadt und ihre Bürger gekommen, wenn es nicht ein'gen, meist der Metzger-Gilde angehörigen jungern Männern gelungen wäre, die wilde Rotte an ihrem Vorhaben zu hindern, die Ruhestörer festzunehmen und, erst später von dem Linien-Militair unterstützt, die Eingänge zum Domhof zu bewachen. Vor Allem Achtung und Ehre diesen braven jungen Männern; sie haben durch ihr Benehmen die Bürger Frankfurts und deren Gesinnung würdig vertreten. Schon nach sechs Uhr sah man sich am Sonnabend

Abend durch die drohende Haltung der von außen zugeströmten Ruhestörer veranlaßt, die gesammte Bürgerschaft durch Generalmarsch unter die Waffen zu rufen. Wer noch einen Zweifel über die Gesinnung und Haltung von Frankfurts Bürgern und ihren Söhnen hegen konnte, der mochte sich nun vom Gegentheil überzeugen. Alle Waffenfähigen eilten auf die Sammelplätze, bereit, dem Gesetze Achtung zu schaffen, die Ruhestörer in die Schranken des Gesetzes zurückzuweisen und Ordnung und Ruhe wiederherzustellen. Dem Diensteifer, der maßvollen Haltung und dem gesunden Takte dieser bewaffneten Bürgerschaft gelang es denn auch bald, die Unruhestifter zu zerstreuen; viele derselben wurden verhaftet und die Ruhe und Sicherheit der Personen und des Eigenthums durch den die ganze Nacht durch dauernden Patrouillendienst der Bürgergarden gewährleistet."

Die Bundesversammlung stattete dem Senate und der Bürgerschaft „für ihre kräftige Haltung" Dank ab.

Am 10. März wurde durch ein besonderes Publicandum folgender Protokollauszug des Großen Rathes bekannt gemacht:

„Auf die unterm 4. und 6. laufenden Monats überreichten Eingaben einer großen Anzahl hiesiger Staatsangehörigen ist beschlossen:

„Der Senat hat das in der Eingabe vom 4. laufenden Monats und in den derselben lediglich beitretenden Eingaben vom 6. von einer großen Anzahl hiesiger Staatsangehörigen Vorgetragene mit der der Wichtigkeit des Gegenstandes entsprechenden Sorgfalt geprüft. — Die Nothwendigkeit des innigsten Zusammenhaltens des deutschen Gesammt-Vaterlandes, das Bedürfniß einer die Freiheit, Selbstständigkeit und Ehre der deutschen Nation fest begründenden Fortbildung der deutschen Bundes-Verfassung hat der Senat niemals verkannt. Es bedarf daher kaum der ausdrücklichen Versicherung, daß der Senat, so viel an ihm liegt, nachdrücklich dahin wirken und sich den gleichen Bemühungen anderer deutschen Bundesstaaten dahin anschließen wird, daß alle seit dem Jahre 1819 erlassenen Ausnahm-Gesetze des deutschen Bundes baldigst aufgehoben, auch der aus so vielen Gegenden Deutschlands laut gewordene Anspruch auf Nationalvertretung im Bunde auf eine die Entwickelung der Kraft und Blüthe deutschen Nationallebens fördernde Weise erfüllt werde. — Wegen Aufhebung des Gesetzes vom 2. Juli 1832, das Vereinigungsrecht betreffend, wird der Senat unverzüglich geeignete Anträge an die gesetzgebende Versammlung stellen. Der hiesige Freistaat ist bereits im gesetzlichen Genusse allgemeiner Volks-

bewaffnung. Diese Volksbewaffnung, die sich dahier zu allen Zeiten so trefflich bewährt hat, stets auf eine allen Bedürfnissen entsprechende Weise in dem gesammten Staatsgebiete fortzubilden, ist dem Senat angelegentliche Pflicht. Mit den die Einführung von Schwurgerichten bedingenden Vorarbeiten ist, wie bekannt, eine Senats-Commission schon einige Zeit beschäftigt. Deßfallsige geeignete Vorlagen werden so schleunig als möglich den verfassungsmäßigen Behörden gemacht werden. Ueberdies wird der Senat immer thunlichste Rücksicht auf den der einheitlichen Entwickelung nationalen Lebens so förderlichen Anspruch auf ein gemeinsames Strafgesetzbuch und Strafverfahren für ganz Deutschland nehmen. — Die gewünschte staatsbürgerlicher Gleichheit ohne Unterschied des Glaubens ist im hiesigen Freistaat von der Verschiedenheit christlicher Glaubensansichten unabhängig. Eine Ausdehnung jener Gleichheit auf Nicht-Christen ist seither, so weit es auf dem Wege der Gesetzgebung möglich gewesen, fortdauernd angestrebt worden und wird fortdauernd angestrebt werden. Weitergehende Aenderungen in dieser Hinsicht würden so tief in das Wesen der hiesigen Verhältnisse eingreifen, daß der Senat Anstand nimmt, deren zu beantragen. In Betreff der Landbewohner sind bereits bei der gesetzgebenden Versammlung Anträge in Verhandlung begriffen. Der Senat wird sich die Verhältnisse und das Wohl derselben in jeder Beziehung stets auf das eifrigste angelegen sein lassen.— Es ist eben so bekannt, daß der Senat den Antrag an die gesetzgebende Versammlung zur Einführung der Preßfreiheit dahier alsbald gestellt hat, nachdem die durch die Bundes-Gesetzgebung bis zu jenem Zeitpunkt bestandenen Hindernisse beseitigt waren, als daß deren Einführung auf verfassungsmäßigem Wege inmittelst stattgefunden hat. — Endlich hat der Senat mit Freude von seinem Rechte, politische Amnestie zu gewähren, in der weitesten Ausdehnung Gebrauch gemacht."

Am 17. beschloß der Senat, daß alle rückständigen Forst- und Jagd-Frevelstrafen erlassen werden sollen. — Endlich am 28. wurde folgendes Gesetz über das Vereinsrecht publicirt:

„Wir Bürgermeister und Rath der freien Stadt Frankfurt verordnen hiermit auf verfassungsmäßigen Beschluß der gesetzgebenden Versammlung vom 27. März 1848: Art. 1. Das Recht der Staatsgenossen, sich zur Besprechung und Berathung von besonderen oder allgemeinen Angelegenheiten friedlich und unbewaffnet zu versammeln oder Vereine für diese Zwecke zu bilden,

wird ausdrücklich anerkannt. Art. 2. Wenn öffentliche Versammlungen dieser Art stattfinden sollen, muß spätestens am Tage vorher dem Jüngeren Bürgermeister Ort, Zeit und Zweck angezeigt werden. Diese Anzeige liegt Denjenigen ob, welche die Versammlung einberufen. Art. 3. Vereine, welche für andere als blos gesellige oder wissenschaftliche Zwecke sich bilden, haben das Verzeichniß ihrer Vorsteher und, wenn sie Satzungen errichtet haben, auch diese dem Jüngeren Bürgermeister einzureichen. Der Genehmigung einer Staatsbehörde bedarf es nicht. Art. 4. Wenn der Zweck einer Versammlung oder eines Vereins ein gesetzlich verbotener ist, oder wenn durch dieselben die öffentliche Ordnung verletzt wird, kann die zuständige Behörde eine solche Versammlung untersagen, einen solchen Verein schließen. Den Mitgliedern, insgesammt oder einzeln, steht jedoch der Rechtsweg vor dem Appellations-Gerichte offen, um mittelst Beschwerde-Vorstellung die Zurücknahme einer solchen Verfügung zu erwirken. Art. 5. Das Gesetz vom 2. Juli 1832 und diejenigen älteren Verordnungen, welche den vorstehenden Bestimmungen widerstreiten, sind aufgehoben. Beschlossen in Unserer Großen Rathsversammlung den 27. März 1848."

Bremen. Mit dem Fastnachtsabend (6. März) traten in Bremen unruhige Bewegungen ein. Ein großer Menschenhaufe sammelte sich am Heerdenthor und richtete seinen Unwillen durch Pfeifen und Lärmen zunächst gegen die Thorsperre; man begnügte sich mit Einwerfen einiger Laternen und der Fenster des Sperrhauses. Linienmilitair mit Hilfe der Bürgerwehr stellte die Ruhe wieder her.

Am 8. überbrachte eine große Anzahl Bürger dem Senate eine Eingabe, die nachstehende Punkte enthielt:

1) „Der Senat wolle unverzüglich zur definitiven Feststellung unserer Verfassung eine auf den Grundlagen gleicher Wahlfähigkeit und Wählbarkeit aller Staatsbürger beruhende Vertretung einleiten, indem er nach altem Brauche zum Zwecke der Wahlen die Gemeinheit nach Kirchspielen in Partial-Versammlungen zusammentreten läßt; 2) von diesem Augenblicke an Oeffentlichkeit der Sitzungen des Convents und vollständigen Druck der Verhandlungen desselben mit Namens-Nennung der Redner verfügen, und 3) sofort die Presse freigeben.

„In der Erfüllung der obigen Anträge ist freilich Alles enthalten, was zu einer zeitgemäßen Gestaltung unseres Freistaats

führen kann; indeß können wir nicht unterlassen, als dringenden Wunsch der Bürgerschaft auch noch namentlich hinzuzufügen: Oeffentlichkeit und Mündlichkeit aller Gerichtsverhandlungen, namentlich auch des Kriminalgerichts. Vollständige Trennung der Justiz von der Verwaltung. Geschworenengerichte bei politischen, kriminellen und Preßvergehen. Zugleich beantragen wir bei dem hohen Senate, daß derselbe aus allen Kräften das von dem ganzen deutschen Volke ausgesprochene Verlangen nach einem deutschen Parlamente bei der hohen Bundesversammlung durch unseren Gesandten unbedingt unterstützen lasse."

Von elf bis vier Uhr währten die Unterhandlungen; der Senat machte eine Concession nach der anderen, um Zeit zu gewinnen; endlich willigte er in alle Forderungen ein.

In seiner Antwort, die am 10. publicirt wurde, heißt es:

„Der Senat hat diese Wünsche seinerseits genehmigt und die nöthigen Einleitungen zu ihrer sofortigen Ausführung verheißen. Der gegebenen Zusage getreu, wird er daher zunächst in den ersten Tagen der kommenden Woche die Bürgerschaft versammeln und dieselbe durch Zuziehung von mindestens hundert bisher nicht eingeladener Bürger aus Stadt und Vorstadt, namentlich aus der Zahl der Antragsteller, verstärken. Diese Versammlung wird lediglich dazu gehalten werden, um 1) der Bürgerschaft die dem Senate eingereichte Vorstellung nebst seiner Erwiederung vollständig mitzutheilen, und 2) dieselbe aufzufordern, einige Bürger zu wählen, mit deren Zuziehung der Senat für die jetzt erforderlichen Wahlen in den Kirchspiels-Versammlungen das Nöthige veranstalten wird, damit jedenfalls vor Ablauf dieses Monats zu solchen Wahlen geschritten werden kann.

„Der Senat glaubt, durch diese offene und unumwundene Erklärung seinerseits Alles gethan zu haben, was für den Augenblick geschehen kann, und wird sich unausgesetzt bemühen, auch zur Erfüllung der übrigen Wünsche, namentlich in Betreff der Oeffentlichkeit der Verhandlungen der Bürgerschaft, wozu bis jetzt die nöthige Einrichtung noch nicht hat getroffen werden können, das Erforderliche eintreten zu lassen. Er erwartet aber zugleich von der Einsicht seiner Mitbürger, daß sie ihn in seinen redlichen Bemühungen um das Wohl unseres theuren Freistaats unterstützen, und vertraut im Uebrigen zu dem Allmächtigen, daß Er uns seine schirmende Hand nicht entziehen werde."

Bereits am 8. hatte der Senat eine Verordnung über Preßfreiheit erscheinen lassen.

Die Bürgerversammlung, zu welcher der Senat in dieser Bekanntmachung aufgefordert hatte, fand am 14. März statt. Dieselbe bestand ungefähr aus 600 Bürgern, unter denen sich etwa 150 früher nicht zu den Conventen geladener Bürger aus Stadt und Vorstädten befanden. Der Senat theilte der Versammlung zuerst officiel die ihm am 8. überreichte Reform-Eingabe und seine Antwort auf dieselbe mit, und forderte sodann die Versammlung auf, die Wahl einer Deputation vorzunehmen, mit welcher vereint der Senat die nöthigen Veranstaltungen treffen könne, um die jetzt erforderlichen Wahlen in den Kirchspielen zu einer neuen constituirenden Versammlung zu leiten. Nachdem der Senat der Bürgerwehr und andern Bürgervereinen seinen Dank für die Aufrechterhaltung der Ruhe in der Stadt ausgesprochen hatte, erfolgte die Wahl der 18 Bürger zu der Reform-Deputation, und zwar wurden 12 aus den Unterzeichnern der ersten Reform-Adresse, 6 aus den Mitgliedern des früheren Convents gewählt.

Lübeck. Am 11. März Abends fanden in Lübeck Tumulte statt, deren Grund hauptsächlich in Beschwerden wie die über die Brodtaxe, die Münz-Konversion rc. bestand. Die Hausfenster mehrerer unbeliebter Rathsmitglieder so wie eines reichen Kaufmanns wurden eingeworfen. Das Bürgermilitär verjagte endlich die Tumultuanten und nahm einige Verhaftungen vor.

Am 13. brachten die Lübeck'schen „Anzeigen" eine im Wesentlichen mit der Bremer übereinstimmende Verordnung über die Einführung der Preßfreiheit. Sie lautet:

Vorläufige Bestimmungen über die Presse. 1) Die Censur ist aufgehoben. 2) Jede Druckschrift muß mit dem Namen des Druckers und Verlegers, jede Zeitung und sonstige periodische Schrift mit dem Namen des Druckers und Redacteurs versehen werden. 3) Verfasser, Redacteur, Herausgeber Verleger und Drucker sind für den Inhalt aller Druckschriften verantwortlich. 4) Vergehen oder Verbrechen gegen den Lübeckischen Staat, den deutschen Bund oder dessen Mitglieder, wie gegen Behörden und Einzelne, durch die Presse begangen, werden nach den bestehenden Rechten bestraft; auch bleiben den in Druckschriften Beleidigten oder Verleumdeten alle Ansprüche auf Genugthuung vorbehalten. 5) Zur Betreibung des Buchhandels und der Buchdruckerei, so wie zur Herausgabe von periodischen Blättern, ist auch künftig eine obrigkeitliche Konzession erforderlich. Bei Ueber-

tretung der bestehenden Anordnungen kann den Umständen nach diese Konzession entzogen werden."

Hamburg. Auch hier leiteten Tumulte die Reformen ein. Am 3. März Abends fielen bei den Wohnungen des Bürgermeisters Kellinghusen, der Senatoren Hudtwalker, Welk und Meyer Unruhen vor, wobei es namentlich gegen den Erstgenannten ziemlich ernst gemeint war. Die Bürgergarde zeigte sich nicht geneigt, das Haus zu schützen. — Herr Kellinghusen, dessen Abdankung man schon seit mehreren Tagen erwartete, hatte in der letzten Senatssitzung zu den acht Mitgliedern gehört, welche einer Majorität von 16 gegenüber für das bestehende Princip und gegen die Reformen stimmten. Auf die Adressen der Bürgerschaft und der „Erbgesessenen" war vom Senate beschlossen worden, sich für Reformen zu entscheiden, die Sache in der nächsten Bürgerschaft zur Sprache zu bringen und Deputationen zur Berathung zu ernennen. Dies wurde am 2. März öffentlich bekannt gemacht, am 3. zeigte die patriotische Gesellschaft eine Sitzung an, um Mittag waren in allen Straßen der Stadt und Vorstädte kleine gedruckte Zettel vertheilt, unter dem Titel: „Ein Wort im Fluge." Darin hieß es u. A.:

„Der Senat unserer Vaterstadt, der Nothwendigkeit nachgebend, beabsichtigt von sich aus, die allgemeine und einstimmig verlangte Reform unserer politischen Zustände vorzunehmen. Mit Mißtrauen sehen wir diesen Reformen entgegen, denn trotzdem verfährt man noch fortwährend gegen unsere Presse auf eine Art und Weise, welche alle bisherige Härte in der Handhabung der Censur weit hinter sich läßt. Das Wort des freien Mannes wird in unserer Republik erstickt und der Bürger kann sich nicht selbstständig über seine eigenen Angelegenheiten aufklären. Es sind dies Präcedentien, welche die Hoffnung auf die beabsichtigte Reform im höchsten Grade trüben müssen. Aber eben diese Präcedentien sollen uns anspornen, nicht nachzulassen in dem Kampfe gegen Institutionen, welche veraltet und dem Geiste der Zeit nicht mehr angemessen sind." „Das freie Wort sei und bleibe unsere erste Forderung" u. s. w. Um 7 Uhr füllte sich der Saal des patriotischen Gebäudes mit Bürgern aus allen Ständen, besonders Advocaten, Aerzten und Kaufleuten. Dr. Wille verlas eine Petition um Preßfreiheit und Reformen der Verfassung, besonders Vertretung der nicht erbgesessenen Bürger, bemerkte aber zugleich, daß keine Debatte stattfinden solle. Jedem stehe die Wahl

frei, zu unterzeichnen oder nicht, sobald Jeder aber seine Unterschrift abgegeben habe, möge er sich still entfernen, um den Neuankommenden Platz zu machen. Dies geschah. Inzwischen hatte sich vor dem Hause eine Menge Volks versammelt, die von hier, angeführt von einem Manne mit einer Blouse und einem Stabe in der Hand, zuerst nach dem Stadthause, dann durch den Jungfernstieg und in die Ferdinandsstraße vor die Wohnung des Bürgermeisters Kellinghusen zog, hier Kellinghusen herausrief, da sich jedoch Niemand zeigte, man gegen die Thüre stürmte und innen Zerstörung anrichtete.

Am folgenden Tage (den 4.) ließ der Senat das Tumult-Mandat an die Straßenecken anschlagen, die Bürgergarde traf die größten Sicherheitmaßregeln. Die Ruhe wurde an dem Abende dieses Tages nicht gestört. Von Seiten der Bürger hatte man beschlossen nach dem Rathhause zu ziehen und von dem Senat Preßfreiheit und andere Reformen sofort zu verlangen. Welche Censur in Hamburg zu dieser Zeit geübt wurde, ersieht man aus einem Senatsbeschlusse, nach welchem in den Zeitungen jede Besprechung der Pariser Revolution untersagt und nur die Mittheilungen der Facten erlaubt war.

Der Antrag, welchen der Senat der zum 13. März einberufenen „erbgesessenen“ Bürgerschaft vorlegen wollte, wurde am 9. veröffentlicht und lautete in dem classischen Hamburger Canzlei-Stil:

„Propositio in forma. E. E. Rath trägt bei Erbges. Bürgerschaft auf die Niedersetzung einer Rath- und Bürgerdeputation an, zur Begutachtung der Frage, inwiefern unsere Staatseinrichtungen einer Reform bedürfen, und zur Entwerfung eines Preßgesetzes, in welchem namentlich auf die Anordnung eines eigenen Preßgerichts und des vor demselben zu beobachtenden Verfahrens Betracht zu nehmen ist. Indem E. E. Rath sich, zur nähern Begründung dieser Anträge, auf die Anlage Nr. 1 bezieht, ersucht er Erbgesessene Bürgerschaft, zu obigem Behufe funfzehn Bürger, und zwar drei aus und in jedem Kirchspiele zu erwählen, und wird er sodann fünf Mitglieder in vel de Senatu benennen, um mit selbigen zu der gedachten Rath- und Bürgerdeputation zusammenzutreten. Diese hat den Entwurf des Preßgesetzes binnen vier Wochen, das Ergebniß ihrer übrigen Berathungen innerhalb sechs Monaten zu übergeben und durch den Druck bekannt zu machen, worauf E. E. Rath nach dem Eingang einer jeden dieser beiden Vorlagen die weitern verfassungsmäßigen Berathungen unverzüglich einleiten wird. Auch ist die De-

putation zu befugen, einen rechtsgelehrten Protokollführer zuzuziehen."

In der hierin erwähnten Anlage heißt es u. A.:

„Die Einrichtungen unseres öffentlichen Lebens beruhen auf Anordnungen, die in gemeinsamer Vereinbarung fast vor anderthalb Jahrhunderten getroffen sind. So zweckmäßig jene Einrichtungen auch für die damaligen Verhältnisse waren, so wenig konnte es ausbleiben, daß im Laufe der Zeit Manches sich als nicht mehr passend und als der Veränderung bedürftig herausstellte. Bisher hat E. E. Rath diesem Bedürfniß dadurch zu entsprechen gesucht, daß er die Veränderungen in allmäliger Folge so wie sie sich als dringend zu ergeben schienen, erwogen und zur Erörterung gebracht hat. Manche derselben sind bereits ins Leben gerufen, andere werden noch jetzt in Verhandlungen mit den Kollegien, Rath- und Bürgerdeputationen und erbges. Bürgerschaft und mehrere noch von E. E. Rathe selbst berathen. Manche organische Verbesserungen, die in gewöhnlichen Zeiten schneller zur Reife gediehen sein würden, haben verzögert und gegen andere, ihrer Natur nach eiligere Gegenstände in den Hintergrund gestellt werden müssen, in Folge der außerordentlich großen Bürde von Geschäften, welche seit der Brand-Katastrophe fast auf allen Behörden lastet, einer Bürde, die hauptsächlich dadurch so fühlbar wird, daß vermöge der eigenthümlich demokratischen Natur unserer Verfassung die Regierung und Verwaltung nicht von einem Centrum büreaukratisch ausgeht, sondern sich vielmehr in viele abgesonderte, kollegialisch zusammengesetzte bürgerliche Departements vertheilt, mit denen Alles unter großem Aufwande von Zeit und Kräften verhandelt werden muß.

„Neuerdings hat sich nun aber laut und allgemein der Wunsch nach durchgreifenderen, gleichzeitig in vielen Zweigen unseres Staatslebens vorzunehmenden Reformen ausgesprochen. Bittschriften, welche verschiedentlich und noch in neuerer Zeit von einer großen Anzahl hiesiger Bürger und selbst von der überwiegenden Majorität der Mitglieder der bürgerlichen Kollegien ausgegangen sind, haben sich dem in verschiedener Weise angeschlossen. Einem Wunsche, welche die große Mehrzahl seiner Mitbürger hegt, wird E. E. Rath immer gern entgegenkommen; ihm, der auf Aufrechthaltung der Vorschriften der Verfassung zu wachen hat, muß mehr als Allen daran liegen, daß diese Vorschriften den Bedürfnissen der Zeit und den Wünschen der Angehörigen unseres Freistaats entsprechen; ihm muß es, mit Allen, darauf ankommen, daß unser öffentliches Leben so eingerichtet sei,

wie es zum wahren Wohle des Staates am ersprießlichsten erscheint."

Der Schluß lautet:

„Indem E. E. Rath einen Antrag wie den heutigen an erbgesessene Bürgerschaft richtet, dessen hohe, für unsern Staat vielleicht für lauge Zeit entscheidende Wichtigkeit einleuchtet, spricht Er dadurch das vollste Vertrauen zu dem patriotischen und besonnenen Sinne seiner Mitbürger aus. Der Gemeinsinn der Bürger Hamburgs hat sich mehr als einmal groß und stark gezeigt in Zeiten der Gefahr. Wir haben vor sechs Jahren ein Ereigniß erlebt, welches für einen Staat, der fast nur in einer Stadt besteht, der größten Umwälzung gleichgestellt werden kann. Hamburg hat sich in einer bewunderswürdigen Weise aus seiner Asche erhoben. Der Aufopferung, der Thätigkeit, dem energischen Zusammenwirken aller Kräfte gelang es, sich aus einem Unglück, welches uns den Untergang zu drohen schien, emporzuraffen. Mögen wir vor der Welt, welche diesen Aufschwung bewunderte, Bürgersinn und Eintracht von neuem bewähren.

„Mitten in dem ohnehin schon beschleunigten Gange unserer inneren Entwickelungen hat ein ungeheures Weltereigniß uns überrascht, welches die Ruhe Europa's zu erschüttern, und die Bande der Staaten zu lösen droht. Mögen unter diesen großartigen Bewegungen alle Verschiedenheiten der Meinungen in unserem Innern verschwinden, alle Gegensätze sich auflösen in dem einen Gedanken, der alle gute Bürger zunächst beseelen muß: die gesetzliche Ordnung zu schützen und die schwerste Geißel der Völker, die Anarchie, fern zu halten; damit demnächst unser großes deutsches Vaterland, welches sein Auge auf alle seine Söhne gerichtet hat, uns, wie auch die Zeiten sich gestalten mögen, seiner würdig finde."

Noch spät am Abende dieses Tages (des 9.) erschien folgende Bekanntmachung der Rathsversammlung:

„Da Ein Hochedler Rath sich überzeugt hat, daß es allgemeiner Wunsch ist, die Aufhebung der Censur nicht bis dahin aufgeschoben zu sehen, daß ein besonderes Preßgesetz hat ausgearbeitet und genehmigt werden können, so hat er in heutiger Sitzung beschlossen: Die Censur ist aufgehoben. Bis zur verfassungsmäßigen Erlassung eines Preßgesetzes gelten die folgenden Bestimmungen: 1) Vergehen oder Verbrechen durch die Presse werden nach den bestehenden Rechten bestraft. 2) Jede Druckschrift muß mit dem Namen des Druckers und Verlegers, jede Zeitung und sonstige periodische Schrift mit mit dem Namen

des Druckers und Redacteurs versehen werden. 3) Verfasser, Redacteur, Herausgeber, Verleger und Drucker sind für den Inhalt der Schriften verantwortlich. Gegeben in unserer Rathsverammlung. Hamburg, den 9. März 1848."

In einem Nachtrage vom 11. März erklärt der Senat die folgenden Propositionen zu den seinigen zu machen: 1) Politische Berechtigung für jeden Staatsangehörigen, der dem Staate durch seine Person oder aus seinem Vermögen Pflichten erfüllt; namentlich allgemeines Wahlrecht und allgemeine Wählbarkeit. 2) Gänzliche Trennung der Kirche vom Staate. Unabhängigkeit der bürgerlichen und politischen Rechte von dem religiösen Bekenntnisse. 3) Ausdrückliche Anerkennung der Freiheit, nicht nur der politischen, sondern auch der religiösen Association. 4) Ersetzung der erbgesessenen Bürgerschaft und ihrer bisherigen Ausschüsse durch eine Versammlung periodisch gewählter Repräsentanten, mit Oeffentlichkeit der Verhandlungen, jedoch unter Vorbehalt des absoluten Veto für die Wähler in den wichtigsten, grundgesetzlich näher zu bestimmenden Gesetzesvorlagen. 5) Aufhebung der Lebenslänglichkeit und Selbstergänzung des Senats. 6) Verantwortlichkeit aller, die in öffentlichen Geschäften thätig sind. Schutz für jedes Recht durch unabhängige, von der Verwaltung getrennte Gerichte. 7) Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Gerichte, Schwurgerichte in Criminalsachen, politischen und Preßvergehen. 8) Unterricht für die Jugend aller Staats-Angehörigen als Staats-Angelegenheit. 9) Vertretung der National-Interessen durch ein deutsches Parlament. 10) Baldigste Herbeiführung einer gemeinsamen deutschen Gesetzgebung in allen Rechtsgrenzen. 11) Freie Wahl der Officiere der Bürgergarde. 12) Trennung der Schule von der Kirche. Ein 13. Artikel wegen Aufhebung der Zunft und Einführung einer Gewerbeordnung wird noch dazu kommen. Die 12 genannten Punkte waren dem Senate am Tage vorher durch eine Deputation des Collegiums der 180er überreicht worden.

Am 13. März war die Bürgerschaft versammelt, um die Wahl der Reform-Commission vorzunehmen. Die Wahlen fielen auf unbekannte Namen und entsprachen liberalen Erwartungen in keiner Weise. — Nach Beendigung der Bürgerschafts-Versammlung kamen Ruhestörungen vor. In der Stadt beschränkten sie sich darauf, daß zahlreiche Menschenmassen, welche sich schon den ganzen Tag über während der Berathungen der Bürgerschaft in der Nähe des Rathhauses aufgehalten hatten, nach Beendigung derselben die angrenzenden Straßen und auch

entfernter liegende Stadttheile mit Geschrei und Lärm durchzogen, bis die Bürgergarde, durch den Generalmarsch zusammenberufen, die Straßen säubern und die Ruhe herstellen konnte, was gegen 9½ Uhr bewerkstelligt war. Der Wagen eines vom Rathhause heimkehrenden Rathsmitgliedes wurde zwar von der Menge angehalten, indeß ließ man sogleich, ohne den mindesten Exceß verübt zu haben, wieder von demselben ab. Einen ziemlich ernsten Character hatten dagegen die Ruhestörungen am Millenthor, in welches ein Haufen der Bewohner von St. Pauli, die Accise- und Thorsperr-Beamten und Schildwachen vertreibend, eindrang. Die Mannschaft der Thorwache war anfags zu schwach, dem Eindrange erfolgreich Widerstand zu leisten, sie wurde indeß bald durch Linientruppen und Bürgergarden verstärkt. — Das Militair schritt scharf ein; es fielen Tödtungen und starke Verwundungen vor, die Soldaten mißhandelten was ihnen in den Weg kam, so daß später auch beabsichtigt wurde, die commandirenden Officiere für die vorgekommenen Schritte in Anklagezustand zu versetzen.

Am 14. erließ der Senat ein sehr strenges Mandat gegen die Tumultanten, welches ihnen mit scharfem Feuern droht, falls sie der Aufforderung des Militairs, auseinander zu gehen und sich ruhig zu verhalten, nicht sogleich gehorchen. Zuchthausstrafe soll Jeden treffen, welcher diesen an den Straßenecken befindlichen Anschlag abreiße oder unleserlich mache und wer, auch ohne selbst Thätlichkeiten zu verüben, unter den Tumultuanten betroffen werde, solle arretirt und zur Untersuchung gezogen werden.

Meklenburg.

Der unnatürliche Zustand der auf mittelalterlichen Zuständen beruhenden meklenburgischen Ständeverfassung hatte einigen Ständemitgliedern auf den letzten schweriner Landtagen Anlaß zu Anträgen auf eine Verfassungs-Aenderung gegeben. Diese Anträge fanden in der ständischen Versammlung der Ritter und Magistrate geringen Anklang, desto größeren im Lande.

In den größern Städten des Landes fanden seit Anfang Februar 1848 Versammlungen statt, in denen die politischen Zustände besprochen und Reformen beantragt wurden. Als darauf die Nachrichten von der Pariser Revolution kamen, da wurde auch im Meklenburgischen aller Orten Petitionen und Adressen an den Großherzog gerichtet, in denen die Forderungen des Volkes ausgesprochen waren.

„Der deutsche Bundesbeschluß vom 1. März" heißt es in einer dieser von Tausenden unterzeichneten Petitionen, „erklärt das deutsche Volk für mündig. In offenem Widerspruche damit müssen sich alle übrigen Stände und Interessen Meklenburgs außer denen der Ritter und Magistrate von der Landes-Vertretung ausgeschlossen sehen. Wir sind in dieser entmuthigenden Stellung außer Stand gesetzt, „„für die einheitliche Entwickelung und den gesetzlichen Fortschritt Deutschlands,"" in solcher Art, wie das der Bundes-Beschluß „„von allen Deutschen verlangt, denen das Wohl Deutschlands am Herzen liegt,"" mitzuwirken. Wir hoffen daher zuversichtlich, daß hohe Landesregierung auf dem baldigst zu berufenden Landtage auch eine Vertretung der bisher nicht vertretenen Stände und Interessen herbeiführe."

Bürgermeister und Rath der Stadt Rostock richteten unter dem 8. März eine Petition an den Großherzog, in der sie ausgehend von der Unzufriedenheit der meisten Einwohner des Landes

über manche vaterländische Ereignisse der neuern Zeit — Steuerreform, Eisenbahnfrage, Münzconversion — den aus innerster Ueberzeugung hervorgegangenen Entschluß aussprechen, den innerhalb der legalen Grenzen verbleibenden wirklichen Fortschritt nach allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln und Kräften zu fördern, jede ungesetzliche Abweichung aber mit Festigkeit zurückzuweisen. Als Volkswünsche bezeichnet die Petition zwei Anträge, um deren landesherrliche Bewilligung dringend gebeten wird: Preßfreiheit und Bildung einer allgemeinen deutschen Volksvertretung, eines deutschen Parlaments. — Eine andere Adresse, welche Reformen der städtischen Angelegenheiten bezweckte, war gleichzeitig von Seiten vieler Einwohner der Stadt Rostock zu Stande gebracht und dem Stadtrath überreicht worden.

Von Güstrow aus wurde am 9. eine Adresse an den Großherzog abgesandt, in welcher als nothwendig zu gewährende Forderungen festgestellt waren: 1) Preßfreiheit, wie sie factisch vor 1819 in Mecklenburg bestanden; 2) freie Gemeindeverfassung; 3) Nationalgarde; 4) öffentliche und mündliche Rechtspflege; 5) Reform der Landesvertretung; 6) Vertretung des deutschen Volkes beim Bundestage (deutsches Parlament); 7) bürgerliche Gleichheit aller Confessionen.

Aus Wismar, Schwerin, Bützow u. a. O. ergingen Adressen ähnlichen Inhaltes.

Als am 12. März eine aus drei Mitgliedern bestehende Deputation des Magistrates der Stadt Schwerin dem Großherzoge eine Petition der dortigen Bürger wegen Zusammenberufung eines Convocationstags in der Verfassungsangelegenheit überreichte, antwortete der Großherzog, daß er zwar wisse, wie Manches in der Verfassung einer Reform bedürfe, daß das aber so schnell sich nicht machen lasse, er auch ohne Mitwirkung des Großherzogs von Mecklenburg-Strelitz nichts thun könne.

Die Einwohner von Rostock erhielten auf ihre von einer Deputation aus ihrer Mitte dem Großherzog überreichte Adresse folgende Antwort:

„Friedrich Franz, von Gottes Gnaden Großherzog von Mecklenburg ꝛc. Wenngleich wir in den wichtigen Angelegenheiten, welche dem Dr. Kippe, dem Kaufmann L. Burchard und einer großen Anzahl dortiger Bürger und Einwohner in der uns unterm 9. d. M. übergebenen Vorstellung zum Gegenstande ihrer Wünsche und Bitten gemacht sind, uns nicht von den Zeitereignissen können leiten lassen, sondern nur von der gewissenhaften Rücksicht auf das Wohl des uns anvertrauten Landes und von

unserer durch die Bundes- und Landesverfassung bezeichneten Pflicht, so stehen wir jedoch nicht an, den Bittstellern zu eröffnen: 1) wie allerdings insbesondere die Erfahrungen der letzten Jahre auch bei uns die Ueberzeugung begründet haben, daß unser ständisches Institut, wenngleich unter dem Schutze desselben das Vaterland sich Jahrhunderte lang wohl befand, nach den Bedürfnissen der Gegenwart einer Veränderung und Verbesserung bedarf. Dieses Bedürfniß einmal erkannt, werden auch die Mittel zu dessen Befriedigung thunlichst zu befördern sein, aber nur mit der Besonnenheit, die der Wichtigkeit des Gegenstandes entspricht und ohne welche eine gedeihliche Erledigung desselben nicht zu erwarten wäre. Wir haben beschlossen, darüber Verhandlungen eintreten zu lassen, und werden wir, nach verfassungsmäßiger Verständigung mit des Großherzogs von Mecklenburg-Strelitz Königl. Hoh., diese Angelegenheit auf dem durch die Landesverfassung vorgeschriebenen Wege zur Berathung mit unsern Ständen bringen. Ob dieses auf dem nächst bevorstehenden ordentlichen oder auf einem schon früher zu berufenden außerordentlichen Landtage geschehen wird, vermögen wir zur Zeit noch nicht zu bestimmen. Anlangend 2) unsere in Anspruch genommene Mitwirkung zur Herbeiführung eines sogenannten gemeinsamen deutschen Parlaments, so können Maßnahmen, welche dahin zielen, den deutschen Bund in seinen organischen Einrichtungen zu befestigen und also zu kräftigen, daß derselbe auf einem starken und einigen Deutschland gebaut dastehe, nur den Wünschen jeder deutschen Regierung entsprechen. Wir werden im Vereine mit unsern Bundesgenossen stets nur dahin streben. 3) Sofort nach dem Beschlusse der Bundesversammlung, wonach es den einzelnen Staaten freigestellt ist, die Censur aufzuheben und die Preßfreiheit unter den nöthigen Garantieen gegen den Mißbrauch derselben einzuführen, ist von uns im verfassungsmäßigen Wege hierzu die Einleitung getroffen. Der Entwurf eines in diesem Sinne gehaltenen, die Verhältnisse der Presse regelnden, aber auch den Bürger gegen den Mißbrauch derselben schützenden Gesetzes ist bereits dem großherzogl. strelitzschen Gouvernement und dem engern Ausschusse mitgetheilt, und steht nicht zu bezweifeln, daß dasselbe ehestens werde ins Leben treten können. 4) Die Befugniß zu Associationen findet ihre Grenzen in Bundes- und Landesgesetzen, deren einseitige Aufhebung nicht in unserer Macht steht. Die Bittsteller mögen überzeugt sein, daß wir und unsere Behörden Vereinen und Zusammenkünften zu edlen Zwecken, dafern sich solche in den Schranken der Ordnung halten, ebensowohl keine

Hindernisse in den Weg legen, als wir Störungen der öffentlichen Ruhe und Gewaltthätigkeiten, die etwa dadurch veranlaßt werden möchten, niemals dulden werden. 5) Die Verbesserung der Rechtspflege war schon bisher Ziel unserer Bestrebungen. Eine Organisation der Gerichte in der Weise, daß die Handhabung der Justiz eine sorgfältige, gerechte, eine gründliche, aber möglichst schleunige sei, liegt entschieden im Streben der Regierung. Wie weit dieses auf der in der Vorstellung vom 9. d. angedeuteten Weise zur Anwendung bringen, wird der Berathung auf verfassungsmäßigem Wege vorbehalten bleiben müssen. 6) Einer allgemeinen Volksbewaffnung bedarf es nicht; insofern aber Bittsteller der Ansicht sind, daß nach den dortigen Verhältnissen zur Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung die Mitwirkung wohlgesinnter Bürger und Einwohner der Stadt in erweitertem Maße in Anspruch zu nehmen besonders bei den gegenwärtigen Zeitverhältnissen zweckmäßig ist, werden sie sich desfalls an die dortige Obrigkeit zu wenden haben, die zweifellos solcher Absicht allen thunlichen Vorschub geben wird. Gegeben durch unsere Regierung. Schwerin, den 12. März 1848. Friedrich Franz. L. v. Lützow."

Diese mehr als ungenügende Antwort veranlaßte in Rostock und anderen Städten Volksversammlungen, in denen fast übereinstimmend erklärt wurde, daß der Großherzog zu Concessionen genöthigt werde. — Eine am 14. in Güstrow abgehaltene Versammlung der Mehrzahl der Schweriner Landstände beschloß, dem Großherzoge die Erklärung abzugeben, daß, falls er nicht sofort die Stände zusammen berufe, diese sich durch ihren engeren Ausschuß berufen lassen und aus eigener Machtvollkommenheit zusammentreten würde. In der Stadt Schwerin entstanden, während die Bürgerschaft über Organisation einer Bürger-Bewaffnung berieth, am 13. März Unruhen, die alle Berathung dadurch entbehrlich machten, daß sich sofort eine Bürgergarde bildete, um mit dem Militär die Ordnung wieder herzustellen.

Am 14. erließ die Regierung folgende Proclamation:

„Auf Allerhöchsten Befehl wird hierdurch bekannt gemacht, daß Se. Königl. Hoheit der Großherzog nicht gewilliget sind, Petitionen, die etwa in Landes-Verfassungs- oder ähnlichen Angelegenheiten an Allerhöchstdieselben gerichtet werden möchten, weiter persönlich entgegen zu nehmen oder durch Ihr Regierungs-Collegium entgegen nehmen zu lassen, daher denn dergleichen Vorträge nicht durch Deputationen, sondern in dem gewöhlichen Wege an ihre Bestimmung zu befördern sein werden. Schwerin,

den 14. März 1848. Großherzogliche Landes-Regierung. L. v. Lützow."

In Folge dieses Erlasses richteten die Bewohner der Stadt Grabow und der Umgegend einen „offenen Brief der Meklenburg-Schweriner an ihren Großherzog, Königl. Hoheit."

Dieser lautete:

„Königl. Hoheiit! In den Zeiten, wo deutsche Fürsten sich glücklich schätzen, inmitten ihres Volkes zu stehen, haben Sie Sich losgerissen von Ihrem Volke, Sie haben es verschmäht, den Meklenburgern ins Auge zu sehen, und durch einen von Lützow einen Regierungs-Befehl veröffentlichen lassen, der das ganze Land in Empörung bringen wird. Wir bitten Sie, den Einflüsterungen Ihres Onkels in Berlin nicht länger Ihr Ohr zu leihen, damit Kanonendonner nicht die Musik sei, die Sie Ihrem Volke bringen wollen. Wenig sind der Jahre, die Ew. Königl. Hoheit regiert haben und wohl entsteht in manches Mecklenburgers Herzen die Frage, ob Ew. Königl. Hoheit schon selbst die Regierung angetreten. Zeigen Sie durch einen Akt, wodurch Sie Sich in Mitte Ihres Volkes und Ihrer Zeit stellen, daß Sie ein würdiger Nachfolger eines Heinrichs des Fünften seien. Seien Sie ein deutscher Fürst! Möge Ihre Brust erfüllt werden von deutscher Fürsten-Ehre, auf daß Mecklenburg endlich die Schmach des Rufes des ungebildetesten deutschen Volksstammes von sich abschüttele. Wir bitten Sie, umgeben Sie sich mit Männern, die des Volkes Vertrauen genießen, und verbannen Sie alle die Männer, die nur dazu dienen können, den Unwillen des Volkes gegen Sich selbst und gegen Sie zu reizen. Eilen Sie den Beschluß vom 14. d. M. zurückzunehmen, auf daß nicht eine Deputation in Masse Sie belagere."

Am 16. März verkündigte eine Verordnung die Aufhebung der Censur und Einführung der Preßfreiheit. An demselben Tage waren mehrere Mitglieder der Ritterschaft zusammengetreten und hatten durch Estafette eine Petition, von 41 unterzeichnet, an den Großherzog gesandt, in der sie sich bereit erklärten, ihre Vorrechte zum Besten der Reform aufzugeben, auf Zusammenberufung eines Landtags drangen und auf Zurücknahme des (oben mitgetheilten) Erlasses vom 14. baten.

Am 18. erschien darauf folgende Bekanntmachung:

„Der Großherzog hat zur verfassungsmäßigen Reform in der landständischen Vertretung die Einberufung eines außerordentlichen Landtags im Laufe des Mai beschlossen. Der Großherzog sieht der gedeihlichen Entwickelung dieser wichtigen

Angelegenheit mit Zuversicht entgegen, damit auf einem demnächstigen neuorganisirten ordentlichen Landtage die übrigen das Wohl des Landes betreffenden Fragen gleichfalls ihre Erledigung finden mögen."

Am 21. empfing der Großherzog eine Deputation von Rostock, welche die Wünsche der Rostocker wiederholt überbrachte. — Die Antwort des Großherzogs war folgende:

„Von den Gegenständen, worauf sich die Uns heute übergebene, vom 15. d. M. datirte Petition einer großen Anzahl Rostocker Bürger und Einwohner bezieht, hat die Angelegenheit der Presse, wie solches auch schon nach der am 12. d. M. durch Unsere Regierung ertheilten Resolution zu erwarten war, inzwischen durch Unsere Verordnung vom 16. d. M. vollständige Erledigung gefunden. Auch ist es seitdem im amtlichen Wege zur Publicität gelangt, daß Wir beschlossen haben, im Monat Mai d. J. einen außerordentlichen Landtag zu berufen, welchem Wir eine gründliche und zeitgemäße Reform der Landes-Vertretung zur Berathung werden vorlegen lassen. Allerdings werden Wir bei Unseren darauf gerichteten Vorschlägen nur von dem Gesichtspunkte ausgehen, daß in den neu zu schaffenden ständischen Organen alle Interessen des Landes und der Landesbewohner Vertretung zu finden haben, und bei der Wichtigkeit der Sache sind Wir auch gerne geneigt, der Landtags-Versammlung anheim zu geben, von ihr selbst zu wählende intelligente Männer zu den Comité-Arbeiten zuzuziehen. Zur Begründung und Befestigung einer Bundes-Repräsentation aus den Ständen aller deutschen Länder werden Wir nach Kräften gerne mitwirken. Vereinigungen zur Besprechung über allgemeine politische Fragen, über Landes- und Communal-Angelegenheiten haben, wie in Rostock, so auch in vielen anderen Orten des Landes Statt gehabt, und wird denselben, dafern dabei nur die öffentliche Ruhe und Sicherheit nicht gestört wird und Gewaltthätigkeiten vermieden bleiben, nirgend ein Hinderniß in den Weg gelegt werden. Wir theilen die Ansicht der Petenten, daß unter den zu erstrebenden Verbesserungen der Rechtspflege die Einführung des Anklage-Processes bei öffentlichem, mündlichem Verfahren vorzugeweise Berücksichtigung und Beförderung verdient. Die Bewaffnung der Bürger und städtischen Einwohner ist allenthalben, wo sie nur gewünscht wurde, gerne gestattet, und hat zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung sich vortrefflich bewährt. Wir anerkennen auch das Gewicht der Gründe, die einer allgemeinen deutschen Wehrverfassung das Wort reden, und werden im Vereine

mit Unseren Bundesgenossen Unser eifrigstes Bemühen darauf richten. Wir vertrauen, daß die Bittsteller in diesen Unseren weiteren Eröffnungen eine Beruhigung finden und daraus die Ueberzeugung gewinnen werden, daß Wir, ohne Uns von den Zeit-Ereignissen rücksichtslos leiten zu lassen, ihnen doch willig Berücksichtigung schenken, so weit die Wohlfahrt Unseres weiteren und engeren Vaterlandes es erheischt. Schwerin, den 21. März 1848. Friedrich Franz."

Zwei Tage später erließ der Großherzog folgende Proclamation:

„An meine Mecklenburger. Die gewaltige Wendung der politischen Verhältnisse veranlaßt mich, meinem theuren Lande zu sagen, wie ich's meine und was ich will. Daß der Deutsche Bund einer Reorganisation bedarf, dringend bedarf, kann nach den Stimmen, die in allen Theilen des gemeinsamen deutschen Vaterlandes laut geworden sind, nicht mehr bezweifelt werden. Ein freies, einiges und darum starkes Deutschland, wie es die von außen drohenden Gefahren so gebieterisch erheischen, kann aber nur unter Mitwirkung volksthümlicher Elemente wieder geboren, nur auf dieser Basis befestigt werden. Es ist eine Bundesverfassung zu erstreben, worin neben den Regierungen auch die Stände aller deutschen Länder vertreten sind. Durch sie sollen dem Volke die den Bedürfnissen der Gegenwart entsprechenden Institutionen gewährleistet werden; sie wird Garantieen darzubieten haben, daß die Grundsätze der Einigung, Kräftigung und Freiheit des deutschen Volkes, worauf sie selbst basirt ist, sich auch in den Verfassungen durch solche Beschlüsse empfehlen, wodurch ständische Organe geschaffen werden, die unter sich gleichberechtigt sind, und worin alle Landestheile, sowie alle Interessen des Landes und der Landeseinwohner, ihre Vertretung finden. Den dergestalt reorganisirten Ständen werde ich alsbald die aus dem veränderten Systeme sich als nothwendig ergebenden Gesetze für die Vollendung des Verfassungswerkes und für die verschiedenen Zweige der Verwaltung vorlegen lassen. Auch werden sich dieselben unverzüglich mit Maßregeln zur gründlichen Verbesserung der Justizpflege, insbesondere mit einer neuen Organisation der Gerichte und mit Einführung des Anklageprocesses bei öffentlich-mündlichem Verfahren zu beschäftigen haben. Dies ist die Bahn der Reformen, welche ich, mit vollem Bewußtsein der Gewichtigkeit des Schrittes, bereits betreten habe, und die ich durch alle mir als Landesherrn zustehenden Mittel zu verfolgen entschlossen bin. Die Wünsche und Bitten, welche mir in Veranlassung

der Zeitereignisse von Behörden und vielen Landeseinwohnern in besonderen Adressen dargelegt sind, finden durch diese meine Entschließungen ihre Erledigung. Mögen aber Alle, die es mit Mecklenburg wohl meinen, bei der Verwirklichung derselben mir zur Seite stehen, damit sie in ihren Folgen dem Lande zum Segen gereichen. Schwerin, am 23. März 1848. Friedrich Franz."

Die Bewohner der Residenz bedankten sich am 26. März für diese Zusicherungen. In feierlichem Zuge begab sich Mittags 12½ Uhr die Bevölkerung vor das Schloß und brachte dem Landesherrn ein dreifaches Hoch aus. Vom Balcon des Schlosses aus erwiderte der Großherzog:

„Meine Herren! Es ist ein tief erschütterndes, freudiges Gefühl, das Mich ergreift, wenn Ich in dieser ernsten, schweren Zeit die Herzen Meiner Mecklenburger sich zu Mir drängen sehe mit den Gefühlen des Dankes und der Treue. Möge Gott das Vaterland schützen in der neuen Bahn, in die es der Schwung der Zeit und der Völker hineingetragen. Nun drängt es Mich Meinen Schwerinern Meinen herzlichen, innigen Dank auszusprechen für die Ruhe, Festigkeit und Treue, mit welcher sie in der Zeit der Gefahr zu Mir gestanden sind. Ich werde es ihnen niemals vergessen; es mag vielleicht ein Erbtheil aus früherer Zeit gewesen sein von einem theuren, unvergeßlich Gestorbenen; aber jetzt hat sich das Band neu geschlungen zwischen Ihnen und Mir und kein Sturm der Zeiten soll es zerreißen. Gott schütze unser deutsches, unser mecklenburgisches Vaterland, deren vereinte Farben wir heute annehmen; bringen wir beiden ein freudiges Hoch!"

In dieses Hoch stimmte die Menge ein, ließ dann noch einmal den Landesherrn hoch leben und zog darauf in größter Ordnung ab. Abends war die Stadt aufs Glänzendste illuminirt.

Oldenburg.

Der Stadtrath der Residenzstadt Oldenburg richtete am 3. März eine „Ansprache“ an den Großherzog, in welcher im Interesse der Stadt, so wie des ganzen oldenburgischen Landes die Bitte ausgesprochen wird; „der Großherzog möge seine getreuen Unterthanen mit demselben Vertrauen, welches sie zu ihrem theuren Fürsten haben, begnadigen, und gerade jetzt nach Vernehmung sachkundiger Männer aus allen Theilen des Landes die verheißene landständische Verfassung ins Leben rufen — nicht besorgend, daß in diesem Augenblicke solches Vertrauen irgendwie getäuscht werden könne, sondern in der Zuversicht, daß dadurch das Alles haltende Band nur noch mehr befestigt werde.“— Als Antwort auf diese dem Großherzog überreichte Vorstellung erging darauf unter dem 7. ein Regierungsrescript an den Stadtmagistrat zu Oldenburg, worin demselben eröffnet wurde, daß der Großherzog „in den jetzigen Zeitumständen nicht nur keinen Grund zum Aufschub, sondern vielmehr eine erneuerte Veranlassung zur möglichsten Beschleunigung der längst beabsichtigten Landständischen Verfassung“ finde. „Denn die großen Ereignisse der Gegenwart,“ heißt es weiter, „machen zur Sicherung des deutschen Bundes Vorkehrungen nöthig, welche auch vom Großherzogthum bedeutende Anstrengungen fordern werden.“ Den oldenburgischen Landesvertretern soll „neben einer geeigneten Mitwirkung bei der Gesetzgebung, das Recht der Zustimmung, insbesondere auch zu allen eine Belastung der Unterthanen mit sich führenden gesetzlichen Maßregeln“ beigelegt werden. Die Stände werden „sobald irgend thunlich“ berufen werden.

Am 6. hatte eine Deputation des Ausschusses des Kirchspiels Varel Audienz beim Großherzoge, in welcher sie um Beschleunigung des begonnenen Verfassungswerkes und Hinwirkung auf Vertretung des Volkes am Bundestage baten. — Auch zu Je-

ver war am 7. eine Sitzung des Stadrathes, in welcher die Bitte an den Großherzog um Einführung der längst versprochenen Stände berathen wurde.

Die Antwort des Großherzogs auf die oldenburgische Adresse veranlaßte in der Residenzstadt eine Bürgerversammlung, die am 9. März stattfand. Es lag in derselben eine Petition im Entwurfe vor, die gegenüber der ausweichenden Antwort, welche dem Stadtrathe geworden, bestimmtere Grundlagen, auf denen man das Verfassungsgebäude erbaut wünschte, bezeichnete. Es hieß namentlich: „Als Grundlagen, worauf das Gebäude aufgeführt werden muß, um mit Sicherheit vollendet werden zu können, erkennen wir: 1) die ausgedehnteste Wahlfähigkeit und Wählbarkeit, wonach jeder selbstständige Staatsbürger seinen Vertreter wählen und als Vertreter gewählt werden kann; 2) für die Vertreter das Recht der Zustimmung zu den vorzulegenden Gesetzentwürfen sowie das Recht, selbst Gesetzentwürfe vorzulegen und zur Berathung bringen zu können; 3) die Verantwortlichkeit der Minister oder deren Vertreter, und 4) Oeffentlichkeit der Kammerverhandlungen. Wir hoffen, daß eine auf solche Grundlagen gestützte Verfassung die von allen Oldenburgern sehnlichst gewünschte Oeffentlichkeit und Mündlichkeit im Gerichtsverfahren und eine durchgreifende Verbesserung in der Verwaltung, namentlich in der Vertheilung der Staatslasten, in kürzester Zeit herbeigeführt werde.“

Diese Adresse, mit vielen Unterschriften bedeckt, wurde am 10. dem Großherzoge überreicht. Ein Mitglied der Deputation stellte mündlich die Bitte, der Großherzog möge das gewähren, was der Stadtrath in seiner Petition vom 8. beantragt habe, daß nämlich der Entwurf der landständischen Verfassung, bevor solche Gesetzeskraft erhalten könne, unverzüglich sachkundigen Männern aus allen Landestheilen zur Berathung vorgelegt, und daß auf ihren Rath gehört und darnach gehandelt werden möge. Der Großherzog erwiderte hierauf: die Verfassung sei fertig; doch habe die sofortige Erlassung ihre Schwierigkeiten, weil die verschiedenartigen Interessen von Oldenburg, Jever, Eutin und Birkenfeld doch erst in Einklang gebracht werden müßten; in etwa vier Wochen aber werde auch dies wohl zu Stande gebracht sein. — Was den Antrag betreffe: daß der Entwurf der Verfassung jetzt noch erst von sachkundigen Männern berathen werden möge,“ so sei der Großherzog über die Frage, ob dies zu bewilligen, mit sich noch nicht ig, und behalte sich weitere Resolution vor.

Nachdem hierauf die oldenburgische Deputation entlassen war, erhielt eine Deputation aus Jever Audienz beim Großherzoge. Sie überreichte demselben eine Adresse, in welcher der Antrag gestellt wurde:

„Se. k. H. der Großherzog wird ersucht, unverzüglich eine Versammlung zu berufen von unabhängig und frei aus allen Klassen erwählten Bevollmächtigten, welchen der Entwurf einer grundgesetzlichen Verfassung mit einer Kammer und beschließender Kraft, nachdem er mittels des Druckes vorher zur öffentlichen Besprechung gebracht worden, zur Berathung und Annahme vorgelegt werde."

Der Großherzog erwiderte: die Verfassung werde nächstens erlassen werden. Die Deputation wiederholte mündlich den Antrag: es sei der Entwurf zur Berathung der oben bezeichneten zu wählenden Männer zu stellen. Hierauf antwortete der Großherzog unentschieden. Die Deputation versetzte darauf, sie müsse pflichtmäßig Se. k. H. darauf aufmerksam machen, daß nur durch eine Bewilligung des hier Beantragten die Unruhe beschwichtigt werden könne, die sich im Lande bereits der Gemüther bemächtigt habe, und im Falle der Verweigerung nur zunehmen werde — deren Folgen Niemand berechnen könne. Die Deputation bat um eine gewährende, auf jeden Fall aber um eine bestimmte klare Resolution, weil sie ihren Auftrag vollziehen müsse, welcher dahin gehe, den wartenden Einwohnern von Jeverland eine Antwort zu bringen. Der Großherzog: Er wolle die Sache mit seinen Räthen erwägen und Nachmittags eine Resolution ertheilen.

Die Deputation war hiermit entlassen. — Nachmittags erhielt sie die Antwort:

„Se. k. Hoh. habe durch ein heute unterzeichnetes und am 11. mit dem Wochenblatte erscheinendes Patent die Wahl von Abgeordneten des Landes angeordnet, mit denen der Entwurf des Grundgesetzes berathen werden solle.

Dieses Patent lautete:

„Wir Paul Friedrich August 2c. thun kund hiermit: Da in den von mehren unserer Unterthanen uns vorgetragenen Gesuchen der Wunsch ausgesprochen ist, es möge vor der von uns beabsichtigten Erlassung des Grundgesetzes über eine landständische Verfassung des Großherzogthums der Entwurf desselben kundigen, von unsern Unterthanen dazu gewählten Männern zur Berathung vorgelegt werden, so erklären wir hiermit, daß wir diesem Wunsch entsprechen wollen, und verordnen demnach wie

folgt: 1) Es hat jede der nachbenannten Wahlversammlungen einen Abgeordneten zu erwählen: der Stadtmagistrat und Stadtrath der Stadt Jever; der Stadtmagistrat, der Bürgerausschuß und vier von der Bürgerversammlung erwählte Bürger der Stadt Delmenhorst; die vereinigten Kirchspielsausschüsse, Kirchspielvögte und Beigeordneten jedes Amtes des Herzogthums, denen die Magistrate und Bürgerausschüsse der Städte Wildeshausen, Vechta, Kloppenburg mit Crapendorf und Friesoythe hinzutreten; der Magistrat und die Bürgerdeputation der Stadt Eutin; die sämmtlichen Ortschaften jedes Amtes des Fürstenthums Lübeck, nach einer von der Regierung zu Eutin näher zu bestimmenden Wahlart; die Bürgermeister und Ortsvorstände mit Einschluß der Beisitzer jedes Amtes des Fürstenthums Birkenfeld. 2) Jeder Abgeordnete muß seinen Wohnsitz im Herzogthum innerhalb des Kreises, in den Fürstenthümern innerhalb des Fürstenthums haben. 3) Die unter Nr. 1 gedachten 34 Abgeordneten sollen unter Leitung im Herzogthum Oldenburg des Stadtdirectors, beziehungsweise des Bürgermeisters und des Amtsbevollmächtigten, im Fürstenthum Lübeck des Bürgermeisters, beziehungsweise des Amtes, im Fürstenthum Birkenfeld des ältesten Bürgermeisters jedes Amtes gewählt werden. 4) Sobald die Wahlen beendigt sind, sollen sämmtliche Abgeordnete in unsere Residenz Oldenburg berufen und mit ihnen von einer von uns zu ernennenden Commission über den Entwurf des Grundgesetzes berathen werden. Unsere Regierungen zu Oldenburg, Lübeck und Birkenfeld haben das hiernach Erforderliche unverzüglich zu verfügen. Urkundlich unserer eigenhändigen Namensunterschrift und beigedruckten großherzogl. Insiegels. Gegegeben auf dem Schlosse zu Oldenburg, den 10. März 1848. August. v. Beaulieu-Marconnay. v. Eisendecher."

Mit dieser beginnenden Lösung der seit vielen Jahren in Oldenburg angeregten Verfassungsfrage fingen die Reformen für dieses Land an. — Volksversammlungen, die in den Städten und auf dem Lande in großer Zahl abgehalten wurden, nahmen die politisch-sociale Reformangelegenheit auf. In den unmittelbar nach Erlaß des Patents vom 10. aufeinanderfolgenden Volksversammlungen der Bewohner der Residenzstadt stellte man folgende Punkte zur Empfehlung an die übrigen Versammlungen des Landes und zur Berathung auf: eine wahre repräsentative Verfassung; die ausgedehnteste Wahlfähigkeit und Wählbarkeit der Staatsbürger; die berathende und entscheidende Mitwirkung der Kammer bei der Gesetzgebung; ohne Bewilligung

der Kammer keine neue Steuer; das Recht der Vertreter, selbst Gesetzentwürfe vorzulegen und zur Berathung zu bringen; die Verantwortlichkeit der Minister und deren Stellvertreter; die Nothwendigkeit einer vertragsmäßigen Uebereinkunft über das Eigenthum der Domainen; das Recht der Controle des Staatshaushalts; das Recht der Beschwerdeführung; die Freiheit der Versammlungen und der Association der Staatsbürger; die Anerkennung vollständiger Preßfreiheit; die Anerkennung der Nothwendigkeit der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit im Gerichtsverfahren überhaupt und der Geschworenengerichte im Strafverfahren; die Anerkennung der Nothwendigkeit der Wehrhaftmachung des Volks; die Vereidigung der Staatsdiener und des Militairs auf die Verfassung; die Oeffentlichkeit der Kammersitzungen.

Die Gewährung der Preßfreiheit war die nächste der gemachten Forderungen.

Am 14. März erschien folgende Verordnung:

§. 1. „Die im Gefolge des Bundesbeschlusses vom 20 Sept. 1819 eingeführte Censur wird aufgehoben und die früher in unsern Landen bestandene Preßfreiheit wiederhergestellt. §. 2. Verbrechen oder Vergehen, durch die Presse verübt, werden nach den bestehenden Gesetzen von den Gerichten geahndet. §. 3. Jede Druckschrift muß mit dem Namen des Druckers und Verlegers, jede Zeitung oder Zeitschrift auch mit dem Namen des Redacteurs versehen sein. §. 4. Druckschriften, bei denen die Vorschriften des §. 3 nicht beobachtet sind, unterliegen polizeilicher Beschlagnahme, und nach Umständen dem Verbote fernerer Herausgabe."

Zum 17. März, einem Freitage, dem für die Audienzen beim Großherzoge bestimmten Tage, hatten sich Deputationen aus allen Theilen des Landes in Oldenburg eingefunden. Alle waren mit Anträgen auf Reformen gekommen; und in allen diesen Anträgen waren zum großen Theile dieselben Wünsche ausgedrückt. Die meisten bezogen sich auf: Reform der Bundesverfassung, Volksbewaffnung und Verminderung des Heeres im Frieden, Reform der Gerichtsverfassung, Verantwortlichkeit der Minister.

Die Deputationen wählten unter sich einen engeren Ausschuß von 11 Männern, welche die sämmtlichen Petitionen dem Großherzoge überreichten. Mit Zuziehung des Geheimenraths Zedelius, eines Mitgliedes der Regierung, der noch am meisten das Vertrauen des Landes besaß, ging der Großherzog diejenigen Anträge, welche von der Deputation in den Vordergrund gestellt waren, mit dieser durch und gab darüber vorläufige, größten-

theils beruhigende Erklärungen. So sicherte er vorläufig das freie Versammlungsrecht, Ministerverantwortlichkeit, Oeffentlichkeit der Ständeverhandlungen und versprach sorgfältige Erwägung der das Heerwesen und die Bundesreform betreffenden Anträge. Eine schriftliche Entscheidung wurde auf den folgenden Tag zugesagt.

Am 18. erschien darauf folgende Proclamation des Großherzogs, in welcher noch einmal über den bald zu erlassenden Verfassungsentwurf die liberalsten Zusicherungen gemacht werden. Am Schlusse der Proclamation heißt es:

„Die Aufrechthaltung der bürgerlichen Ordnung kann allein die Gefahren, von denen das gemeinschaftliche Vaterland bedroht ist, von den Grenzen des Herzogthums abwenden. Dazu nach Kräften mitzuwirken, werden alle Wohlgesinnte sich aufgefordert fühlen, und wo — was Gott verhüten wolle! — der Frieden in Stadt und Land gebrochen werden sollte, da wird jeder wahrhafte Bürger den Beruf in sich tragen, der Bewaffnung sich anzuschließen, welche jeder Gemeinde von jetzt an gern gestattet sein soll. Nur der Friede nach außen macht die wünschenswerthe Verminderung des stehenden Heeres möglich; nur der Friede im Innern nährt die Hoffnung auf eine nahe glückliche Entwickelung der öffentlichen Zustände des Landes; nur der Friede sichert den Bemühungen zu Aufrichtung einer neuen Bundesverfassung Erfolg, gegründet auf eine Vertretung des Volks in den deutschen gemeinsamen Angelegenheiten, zu deren Erreichung ich aus voller Ueberzeugung von ihrer unabweislichen Nothwendigkeit nach Kräften mitzuwirken bereit bin und mich bereit erklärt habe. Vertrauet mir, wie ich Euch vertraue! Haltet fest an mir, wie ich an euch, dann wird aus den Sorgen der Zeit dem Lande eine glückliche Zukunft erblühen! Oldenburg, den 18. März 1848. August."

Das Fürstenthum Lichtenstein.

Das kleinste aller deutschen Länder, das Fürstenthum Lichtenstein, hatte auch seine Märzrevolution. Die Bewohner dieses Ländchens, dessen Monarch in österreichischen Militairdiensten steht, verjagten im März ihre Beamten und nahmen den Landvoigt gefangen. Anfangs wollte man ihn über die Grenze jagen und die Republik erklären: doch man begnügte sich damit, eine Deputation an den Professor Peter Kaiser, Rector der katholischen Kantonschule in Chur, einen geborenen Lichtensteiner, zu schicken, die diesen bitten sollte, in sein Vaterland zu kommen und dem Volke rathend zur Seite zu stehen. Es geschah. Herrn Kaiser gelang es, die Bevölkerung so weit zu beschwichtigen, daß vorerst eine Reihe von Wünschen petitionsweise an den Fürsten gebracht werden sollte. Doch noch vor Abgang der Petition traf ein Schreiben des Fürsten ein, des Inhalts: daß alles, was in Folge der Märzrevolution der Kaiser von Oesterreich seinem Volke versprochen, der Fürst auch seinem Ländchen gewähren werde.

Druck von Marquardt & Steinthal in Berlin.

